

Vorbereitungstexte für den Wissenstest im Aufnahmeverfahren 2022

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2020): Mein Österreich. Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung. Wien: BMI

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Die demokratische Grundordnung Österreichs Grundordnung Österreichs. 2.Prüfungsgebiet, Seiten 40-74
auch abrufbar unter www.staatsbuergerschaft.gv.at

Diebäcker Marc, Hierzer Katrin, Stephan Doris, Valina Thomas (2021): Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten. Forschungsbericht. Wien: Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR) der FHCW, Fonds Soziales Wien

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Kapitel 3, 5, 6; Seiten 14-18 und Seiten 23-33

Heidenreich Hanna, Hölscher-Mönnich Hannah, Riegler Katharina, Schoissengeyer Martha (2021): Sozialarbeiterischer Umgang bei Gewaltvorfällen im Kontext Schule. Forschungsbericht im Rahmen der Lehrveranstaltung Forschungswerkstatt am BA Soziale Arbeit der Fachhochschule Campus Wien. Wien: FHCW

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Kapitel 2-4; Seiten 8-21

Moritz Maria (2020): Soziale Arbeit in Österreich, die Geburt eines Berufes. In: Bakic Josef, Brunner Alexander, Musil Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Wien: Löcker, S.11-24

Prüfungsrelevant für den Wissenstest sind: Seiten 11 - 24



Mein Österreich





Mein Österreich

Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung

Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien
© BMI, Dezember 2020
Dieses Produkt ist abrufbar unter www.staatsbuergerschaft.gv.at

Wien, Dezember 2020

Bei der Erstellung dieser Lernunterlage wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.



Sehr geehrte zukünftige Staatsbürgerin!
Sehr geehrter zukünftiger Staatsbürger!

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, welches besondere Rechte, aber auch Pflichten mit sich bringt. Mit dieser Lernunterlage und dem Online-Übungstest sollen Sie bestens auf die Anforderungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft mit all Ihren Werten und Prinzipien vorbereitet werden. Die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung sowie der umfassende Schutz der Grund-, Freiheits- und Menschenrechte stehen dabei im Vordergrund. Ich wünsche Ihnen für Ihren Weg zur österreichischen Staatsbürgerschaft alles Gute.

Möge es Ihnen als künftiger Österreicher bzw. als künftige Österreicherin gelingen, einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gemeinschaft zu leisten.

Das wünsche ich Ihnen und uns allen.

A handwritten signature in blue ink, which reads 'Karl Nehammer'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Karl Nehammer, MSc.
Bundesminister für Inneres



Sehr geehrte zukünftige Staatsbürgerin!
Sehr geehrter zukünftiger Staatsbürger!

Wer nach einem erfolgreichen Integrationsprozess den Entschluss fasst, Österreicher/in werden zu wollen, zeigt damit, dass sie/er sich zu Österreich bekennt und unser Land aktiv mitgestalten möchte. Zu diesem wichtigen Schritt möchte ich Ihnen sehr herzlich gratulieren.

Mit dieser Broschüre können Sie sich bestmöglich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen behilflich sein, zu verstehen, wie sich Österreich entwickelt hat und welches Selbstverständnis unserer Gesellschaft zugrunde liegt: Menschen verschiedenster Herkunft leben nicht nebeneinander, sondern miteinander und werden nicht nach ihrer Sprache, Religion oder ihrem Geschlecht beurteilt, sondern danach, was sie in Österreich beitragen. Dieses gesellschaftliche Grundprinzip zeichnet Österreich aus und ist Teil unserer Identität.

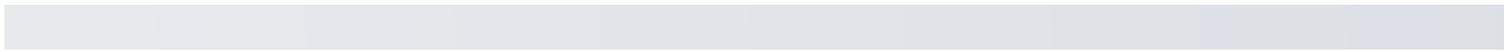
Unsere Bundesverfassung, das Fundament Österreichs, sichert Rechte und Pflichten für jede und jeden von uns.

Nehmen Sie Ihre (neuen) Gestaltungsrechte wahr, und tragen Sie als Österreicherin/Österreicher zum Zusammenleben in unserer freien und demokratischen Gesellschaft bei.

Für die bevorstehende Prüfung und Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen alles Gute.

A handwritten signature in blue ink that reads "Susanne Raab". The signature is fluid and cursive.

Bundesministerin für für Frauen und Integration
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab



Inhalt

- Seite 10 Einleitung des unabhängigen Expertenrates für Integration
- Seite 12 Die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage
- Seite 20 Die Geschichte Österreichs
1. Frühe Siedler
 2. Die Herrschaft der Habsburger und die Auswirkungen auf das heutige Österreich
 3. Umbrüche im 19. Jahrhundert
 4. Der Aufstieg der Nationalstaaten und das Ende der Habsburger-Monarchie
 5. 1918–1938: das Ende der Monarchie, die Erste Republik und der Ständestaat
 6. Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg
 7. Die Zweite Republik: ein Neuanfang
 8. Das moderne Österreich
 9. Aufbruch nach Europa
- Seite 38 Die demokratische Grundordnung Österreichs
1. Die Menschenwürde
 2. Österreich als liberaler Staat
 3. Österreich als Rechtsstaat
 4. Österreich als Demokratie
 5. Österreich als Republik
 6. Österreich als Bundesstaat
 7. Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich
 8. Österreich als Mitglied der Europäischen Union
- Seite 74 Lösungsteil

Einleitung des unabhängigen Expertenrates für Integration

Willkommen und Gratulation! Wir freuen uns, dass Sie sich für die österreichische Staatsbürgerschaft interessieren. Dadurch wird Österreich für Sie auch zu einer neuen Heimat. Und über diese neue Heimat sollten Sie ausreichend Bescheid wissen.

Der Gesetzgeber hat die wichtige und umstrittene Frage, welches Wissen von einem Neubürger/einer Neubürgerin zu erwarten ist, beantwortet. Im Staatsbürgerschaftsgesetz steht, dass neue Bürger/innen Kenntnisse über die demokratische Ordnung sowie Kenntnisse über die Geschichte Österreichs vorweisen müssen. Zu den Grundkenntnissen über die demokratische Ordnung gehören: Kenntnisse des Aufbaus und der Organisation der Republik Österreich und ihrer maßgeblichen Institutionen, Kenntnisse der Grund- und Freiheitsrechte einschließlich der Rechtsschutzmöglichkeiten sowie Kenntnisse über das Wahlrecht. Das alles wird im Rahmen einer Prüfung abgefragt – und zwar auf dem Niveau des Lehrplans für „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ der vierten Klasse Hauptschule (§ 10a des Staatsbürgerschaftsgesetzes/StbG).

An diesen Vorgaben orientiert sich die Neufassung der Staatsbürgerschaftsbroschüre. An ihr hat sich der Expertenrat mit Ratschlägen, Hinweisen, aber auch mit konkreten Texten beteiligt. Nach zahlreichen Diskussionen in kleineren und größeren Runden und auch nach Fertigstellung der Broschüre „Zusammenleben in Österreich“ hat der Expertenrat die Struktur und die Inhalte der Neufassung festgelegt.

Der erste Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre beinhaltet eine kurze Erklärung des Prüfungsablaufes und des Prüfungsinhaltes und offeriert auch eine Hilfestellung, wie man sich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten kann.

Im zweiten Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre werden ausgewählte Phasen, Perioden oder Ereignisse der historischen Entwicklung Österreichs dargestellt. Ausgewählt wurden jene Phasen, Perioden oder Ereignisse, die einen erkennbaren Einfluss bis in die Gegenwart haben. Welche das sind, ist nicht unumstritten. Die Subjektivität der Auswahl ist zwangsläufig und würde auch dann auftreten, wenn der Darstellung der Geschichte Österreichs sehr viel mehr Platz eingeräumt würde.

Im dritten Teil der Staatsbürgerschaftsbroschüre steht die Politische Bildung und damit die Erläuterung des Prüfungsgebietes 2, demokratische Grundordnung, im Mittelpunkt. Die Darstellung orientiert sich dabei im Wesentlichen an den Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung und ergänzt diese. Das Kapitel enthält Erläuterungen der Menschenwürde, der Freiheitsrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Grundordnung, der Republik, des föderalen Aufbaus, der Gewaltenteilung und der Einbettung Österreichs in die politische Grundstruktur der EU.

Der erste Abschnitt – lerntechnische Hinweise – beruht auf einem Text von Christiane Spiel. Die beiden weiteren Abschnitte – „Geschichte Österreichs“¹ und „demokratische Grundordnung“ – beruhen auf Texten von Rainer Münz und Christian Stadler. Sie wurden in einem intensiven Bearbeitungsprozess weiterentwickelt, an dem sich viele Mitglieder des Expertenrates aktiv beteiligt haben. Die redaktionelle Bearbeitung erfolgte im Bundesministerium für Inneres².

Kein historisches Detailwissen, sondern ein besseres Verständnis für Geschichte und Gegenwart, für gesellschaftliche Werte und rechtliche Prinzipien soll Neubürgerinnen/Neubürgern in Zukunft ermöglicht werden. **Die Staatsbürgerschaftsbroschüre soll diesen Lernprozess unterstützen, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ganz im Gegenteil: Die Broschüre setzt auf ausgewählte Ereignisse und Zeiträume, Institutionen und Prinzipien der Rechtsordnung. In diesem Sinne kann und soll das Lesen dieser Broschüre nur den Anfang eines Lernprozesses darstellen und nicht das Ende.**

Expertenrat für Integration

¹ Der Abschnitt „Geschichte Österreichs“ ist unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber entstanden.

² An der didaktischen Umsetzung, der Formulierung der Beispielfragen, einer stichprobenhaften Evaluierung und der redaktionellen Fertigstellung haben ferner mitgewirkt: Helmut Lichowski, Marko Lüftenegger, das Jüdische Berufliche Bildungszentrum (JBBZ), das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF).

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre stellt die Lernunterlage für die Staatsbürgerschaftsprüfung dar. Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. „Geschichte Österreichs“,
2. „demokratische Grundordnung“ und
3. „Geschichte meines Bundeslandes“.

Mit dieser Lernunterlage können Sie sich auf zwei Prüfungsteile, und zwar „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“, vorbereiten.

Die Lernunterlage zum dritten Teil der Staatsbürgerschaftsprüfung „Geschichte meines Bundeslandes“ erhalten Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Warum gibt es eine Staatsbürgerschaftsprüfung?

Wenn Sie österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger werden, verpflichten Sie sich in einem Gelöbnis, die Gesetze des österreichischen Staates einzuhalten und bekennen sich zu seinen Grundwerten. Um dieses verpflichtende Gelöbnis ablegen zu können, ist es notwendig, dass Sie Grundkenntnisse über die demokratische Grundordnung des österreichischen Staates hinsichtlich der zentralen Rechtsprinzipien und Werte haben. Zusätzlich sind zum Verständnis auch Grundkenntnisse der Geschichte Österreichs notwendig, und zwar über jene geschichtlichen Ereignisse, die für die heutige Rechts- und Werteordnung wichtig sind. Das Wissen darüber wird in der Staatsbürgerschaftsprüfung abgefragt.

>> Die Broschüre enthält neun Kapitel über die Geschichte Österreichs und acht Kapitel über die demokratische Grundordnung.

Wie ist die Staatsbürgerschaftsbroschüre aufgebaut?

Die Staatsbürgerschaftsbroschüre besteht aus zwei inhaltlichen Teilen:

1. **Prüfungsgebiet:** „Geschichte Österreichs“, mit neun Kapiteln und
2. **Prüfungsgebiet:** „demokratische Grundordnung“, mit acht Kapiteln.

Das Prüfungsgebiet 2, „demokratische Grundordnung“, beruht auf der österreichischen Bundesverfassung. Aus der Bundesverfassung ergeben sich sechs Grundprinzipien. Bevor diese näher erklärt werden, wird die Menschenwürde in Kapitel 1 beschrieben, da sie die Grundlage der österreichischen Rechtskultur ist.

In Kapitel 2 bis 7 werden anschließend die sechs Grundprinzipien dargestellt. Diese sind: das **liberale Prinzip**, das **rechtsstaatliche Prinzip**, das **demokratische Prinzip**, das **republikanische Prinzip**, das **bundesstaatliche Prinzip** und das **gewaltenteilende Prinzip**. Jedes Grundprinzip wird in einem eigenen Kapitel erklärt. Diese Kapitel sind immer gleich aufgebaut:

1. Es werden wichtige Merkmale des Grundprinzips vorgestellt.
2. Es wird erklärt, wie das Grundprinzip im österreichischen Staat funktioniert.
3. Es wird ausgeführt, was das Grundprinzip für das tägliche Zusammenleben bedeutet.

Kapitel 8 erklärt in Grundzügen, wie die Europäische Union aufgebaut ist und welche Bedeutung sie für österreichische Staatsbürger/innen hat.

Wichtige Informationen, wie z.B. Erklärungen von Begriffen, finden Sie am Seitenrand. Diese Informationen sind mit zwei Symbolen markiert:



Texte mit diesem Symbol sollen Ihnen einen Begriff erklären.



Texte mit diesem Symbol enthalten sonstige wichtige Informationen.

Zusätzlich finden Sie auch Bilder und Grafiken, die das Verständnis des Textes unterstützen.

Wie wird das Wissen bei der Staatsbürgerschaftsprüfung abgeprüft (Prüfungsfragen)?

Aufbau der Fragen

Die Staatsbürgerschaftsprüfung besteht aus 18 Fragen (sechs Fragen zu jedem Prüfungsgebiet) zu den drei Prüfungsteilen „Geschichte Österreichs“, „demokratische Grundordnung“ und „Geschichte meines Bundeslandes“.

>> Zu jeder Frage gibt es vier Antworten, von denen zumindest eine, aber höchstens drei richtig sind.

Für die Prüfungsteile „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“ besteht folgender Aufbau der Fragen:

Die Fragen sind immer gleich aufgebaut: Es gibt vier Antworten, von denen zumindest eine, aber höchstens drei richtig sind.

Das heißt, es gibt keine Fragen, bei denen keine Antwort richtig ist. Es gibt aber auch keine Fragen, bei denen alle vier Antworten richtig sind.

Das heißt aber auch, wenn Sie eine richtige Antwort gefunden haben, dass Sie noch prüfen sollten, ob auch andere Antworten richtig sind.

Damit Sie sich auf die Fragen und die Prüfung einstellen können, finden Sie in dieser Lernunterlage bei jedem Kapitel mindestens eine Beispielfrage.

>> Den genauen Aufbau der Fragen für den dritten Prüfungsteil „Geschichte meines Bundeslandes“ erfahren Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Bewertung der Fragen

Wenn Sie alle richtigen Antworten auswählen und keine falschen, bekommen Sie die volle Punktzahl (= 1 Punkt) für diese Frage.

Für die beiden Prüfungsteile „Geschichte Österreichs“ und „demokratische Grundordnung“ werden die Antworten folgendermaßen bewertet:

Jede richtige Antwort wird einzeln gewertet. Beispiel für eine richtig beantwortete Frage mit voller Punktzahl:

Welche sind österreichische Städte?	Ausgewählt	Punkte
Wien	X	0,5
Moskau		0
New York		0
Salzburg	X	0,5
GESAMTPUNKTE		1

Wenn Sie nicht alle richtigen Antworten angekreuzt haben, gibt es Teilpunkte – jedoch nur wenn Sie keine falsche Antwort angekreuzt haben.

Beispiele für eine teilrichtig beantwortete Frage mit Teilpunkten:

Welche sind österreichische Städte?	Ausgewählt	Punkte
Wien		0
Moskau		0
New York		0
Salzburg	X	0,5
GESAMTPUNKTE		0,5



$$1/3 = 0,333... = 0,33$$

Welche sind österreichische Bundesländer?	Ausgewählt	Punkte
Vorarlberg	X	0,33
Steiermark		0
Kärnten		0
Bayern		0
GESAMTPUNKTE		0,33



$$2/3 = 0,666... = 0,67$$

Welche sind österreichische Bundesländer?	Ausgewählt	Punkte
Vorarlberg	X	0,33
Steiermark	X	0,33
Kärnten		0
Bayern		0
GESAMTPUNKTE		0,67

>> *Nur Antworten ankreuzen, bei denen man sicher ist, dass sie richtig sind. Raten zählt sich nicht aus.*

Wenn Sie eine falsche Antwort angekreuzt haben, gibt es keine Punkte für diese Frage. Daher sollten Sie nur Antworten ankreuzen, bei denen Sie sich sicher sind, dass sie richtig sind.

>> Informationen zur Bewertung der Antworten für den dritten Prüfungsteil, „Geschichte meines Bundeslandes“, erhalten Sie entweder auf der Webseite Ihres Bundeslandes oder direkt beim zuständigen Amt der Landesregierung bei Antragstellung auf Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Beurteilung der Prüfung

Sie haben die Prüfung bestanden, wenn Sie

>> in jedem der drei Prüfungsgebiete zumindest 3 Punkte (= insgesamt 9 Punkte, also die Hälfte aller möglichen Punkte)

oder

>> in Summe zumindest 12 Punkte (= zwei Drittel aller möglichen Punkte)

erreicht haben.

Insgesamt können für alle drei Prüfungsgebiete 18 Punkte (6 Punkte pro Prüfungsgebiet) erreicht werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Prüfungszeugnis.

Sollten Sie die Staatsbürgerschaftsprüfung nicht bestanden haben, haben Sie die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen. Der neue Prüfungstermin wird vom Amt der Landesregierung mit Ihnen individuell vereinbart.

Wie kann man sich auf die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten?

In diesem Abschnitt finden Sie Vorschläge dazu, wie Sie die Staatsbürgerschaftsbroschüre als Lernunterlage für die Staatsbürgerschaftsprüfung nutzen können. Diese Lerntipps richten sich speziell an Personen, die mit dem Lernen aus der Übung sind und nicht so richtig wissen, wie sie sich für die Staatsbürgerschaftsprüfung vorbereiten sollen.



Lerntipps für Personen, die mit dem Lernen aus der Übung sind.

Für das Lernen mit der Staatsbürgerschaftsbroschüre sollten Sie, wenn Sie sich jeden Tag 15 bis 30 Minuten dafür Zeit nehmen, zwischen zwei und vier Monate einplanen. Reservieren Sie sich zusätzlich noch zwei bis vier Wochen für das Lernen der „Geschichte meines Bundeslandes“ sowie – zur Vermeidung von Stress – noch einen Sicherheitspolster von einer bis zwei Wochen. Je nachdem, wie Ihre Vorkenntnisse und Ihre Lernerfahrungen sind, sollten Sie daher zwischen zweieinhalb und fünfeinhalb Monaten vor der Staatsbürgerschaftsprüfung mit der Vorbereitung beginnen.

Zum Lernen wird ein Vorgehen in folgenden vier Schritten empfohlen:

Schritt 1: Überblick verschaffen



Gute Planung ist das halbe Lernen.

Zuerst sollten Sie sich einen Überblick über die Lerninhalte verschaffen. Lesen Sie daher die Kapitel zur Geschichte Österreichs und zur demokratischen Grundordnung genau durch (aufgeteilt auf einige Tage) und überlegen Sie dabei, ob Sie verstehen, was damit gemeint ist. Falls etwas unklar ist, sollten Sie das notieren. Überlegen Sie dabei auch, welche Themen Ihnen bereits bekannt sind und über welche Themen Sie bisher noch gar nichts gehört haben.

Für das Verschaffen des Überblicks sollten Sie eine bis zwei Wochen einplanen.

Schritt 2: Unklarheiten beseitigen

Wenn Ihnen einige Textstellen oder auch ganze Hintergrundtexte unklar sind, sollten Sie einen Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied, das sich hier besser auskennt, um Rat fragen. Außerdem ist der Österreichische Integrationsfonds in all seinen Standorten Ansprechpartner für Angebote zur Vorbereitung auf die Staatsbürgerschaftsprüfung. Die Zeitdauer für die Beseitigung von Unklarheiten ist schwer abzuschätzen, da es ja davon abhängt, wie viele Textstellen nicht verständlich sind. Zur Sicherheit sollten Sie jedoch eine Woche einplanen.

Schritt 3: Lernkarten erstellen

Danach sollten Sie mit dem genauen Lernen beginnen. Es empfiehlt sich, mit einem Kapitel anzufangen, das Ihnen bereits bekannt ist oder das Sie besonders interessiert. Lesen Sie den Text genau durch und markieren Sie, was Sie für besonders wichtig halten. Dazu gehören sicherlich Begriffe, da Sie diese erklären können sollten.



Lernen mit Lernkarten erspart Zeit und sichert, dass man nichts Wichtiges übersieht.

Für das Lernen und Merken ist es sehr hilfreich, wenn Sie sich Lernkarten machen. Nehmen Sie dazu Karteikarten oder kleinere Zettel aus festem Papier und schreiben Sie auf eine Seite eine Frage zu einem Textinhalt und auf die andere Seite die Antwort dazu. Schauen Sie sich davor an, in welcher Weise die Fragen bei der Staatsbürgerschaftsprüfung gestellt werden (siehe Lernunterlage oder Homepage www.staatsbuergerschaft.gv.at) und versuchen Sie, ähnliche Fragen aufzuschreiben. Schreiben Sie alle richtigen Antworten auf, da auch bei der Prüfung mehrere Antworten richtig sein können. Sie lernen bereits beim Aufschreiben der Fragen. Versuchen Sie pro Tag ein bis zwei Kapitel auf diese Weise durchzugehen.

Damit Ihnen nichts Wichtiges entgeht, sollten Sie lieber mehr Lernkarten schreiben als wenige. Falls es Ihnen schwer fällt, Fragen zu formulieren, bitten Sie einen Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied, das sich hier besser auskennt, Ihnen zu helfen. Sie sollten nach dem Durchgehen des Prüfungstoffes zumindest sechs Lernkarten für jedes Prüfungsgebiet erstellt haben.



Auf einer Seite der Lernkarte steht die Frage, auf der anderen Seite die Antwort dazu.

Für das Durchgehen der Hintergrundtexte und das Schreiben der Lernkarten sollten Sie zwei bis vier Wochen einplanen.

Schritt 4: Interaktives Lernen mit dem Online-Übungstool

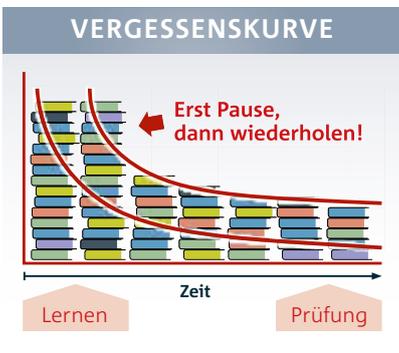
Auf www.staatsbuergerschaft.gv.at finden Sie zusätzlich alle Beispielfragen in einem „Online-Übungstest“. Die Website ist auch auf mobilen Geräten wie etwa Mobiltelefonen, Notebooks oder Tablets abrufbar.



Leider vergessen wir viele Dinge.



Planen Sie daher Wiederholungen ein.



Lernfortschritte steigern das Selbstvertrauen. Selbstvertrauen hilft bei der Prüfung.

Schritt 5: Texte lernen – Inhalte können

Für das Lernen mit den Lernkarten legen Sie die Karten mit der Fragenseite nach oben auf einen Tisch und mischen sie durch. Ziehen Sie danach eine Frage nach der anderen, lesen Sie sich die Frage laut vor und versuchen Sie eine Antwort zu geben. Prüfen Sie dann durch Umdrehen der Lernkarte, ob Ihre Antwort richtig war.

Ordnen Sie die Lernkarten in drei Gruppen (in einem Karteiordner oder in einer Schachtel):

- (1) mit den Fragen, die Sie sehr gut beantworten können,
- (2) mit den Fragen, die Sie so halbwegs können und
- (3) mit den Fragen, die Sie noch nicht beantworten können.

Wiederholen Sie das Lernen und das Prüfen mit den Stapeln (2) und (3) so lange, bis alle Karten in der Gruppe (1) sind. Sie sollten jedoch auch von Zeit zu Zeit nachprüfen, ob Sie die Fragen der Gruppe (1) noch immer können. Denn leider vergessen wir Dinge leicht.

Mit dieser Art des Lernens sparen Sie einerseits Zeit – Sie wiederholen nur das, was Sie nicht so gut können – und sichern andererseits, dass Sie beim Lernen nichts übersehen. Hilfreich ist es, wenn eine andere Person die Fragen stellt, z.B. ein Freund, eine Freundin oder ein Familienmitglied.

Je nach Vorwissen und Übung im Lernen sollten Sie für das Lernen mit den Lernkarten zwei bis vier Wochen einplanen.

Beim Lernen für den dritten Prüfungsteil „Geschichte meines Bundeslandes“ sollten Sie in gleicher Weise vorgehen. Machen Sie dies entweder parallel zum Lernen mit der Staatsbürgerschaftsbroschüre oder danach. Je nachdem müssen Sie noch einen weiteren Zeitpolster einplanen.

Vor der Prüfung sollten Sie nochmals alle Fragen durchgehen. Planen Sie dafür eine Woche ein.

Wenn Sie so vorgegangen sind und alles gelungen ist, sollten Sie für die Staatsbürgerschaftsprüfung bestens vorbereitet sein.

Die Geschichte Österreichs

1. Prüfungsgebiet



Vor 2000 Jahren lebten Kelten und Römer auf dem Gebiet des heutigen Österreich.



Die Germanen waren Vorfahren der Deutschen.

>> Nach dem Ende der Römerzeit kamen Slawen, Alemannen Bajuwaren und Ungarn ins Land.



**Das „Heidentor“ bei Carnuntum:
Ein Triumphbogen für Kaiser
Konstantin II.**

1. Frühe Siedler

1. Römer, Slawen und Germanen

Für das Gebiet des heutigen Österreich begann die Römerzeit um Christi Geburt, also vor etwas mehr als 2000 Jahren. Zu dieser Zeit gab es auf dem Gebiet des heutigen Österreich schon einige keltische Königreiche. Diese Königreiche wurden in der Zeit um Christi Geburt schließlich Teil des Römischen Reiches. Die Donau bildete damals die Grenze des Römischen Reiches.

Die Römerzeit dauerte fast 500 Jahre lang und endete mit einer großen Völkerwanderung, und zwar der Einwanderung germanischer Völker, die das Römische Reich eroberten.

Nach dem Ende der Römerzeit kamen zunächst slawische Siedler/innen in das Gebiet des heutigen Österreich. Sie lebten in den Alpen und im Donautal. Im Westen Österreichs lebten alemannische Siedler/innen. Etwa ab dem Jahr 600 wanderten auch Vorfahren der heutigen Bayern (= Bajuwaren) in das Gebiet des heutigen Österreich ein. Dieser Besiedelung verdankt Österreich auch seinen Namen. Im Jahr 996 wurde der Name „Ostarrichi“ (= Österreich) erstmals in der Urkunde eines deutschen Kaisers erwähnt. Ursprünglich bezeichnete „Ostarrichi“ eine Gegend im Westen von Niederösterreich.

Etwa ab dem Jahr 900 lebten im Osten Österreichs auch Ungarinnen/ Ungarn. Sie kamen von Asien nach Europa. Bis heute gibt es im Burgenland eine kleine Minderheit von Einheimischen, die Ungarisch sprechen.

2. Spuren der Vergangenheit

Einige Spuren der Römer sind heute noch zu finden. So wurden z.B. einige wichtige Städte Österreichs in der Römerzeit gegründet und hatten damals lateinische Namen. Wien hieß „Vindobona“, Linz war „Lentia“. Die größte römische Siedlung war „Carnuntum“ und hatte in seiner Blütezeit etwa 50.000 Einwohner/innen.



Plan des Militärlagers in Vindobona während der Römerzeit. Diese Straßen befinden sich heute im 1. Wiener Gemeindebezirk

In Wien beispielsweise erinnern einige Ausgrabungen an die Römerzeit. Einige Straßen in Wien sind heute noch dort, wo die Römer sie gebaut haben (z.B. die Marc-Aurel-Straße).

An die Zuwanderung von Slawen erinnern geographische Ortsnamen und Minderheiten. Bis heute haben in Österreich die Namen einiger Städte und Gemeinden (z.B. Graz, Zwettl, Windischgarsten), einiger Berge (z.B. Rax, Dobratsch) und einiger Flüsse (z.B. die Mur) einen slawischen Ursprung. Die heute in Kärnten lebenden Sloweneninnen/Slowenen sind Nachfahren der slawischen Siedler/innen, die damals ins Land kamen. Die Vorfahren der heute im Burgenland lebenden Kroatinnen/Kroaten kamen im 16. Jahrhundert ins Land.

Viele Ortsnamen erinnern an die Zuwanderung der Bajuwarinnen/Bajuwaren. Beispiele dafür sind Ortsnamen, die auf „-reuth“, „-ried“ oder „-schlag“ enden. Die Zuwanderung der Alemanninnen/Alemannen und der Bajuwarinnen/Bajuwaren ist auch der wichtigste Grund, warum in Österreich heute vorwiegend Deutsch gesprochen wird.

Beispielfrage 1

Zu welchem großen Reich gehörte Österreich ab Christi Geburt fast 500 Jahre lang?

- Zum Römischen Reich
- Zum Ägyptischen Reich
- Zum Chinesischen Reich
- Zum Persischen Reich

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

2. Die Herrschaft der Habsburger und die Auswirkungen auf das heutige Österreich



Der alte Wohnsitz der Familie Habsburg war die Habichtsburg in der Schweiz.

>> Die Habsburger waren über viele Jahrhunderte Herrscher in Österreich, aber auch in einigen anderen Ländern Europas.



Stammbaum der Habsburger

>> Ab 1867 hieß das Kaiserreich „Österreich-Ungarn“.

1. Habsburger haben in Österreich fast 650 Jahre lang regiert

Die Familie der Habsburger lebte ursprünglich in der Schweiz. Ab dem Jahr 1273 regierten sie als Herrscher über viele Jahrhunderte in Österreich. Neben Wien waren auch Prag, Budapest und Pressburg (Bratislava) Hauptstädte und Residenzstädte der Habsburger.

Die Habsburger herrschten am Anfang nur in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark. Später kamen auch Kärnten und Tirol sowie Vorarlberg und das Gebiet des heutigen Burgenlands unter die Herrschaft der Habsburger. Salzburg wurde erst ab dem frühen 19. Jahrhundert von den Habsburgern regiert.

Etwa ab dem Jahr 1500 erweiterten die Habsburger ihr Herrschaftsgebiet auch auf andere Länder Europas. „Kriege mögen andere führen, Du – glückliches Österreich – heirate!“ Dieser berühmte Spruch wird zitiert, um den Aufstieg der Habsburger durch erfolgreiche Heiratspolitik zu beschreiben. Die Niederlande und Belgien, Spanien, Böhmen und Ungarn wurden durch Hochzeiten für das Haus Habsburg gewonnen. Um diesen Besitz aus Heirat und Erbschaften zu verteidigen, mussten die Habsburger dann allerdings doch wieder viele Kriege führen.

Mitglieder der Familie Habsburg regierten nicht nur in Österreich. Sie waren zugleich auch deutsche Könige und römisch-deutsche Kaiser. Dies war möglich, weil das, was heute Österreich ist, vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Teil des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ war. Diesen komplizierten Namen trug Deutschland damals.

Einen eigenen österreichischen Staat gibt es erst seit der Gründung des „Kaiserreichs Österreich“ im Jahr 1804. Kaiser dieses Landes waren die Habsburger. Von 1867 bis 1918 hieß dieser Staat „Österreich-Ungarn“. Zum Kaiserreich Österreich gehörten damals das Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, der Slowakei, das südliche Polen, die West-Ukraine, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Bosnien sowie Teile von Rumänien und Nord-Italien.



Maria Theresia, 1717 – 1780
(Regierungszeit: 1740-1780)
Sie setzte viele Reformen durch.

2. Maria Theresia: Die „große Reformerin“?

Eine der wichtigsten Herrscher/innen des Hauses Habsburg war Maria Theresia. In ihrer Regierungszeit gab es viele Reformen mit bleibender Wirkung: Damals wurde in Österreich damit begonnen, eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Zum ersten Mal wurde festgelegt, dass Kinder in die Schule gehen müssen (= Schulpflicht). Diese Schulpflicht gilt bis heute. Maria Theresia hat auch die Schulbücher vereinheitlicht und eine Kontrolle aller Schulen eingeführt. Unter Maria Theresia wurde die Folter abgeschafft. Und die Armee wurde reformiert – z.B. durch die Gründung der Militärakademie.

Es gibt allerdings die Meinung, dass das Bild einer liebevollen Landesmutter nicht ganz der Realität entspricht. Während ihrer Regierungszeit wurden zum Beispiel evangelische Christinnen/Christen (Protestantinnen/Protestanten) wegen ihres Glaubens aus Österreich vertrieben. Manche flüchteten ins Ausland. Viele mussten in andere Gebiete der Habsburger-Monarchie, weit entfernt von ihrer Heimat, übersiedeln.

Beispielfrage 2

Die Staatsgebiete welcher heutigen Staaten gehörten im Laufe der Geschichte zeitweise zum Kaiserreich Österreich?

- Slowakei
- Kroatien
- Ungarn
- Finnland

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

3. Umbrüche im 19. Jahrhundert



Die „industrielle Revolution“:
Sie veränderte Österreichs
Wirtschaft und Gesellschaft.



**Motorwagen des österreichischen
Auto-Pioniers Siegfried Marcus aus
dem Jahr 1889**

1. Politische und wirtschaftliche Veränderungen im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert kam es zu großen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Österreich wurde ein moderner Staat. Mit der Zeit entstand eine einheitliche Verwaltung mit Schulen, Gerichten und Finanzämtern.

Zur gleichen Zeit entstanden die ersten modernen Industriebetriebe und ein Verkehrsnetz. Deswegen heißt diese Zeit auch „industrielle Revolution“. Große Bedeutung hatten vor allem die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Textilindustrie. Durch Eisenbahnen und Dampfschiffe konnten erheblich mehr Personen und Waren transportiert werden. Und das Reisen und der Transport von Waren wurden schneller.

Viele Menschen übersiedelten damals vom Land in die Städte. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde die Hauptstadt Wien zu einer Stadt mit rund 2 Millionen Einwohnerinnen/Einwohnern. Unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern, die nach Wien kamen, waren viele Menschen, die Tschechisch, Slowakisch, Polnisch oder Kroatisch sprachen. Es kamen auch viele jüdische Zuwanderinnen/Zuwanderer – insbesondere aus den östlichen Teilen der Monarchie.

Mit der Entwicklung der Industrie entstanden auch neue soziale Gruppen: Arbeiter/innen, Angestellte und Unternehmer/innen, die politische Mitsprache einforderten. Lange Zeit regierten die Habsburger jedoch als absolute Herrscher. Darunter versteht man die alleinige Herrschaft des Staatsoberhauptes ohne Mitwirkung des Volkes. Die neuen sozialen Gruppen waren damit nicht einverstanden und wollten mehr politische Rechte.

1848 kam es schließlich zu einer politischen Revolution. Studentinnen/Studenten, Bürger/innen und Bäuerinnen/Bauern forderten Freiheit und Bürgerrechte. Sie forderten eine Verfassung und Wahlen zu einem Parlament. Gesetze sollten nicht mehr allein vom Kaiser, sondern vom Parlament beschlossen werden.

In Ungarn und in Nord-Italien kämpften die Revolutionärinnen/Revolutionäre noch für ein anderes Ziel. Sie wollten nicht mehr Teil des Kaiserreichs Österreich sein, sondern in einem eigenen unabhängigen Staat leben.

Für kurze Zeit war die Revolution von 1848 erfolgreich. Österreich bekam seine erste Verfassung. Ein Parlament wurde gewählt, das damals „Reichsrat“ hieß. Dieses Parlament beschloss wichtige Reformen.



Revolution von 1848 in Wien



Die Revolution von 1848 scheiterte. Aber viele Forderungen der Revolutionärinnen/Revolutionäre wurden nach 1867 verwirklicht.

Ungarn erklärte sich 1848 für unabhängig und wählte eine eigene Regierung. Doch schon 1849, also ein Jahr später, wurde die Revolution in Österreich und Ungarn von Kaiser Franz Josef mit Gewalt unterdrückt. Das österreichische Parlament und die unabhängige Regierung in Ungarn wurden wieder aufgelöst. Viele Revolutionärinnen/Revolutionäre wurden hingerichtet oder mussten ins Ausland fliehen.

2. Was blieb von der Revolution 1848?

Einige wichtige Reformen blieben trotz der Unterdrückung der Revolution bestehen. Dazu gehört die Befreiung der Bauern von ihren bisherigen Grundbesitzern. Die Bauern mussten nun nicht mehr ohne Bezahlung für die Grundherren arbeiten. Sie durften ihre Ernte behalten oder verkaufen, ohne einen Teil der Ernte an die Grundherren abgeben zu müssen.

Zu den Reformen gehörte auch die Einführung einer modernen Verwaltung. Die Gemeinden hatten nach 1848 erstmals einen demokratisch gewählten Bürgermeister und einen Gemeinderat. Die Gründung von Bezirksgerichten machte es für viele Bürger/innen leichter, ihre Rechte einzuklagen. Justiz und Verwaltung wurden getrennt. Und es wurden Geschworenengerichte eingeführt. Das bedeutet: Auch ganz normale Bürger/innen dürfen seither bei Gerichtsprozessen am Urteil mitwirken.



Das Bezirksgericht in Wien Wieden

Beispielfrage 3

Die Revolution von 1848 betraf auch das Kaiserreich Österreich. Was waren wesentliche Forderungen in der Revolution von 1848?

- Freiheit und Bürgerrechte
- Unabhängigkeit vom Kaiserreich Österreich (z.B. Ungarn)
- Eine Verfassung
- Mehr Rechte für den Kaiser

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

4. Der Aufstieg der Nationalstaaten und das Ende der Habsburger-Monarchie

1. Österreich als Vielvölkerstaat

>> „Österreich-Ungarn“

Aus dem Kaiserreich Österreich wurde 1867 die Monarchie Österreich-Ungarn mit je einem Parlament, einer Regierung und einer Staatsbürgerschaft. Ungarn wurde ein eigener Staat. Österreich und Ungarn bekamen jeweils eine eigene Verfassung (in Österreich: österreichisches Staatsgrundgesetz von 1867). Damit wurde vieles Wirklichkeit, was schon die Revolutionärinnen/Revolutionäre von 1848 gefordert hatten.

>> Kaiser Franz Josef

Beide Länder behielten aber eine gemeinsame Armee und ein gemeinsames Außenministerium. Kaiser Franz Josef blieb das gemeinsame Staatsoberhaupt von Österreich und Ungarn, aber seine Macht war durch die beiden Parlamente und Regierungen eingeschränkt.

>> Österreich als „Vielvölker-Staat“

In Österreich lebten viele verschiedene Völker. Im 19. Jahrhundert waren elf Sprachen offiziell anerkannt. Daher nannte man diesen Staat auch einen „Vielvölker-Staat“. Die Einwohner/innen hatten ganz unterschiedliche Religionen. Es gab katholische, evangelische und orthodoxe Christinnen/Christen. Das Judentum und der Islam waren in der Monarchie ebenfalls anerkannte Religionen. Viele Tschechinnen/Tschechen, Slowakinnen/Slowaken, Polinnen/Polen, Sloweninnen/Slowenen, Kroatinnen/Kroaten, Italiener/innen und Rumäninnen/Rumänen waren mit der Situation aber nicht zufrieden. Sie wollten genauso viel Unabhängigkeit wie die Ungarn.



Kaiser Franz Josef, 1830–1916
(Regierungszeit: 1848–1916)

2. Nationalstaat statt Vielvölkerstaat

Im 19. Jahrhundert entstand in Europa die Idee des Nationalstaates. In so einem Staat sollte jeweils nur ein Volk leben. Und was ein Volk ist, wurde auch neu gesehen. Als Volk bezeichnete man damals: alle Menschen, die eine gemeinsame Sprache sprechen und eine gemeinsame Kultur haben.

Aus den Bewohnerinnen/Bewohnern Böhmens und Mährens, die slawisch sprachen, wurden so im 19. Jahrhundert „Tschechinnen/Tschechen“. Die Slowenisch sprechenden Bewohner/innen Kärntens, der Krain und der Steiermark nannten sich nun „Sloweninnen/Slowenen“. Und jene Bewohner/innen der Alpenländer, Böhmens und Mährens, die Deutsch sprachen, nannten sich nun „Deutsche“.

Österreich-Ungarn verlor den Ersten Weltkrieg (1914–1918). Schon zuvor

hatten Vertreter/innen der verschiedenen Völker Österreich-Ungarns ihre fehlenden Rechte beklagt, ihre Unterschiede betont und mehr Selbstständigkeit verlangt. 1918 endete das Zusammenleben der Völker in einem Staat. Österreich-Ungarn mit seinen vielen Völkern zerfiel in einzelne Nationalstaaten. Einige von ihnen waren selbst wieder mehrsprachige Vielvölkerstaaten, wie etwa die Tschechoslowakei oder Jugoslawien.

Heute sind viele Länder in Europa Nationalstaaten mit vielen Völkern im Land. Aber die Ursachen sind andere. Viele Nationalstaaten sind durch Zuwanderung „bunt“ geworden. Das gilt auch für Österreich.

Durch Einbürgerung gibt es immer mehr Österreicher/innen, die als Zuwanderinnen/Zuwanderer aus Bosnien, Serbien, dem Kosovo, Kroatien, aus der Türkei, aus Polen, Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt nach Österreich gekommen sind. Viele dieser Bürger/innen sagen: „Ich bin Österreicher/in“. Viele sagen aber auch: „Ich bin Österreicher/in. Ich habe aber – zum Beispiel – serbische, türkische oder bosnische Wurzeln.“ Das ist ein Bekenntnis zur neuen Heimat, aber auch zur eigenen Herkunft (oder zur Herkunft der Eltern).

In den Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts waren Menschen mit anderer Sprache oder anderer Herkunft nicht willkommen. Menschen mit anderen Sprachen oder einer anderen Religion wurden unterdrückt. Manche mussten in ein anderes Land fliehen.

Heute garantiert eine offene Gesellschaft die Rechte aller Menschen. Und sie erkennt die Vielfalt als Chance.

Beispielfrage 4

Welche der Religionen waren 1918 (Ende der Monarchie) in Österreich-Ungarn offiziell anerkannt?

- Konfuzianismus
- Islam
- Judentum
- Buddhismus

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

5. 1918–1938: Das Ende der Monarchie, die Erste Republik und der Ständestaat

1. Ende der Monarchie, Beginn der Republik

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Damals war Österreich-Ungarn mit Deutschland, Bulgarien und der Türkei verbündet. Dieses Bündnis verlor den Ersten Weltkrieg. Die Niederlage führte zum Zerfall des „Völkerstaates“ Österreich-Ungarn. Damit endete auch die Herrschaft der Habsburger.

Auf dem Gebiet des alten Österreich-Ungarn wurden 1918 neue Staaten gegründet. Damals entstanden die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien sowie ein verkleinertes Ungarn und ein verkleinertes Österreich. Teile des alten Österreich-Ungarn gehörten nach 1918 zu Italien und zu Rumänien. Die Grenzen all dieser Länder wurden neu festgelegt. Das führte in vielen Fällen zu heftigem Streit und zu neuen Feindschaften.

Im November 1918 wurde die Republik Österreich ausgerufen. Karl Renner wurde der erste Staatskanzler (= Regierungschef). Zur Republik Österreich gehörten jene Gebiete des Alpen- und Donauraums, in denen die meisten Einwohner/innen Deutsch sprachen. Deshalb sollte das Land ursprünglich „Republik Deutsch-Österreich“ heißen.

1919 schlossen die Sieger des Ersten Weltkrieges mit Österreich in Saint Germain (= ein Vorort von Paris) einen Friedensvertrag. Dieser Friedensvertrag verbot Österreich die Vereinigung mit Deutschland und legte auch den Namen des Staates fest: „Republik Österreich“.

Im Oktober 1920 wurde die österreichische Bundesverfassung (B-VG) beschlossen. Sie ist auch heute noch gültig. Durch diese Verfassung ist die Republik Österreich ein Bundesstaat. Seit 1921 hat Österreich neun Bundesländer. Wien wurde zu einem eigenen Bundesland, und das Burgenland kam als neues Bundesland hinzu.

2. Viele Krisen und das Ende der Ersten Republik

Nach ihrer Gründung erlebte die Republik Österreich mehrere Krisen. In den 1920er Jahren gab es in Österreich zuerst eine hohe Inflation (= Geldentwertung). Ab 1929 war Österreich – wie die meisten anderen Länder – von einer großen Krise der Weltwirtschaft betroffen. Viele Menschen in Österreich wurden arbeitslos.



Dr. Karl Renner,
erster Staatskanzler der Republik
Österreich von 1918 bis 1920;
Bundespräsident von 1945 bis 1950



Starke Inflation bedeutet, dass die Preise für Güter rasch steigen. Man kann sich dann um denselben Geldbetrag weniger kaufen als zuvor.



Engelbert Dollfuß
(Bundeskanzler 1932–1934)



Ein Putsch ist ein Umsturz, den eine kleine Gruppe durchführt, um die Macht im Staat zu übernehmen.



Verkündung des „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland auf dem Wiener Heldenplatz

Der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und seine christlich-soziale Regierung nutzten die Krisensituation: 1933 schaltete Dollfuß das Parlament aus. Er wollte einen autoritären Staat gründen. Autoritär ist eine Regierung dann, wenn sie ohne demokratische Kontrolle, also ohne gewähltes Parlament, regiert.

An die Stelle der „Ersten Republik“ trat der „christlich-deutsche Ständestaat“ Österreich. Dieser Staat hatte keine demokratisch gewählten Institutionen. Er stützte sich unter anderem auf die katholische Kirche und wollte die politische Unabhängigkeit Österreichs gegenüber Deutschland aufrechterhalten.

Im Februar 1934 kam es zu einem Bürgerkrieg. Auf der einen Seite standen die Regierung des Ständestaates und die christlich-sozialen Milizen. Diese Milizen waren mit der Regierung verbündet. Auf der anderen Seite kämpfte die verbotene sozialdemokratische Partei und ihre Miliz. Die Regierung des „Ständestaates“ gewann den Bürgerkrieg, weil sie sowohl ihre Milizen, als auch das Bundesheer einsetzen konnte.

Im Sommer 1934 versuchten die Nationalsozialisten einen Putsch gegen die österreichische Regierung und ermordeten den Bundeskanzler Dollfuß. Aber noch scheiterte damals eine Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und der „Anschluss“ an Deutschland.

Doch im März 1938 wurde Österreich Teil des nationalsozialistischen Deutschland. Einerseits war die Macht Deutschlands bereits zu groß. Andererseits gab es in Österreich sehr viele Menschen, die den „Anschluss“ an Deutschland wollten. Die Regierung des Ständestaates unter Kurt Schuschnigg trat im März 1938 unter dem Druck Hitler-Deutschlands zurück. Das österreichische Bundesheer leistete keinen militärischen Widerstand.

3. Erste Republik und Ständestaat: Was lief schief?

Die „Erste Republik“ stand von Beginn an unter keinem „guten Stern“: Am Anfang wollten viele Einwohner/innen Österreichs nicht Bürger/innen eines kleinen Staates sein. Sehr viele wünschten sich den „Anschluss“ Österreichs an Deutschland. Dieser „Anschluss“ wurde jedoch von den Siegern des Ersten Weltkrieges verboten.

Ein großer Teil der Bevölkerung empfand auch die neuen Grenzen des Staates als ungerecht. Besonders die Abtrennung von Südtirol, wo die meisten Menschen Deutsch sprachen, führte zu Protesten. Dazu kam, dass der Zerfall Österreich-Ungarns negative wirtschaftliche Folgen hatte. Aus einem großen einheitlichen Wirtschaftsraum wurden mehrere kleine Wirt-

schaftsräume. Neben der hohen Inflation gab es wirtschaftlichen Stillstand, eine hohe Arbeitslosigkeit und eine wachsende Unzufriedenheit. Auch Antisemitismus vergiftete das Klima.

Unzufriedenheit und wirtschaftliche Not verstärkten die politische Radikalisierung. Die Parteien sahen einander nicht als politische Konkurrenten, sondern als Feinde. Die großen Parteien hatten eigene bewaffnete Milizen: Dies waren die Milizen der christlich-sozialen Partei, der sozialdemokratischen Partei und ab den 1930er Jahren auch die Milizen der nationalsozialistischen Partei.

Beispielfrage 5

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Welche Folgen hatte der Erste Weltkrieg für Österreich?

- Die Herrschaft der Habsburger endete
- Österreich wurde eine Republik
- Franz Josef wurde Kaiser
- Österreich wurde Mitglied der Europäischen Union

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

6. Der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg

1. „Anschluss“ an „Hitler-Deutschland“

Im März 1938 marschierten deutsche Soldaten in Österreich ein. Österreich wurde Teil des Deutschen Reiches. Im April 1938 fand dazu nachträglich eine Volksabstimmung statt. Bei dieser nicht freien Abstimmung stimmte die große Mehrheit der Österreicher/innen für den „Anschluss“ an Deutschland.

Es gab damals also sehr viele Befürworter/innen des „Anschlusses“ an Deutschland. Viele waren überzeugte österreichische Nationalsozialisten/Nationalsozialistinnen. Andere erhofften sich durch den „Anschluss“ einen wirtschaftlichen Aufschwung oder zumindest ein Ende der Arbeitslosigkeit. Wieder andere hatten sich schon 1918 gewünscht, dass Österreich zu Deutschland kommen soll.

Es ist aber auch klar: Die Volksabstimmung war weder frei noch fair. Wer gegen den „Anschluss“ war, musste mit Verfolgung durch die Nationalsozialisten rechnen.

Nach dem „Anschluss“ kam es zur Enteignung, Verfolgung und Ermordung ganzer Bevölkerungsgruppen. Dazu gehörten Juden, Roma und Sinti, Angehörige der slowenischen und der tschechischen Minderheit, Anhänger/innen und Priester der christlichen Kirchen, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung und politische Gegner des Nationalsozialismus.

Etwa 120.000 österreichische Jüdinnen/Juden mussten fliehen. Etwa 70.000 österreichische Jüdinnen/Juden und circa 10.000 österreichische Roma und Sinti wurden in Konzentrationslager verschleppt und dort ermordet. Das größte Konzentrationslager in Österreich war Mauthausen (Oberösterreich). Dort wurden von 1938 bis 1945 insgesamt etwa 100.000 Menschen ermordet.

Mehr als eine Million Menschen aus anderen Ländern wurden während des Krieges gezwungen, auf dem Gebiet des heutigen Österreich zu arbeiten: Zwangsarbeiter/innen, Kriegsgefangene und Häftlinge aus Konzentrationslagern. Den Namen „Österreich“ gab es während des Nationalsozialismus nicht. Der Staat existierte nicht mehr. Das Land hieß nun „Ostmark“ und war Teil von „Hitler-Deutschland“. Viele Menschen unterstützten damals den Nationalsozialismus. Fast 700.000 Österreicher/innen traten der Nationalsozialistischen Partei (NSDAP) bei. Manche waren von dieser Partei begeistert, andere waren nur Mitläufer/innen.



NS-Propaganda vor der Volksabstimmung im April 1938

>> Während der Zeit des Nationalsozialismus kam es zur politischen Unterdrückung, zu Zwangsarbeit und zur Ermordung von ganzen Bevölkerungsgruppen.



Konzentrationslager (= KZ) Mauthausen (Oberösterreich)

Zugleich gab es aktiven Widerstand. Zehntausende Österreicher/innen kämpften zwischen 1940 und 1945 in der britischen, der amerikanischen und der sowjetischen Armee. Oder sie waren in Widerstandsgruppen gegen das NS-Regime. Rund 2.700 Österreicher/innen wurden als Widerstandskämpfer/innen hingerichtet.

2. Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall Deutschlands auf Polen im September 1939. Bis 1941 eroberte und besetzte Deutschland große Teile Europas. Nach 1942 kam es zur Wende im Krieg: Die deutsche Armee wurde Anfang 1943 bei Stalingrad in der damaligen Sowjetunion (heute: Russland) vernichtend geschlagen. Im Sommer 1944 landeten britische und amerikanische Soldaten in Frankreich und erreichten bald die deutsche Grenze. Anfang 1945 stießen auch sowjetische Truppen bis nach Deutschland vor. Wien wurde im April 1945 von sowjetischen Truppen erobert und vom Nationalsozialismus befreit.

Im Mai 1945 kapitulierte Deutschland. In Europa war damit der Zweite Weltkrieg zu Ende. Während des Zweiten Weltkrieges hatten etwa 1,2 Millionen österreichische Soldaten in der deutschen Armee (= Wehrmacht) gekämpft.

Beispielfrage 6

Viele Menschen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern ermordet. Wo war auf dem Gebiet des heutigen Österreich das größte Konzentrationslager?

- Graz
- Wien
- St. Pölten
- Mauthausen

Beispielfrage 7

Wer wurde nach dem „Anschluss“ von Österreich an Hitler-Deutschland verfolgt?

- Jüdinnen/Juden
- Roma und Sinti
- Menschen mit Behinderung
- Nationalistinnen/Nationalsozialisten

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

7. Die Zweite Republik: ein Neuanfang

1. Die Nachkriegszeit

Die Sieger des Zweiten Weltkrieges waren die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion. Diese Sieger hatten schon während des Krieges beschlossen, dass Österreich wieder ein selbstständiger Staat werden sollte.

>> Die Zweite Republik nach 1945: Die Nachkriegszeit

Noch in den letzten Kriegstagen wurde im April 1945 die Republik Österreich erneut ausgerufen. Karl Renner wurde Kanzler einer provisorischen Regierung. Im November 1945 fanden die ersten demokratischen Parlamentswahlen in der „Zweiten Republik“ statt. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialistische Partei Österreichs (heute: Sozialdemokratische Partei Österreichs = SPÖ) und die kleine Kommunistische Partei (KPÖ) bildeten lange Zeit eine gemeinsame Regierung.

Parlament und Regierung konnten allerdings nicht frei entscheiden. Die Sieger des Zweiten Weltkrieges behielten bis 1955 die letzte Entscheidungsgewalt.

>> Zwischen 1945 und 1955 war Österreich von den Siegern des Zweiten Weltkrieges in vier Besatzungszonen geteilt.

Österreich war zwischen 1945 und 1955 von den Siegern in vier besetzte Zonen geteilt. Auch die Bundeshauptstadt Wien war in vier Zonen geteilt. Jeder Sieger verwaltete eine dieser Zonen.



Vor allem die USA leisteten einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes. Als Hilfe stellten die USA den Ländern Europas im „Europäischen Wiederaufbau-Programm“ viele Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Diese Hilfe wurde „Marshall-Plan“ genannt.

Auch Österreich erhielt für den Wiederaufbau des Landes Geld aus dem Marshall-Plan. Die Mittel des Marshall-Plans waren ein Geschenk. Österreich musste diese Mittel nicht zurückzahlen.



Die Besatzungszeit dauerte bis 1955. Erst nach 10-jährigen Verhandlungen gelang es, mit den Siegern des Zweiten Weltkrieges einen Friedensvertrag zu schließen. Dieser Friedensvertrag heißt „Staatsvertrag“. Er gab Österreich wieder die volle Unabhängigkeit. Bei den Verhandlungen mit den Siegern spielten der damalige österreichische Bundeskanzler Julius Raab und sein Außenminister Leopold Figl eine wichtige Rolle.

Der Staatsvertrag von 1955



Leopold Figl
(Bundeskanzler 1945–1953,
Außenminister 1953–1959)



Am 26. Oktober 1955 beschloss das österreichische Parlament die immerwährende Neutralität des Landes. Damit ging auch die Besatzungszeit zu Ende. Heute ist der 26. Oktober in Österreich Nationalfeiertag.

>> Politische Kultur der Zweiten Republik: Zusammenarbeit statt politischer Gewalt

Die Folgen des Staatsvertrages von 1955 waren mehrere Verpflichtungen für Österreich. Die wichtigsten sind:

- >> kein „Anschluss“ an Deutschland,
- >> kein Beitritt zu einem Militärbündnis (= immerwährende Neutralität),
- >> Verteidigung der Neutralität (= eigene Armee/Bundesheer),
- >> Schutz der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich.

2. Was unterscheidet die Zweite Republik von der Ersten Republik?

Aus dem Scheitern der „Ersten Republik“ haben die Politiker jener Zeit etwas gelernt. Die „Zweite Republik“ wurde nach 1945 besser aufgebaut als die „Erste Republik“. An die Stelle des politischen Konflikts trat mehr Zusammenarbeit. Die politischen Parteien sahen sich nicht mehr als Feinde. Stattdessen regierten die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialistische/Sozialdemokratische Partei (SPÖ) gemeinsam in einer großen Koalition.

Die Wirtschaft wuchs, und die Währung blieb stabil. Die Sieger des Zweiten Weltkrieges – insbesondere die USA – halfen beim Wiederaufbau des Landes. Immer mehr Menschen waren nun stolz darauf, Österreicher/in zu sein.

Eine wichtige Form der Zusammenarbeit von Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Bauernvertretern ist die Sozialpartnerschaft. Sie entstand in den späten 1940er Jahren. An dieser dauernden Zusammenarbeit beteiligen sich folgende berufliche Interessenvertretungen:

- >> die Bundesarbeitskammer (AK)
- >> die Landwirtschaftskammer Österreich (LK)
- >> der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), und
- >> die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Dabei geht es um die Festsetzung von Löhnen (Lohnverhandlungen). In der Nachkriegszeit ging es auch um die Festsetzung von Höchstpreisen. Bis heute werden die Sozialpartner bei wirtschaftlich oder sozial bedeutsamen Vorhaben gefragt. Insbesondere bei Gesetzesvorschlägen haben ihre Stellungnahmen große Bedeutung.

Wirtschaftlich war Österreich in der „Zweiten Republik“ viel erfolgreicher als in der „Ersten Republik“. Nach dem Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg gab es 20 Jahre mit hohem Wirtschaftswachstum. Wichtig dafür waren die Großindustrie, die in den 1940er

>> Wiederaufbau und Wohlstand trugen zu einer neuen Identität bei.

und 1950er Jahren entstand. Aber auch viele Klein- und Mittelbetriebe trugen zum Wirtschaftswachstum bei.

Weil es den Menschen wirtschaftlich immer besser ging, glaubten nun auch viele an die Zukunft Österreichs. Das trug dazu bei, dass eine österreichische Identität entstand, die heute selbstverständlich ist.

Beispielfrage 8

Welche für Österreich wichtigen Dinge passierten im Jahre 1955?

- Unterzeichnung des Staatsvertrages
- Ende der Besatzungszeit
- Ende des Zweiten Weltkrieges
- Fall des Eisernen Vorhangs

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

8. Das moderne Österreich

1. Aufbruch in die Moderne

Der wirtschaftliche Erfolg Österreichs zwischen 1950 und 1970 bedeutete: Viele Menschen zogen vom Land in die Städte. Und viele Arbeitskräfte kamen aus dem Ausland nach Österreich. Moderne Industrie- und Dienstleistungsbetriebe entstanden. Dies veränderte auch die Gesellschaft.

Österreich wurde zu einem Einwanderungsland. Wirtschaftlicher Erfolg ermöglichte vielen Menschen den sozialen Aufstieg. Die Zahl der Angestellten, aber auch der Beamtinnen/Beamten wurde größer. Und damit wuchs bei vielen Menschen auch das Interesse an einem modernen und liberalen Österreich. So kam es ab den 1970er Jahren zu etlichen Reformen, die bis heute von Bedeutung sind. Viele dieser Reformen wurden in der Regierungszeit des Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970–1983) beschlossen.

In den 1970er Jahren endete allerdings auch die Zeit des hohen Wirtschaftswachstums („Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit). Die Eisen- und Stahlindustrie geriet in eine Krise. Die Arbeitslosigkeit stieg deutlich an. Ausländische Arbeitskräfte („Gastarbeiter/innen“) wurden wieder in ihre Heimat zurückgeschickt. Damals begannen auch die Staatsschulden deutlich zu wachsen.



Die Universität Klagenfurt (heute: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) nahm ihren Studienbetrieb 1973 auf.

2. Welche Reformen veränderten Österreich?

In den 1970er und den 1980er Jahren wurden die Schulen und Universitäten ausgebaut. Mehr Jugendliche und junge Erwachsene als zuvor konnten länger zur Schule gehen und studieren. Das wurde für mehr junge Menschen möglich, weil finanzielle Erleichterungen eingeführt wurden: Seit den 1970er Jahren können Kinder und Jugendliche kostenlos in die Schule fahren („Schülerfreifahrt“) und müssen auch für Schulbücher nichts mehr bezahlen. Der Schulbesuch ist gratis.

Die Bildungsexpansion machte höhere Bildungsabschlüsse auch für jene Kinder möglich, deren Eltern selber keine höhere Bildung besaßen. Diese Kinder bekamen damit auch die Chance auf eine besser bezahlte Arbeit.

Das Familienrecht wurde reformiert. Frauen und Männer haben seither gleiche Rechte und Pflichten. Und verheiratete Männer sind nicht mehr das „Familienoberhaupt“. Vereinfacht wurde auch die Ehescheidung. Außerdem wurde in den 1970er Jahren auch die Homosexualität legalisiert und



Porträt der Adele Bloch-Bauer, gemalt von Gustav Klimt. Das Bild wurde seinem Besitzer in der Zeit des Nationalsozialismus weggenommen. Im Jahr 2006 wurde es an die rechtmäßige Erbin zurückgegeben.

bei Erwachsenen nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Seit 2010 haben homosexuelle Paare das Recht, ihre Partnerschaft einzutragen. Durch die eingetragene Partnerschaft haben auch homosexuelle Paare ähnliche Rechte und Pflichten wie Ehepaare.

Erst in den 1980er Jahren hat Österreich begonnen, darüber zu sprechen, dass manche Bürger/innen sowie manche Firmen, Vereine und manche Einrichtungen des Staates in der Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945) Täter/innen waren. Die Anerkennung dieser Schuld hatte nach dem Jahr 2000 konkrete Folgen:

- >> *Kunstwerke, die zur Zeit des Nationalsozialismus geraubt wurden, werden an ihre Besitzer/innen (oder deren Erben/Erbinen) zurückgegeben oder sie werden entschädigt, sofern dies nicht schon nach 1945 geschehen ist.*
- >> *Für Familien, denen damals ihre Häuser und Wohnungen geraubt wurden und denen diese nicht bereits nach 1945 zurückgegeben wurden oder entschädigt wurden, gab es Geld als Entschädigung.*
- >> *Geld bekamen auch ehemalige Zwangsarbeiter/innen, die zur Zeit des Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Österreich ausgebeutet wurden.*

Nach dem Jahr 2000 gab es in Österreich auch Reformen in anderen Bereichen. Eine wichtige Reform betraf das Pensionssystem. Ziel war und ist es, die staatlichen Pensionen auch in Zukunft bezahlen zu können. Dazu ist es notwendig, dass Männer und Frauen länger in ihrem Beruf bleiben und später in Pension gehen.

Beispielfrage 9

Welche Reformen veränderten Österreich in den 1970er Jahren?

- Allgemeine Schulpflicht
- Gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen
- Ausbau von Schulen und Universitäten
- Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

9. Aufbruch nach Europa



Der „Eiserne Vorhang“ trennte Europa in zwei Teile: An den Grenzen zwischen Ost und West standen Mauern, hohe Zäune und andere Hindernisse.

1. Österreich wird Mitglied der EU

Nach 1989 änderte sich die Situation in Europa ganz grundlegend. Der „Eiserne Vorhang“ fiel und die kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa verschwanden. Österreich war dadurch nicht mehr ein Land an der Ost-West-Grenze Europas, sondern war plötzlich wieder in der „Mitte“ Europas.

Dies änderte auch die wirtschaftliche Situation des Landes. Touristinnen/ Touristen und Arbeitskräfte kommen seither in großer Zahl auch aus Mittel- und Osteuropa nach Österreich. Zugleich gingen viele österreichische Unternehmen nach Mittel- und Osteuropa und in andere Länder der Welt. Sie stellen heute dort Güter her oder verkaufen Güter und Dienste. Österreichs Wirtschaft wurde dadurch viel internationaler. Aber der Wohlstand Österreichs hängt nun auch stärker von der wirtschaftlichen Situation in anderen Teilen Europas und der Welt ab.

1995 wurde Österreich Mitglied der Europäischen Union (EU). Seit dem Beitritt zur EU sind auch die politische Entwicklung und die Gesetzgebung in Österreich stärker durch Entscheidungen bestimmt, die auf europäischer Ebene getroffen werden (siehe Kapitel „Österreich als Mitglied der Europäischen Union“).

2. Was bedeutet es für uns, dass Österreich Mitglied der EU ist?

Viele der europäischen Entscheidungen beeinflussen nicht nur die österreichische Politik, sondern auch den Alltag der österreichischen Bürger/innen sowie der Unternehmen.

Dazu einige Beispiele:

- *Seit 2002 bezahlen wir in Österreich mit dem Euro. Das ist die gemeinsame Währung der Europäischen Union (Der Euro wird allerdings nicht von allen EU-Staaten verwendet).*
- *Seit 2011 gibt es innerhalb der EU einheitliche Höchsttarife für das Telefonieren mit einem Mobiltelefon (= Handy). Telefonieren von einem EU-Staat in einen anderen EU-Staat ist daher billiger als früher.*



Der Euro als gemeinsame Währung vieler Mitgliedstaaten.

- >> *Österreichische Studierende können in der ganzen EU studieren. Umgekehrt kommen viele Studierende aus Deutschland und aus anderen EU-Ländern nach Österreich.*
- >> *Bürger/innen anderer EU-Staaten dürfen in Österreich grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen. Eine große Zahl von Zuwanderinnen/Zuwanderern kommt aus anderen EU-Staaten. Für sie hat dies rechtliche Verbesserungen gebracht. Sie haben nun fast die gleichen Rechte wie die österreichischen Staatsbürger/innen.*

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die Erweiterung der Europäischen Union und die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft sind wesentliche Grundlagen dafür, dass Österreich heute zu den reichsten Ländern der Welt gehört.

Österreich stellt heute jedes Jahr Güter her und erbringt Leistungen, die mehrere hundert Milliarden Euro wert sind. Der wirtschaftliche Erfolg macht dieses Land auch für Zuwanderinnen/Zuwanderer attraktiv. Und diese Zuwanderinnen/Zuwanderer leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand Österreichs.

Derzeit leben 8,8 Millionen Menschen in Österreich. Von ihnen sind 1,7 Millionen in einem anderen Land zur Welt gekommen. Das heißt: Jeder fünfte Einwohner Österreichs ist ein Zuwanderer/jede fünfte Einwohnerin ist eine Zuwanderin. Auch das ist ein klares Zeichen dafür, dass Österreich moderner und internationaler geworden ist.

Beispielfrage 10

Was waren Entscheidungen der Europäischen Union, die den Alltag der Österreicher/innen beeinflussen?

- Einführung des Euro
- Allgemeine Pensionsreform
- Andere EU-Bürger/innen dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen
- Einführung gesetzlicher Feiertage

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

Die demokratische Grundordnung Österreichs

2. Prüfungsgebiet

1. Die Menschenwürde

1. Was kennzeichnet die „Menschenwürde“?

Die Menschenwürde bedeutet: Der Wert aller Menschen ist gleich und alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand wegnehmen kann und darf. Dies gilt unabhängig von der Herkunft eines Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Sprache, sozialer Stellung, sexueller Orientierung, Staatsbürgerschaft, politischen und sonstigen Anschauungen.



Die Antike war ein Zeitalter im Mittelmeerraum. Sie dauerte von ca. 1200 vor Christus bis ca. 600 nach Christus.

Die Idee der Menschenwürde entstand schon in der Antike. In der Spätantike entwickelte sich daraus ein auf Glaube, Vernunft und Gewissensfreiheit beruhendes christliches Menschenbild. Die Idee der Menschenwürde wurde in Europa im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance (15. und 16. Jahrhundert) wieder aufgegriffen und neuzeitlich weiterentwickelt.



Im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance (15.–16. Jahrhundert) wurden viele Ideen der Antike wiederentdeckt und neu belebt.

Die Idee der Menschenwürde ist seit dem 18. Jahrhundert weit verbreitet. Heute bildet diese Idee eine sehr wichtige Grundlage unserer Gesellschaft.

Der Staat und wir alle sind aufgefordert, die Würde und die Rechte jedes Menschen zu schützen und zu respektieren. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um ein Kind oder einen alten Menschen handelt, um einen Mann oder eine Frau, um eine unschuldige Person oder eine strafrechtlich verurteilte Person, um Inländer/in oder Ausländer/in, um Arbeiter/in oder Akademiker/in.

>> Menschenwürde: der Wert aller Menschen ist gleich und jeder/jede von uns hat Rechte, die uns niemand wegnehmen kann und darf.

Menschenwürde ist also keine besondere oder zusätzliche Eigenschaft, Menschenwürde haben wir alleine dadurch, dass wir Menschen sind.



„UN“ ist die Abkürzung für „United Nations“. Das ist die englische Bezeichnung für „Vereinte Nationen“. Die Vereinten Nationen bilden eine Organisation von 193 Staaten, die sich weltweit z.B. für den Frieden und den Schutz der Menschenrechte einsetzt.



Flagge der Vereinten Nationen

2. Wie ist die Achtung der Menschenwürde in Österreich festgeschrieben?

Bereits seit 1811 steht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch: Jeder Mensch hat angeborene Rechte. Jeder Mensch ist als Person zu betrachten. Die Sklaverei ist verboten.

Österreich hat sich außerdem verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren und zu sichern. Dazu hat Österreich mehrere internationale Abkommen unterschrieben, die Grundrechte und Menschenrechte enthalten. Zwei Beispiele dafür sind: die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechtecharta der Europäischen Union (= EU). Es gibt aber auch Abkommen, die ganz speziell Kinder, Frauen, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen schützen. Zwei Beispiele dafür sind: die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (= UN) und die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen.

Der Schutz von Grundrechten und Menschenrechten durch die österreichische Bundesverfassung

- *Grundrechte und Menschenrechte sind durch internationale Abkommen garantiert.*
- *Darüber hinaus bildet die österreichische Bundesverfassung einen Rahmen für den Schutz der Grundrechte.*

Beispiele für Grundrechte und Menschenrechte

Das Recht auf Leben

Der Staat hat die Pflicht, das Leben aller Menschen aktiv zu schützen.

Das Verbot der Folter

Die Folter von Menschen ist verboten. Auch dürfen Menschen nicht unmenschlich oder erniedrigend bestraft oder behandelt werden. Dieses Verbot ist besonders in Gefängnissen oder bei Polizeieinsätzen von Bedeutung und verbietet das Zufügen von körperlichen und seelischen Schmerzen. Auch die Abschiebung von Menschen in einen Staat, in dem ihnen Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung droht, ist verboten.



Menschenhandel und Sklaverei liegen z.B. vor, wenn eine Frau zur Prostitution gezwungen wird und in einem Bordell arbeiten muss. Oder, wenn jemand unter Vortäuschung falscher Tatsachen als Arbeitskraft angeworben wird und dann unter schlechten Bedingungen arbeiten muss, aber keinen Lohn erhält.



Goldene Regel: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst“.



Rassismus ist die Überzeugung, dass die Eigenschaften und Fähigkeiten von Menschen von ihrer Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ abhängig sind.

Sexismus bezeichnet die Benachteiligung oder Unterdrückung von Menschen wegen ihres Geschlechts. Meist richtet sich Sexismus gegen Frauen.

Das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

Menschen dürfen nicht zum Eigentum von anderen Personen gemacht werden. Erwachsene Menschen bestimmen ihr Handeln selbst und sollen nicht fremdbestimmt sein. Deshalb sind der Menschenhandel, die Sklaverei und die Zwangsarbeit verboten.

Das Verbot der Diskriminierung

Niemand darf einseitig benachteiligt (= diskriminiert) werden. Verboten ist daher die Benachteiligung wegen des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Überzeugung, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

Es gibt aber auch grundlegende Rechte, die nur für Bürger/innen Österreichs gelten: zum Beispiel das Recht, bei nationalen Wahlen eine Stimme abzugeben (= Wahlrecht).

3. Was bedeutet die Menschenwürde für unser tägliches Zusammenleben?

Jeder Mensch besitzt Menschenwürde. Deshalb sollte ich gegenüber meinen Mitmenschen denselben Respekt und dieselbe Fairness haben, die ich auch für mich erwarte.

Jede Form von Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit sowie staatliche oder gesellschaftliche Ausbeutung von Menschen widerspricht der Menschenwürde. Um dies zu verhindern, gibt es in Österreich entsprechende Gesetze. Das ist zum Beispiel das Gleichbehandlungsgesetz. Es legt fest, wann eine bestimmte Behandlung in der Arbeitswelt als einseitige Benachteiligung (= Diskriminierung) gilt. Die Gesetze legen fest, welche Folgen eine solche Benachteiligung hat.

Eine einseitige Benachteiligung (= Diskriminierung) in der Arbeitswelt liegt beispielsweise dann vor, wenn ich bei einer Stellenausschreibung nicht genommen werde, weil ich laut Aussage des Personalchefs/der Personalchefin zu alt bin oder weil ich ein Zuwanderer/eine Zuwanderin bin. Wenn mir so etwas passiert, dann kann ich zur Anwaltschaft für Gleichbehandlung gehen, aber auch zur Arbeiterkammer oder Gewerkschaft, um mich beraten zu lassen.



>> Was tun, wenn ich am Arbeitsplatz benachteiligt werde?
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Auch außerhalb der Arbeitswelt habe ich eine Möglichkeit, gegen ein benachteiligendes Verhalten von Mitmenschen aufzutreten. Das Gleichbehandlungsgesetz stellt dafür die Grundlage dar. In so einem Fall ist es sinnvoll, sich von der Gleichbehandlungsanwaltschaft, am Bezirksgericht oder von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Beispielfrage 11

Was kennzeichnet die Menschenwürde?

- Alle Menschen sind gleich viel wert
- Die Menschenwürde ist abhängig von der Staatsbürgerschaft
- Alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand nehmen kann und darf
- Die Menschenwürde ist abhängig vom Alter

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

2. Österreich als liberaler Staat



Der Begriff „liberal“ kommt von dem lateinischen Wort „liber“; liber bedeutet „frei“.

>> Freiheitsrechte schützen die Lebensbereiche jedes einzelnen Menschen.

1. Was ist ein liberaler Staat?

Ein liberaler Staat macht es möglich, dass seine Bürger/innen in größtmöglicher Freiheit leben. Um das zu erreichen, werden dem Staat Grenzen gesetzt. Das bedeutet, der Staat darf in viele Lebensbereiche nicht eingreifen. Dadurch soll für die Bürger/innen ein „staatsfreier“ Lebensbereich möglich werden.

Zum Beispiel entscheiden erwachsene Bürger/innen ohne staatliche Einmischung selbst über ihren Wohnort, ihre Religion, ihre Meinung, ihr Familienleben, ihr Studium, ihre Berufswahl usw. Die Freiheitsrechte sichern diese Lebensbereiche. In einem liberalen Staat sind die Freiheitsrechte ein wichtiger Teil der Grundrechte.

Freiheit verlangt allerdings, dass wir die eigene Freiheit verantwortungsvoll nutzen. Und wir müssen diese Freiheit selbstverständlich auch bei allen anderen Menschen anerkennen und respektieren.

2. Wie ist „Freiheit“ in Österreich geregelt?

In Österreich wird die Freiheit der einzelnen Menschen durch Grundrechte und Freiheitsrechte garantiert.

Hierzu einige Beispiele:

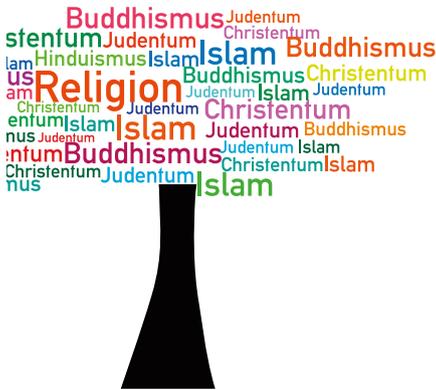
Das Recht auf Freizügigkeit: Jeder erwachsene Mensch hat das Recht, sich in Österreich frei zu bewegen, zu reisen und den eigenen Wohnort zu bestimmen. Nur in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen darf diese Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.

Recht auf Eheschließung und auf Familiengründung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob er/sie heiraten möchte oder nicht. Wir dürfen den/die zukünftige/n Ehepartner/in frei wählen. Wir dürfen entscheiden, ob wir Kinder haben wollen und wie viele Kinder es sein sollen.

Recht auf freie Berufswahl: Es ist ein Grundrecht, den eigenen Beruf frei zu wählen, unabhängig vom Beruf der Eltern. Allerdings werden Arbeit und Beruf durch Gesetze geregelt.



In Österreich können Beruf und Wohnort frei gewählt werden



Glaubensfreiheit

Das Recht auf Glaubensfreiheit: Jeder Mensch darf seine Religion selbst wählen, öffentlich ausüben, verschweigen oder aufgeben. Eltern haben das Erziehungsrecht und dürfen über die Religion der Kinder bestimmen. Ab dem Alter von 14 Jahren können Kinder selbst entscheiden, welche Religion sie ausüben wollen. Die Religion darf gewechselt werden. Es ist auch erlaubt, keine Religion zu haben oder aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten.

Das Recht auf Privatsphäre: Jeder Mensch hat das Recht auf ein privates Leben. Wir müssen niemandem – weder staatlichen Stellen noch unseren Mitmenschen – berichten, was wir beispielsweise in unserer Freizeit machen, welche Bücher und Filme wir uns ansehen oder welche Freunde und Bekannte wir haben.

Das Recht auf Schutz des Eigentums: Es ist nicht erlaubt, dass uns jemand unser Eigentum wegnimmt. Von diesem Recht gibt es nur ganz wenige und gesetzlich genau geregelte Ausnahmen.

i Zensur bedeutet, dass Inhalte von Medien vor der Veröffentlichung vom Staat geprüft werden. Das ist in Österreich verboten. Dieses Verbot soll die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit garantieren.

Das Recht auf Meinungsfreiheit: Wir dürfen Informationen ohne Zensur bekommen und weitergeben. Der Staat hat kein Recht, diese Informationen vorher zu kontrollieren. Meinungen dürfen öffentlich geäußert werden: egal ob im Fernsehen, über das Radio, in einer Zeitung, über soziale Medien oder im persönlichen Gespräch.

Meinungsfreiheit in den Medien: Informationen und Meinungen werden vor allem über Medien verbreitet. Meinungsfreiheit in den Medien bedeutet, dass Zeitungen, Zeitschriften, TV- und Radiosendungen und soziale Medien ohne die Bewilligung einer Behörde veröffentlichen dürfen, was sie wollen. Dabei darf aber niemand beleidigt oder geschädigt werden.



EINIGE FREIHEITSRECHTE			
Freizügigkeit	Meinung	Glauben	Privatsphäre
garantiert: Bewegungsfreiheit Ausnahmen: Strafverdacht, Verurteilung	garantiert: Äußerung der eigenen Meinung ohne Zensur	garantiert: freie Wahl des Glaubens ab dem Alter von 14 Jahren	garantiert: Schutz des Privatlebens
Eigentum	Ehe und Kinderzahl		Beruf
garantiert: Schutz des Eigen- tums	garantiert: Freie Wahl des Ehepartners/ der Ehepartnerin Freie Entscheidung über die Zahl der eigenen Kinder		garantiert: Freie Wahl des Berufes



Schon einmal erlebt?

Wer durch Äußerungen die persönliche Ehre einer anderen Person verletzt (= Beleidigung), überschreitet das Recht auf Meinungsfreiheit.

Wer in seiner Wohnung in der Nacht viel Lärm macht, schränkt das Grundbedürfnis seiner Nachbarn nach ruhigem Schlaf ein.

>> *Freie Entscheidungen in der Wirtschaft*

>> *Soziale Marktwirtschaft*

>> *Soziale Verantwortung*

>> *Ökologische Verantwortung*

3. Was bedeutet ein liberaler Staat für unser tägliches Zusammenleben?

Ein liberaler Staat sichert die Freiheit für mich und meine Mitmenschen. Allerdings setzt dies voraus, dass jeder einzelne Mensch verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll handelt. Wir sind alle verantwortlich, die Freiheit unserer Mitmenschen zu respektieren.

Auch der Staat muss vor der Freiheit und der Verantwortung der Menschen Respekt und Achtung haben. Der Staat muss meine Freiheitsrechte schützen und mich respektvoll behandeln. Dies gilt für Behörden, Gerichte und die Polizei.

In einer liberalen Gesellschaft gestalten die Menschen ihr privates und berufliches Leben selbst. Dieses Recht haben alle. Das Leben, das wir führen, darf jedoch nicht in die Freiheit anderer Personen eingreifen. Was ein Eingriff in die Freiheit ist, bestimmen die Gesetze. Bei Konflikten entscheiden Gerichte und Behörden.

Junge Menschen auf den Umgang mit Freiheit in unserer Gesellschaft vorzubereiten, ist eine wichtige Aufgabe von Erziehung und Bildung.

Freiheitsrechte sind auch in der Wirtschaft wichtig. Sie sind eine Grundlage unserer Marktwirtschaft. Zu diesen Freiheiten gehören: die Erwerbsfreiheit, die Freiheit ein Unternehmen zu gründen und die Freiheit, Verträge zu schließen und frei zu gestalten. Deshalb dürfen Unternehmen, Arbeiter/innen und Angestellte, Selbstständige und Käufer/innen im Wirtschaftsleben viele Entscheidungen frei treffen.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet: Der wirtschaftlichen Freiheit sind Grenzen gesetzt. Dazu gehört zum Beispiel der Schutz von Arbeiterinnen/Arbeitern und Angestellten vor unfairen Entscheidungen der Unternehmen, in denen sie arbeiten. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch: Schutz durch die Sozialversicherung. Soziale Marktwirtschaft bedeutet außerdem: wirtschaftliche Freiheit mit sozialer Verantwortung. Das bedeutet zum Beispiel: Wir sollten unsere natürliche Umwelt (Wasser, Bäume, Luft, Rohstoffe usw.) so verwenden, dass die nächsten Generationen die Umwelt auch noch nutzen können.

Beispielfrage 12

Was kennzeichnet einen liberalen Staat?

- Ein Leben in größtmöglicher Freiheit
- Man darf machen was man will, auch wenn man dabei anderen Personen schadet
- Menschen können bestimmte Entscheidungen wie z.B. Wahl von Beruf oder Studium selbst treffen
- Es gibt keine Gesetze

Die richtige Lösung finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

3. Österreich als Rechtsstaat

1. Was ist ein Rechtsstaat?

>> Zusammenleben benötigt Regeln.

Für das Zusammenleben von Menschen, Wirtschaft und Institutionen brauchen wir Regeln. Diese Regeln bilden die rechtliche Ordnung (= Rechtsordnung) eines Staates.

Das erste Merkmal eines Rechtsstaates ist, dass die Rechtsordnung für alle gilt. In einem Rechtsstaat müssen sich nicht nur die Bevölkerung sowie die Unternehmen, Vereine und Verbände an die Rechtsordnung halten, sondern auch der Staat selbst.

>> Gesetze müssen von den Bürgern/Bürgerinnen, aber auch vom Staat eingehalten werden.

Das zweite Merkmal eines Rechtsstaates ist: Seine Gesetze dürfen die Grundrechte und Menschenrechte nicht verletzen. Die Grundrechte und Menschenrechte bauen auf Wertvorstellungen auf, die eine lange Tradition haben.

Das dritte Merkmal eines Rechtsstaates ist: Die Einhaltung der Gesetze kann sowohl durch den Staat als auch durch die Bürger/innen kontrolliert werden.

>> Ein Rechtsstaat sorgt für faire Verfahren.

Diese drei Merkmale sollen garantieren, dass es in einem Rechtsstaat Gleichheit vor dem Gesetz und faire Verfahren gibt.

2. Warum ist Österreich ein Rechtsstaat?

Die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich sind:

>> *die österreichische Bundesverfassung*

>> *und das Recht der Europäischen Union*

Die österreichische Bundesverfassung enthält besonders wichtige Regeln für den Staat, seine Bürger/innen und alle in Österreich lebenden Menschen. Zusammen mit dem Recht der Europäischen Union ist sie die rechtliche Grundlage für das Funktionieren der Republik Österreich.

Die Bundesverfassung regelt vor allem:

>> *die Staatsform (Republik statt Monarchie) → siehe Kapitel 5*

>> *den Aufbau des Staates (Bundesstaat statt Zentralstaat) → siehe Kapitel 6*



Verfassungsgerichtshof

- >> *die wichtigsten Aufgaben des Staates (Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit) → siehe Kapitel 7*
- >> *die Organisation der Aufgaben des Staates und ihr Verhältnis zueinander (z.B. Gewaltenteilung, Kontrolle) → siehe Kapitel 3 und 7*
- >> *und die Grundrechte des Einzelnen → siehe Kapitel 1*

Der liberale Rechtsstaat legt fest: Alle Menschen, die sich in Österreich aufhalten, dürfen alles tun, was ihnen nicht durch das Gesetz verboten ist. Der Staat hingegen darf nur das tun, was das Gesetz erlaubt. Die Gesetze sind die Grundlage staatlicher Macht. Und die Gesetze bestimmen zugleich die Grenze dieser staatlichen Macht.

Gerichte kontrollieren, dass die staatlichen Stellen die Gesetze auch wirklich einhalten. So kontrolliert z.B. der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidungen der staatlichen Verwaltung (z.B. die Entscheidung einer Bezirkshauptmannschaft oder eines Magistrats).

Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert, ob die österreichische Bundesverfassung eingehalten wird. Er prüft zum Beispiel, ob Gesetze zur Verfassung passen. Zusätzlich prüft der Verfassungsgerichtshof in bestimmten Fällen auch Entscheidungen der staatlichen Verwaltung.

Die Bundesverfassung legt fest: Die Gerichte sind von der Verwaltung getrennt. Damit können Richter/innen ihre Arbeit unabhängig durchführen. Sie entscheiden nur aufgrund der Rechtsordnung. Niemand darf ihnen dabei etwas anordnen.

Richter/innen sind auch unabsetzbar und unversetzbar. „Unabsetzbar“ bedeutet: Sie können niemals wegen einer getroffenen Entscheidung entlassen werden. „Unversetzbar“ bedeutet: Sie können nicht gegen ihren Willen an ein anderes Gericht versetzt werden.

3. Was bedeutet der Rechtsstaat für unser tägliches Zusammenleben?

Ich, wir, alle Einwohner/innen Österreichs – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer Aufenthaltsdauer – können darauf vertrauen, dass sich der Staat an die Gesetze hält. Staatliche Stellen müssen die Gesetze ohne Benachteiligung und Bevorzugung anwenden. Es dürfen also im Rechtsstaat keine ungerechtfertigten Unterscheidungen zwischen den Einwohnerinnen/Einwohnern eines Landes gemacht werden. Zum Beispiel dürfen wir nicht schlechter oder besser behandelt werden wegen unseres

Geschlechts, unserer Herkunft, unserer Religion, unserer sozialen Stellung oder unserer Hautfarbe.



Gerichte bieten den Bürgerinnen/Bürgern eine Möglichkeit, ihr Recht durchzusetzen.

Rechtsstaat bedeutet auch, dass der Staat sein Recht einfordern darf. Umgekehrt können wir sicher sein, im Rechtsstaat unsere Rechte erlangen zu können. Das geschieht allerdings nicht von selbst. In bestimmten Fällen müssen wir uns dafür an ein Gericht wenden.

Aufgaben der Gerichte

Was tun die Gerichte? In einem Strafverfahren gibt es eine/n Ankläger/in, eine/n Beschuldigte/n und eine/n Richter/in. Der/Die Ankläger/in ist ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin, der/die die Republik Österreich vertritt. Ein Strafverfahren kann es zum Beispiel bei einer Körperverletzung oder bei einem Diebstahl geben. Am Ende dieses Verfahrens entscheidet eine unabhängige Richterin/ein unabhängiger Richter, ob der/die Angeklagte schuldig oder unschuldig ist.



Zivilrechtliche Ansprüche sind z.B. Ansprüche auf Schadenersatz nach einem Autounfall.

In einem zivilrechtlichen Verfahren geht es um andere Streitigkeiten zwischen Privatpersonen oder Unternehmen: Etwa um den Anspruch auf Lohn oder um Schadenersatz nach einem Unfall. Für solche Klagen sind Zivilgerichte zuständig (z.B. ein Bezirksgericht oder Landesgericht). Am Ende dieses Verfahrens entscheidet auch eine unabhängige Richterin/ein unabhängiger Richter, wer Recht hat (und wer nicht Recht hat).

>> *Amtstage*

Als Service bieten die Bezirksgerichte „Amtstage“ an. Der Amtstag findet in der Regel einmal in der Woche am Dienstag statt. Während eines Amtstages werden allgemeine Rechtsauskünfte einfacher Art gegeben, die sich auf konkrete oder beabsichtigte Rechtsstreitigkeiten beziehen. An den Amtstagen können wir auch mündliche Klage erheben (wenn wir keinen Rechtsanwalt/keine Rechtsanwältin haben). Die Beratung am Amtstag ist kostenlos.

Entscheidungen von Gerichten können in den meisten Fällen von einem höheren Gericht überprüft werden. Dies nennt man auch Überprüfung durch die nächste Instanz.



Oberster Gerichtshof

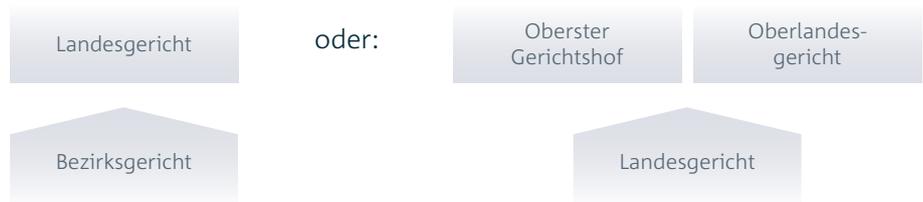
Im Zivilverfahren gibt es drei Instanzen:



oder:



Im Strafverfahren gibt es zwei Instanzen:



In letzter Instanz werden alle wichtigen Fragen des Zivilrechts und Strafrechts vom Obersten Gerichtshof entschieden.

>> Ablauf eines Gerichtsverfahrens



Beispielfrage 13

Was macht den österreichischen Rechtsstaat aus?

- Der Staat muss sich an die Gesetze halten
- Gesetze dürfen die Grund- und Menschenrechte nicht verletzen
- Es muss mindestens drei politische Parteien geben
- Richter/innen sind dem Bundesministerium für Inneres unterstellt

Beispielfrage 14

Was sind die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich?

- Die Bundesverfassung
- Das Recht der Europäischen Union
- Schulbücher
- Lexika

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

4. Österreich als Demokratie



„Demokratie“ bedeutet „Volksherrschaft“.



Die österreichische Bundesverfassung gibt allen österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern ab 16 Jahren das Recht, wählen zu dürfen.



Demokratie gibt es in Österreich in vielen Lebensbereichen.



Das österreichische Parlament

1. Was kennzeichnet eine Demokratie?

Der Begriff „Demokratie“ bedeutet „Volksherrschaft“. Das Gegenteil davon ist eine Diktatur, bei der ein Alleinherrscher/eine Alleinherrscherin oder eine einzige Partei alles bestimmt. Die Idee der Demokratie entstand bereits in der Antike – und zwar im alten Griechenland. Was wir unter „Demokratie“ verstehen, hat sich seither stark verändert.

Die politische Mitbestimmung und insbesondere das Wahlrecht sind die wichtigsten Merkmale einer Demokratie.

2. Warum ist Österreich eine Demokratie?

Die österreichische Bundesverfassung legt fest: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

In Österreich fanden die ersten demokratischen Wahlen im Revolutionsjahr 1848 statt. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer wurde allerdings erst im Jahr 1907 eingeführt. Frauen durften bei den ersten Wahlen der Republik Österreich im Jahre 1919 zum ersten Mal wählen.

Die Bundesverfassung gibt allen wahlberechtigten Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern das Recht, am politischen Geschehen im Staat mitzuwirken. Wählen dürfen österreichische Staatsbürger/innen ab 16 Jahren. Bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum EU-Parlament dürfen auch die in Österreich lebenden Bürger/innen anderer EU-Staaten ihre Stimme abgeben.

Indirekte und direkte Demokratie

Es gibt zwei unterschiedliche Formen von Demokratie: die indirekte und die direkte Demokratie.

- >> *Indirekte Demokratie heißt: Das Volk wählt seine Vertreter/innen (= gewählte Abgeordnete). Diese Abgeordneten beraten und beschließen Gesetze.*
- >> *Direkte Demokratie bedeutet: Das Volk kann selbst unmittelbar über Beschlüsse des Nationalrates und wichtige Fragen für die Gesellschaft entscheiden.*



Sitzungsaal des Nationalrates

Indirekte Beteiligung an der Gesetzgebung bedeutet, dass die Bevölkerung Abgeordnete für den Nationalrat, die Landtage und für das Europäische Parlament wählt. Diese Abgeordneten entscheiden dann für die Bevölkerung.

Im Gegensatz dazu wird der Bundespräsident/die Bundespräsidentin als Person direkt vom Volk gewählt. Die Verfassung sieht auch verschiedene Formen der direkten Demokratie (Volksabstimmung, Volksbefragung, Volksbegehren) vor.

Wahlen und Abstimmungen gibt es in vielen Lebensbereichen: Gewählt werden zum Beispiel Betriebsräte, Klassensprecher/innen, Schulsprecher/innen, Vertreter/innen der Eltern in der Schulgemeinschaft, Vertreter/innen der Studierenden an den Universitäten oder Interessenvertretungen.

Das Wahlrecht

Alle österreichischen Staatsbürger/innen haben ab dem 16. Geburtstag das Recht, ihre politischen Vertreter/innen im Bund, im jeweiligen Bundesland, in der eigenen Gemeinde sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen. Dieses Recht nennt man Wahlrecht. Da sie politische Entscheidungen für uns alle treffen, ist es wichtig, dass die Mitbestimmung der Bürger/innen garantiert ist. Bei jeder Wahl gelten daher folgende Grundsätze: Das Wahlrecht ist in Österreich ...



Stimmzettel bei Wahlen

- 1. allgemein:** alle Staatsbürger/innen haben ab einem bestimmten Alter das Recht zu wählen und gewählt zu werden;
- 2. gleich:** jede Stimme zählt gleich viel;
- 3. unmittelbar:** gewählt wird direkt eine Partei oder ein Kandidat/eine Kandidatin;
- 4. persönlich:** jede Stimme muss persönlich abgegeben werden (die Wähler/innen können nicht jemand anderen als Stellvertreter/in zur Wahl schicken);
- 5. geheim:** der Name des Wählers/der Wählerin ist auf dem Stimmzettel nicht vermerkt. Es kann und darf also nicht festgestellt werden, wer welche Partei und welchen Kandidaten/welche Kandidatin wählt;
- 6. frei:** die Stimmabgabe muss frei von Zwang erfolgen.



Bundesgesetze gelten für ganz Österreich.

Die Sitzungen des Nationalrates und Bundesrates sind öffentlich zugänglich (www.parlament.gv.at).



Eine Koalition ist der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Parteien.



Absolute Mehrheit im Parlament heißt: mehr als die Hälfte aller Abgeordneten. Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete.

Die Wahl des Nationalrates

Der Nationalrat besteht aus den Abgeordneten, die von den österreichischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern gewählt werden. Er beschließt gemeinsam mit dem Bundesrat die Bundesgesetze. Außerdem kontrolliert der Nationalrat die Bundesregierung.

Die Wahl der Abgeordneten zum Nationalrat heißt Nationalratswahl. Sie findet spätestens fünf Jahre nach der letzten Nationalratswahl statt. Diese Wahl entscheidet darüber, wie viele Abgeordnete die einzelnen Parteien haben. Davon hängt es in der Regel auch ab, wie die Macht in der neuen Regierung verteilt ist.

Hat keine Partei eine absolute Mehrheit an Abgeordneten im Parlament, dann gibt es in der Regel eine Koalition aus zwei oder mehreren Parteien. Diese Parteien bilden dann die Regierung (Koalitionsregierung). Die anderen Parteien, die nicht an der Bundesregierung beteiligt sind, werden Opposition genannt. Sie kontrollieren die Bundesregierung.

Eine Regierung benötigt die Unterstützung von mehr als der Hälfte aller Abgeordneten. Denn eine Mehrheit der Abgeordneten im Nationalrat kann jederzeit die Absetzung der Bundesregierung erzwingen.

Parlamente: Gesetzgebung und Kontrolle

Für die Gesetzgebung des **Bundes** ist in Österreich das Parlament zuständig. Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Sie werden bei der Nationalratswahl gewählt. Die wichtigste Aufgabe des Nationalrates ist es, Entwürfe von Gesetzen zu beraten und als **Bundesgesetze** zu beschließen. Bundesgesetze sind Gesetze, die in ganz Österreich gelten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Nationalrates ist es, die Bundesregierung zu kontrollieren.

Die Parlamente der Bundesländer heißen Landtage. Die Landtage beschließen **Landesgesetze**. Landesgesetze sind Gesetze, die nur für das jeweilige Bundesland gelten.

Politische Parteien

Eine politische Partei ist eine Vereinigung von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen. Politische Parteien wollen auf den Staat und die Gesellschaft Einfluss nehmen. Deshalb versuchen die politischen Parteien, von den Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern gewählt zu werden. Insbesondere vor Wahlen machen politische Parteien Werbung für ihre Ziele, aber auch Werbung für ihre Kandidatinnen/Kandidaten. Durch diese Wahlwerbung und die Parteiprogramme können sich die Wähler/innen über die verschiedenen politischen Standpunkte informieren.

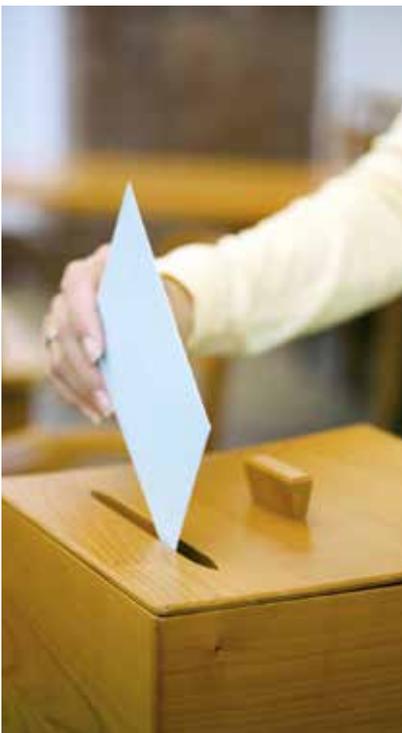
Die wichtigsten Aufgaben von politischen Parteien sind:

1. Sie vertreten die Interessen der Bevölkerung oder die Interessen bestimmter sozialer Gruppen und Berufsgruppen.
2. Sie wirken an der öffentlichen Meinungsbildung mit.
3. Sie sind Teil der Regierung, oder sie kontrollieren als Opposition die Regierung.





Eine bedeutende Volksabstimmung fand 1994 statt. Die Bürger/innen stimmten darüber ab, ob Österreich der Europäischen Union beitreten soll. Die Mehrheit stimmte damals mit „Ja“.



Stimmabgabe

Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung

Staatsbürger/innen haben die Möglichkeit, direkt bei politischen Themen mitzubestimmen. Diese Möglichkeit gibt es bei einer Volksabstimmung, bei einer Volksbefragung und bei einem Volksbegehren.

Bei einer **Volksabstimmung** wird über ein Gesetz des Nationalrates abgestimmt. Die Wähler/innen können dann mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Sie entscheiden, ob das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt oder nicht.

Bei einer **Volksbefragung** werden die Bürger/innen zu einem Thema befragt. Auch hier können sie mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen bzw. aus zwei alternativen Lösungsvorschlägen wählen. Das Ergebnis ist für die Politik aber nicht bindend.

Bei einem **Volksbegehren** kommt die Initiative direkt vom Volk. Wenn auf Bundesebene mindestens 100 000 wahlberechtigte Bürger/innen ein Volksbegehren unterschrieben haben, dann muss sich der Nationalrat mit dem Thema beschäftigen.

3. Was bedeutet Demokratie für unser tägliches Zusammenleben?

Demokratie lebt davon, dass Bürger/innen sich für das politische Geschehen interessieren und daran teilnehmen. Ein Teil der Bürger/innen muss bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und das politische Leben aktiv zu gestalten.

Auch bei Wahlen haben wir die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. Wahlen sind auch eine Rückmeldung an die Politiker/innen. Als Wähler/innen teilen wir mit unserer Stimme mit, wie zufrieden oder unzufrieden wir mit der Politik und mit den Verhältnissen in unserem Land sind.

Alle österreichischen Staatsbürger/innen dürfen ab dem Alter von 16 Jahren zur Wahl gehen. Alle Wahlberechtigten sind automatisch in einem speziellen Register erfasst. Diese Liste liegt im jeweiligen Gemeindeamt oder Magistrat auf. Die Bürger/innen müssen sich nicht extra als Wähler/innen registrieren lassen.

Eine Wahl findet üblicherweise in einem Wahllokal statt: zum Beispiel in einer Schule oder im Gemeindeamt. Wenn wir wählen wollen, müssen wir uns im Wahllokal ausweisen, zum Beispiel mit einem Reisepass oder einem Führerschein. Unabhängige Wahlbehörden überwachen den Ablauf der Wahl.



Da die Teilnahme an einer Wahl sehr wichtig ist, gibt es die Briefwahl, falls der Besuch des Wahllokals nicht möglich ist.

Wer am Wahltag nicht in der eigenen Gemeinde ist, kann mit einer Wahlkarte in jedem anderen Wahllokal wählen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahl ist sowohl innerhalb Österreichs als auch aus dem Ausland möglich.

Nach der Wahl wird gezählt, wie viele Stimmen die verschiedenen politischen Parteien oder Kandidatinnen/Kandidaten bekommen haben. Die Zahl der Stimmen entscheidet, welche Parteien im Nationalrat, im Landtag oder im Gemeinderat vertreten sein werden oder wer der nächste Bundespräsident/die nächste Bundespräsidentin wird.

In einer Demokratie sind Wahltag immer spannende Tage.

Beispielfrage 15

Ab wann dürfen österreichische Staatsbürger/innen wählen?

- Frauen ab 18 Jahren
- Männer ab 18 Jahren
- Männer und Frauen ab 16 Jahren
- Das ist abhängig vom jeweiligen Bundesland

Beispielfrage 16

Was bedeutet der Begriff „Demokratie“?

- Volksherrschaft
- Alleinherrschaft
- Polizeiherrschaft
- Das Recht des Stärkeren

Beispielfrage 17

Was heißt indirekte Demokratie?

- Vom Volk gewählte Abgeordnete beschließen Gesetze
- Das Volk kann selbst über Gesetze entscheiden
- Die Gerichte beschließen Gesetze
- Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) beschließen Gesetze

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

5. Österreich als Republik



>> *Res publica* = „Sache des Volkes“

>> *Republik als eine Staatsform*

>> *Republik als spezifische Form des Zusammenlebens von Menschen*

>> *Bundespräsident/in als Staatsoberhaupt*



Dr. Alexander Van der Bellen
(Bundespräsident seit Jänner 2017)

1. Was ist das Merkmal einer Republik?

Die „Republik“ ist eine Staatsform, bei der das Staatsoberhaupt gewählt wird. Die Republik ist damit das Gegenteil einer Monarchie, wo die Krone an den Kronprinzen/die Kronprinzessin vererbt wird. Der Monarch/Die Monarchin regiert auf Lebenszeit oder bis zum freiwilligen Rücktritt.

Unter Republik versteht man auch eine Form des Zusammenlebens von Menschen. „Republikanisch“ ist eine Gesellschaft, in der es Selbstbestimmung und Solidarität gibt. Es bestimmt nicht ein/e Herrscher/in über sein/ihr Land und seine/ihre Untertanen, sondern die Bewohner/innen sind für sich und für ihr Land selbst verantwortlich.

Republik bedeutet also Zusammenhalt und Zusammenarbeit von Bürgerinnen/Bürgern, aber auch von den auf Zeit gewählten Politikerinnen/Politikern.

Die Republik als eine Form der „Solidarität“ zwischen den im Land lebenden Menschen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht, Alter und Status, stellt ein Idealbild dar. Manchmal wird es Wirklichkeit, manchmal nicht.

2. Warum ist Österreich eine Republik?

In Österreich wurde die Republik als Staatsform am 12. November 1918 von der Provisorischen Nationalversammlung ausgerufen. Am Tag davor war Kaiser Karl zurückgetreten. Heute ist der Bundespräsident/die Bundespräsidentin das Staatsoberhaupt der Republik.

Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin wird in Österreich direkt vom Volk gewählt. Die Amtszeit dauert sechs Jahre. Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin ist dem Volk direkt verantwortlich.

Als Staatsoberhaupt vertritt der Bundespräsident/die Bundespräsidentin die Republik Österreich im Inland und Ausland.

Einige Aufgaben des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin sind:

- >> Er/Sie ernennt und entlässt die Bundesregierung
- >> Er/Sie unterschreibt Bundesgesetze
- >> Er/Sie schließt Staatsverträge ab
- >> Er/Sie ist der Oberbefehlshaber/die Oberbefehlshaberin des österreichischen Bundesheeres



Das Prinzip der republikanischen Gesellschaft: die Solidarität. Solidarität steht für die gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung der Menschen in einer Gesellschaft.

Als Staatsform entstand die Republik Österreich im Jahr 1918. Aber Formen von Zusammenhalt und Zusammenarbeit der im Land lebenden Menschen gab es bereits früher. Schon vor der Ausrufung der Republik haben Menschen zusammengehalten, einander gegenseitig geholfen und eine solidarische Gesellschaft gebildet. Was sich jedoch verändert hat, ist die Form der Solidarität. Viele Institutionen wurden geschaffen und Gesetze verabschiedet, um eine solidarische Gesellschaft zu schaffen. Deshalb nennen wir die Republik Österreich heute auch einen „Sozialstaat“.

Dazu einige Beispiele:

- >> Unser öffentliches Bildungssystem hat gleiche Chancen für alle zum Ziel. Es wird öffentlich finanziert. Die Schule wird also durch die Steuern aller Steuerzahler/innen ermöglicht. Diesem System liegt der Gedanke von Solidarität zugrunde: Alle zahlen mit, damit die Kinder und Jugendlichen eine gute Ausbildung bekommen.
- >> Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen finanzieren das österreichische System der Sozialversicherung durch ihre Beiträge. Aus diesen gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen werden die Pensionen und die medizinische Versorgung der Bevölkerung bezahlt. Dadurch soll soziale Sicherheit für alle erreicht werden.



Bildungswesen

3. Was bedeutet „Republik“ für unser tägliches Zusammenleben?

Die republikanische Idee sagt: „Wir sind das Volk“ und: „Wir bestimmen selbst über unser politisches Schicksal“. Das geht nur dann, wenn sich ein Teil der Bürger/innen tatsächlich engagiert. Dafür gibt es verschiedene Beispiele:

- >> In den Gemeinden, aber auch auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes, gibt es engagierte Bürger/innen, die sich um ein politisches Amt bewerben und für ihre Gemeinde oder ihr Land etwas leisten wollen.



Rettungsdienst



*Interesse an einer Mitarbeit in Vereinen?
Auf www.zusammen-oesterreich.at finden sich nähere Informationen!*

- >> In fast allen Gemeinden Österreichs leisten Freiwillige Feuerwehren Hilfe bei Bränden, Unfällen und Naturkatastrophen. Weil sie gemeinsam helfen, werden viele freiwillige Feuerwehrleute auch zu Freunden.
- >> Alle männlichen Staatsbürger Österreichs sind verpflichtet, Grundwehrdienst oder Zivildienst zu leisten. Wer im Bundesheer dient, ist bereit, im Ernstfall das Land gegen äußere Feinde zu verteidigen. Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst mit einer Waffe leisten möchte, macht Zivildienst und leistet damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft.
- >> Die Rettung ist ein wichtiger Teil unseres Gesundheitswesens. Sie ist rund um die Uhr einsatzbereit und hilft bei medizinischen Notfällen aller Art. In Wien gibt es eine Berufsrettung (aber auch freiwillige Rettungsdienste). In den anderen Bundesländern gibt es nur freiwillige Rettungsdienste. Dort werden jedes Jahr Millionen von Arbeitsstunden freiwillig und ohne Bezahlung geleistet.
- >> Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen Personen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen oder einem Verein anzugehören. Vereine wirken an der Gestaltung unseres Lebens mit. Auch sie sind kleine „Bausteine“ einer solidarischen Gesellschaft.

Beispielfrage 18

Wer ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich?

- Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin
- Der Bundeskanzler/Die Bundeskanzlerin
- Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau
- Der Nationalratspräsident/Die Nationalratspräsidentin

Beispielfrage 19

Womit finanziert der österreichische Staat hauptsächlich sein öffentliches Bildungssystem?

- Aus Vereinsbeiträgen
- Aus Steuern
- Aus Spendengeldern
- Aus Krankenversicherungsbeiträgen

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

6. Österreich als Bundesstaat



Der Begriff föderal leitet sich aus dem lateinischen Wort „foedus“ ab. Das bedeutet „Bündnis“.

1. Was ist ein Bundesstaat?

Bundesstaaten sind „föderal“ aufgebaut. Das heißt: Der Staat besteht aus zumindest zwei Ebenen. Die eine Ebene heißt der „Bund“ und die andere Ebene die „Bundesländer“.

Viele große Staaten der Welt sind Bundesstaaten: zum Beispiel Brasilien, Deutschland, Indien, Indonesien, Russland und die USA. Es gibt aber auch kleinere Bundesstaaten: zum Beispiel Belgien, Österreich und die Schweiz.

Das Gegenteil eines Bundesstaates ist der Zentralstaat. Zentralstaaten haben eine einzige Gesetzgebung und Vollziehung für den gesamten Staat.

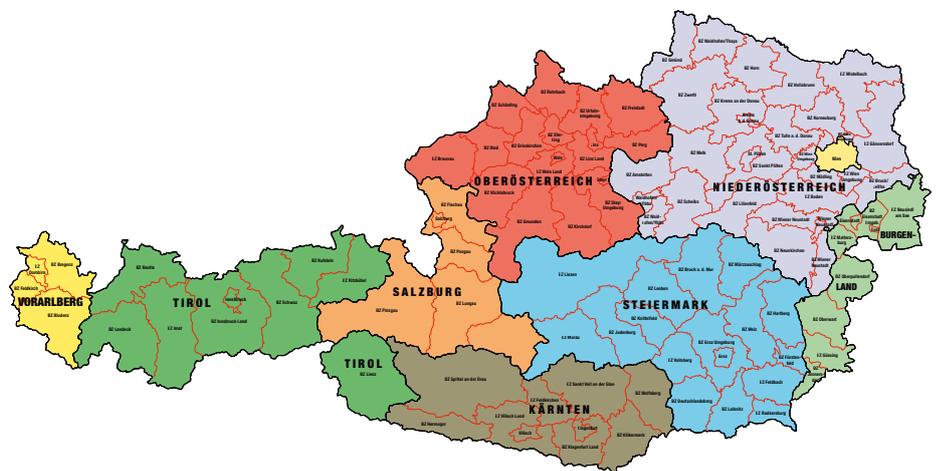
Der internationale Vergleich zeigt: in Österreich hat der Bund deutlich mehr Aufgaben und Steuermittel als etwa in der Schweiz und in Deutschland. Die österreichischen Bundesländer haben entsprechend weniger Aufgaben und Finanzmittel. Sie heben zum Beispiel keine Einkommensteuer oder Mehrwertsteuer ein.

2. Wie ist Österreich als Bundesstaat aufgebaut?



Wer vom „Bund“ spricht, meint Österreich als Ganzes. Wer von den „Ländern“ spricht, meint die einzelnen Bundesländer.

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien. Die Bundesländer sind in Gemeinden unterteilt, derzeit gibt es über 2000 Gemeinden. Wien ist dabei ein Sonderfall: die Gemeinde Wien ist zugleich ein Bundesland.



In Österreich sind das Beschließen von Gesetzen (= Gesetzgebung) und die Durchführung dieser Gesetze (= Verwaltung) auf den Bund und die neun Bundesländer aufgeteilt.

Die österreichische Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes und der Bundesländer fest. Dabei ist es wichtig, zwischen dem Beschließen von Gesetzen und der Durchführung dieser Gesetze zu unterscheiden.

Aufgaben des Bundes

Der Bund ist zum Beispiel in folgenden Bereichen alleinig zuständig: bei der politischen und wirtschaftlichen Vertretung gegenüber dem Ausland, bei den Bundesfinanzen, beim Zollwesen, bei militärischen Angelegenheiten oder bei Angelegenheiten des Zivildienstes. Hier beschließt der Bund die Gesetze und sorgt für die Verwaltung.

Bundesverwaltung

>> *Bundesbehörden erledigen Aufgaben des Bundes.*

Einen Teil seiner Aufgaben erledigt der Bund selbst. Dazu gibt es eigene staatliche Einrichtungen (= Behörden) des Bundes. Solche Behörden des Bundes sind zum Beispiel: die Finanzämter und die österreichischen Botschaften im Ausland. An der Spitze aller Bundesbehörden stehen der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und die Bundesminister/innen.

Einen anderen Teil seiner Aufgaben erledigt der Bund nicht selbst, sondern überträgt diese Aufgaben an die Bundesländer. Die Landesbehörden sind dann – unter Leitung des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau – an die Anordnungen des Bundes gebunden.

Aufgaben der Bundesländer

Die Bundesländer regeln alle ihre Aufgaben selbst. Hier beschließen die Länder die Gesetze und sorgen für ihre Durchführung. Allein zuständig sind die Bundesländer zum Beispiel für die Kindergärten, für den Jugendschutz und für den Naturschutz. Die Bundesländer bestimmen auch, wo gebaut werden darf und was gebaut werden darf (Raumordnung und Baurecht).

>> Landesbehörden erledigen neben Aufgaben des Landes auch viele Aufgaben des Bundes.

Landesverwaltung

Die Aufgaben der Bundesländer erledigen die Landesbehörden. Die oberste Behörde jedes Bundeslandes ist die Landesregierung. An ihrer Spitze stehen der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau sowie die Landesrätinnen und Landesräte. In Wien stehen der Bürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte an der Spitze der Stadt und ihrer Verwaltung. Die Verwaltung der Bezirke (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) gehört ebenfalls zur Landesverwaltung.

>> Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin steht an der Spitze der Gemeinde.

Gemeindeverwaltung

An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin. Sie sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich.

Für viele Dinge, die uns täglich betreffen, sind die Gemeinden zuständig. Typische Beispiele sind: örtliche Bauangelegenheiten, örtliche Gesundheit und örtliche Raumplanung. Die Gemeinden bekommen keine direkten Anordnungen vom Bund und von den Bundesländern. Aber jedes Bundesland muss darauf achten, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen.

Bedeutung der Europäischen Union

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union. Seither gibt es auch Bereiche, für die nicht in erster Linie der Bund oder die Bundesländer zuständig sind. Dazu gehört alles, was auf der europäischen Ebene beschlossen und umgesetzt wird. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der Euro. Über das Geld, das wir täglich verwenden, bestimmt seit 2001 die Europäische Zentralbank (siehe Kapitel 8).

3. Was bedeutet der Bundesstaat für unser tägliches Zusammenleben?



In einem kleinen Dorf gibt es oft andere Fragen und Probleme als in einer Großstadt. Der Bundesstaat stellt sicher, dass den jeweiligen Lebensumständen der Bürger/innen bestmöglich entsprochen werden kann.

Österreich ist ein Bundesstaat. Die politische Macht ist verteilt auf den Bund, die Bundesländer und die Gemeinden. Entscheidungen werden nicht nur auf der Ebene des Bundes getroffen. Entscheidungen werden auch auf der Ebene der Bundesländer und Gemeinden getroffen. Dadurch liegen politische Entscheidungen auch näher bei den Bürgerinnen/Bürgern.

Da die staatliche Macht auf mehrere Ebenen verteilt ist, gibt es auch verschiedene Wahlen, bei denen österreichische Staatsbürger/innen ihre Stimme abgeben können. In den Bundesländern werden z.B. die Landtage



Bei Gemeinderatswahlen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch EU-Bürger/innen ihre Stimme abgeben.

gewählt, in den Gemeinden der Gemeinderat. Dadurch hat das Volk öfters die Möglichkeit, sein demokratisches Mitbestimmungsrecht zu nützen.

Auch eine aktive politische Beteiligung als Kandidat/in ist für Bürger/innen in einem Bundesstaat leichter. Die Zahl der Stimmen, die man braucht, um in einen Gemeinderat oder einen Landtag zu kommen, ist kleiner. Dadurch ist es einfacher, sich in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Bundesland politisch zu engagieren. Für den Nationalrat brauchen die Kandidaten/innen mehr Stimmen, um gewählt zu werden. Außerdem ist es häufig auch leichter, die Mitbürger/innen der näheren Umgebung zu mobilisieren.

Beispielfrage 20

Wo ist geregelt, für welche Aufgaben der Bund und die Bundesländer zuständig sind?

- In der Europäischen Menschenrechtskonvention
- In der Österreichischen Bundesverfassung
- In den Beschlüssen der Europäischen Union
- In der Charta der Vereinten Nationen

Beispielfrage 21

Der Bundesstaat Österreich besteht aus 9 Bundesländern. Welche sind österreichische Bundesländer?

- Wien
- Salzburg
- Burgenland
- Unterösterreich

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

7. Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich

1. Welche Staatsaufgaben werden wem zugeteilt?



Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler/in, Vizekanzler/in und den Bundesministerinnen/Bundesministern. Sie sind für die obersten Verwaltungsaufgaben Österreichs zuständig.

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben auf verschiedene Institutionen aufgeteilt. Diese sind:

- >> das Parlament,
- >> die Bundesregierung, die Landesregierungen und ihre jeweiligen Dienststellen, und
- >> die Gerichte.

Die Aufteilung dieser Aufgaben auf verschiedene Institutionen bedeutet zum Beispiel:



Im Parlament beschließen der Nationalrat und der Bundesrat Gesetze.

- >> Das Parlament beschließt Gesetze. Das Parlament ist aber nicht selbst für die Durchführung der Gesetze verantwortlich. Das ist Sache der Bundesregierung, der Landesregierungen und ihrer jeweiligen Dienststellen (z.B. Bundesministerien, Bezirkshauptmannschaften).
- >> Die Bundesregierung, die Landesregierungen und ihre jeweiligen Dienststellen sind für die Durchführung der Gesetze verantwortlich. Sie dürfen diese Gesetze aber nicht selbst beschließen.
- >> Gerichte wie etwa der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof überprüfen, ob die Verwaltung tatsächlich nur so handelt, wie es die Gesetze vorschreiben. Diese Gerichte dürfen die Gesetze aber nicht entwerfen.

Warum ist das wichtig? Durch die Aufteilung der Aufgaben ist die staatliche Macht nicht an einer einzigen Stelle konzentriert. Dies soll verhindern, dass der Staat möglicherweise seine Macht gegenüber der Bevölkerung missbraucht. Außerdem kontrollieren einander viele staatlichen Institutionen auch gegenseitig. Daneben gibt es eigene Kontrollinstitutionen, die besondere Aufgaben haben: zum Beispiel die Volksanwälte/Volksanwältinnen und der Rechnungshof (siehe Seite 68).



Die Staatsaufgaben „Verwaltung“ und „Gerichtsbarkeit“ werden auch als Vollziehung bezeichnet.

2. Wie ist die Aufteilung der Staatsaufgaben in Österreich festgelegt?

In Österreich gibt es drei große Staatsaufgaben:

- >> Gesetzgebung (z.B. durch das Parlament)
- >> Verwaltung (z.B. durch die Bundesregierung bzw. die einzelnen Bundesminister/innen)
- >> Gerichtsbarkeit (durch Gerichte)



Mit Hilfe dieser drei Staatsaufgaben erfüllt der Staat seine Aufgaben. Die Bundesverfassung legt die Aufteilung der Aufgaben fest. Diese Aufgaben dürfen nur auf Basis der Rechtsordnung ausgeführt werden. Die Bevölkerung kann daher erwarten, in vergleichbaren Situationen fair und gleich behandelt zu werden. Wenn man glaubt, unfair behandelt zu werden, dann kann man zu Gericht gehen oder sich an Kontrollinstitutionen wenden.



Gesetzgebung: Nationalrat und Bundesrat beschließen Gesetze, die in ganz Österreich gelten (Bundesgesetze). Die Landtage gibt es in jedem Bundesland, sie erlassen Gesetze, die nur für das jeweilige Bundesland gelten (Landesgesetze).



Verwaltungsorgane können einzelne Menschen sein, z.B. der Bürgermeister. Oder auch eine Gruppe von Menschen, z.B. die Bundesregierung.

>> Die Volksanwaltschaft kontrolliert die Verwaltung, auch zum Schutz der Menschenrechte.



Der Menschenrechtsbeirat besteht aus Vertretern/Vertreterinnen der Bundesministerien, der Bundesländer sowie der Zivilgesellschaft.

Die drei großen Aufgaben des Staates sind:

- >> **Die Gesetzgebung:** Der Nationalrat, der Bundesrat und die Landtage beschließen Gesetze. Die Gesetze werden von Richtern (Gerichtsbarkeit) und Verwaltungsorganen (Verwaltung) angewendet und vollzogen. Auch das Recht der Europäischen Union muss von der österreichischen Verwaltung und den österreichischen Gerichten angewendet werden.
- >> **Die Verwaltung:** Die Aufgabe der Verwaltung ist die Durchführung der Gesetze. Zu den Aufgaben der Verwaltung gehören aber auch beispielsweise der Betrieb von öffentlichen Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. An der Spitze der Verwaltung stehen der Bundespräsident/die Bundespräsidentin, der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin, der Vizekanzler/die Vizekanzlerin und die Bundesminister/innen. Gesetze werden aber überwiegend von den Verwaltungsbehörden durchgeführt. Verwaltungsbehörden sind z. B. die Bezirkshauptmannschaften, die Finanzämter oder die Magistrate. Ihre Aufgaben sind etwa das Ausstellen eines Reisepasses, die Erteilung einer Gewerbeberechtigung oder das Ausstellen eines Strafzettels. Auch die Polizei ist Teil der Verwaltung.
- >> **Die Gerichtsbarkeit:** Die Aufgabe der Gerichtsbarkeit ist es, Gesetze durch unabhängige Richter/innen zu vollziehen. Unabhängig heißt, dass ihnen niemand eine Anweisung geben darf. Richter/innen handeln somit eigenständig und nur aufgrund der Gesetze.

Wichtige Kontrollinstitutionen

- >> **Volksanwaltschaft:** Die Volksanwaltschaft besteht aus Volksanwälten/Volksanwältinnen, die das Parlament bei der Kontrolle der Verwaltung unterstützen. Die Volksanwälte/Volksanwältinnen kümmern sich um Beschwerden von Bürgerinnen/Bürgern, die sich von der Verwaltung schlecht behandelt fühlen. Zu den Aufgaben der Volksanwaltschaft zählen die Förderung und der Schutz der Menschenrechte. Hier lässt sich die Volksanwaltschaft vom Menschenrechtsbeirat beraten. Kontrolliert werden außerdem verschiedene Einrichtungen wie z.B. Gefängnisse, Dienststellen der Polizei oder Pflegeheime.
- >> **Rechnungshof:** Der Rechnungshof prüft, ob die öffentlichen Gelder entsprechend den Gesetzen sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Besonders überprüft werden unter anderem der Bund, die Länder, gewisse Gemeinden und gesetzlich festgelegte Interessenvertretungen z.B. die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) oder die Arbeiterkammer (AK).

Kontrollorgane der Gerichtsbarkeit

- >> **Verfassungsgerichtshof:** Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) achtet darauf, dass die österreichische Bundesverfassung eingehalten wird. Er prüft, ob Bundes- und Landesgesetze gegen die Verfassung verstoßen oder nicht. So kontrolliert der Verfassungsgerichtshof die Gesetze, die das Parlament beschließt. Der Verfassungsgerichtshof kontrolliert auch in bestimmten Fällen die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, z.B. den Bescheid einer Bezirkshauptmannschaft.
- >> **Verwaltungsgerichtshof (VwGH):** Der Verwaltungsgerichtshof stellt sicher, dass sich die gesamte Verwaltung an die Gesetze hält. Er kontrolliert, ob Entscheidungen der Verwaltungsbehörden richtig waren. Der Verwaltungsgerichtshof hilft auch dann, wenn eine Verwaltungsbehörde gar nicht oder zu spät handelt.



In jeder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde befindet sich eine Rechtsmittelbelehrung. Diese steht meist am Ende der Entscheidung und informiert darüber, was Sie gegen diese Entscheidung, z.B. einen Bescheid, tun können, wie lange Sie dafür Zeit haben und welches Gericht bzw. welche Behörde darüber entscheidet.

3. Was bedeutet Gewaltenteilung für unser tägliches Zusammenleben?

Rechtsschutz für die Bürger/innen

Meine Sicherheit oder meine wirtschaftlichen Interessen können bedroht sein, wenn sich Teile des Staates nicht an die Gesetze halten. Wer der Ansicht ist, dass die Verwaltung nicht richtig gehandelt hat, kann dies überprüfen lassen. Man kann gegen eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde, z.B. einer Bezirkshauptmannschaft, ein Rechtsmittel einlegen. Darüber entscheidet dann eine höhere staatliche Stelle.

Auch gerichtliche Entscheidungen in Zivil- und Strafverfahren können von einem höheren Gericht überprüft werden. Für Zivil- und Strafverfahren ist die letzte Instanz der Oberste Gerichtshof.

Rolle der Medien

Die Medien haben die Aufgabe, über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu berichten. Dabei können die Medien auch auf Missstände und Fehler hinweisen.





„NGO“ ist die Abkürzung für „Non-Governmental Organization“. Das ist die englische Bezeichnung für „Nichtstaatliche Organisation“.



NGOs leisten wichtige Arbeit in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt.

Rolle der NGOs

In Österreich gibt es eine große Anzahl an Vereinen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), z.B. das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, die Diakonie, Amnesty International oder den World Wide Fund for Nature (WWF). Viele Vereine und nichtstaatliche Organisationen kümmern sich um wichtige gesellschaftliche Interessen. Manche leisten soziale Hilfe, transportieren Kranke, schützen die Menschenrechte oder sind im Tierschutz und im Umweltschutz aktiv.

Zusätzlich machen verschiedene Vereine und nichtstaatliche Organisationen die Bevölkerung auf Missstände aufmerksam. Sie versuchen in verschiedenen Bereichen, die Gesellschaft oder die Politik zu verändern. Damit sind sie auch Teil der Kontrolle des Staates, wenn sie ihre Meinung zu politischen Entscheidungen öffentlich machen.

Rolle des Einzelnen

Wir alle sind aufgefordert, uns in die Gesellschaft aktiv einzubringen und unsere eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen zu schützen. Wir alle dürfen auch kritisieren und auf Missstände aufmerksam machen. Manchmal ist mutiges Handeln nötig. Oft genügt es schon, nicht „wegzuschauen“, sondern die Polizei zu verständigen, wenn andere in Gefahr sind.

Beispielfrage 22

In Österreich gibt es viele nichtstaatliche Organisationen (NGOs). Welche gehören zu den nichtstaatlichen Organisationen?

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas
- Bundesarbeitskammer
- Wirtschaftskammer Österreich

Beispielfrage 23

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben verteilt. Was gehört zu den Staatsaufgaben?

- Gesetzgebung
- Verwaltung
- Gerichtsbarkeit
- Sozialpartnerschaft

Beispielfrage 24

Warum ist die Aufteilung der Staatsaufgaben wichtig?

- Damit der Staat seine Macht gegenüber der Bevölkerung nicht missbraucht
- Damit die Macht des Staates nicht an einer Stelle konzentriert ist
- Damit die Wirtschaftsleistung gleich bleibt
- Damit die Medien kontrolliert werden

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.

8. Österreich als Mitglied der Europäischen Union



Die Europaflagge

1. Mitgliedschaft bei der Europäischen Union

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union (EU). Dadurch gibt es viele politische Entscheidungen und viele Gesetze, die nicht mehr nur in Österreich selbst, sondern von der Europäischen Union bestimmt werden. Damit die Europäische Union Entscheidungen treffen kann, hat sie eigene Institutionen.

2. Institutionen der Europäischen Union

Wichtigste Institutionen der EU sind die Europäische Kommission, der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament.

Welche Aufgaben haben diese Institutionen?

>> *Europäische Kommission*

Die Europäische Kommission: Sie ist die Verwaltung der EU und wird auch „Regierung der EU“ genannt. An der Spitze stehen die Kommissarinnen/Kommissare, aus jedem Mitgliedsland gibt es eine Kommissarin/einen Kommissar.

Die Präsidentin/Der Präsident der Europäischen Kommission wird vom Europäischen Parlament gewählt. Kommissionspräsident/in und Kommissarinnen/Kommissare sind den gemeinsamen Interessen der Europäischen Union verpflichtet. Sie vertreten nicht ihre Herkunftsländer.

Die Europäische Kommission ist nicht nur die Regierung und Verwaltung der EU. Sie überwacht auch die Einhaltung des Rechts der EU und kann die EU-Staaten verklagen, wenn diese Staaten gegen das Recht der EU verstoßen.

>> *Europäischer Rat*

Der Europäische Rat: Er legt die allgemeinen politischen Ziele der EU fest. Der Europäische Rat besteht aus den Staatshäuptern bzw. Regierungschefs der EU-Staaten – in Österreich ist das die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler.

>> *Rat der EU*

Der Rat der EU: Er entscheidet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über europäische Gesetze und setzt sich aus den jeweiligen Fachministerinnen/Fachministern der EU-Staaten zusammen. So trifft sich z.B. der Rat der EU-Sozialminister/innen, wenn soziale Themen diskutiert werden.

>> Das Europäische Parlament wird direkt von den EU-Bürgerinnen/Bürgern gewählt.



In 18 Mitgliedstaaten ist der Euro die offizielle Währung.

>> Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der Europäischen Union.



Das Europäische Parlament: Die EU- Bürger/innen wählen das Europäische Parlament direkt. Zusammen mit dem Rat der EU entscheidet das Europäische Parlament über die europäischen Gesetze.

Weitere wichtige Institutionen der EU sind der **Gerichtshof der Europäischen Union**, die **Eurogruppe** und die **Europäische Zentralbank**. Im Europäischen Gerichtshof sitzt eine Richterin/ein Richter aus jedem EU-Staat. Der Gerichtshof der Europäischen Union sorgt dafür, dass das EU-Recht in allen EU-Staaten angewendet wird. Der Gerichtshof entscheidet im Einzelfall, ob ein Land gegen das EU-Recht verstößt. Die Eurogruppe und die Europäische Zentralbank gestalten die Währungspolitik und die Geldpolitik der EU.

3. Was bedeutet die Mitgliedschaft Österreichs in der EU für mich?

Jede Staatsbürgerin/Jeder Staatsbürger ist zugleich Bürger/in der Europäischen Union (= Unionsbürgerschaft). Deshalb steht bei jedem österreichischen Reisepass vorne auf dem Deckblatt „Europäische Union“. Durch die Unionsbürgerschaft dürfen sich EU-Bürger/innen in den EU-Staaten frei bewegen und aufhalten.

Für alle Bürger/innen der EU gelten besonders die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Durch diese Grundfreiheiten hat jede EU-Bürgerin/jeder EU-Bürger das Recht, sich grundsätzlich in allen EU-Ländern einen Wohnsitz zu nehmen und einen Beruf auszuüben.

Sie haben auch das Recht, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und damit bei der Gesetzgebung der EU mitzuwirken.

GRUNDFREIHEITEN			
Freier Personenverkehr	Freier Warenverkehr	Freier Kapital- und Zahlungsverkehr	Freier Dienstleistungsverkehr
Jede EU-Bürgerin/Jeder EU-Bürger kann grundsätzlich innerhalb der EU Arbeit annehmen und sich dort niederlassen (mit Einschränkungen für neue Mitgliedstaaten)	Beschränkungen, Zölle und andere Handelshemmnisse innerhalb der EU sind grundsätzlich verboten	Der EU-weite Geld- und Zahlungsverkehr ist grundsätzlich unbeschränkt	Jede EU-Bürgerin/Jeder EU-Bürger kann grundsätzlich seine Dienste innerhalb der EU anbieten und seinen Betrieb in jedem EU-Staat führen

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union bedeutet: Viele politische Entscheidungen und viele Gesetze werden nicht mehr nur in Österreich selbst, sondern von der Europäischen Union bestimmt. Die EU-Staaten entscheiden gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Deshalb ist es wichtig, bei Europa-Wahlen wählen zu gehen. Dies ist heute genauso wichtig, wie die Wahl zum österreichischen Nationalrat oder zum jeweiligen Landtag.

Beispielfrage 25

Was ist die offizielle Währung der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten?

- Britisches Pfund
- Schweizer Franken
- Euro
- Schwedische Krone

Beispielfrage 26

Was sind Institutionen der Europäischen Union?

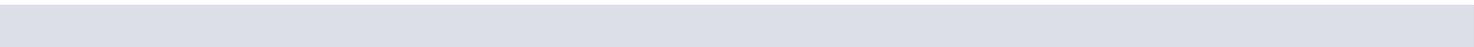
- Europäische Kommission
- Oberster Gerichtshof
- Verfassungsgerichtshof
- Europäisches Parlament

Beispielfrage 27

Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der EU. Welche Rechte ergeben sich daraus?

- Sich in allen EU-Ländern aufzuhalten
- Kostenlos die Verkehrsmittel anderer EU-Länder zu benutzen
- Das Europäische Parlament zu wählen
- Sich die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes auszusuchen

Die richtigen Lösungen finden Sie am Ende dieser Lernunterlage.



Lösungsteil

Die Geschichte Österreichs

1. Prüfungsgebiet

Beispielfrage 1

Zu welchem großen Reich gehörte Österreich ab Christi Geburt fast 500 Jahre lang?

- Zum Römischen Reich
- Zum Ägyptischen Reich
- Zum Chinesischen Reich
- Zum Persischen Reich

Beispielfrage 2

Die Staatsgebiete welcher heutigen Staaten gehörten im Laufe der Geschichte zeitweise zum Kaiserreich Österreich?

- Slowakei
- Kroatien
- Ungarn
- Finnland

Beispielfrage 3

Die Revolution von 1848 betraf auch das Kaiserreich Österreich. Was waren wesentliche Forderungen in der Revolution von 1848?

- Freiheit und Bürgerrechte
- Unabhängigkeit vom Kaiserreich Österreich (z.B. Ungarn)
- Eine Verfassung
- Mehr Rechte für den Kaiser

Beispielfrage 4

Welche der Religionen waren 1918 (Ende der Monarchie) in Österreich-Ungarn offiziell anerkannt?

- Konfuzianismus
- Islam
- Judentum
- Buddhismus

Beispielfrage 5

Der Erste Weltkrieg dauerte von 1914 bis 1918. Welche Folgen hatte der Erste Weltkrieg für Österreich?

- Die Herrschaft der Habsburger endete
- Österreich wurde eine Republik
- Franz Josef wurde Kaiser
- Österreich wurde Mitglied der Europäischen Union

Beispielfrage 6

Viele Menschen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern ermordet. Wo war auf dem Gebiet des heutigen Österreich das größte Konzentrationslager?

- Graz
- Wien
- St. Pölten
- Mauthausen

Beispielfrage 7

Wer wurde nach dem „Anschluss“ von Österreich an Hitler-Deutschland verfolgt?

- Jüdinnen/Juden
- Roma und Sinti
- Menschen mit Behinderung
- Nationalsozialistinnen/Nationalsozialisten

Beispielfrage 8

Welche für Österreich wichtigen Dinge passierten im Jahre 1955?

- Unterzeichnung des Staatsvertrages
- Ende der Besatzungszeit
- Ende des Zweiten Weltkrieges
- Fall des Eisernen Vorhangs

Beispielfrage 9

Welche Reformen veränderten Österreich in den 1970er Jahren?

- Allgemeine Schulpflicht
- Gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen
- Ausbau von Schulen und Universitäten
- Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen

Beispielfrage 10

Was waren Entscheidungen der Europäischen Union, die den Alltag der Österreicher/innen beeinflussen?

- Einführung des Euro
- Allgemeine Pensionsreform
- Andere EU-Bürger/innen dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als österreichische Staatsbürger/innen
- Einführung gesetzlicher Feiertage

Die Demokratische Grundordnung Österreichs

2. Prüfungsgebiet

Beispielfrage 11

Was kennzeichnet die Menschenwürde?

- Alle Menschen sind gleich viel wert
- Die Menschenwürde ist abhängig von der Staatsbürgerschaft
- Alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand nehmen kann und darf
- Die Menschenwürde ist abhängig vom Alter

Beispielfrage 12

Was kennzeichnet einen liberalen Staat?

- Ein Leben in größtmöglicher Freiheit
- Man darf machen was man will, auch wenn man dabei anderen Personen schadet
- Menschen können bestimmte Entscheidungen wie z.B. Wahl von Beruf oder Studium selbst treffen
- Es gibt keine Gesetze

Beispielfrage 13

Was macht den österreichischen Rechtsstaat aus?

- Der Staat muss sich an die Gesetze halten
- Gesetze dürfen die Grund- und Menschenrechte nicht verletzen
- Es muss mindestens drei politische Parteien geben
- Richter/innen sind dem Bundesministerium für Inneres unterstellt

Beispielfrage 14

Was sind die wichtigsten Grundlagen der Rechtsordnung in Österreich?

- Die Bundesverfassung
- Das Recht der Europäischen Union
- Schulbücher
- Lexika

Beispielfrage 15

Ab wann dürfen österreichische Staatsbürger/innen wählen?

- Frauen ab 18 Jahren
- Männer ab 18 Jahren
- Männer und Frauen ab 16 Jahren
- Das ist abhängig vom jeweiligen Bundesland

Beispielfrage 16

Was bedeutet der Begriff „Demokratie“?

- Volksherrschaft
- Alleinherrschaft
- Polizeiherrschaft
- Das Recht des Stärkeren

Beispielfrage 17

Was heißt indirekte Demokratie?

- Vom Volk gewählte Abgeordnete beschließen Gesetze
- Das Volk kann selbst über Gesetze entscheiden
- Die Gerichte beschließen Gesetze
- Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) beschließen Gesetze

Beispielfrage 18

Wer ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich?

- Der Bundespräsident/Die Bundespräsidentin
- Der Bundeskanzler/Die Bundeskanzlerin
- Der Landeshauptmann/Die Landeshauptfrau
- Der Nationalratspräsident/Die Nationalratspräsidentin

Beispielfrage 19

Womit finanziert der österreichische Staat hauptsächlich sein öffentliches Bildungssystem?

- Aus Vereinsbeiträgen
- Aus Steuern
- Aus Spendengeldern
- Aus Krankenversicherungsbeiträgen

Beispielfrage 20

Wo ist geregelt, für welche Aufgaben der Bund und die Bundesländer zuständig sind?

- In der Europäischen Menschenrechtskonvention
- In der Österreichischen Bundesverfassung
- In den Beschlüssen der Europäischen Union
- In der Charta der Vereinten Nationen

Beispielfrage 21

Der Bundesstaat Österreich besteht aus 9 Bundesländern. Welche sind österreichische Bundesländer?

- Wien
- Salzburg
- Burgenland
- Unterösterreich

Beispielfrage 22

In Österreich gibt es viele nichtstaatliche Organisationen (NGOs). Welche gehören zu den nichtstaatlichen Organisationen?

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas
- Bundesarbeitskammer
- Wirtschaftskammer Österreich

Beispielfrage 23

In Österreich sind die staatlichen Aufgaben verteilt. Was gehört zu den Staatsaufgaben?

- Gesetzgebung
- Verwaltung
- Gerichtsbarkeit
- Sozialpartnerschaft

Beispielfrage 24

Warum ist die Aufteilung der Staatsaufgaben wichtig?

- Damit der Staat seine Macht gegenüber der Bevölkerung nicht missbraucht
- Damit die Macht des Staates nicht an einer Stelle konzentriert ist
- Damit die Wirtschaftsleistung gleich bleibt
- Damit die Medien kontrolliert werden

Beispielfrage 25

Was ist die offizielle Währung der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten?

- Britisches Pfund
- Schweizer Franken
- Euro
- Schwedische Krone

Beispielfrage 26

Was sind Institutionen der Europäischen Union?

- Europäische Kommission
- Oberster Gerichtshof
- Verfassungsgerichtshof
- Europäisches Parlament

Beispielfrage 27

Österreichische Staatsbürger/innen sind auch Bürger/innen der EU. Welche Rechte ergeben sich daraus?

- Sich in allen EU-Ländern aufzuhalten
- Kostenlos die Verkehrsmittel anderer EU-Länder zu benutzen
- Das Europäische Parlament zu wählen
- Sich die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes auszusuchen

Bildnachweis

Fotolia Deutschland: Seite 13 (Glühbirne), Seite 20 (1 Bild), Seite 38 (1 Bild), Seite 41 (1 Bild), Seite 43 (1 Bild), Seite 45 (2 Bilder), Seite 51 (1 Bild), Seite 54 (Stimmzettel), Seite 60 (1 Bild), Seite 62 (1 Bild), Seite 69 (1 Bild), Seite 73 (1 Bild)

Bildarchivaustria: Seite 21 (1 Bild), Seite 22 (1 Bild), Seite 23 (1 Bild), Seite 25 (1 Bild), Seite 28 (1 Bild), Seite 29 (2 Bilder), Seite 31 (2 Bilder), Seite 33 (2 Bilder), Seite 34 (1 Bild)

Wikipedia: Seite 24 (2 Bilder), Seite 26 (1 Bild), Seite 36 (1 Bild), Seite 37 (1 Bild)

iStock International: Seite 44 (1 Bild), Seite 53 (1 Bild), Seite 72 (1 Bild)

Bundesministerium für Inneres: Seite 38 (Eiserne Vorhang), Seite 49 (1 Bild), Seite 54 (Sitzungssaal), Seite 61 (1 Bild)

Österreichische Präsidentschaftskanzlei: Seite 59 (1 Bild)

Forschungsbericht

Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten

Forschungsteam und Autor*innen: Marc Diebäcker, Katrin Hierzer, Doris Stephan, Thomas Valina

SOZIALES



In Kooperation mit



Impressum:

Autor*innen: Marc Diebäcker, Katrin Hierzer, Doris Stephan, Thomas Valina
Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR)
FH Campus Wien, Kelsenstraße 2, 1030 Wien
Wien, Juni 2021

ISBN: 978-3-902614-68-1

In Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien

Alle Rechte vorbehalten. Die Verantwortung für die Inhalte des jeweiligen Beitrags liegt bei den Autor*innen.

Medieninhaberin und Verlegerin:

FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria
www.fh-campuswien.ac.at

Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten

Marc Diebäcker
Katrín Hierzer
Doris Stephan
Thomas Valina

Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR)
FH Campus Wien, Kelsenstraße 2, 1030 Wien

In Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir jenen Personen unsere Wertschätzung und unseren Dank aussprechen, die dieses Forschungsprojekt mitgetragen haben. Unser besonderer Dank gilt den Kolleg*innen der Chancenhäuser, die uns in der Ausnahmesituation der Pandemiebewältigung sehr offen empfingen sowie interessiert und stets hilfreich unterstützt haben. Sie in ihrem Berufsalltag begleiten zu dürfen, ihre Antworten auf unsere vielen Fragen und die vielen Gespräche mit uns, in denen sie ihre Reflexionen geteilt haben, – dies alles war enorm lehrreich und ermöglichte uns tiefgehende Einblicke in ihre Praxen. Ohne das starke Commitment der vier beteiligten Einrichtungen von drei unterschiedlichen Trägerorganisationen und ihrer Mitarbeiter*innen wäre unser Forschungsvorhaben nicht möglich gewesen.

Wir danken den Kolleg*innen von stationären, ambulanten und niederschweligen Einrichtungen, den Mitarbeiter*innen vom Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH), und dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), dass sie in den Fokusgruppen diskutiert und uns Einblick in ihre Ansichten und Perspektiven zur Verfügung gegeben haben.

Für ihre Unterstützung im Forschungsprozess bedanken wir uns bei Anna Aszódi, die fachlich fundiert Nutzer*inneninterviews durchgeführt und transkribiert hat. Auch Magdalena Danner und Caroline Lindner haben mit den Transkriptionen vieler Nutzer*inneninterviews und Fokusgruppen zu einer breiten Datengrundlage beigetragen. Danke dafür! Zu danken haben wir auch Stephanie Marx für das Korrekturat dieses Forschungsberichts, die uns in ihrer profunden und immer hilfreichen Arbeitsweise ebenfalls eine große Hilfe war. Dankbar sind wir auch Josef Bakic (Studiengangsleiter BA Soziale Arbeit, FH Campus Wien) für die organisatorische Unterstützung und durch Freistellungen gezeigte Flexibilität, ohne die Forschen in Zeiten der Pandemie noch herausfordernder gewesen wäre.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Interviewpartner*innen, die in der schwierigen Lebensphase der Wohnungslosigkeit bereit waren, ihre Erfahrungen und Einschätzungen mit uns zu teilen. In Wertschätzung dieses wesentlichen Beitrags hegen wir die Hoffnung, dass wir ihre Perspektive in diesem Bericht gut abbilden konnten.

Inhalt

1. Einleitung	5	6.2.2 Anfrage- und Vergabeprozess	31
2. Executive Summary	7	6.2.3 Barrieren beim Erstkontakt	31
3. Wiener Chancenhäuser im Kontext der Forschung	14	6.3 Einzug und Ankommen im Chancenhaus aus Sicht der Nutzer*innen.....	32
3.1 Internationaler Forschungsstand und Desiderate	14	7. Unterbringungsqualität	34
3.2 Wiener Chancenhäuser: Konzepte und Strategien	16	7.1 Grundbedürfnisversorgung.....	34
4. Empirisch-qualitativer Forschungsprozess und Methoden	19	7.2 Gesundheitliche Belastung und begrenzte Versorgungsstruktur.....	34
4.1 Forschungszugang und Forschungsfragen..	19	7.3 Zimmerbelegung	36
4.2 Forschungsdesign und Projektphasen.....	20	7.4 Zimmerausstattung und individuelle Aneignung	37
5. Nutzer*innen der Chancenhäuser	23	7.5 Privatheit und Sicherheit.....	37
5.1 Soziodemographische Merkmale von Nutzer*innen.....	23	7.6 Gemeinschaftsflächen und soziale Begegnungen	38
5.2 Bedarfslagen aus der Perspektive von Nutzer*innen.....	24	7.7 Tagesstruktur	40
5.3 Bedarfe der Nutzer*innen aus Sicht der Mitarbeitenden.....	25	7.8 Partizipation und Beschwerdemanagement	41
6. Zugang in die Chancenhäuser	27	7.9 Hausordnung, Hausverbote und Soziale Ordnung	41
6.1 Kapazitäten der Chancenhäuser	27	8. Fachliches Arbeiten	44
6.1.1 Hohe Auslastung und Kapazitätsgrenzen	27	8.1 Personalstruktur	44
6.1.2 Zeitliche Befristung	28	8.2 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung.....	45
6.1.3 (Nacht-)Notaufnahme	29	8.3 Betreuung.....	46
6.2 Der Anfrageprozess und Zugangsmodalitäten zum Chancenhaus	29	8.3.1 Tätigkeiten der Betreuung.....	46
6.2.1 Der Zugang aus Nutzer*innenperspektive	30	8.3.2 Einzugsgespräch.....	47
		8.3.3 (Soziale) Ordnung im Haus und Unterstützung im Alltag	48
		8.3.4 Beziehung und Kommunikation	49
		8.3.5 Fachliche Entwicklungsperspektiven der Betreuung.....	49

8.4 Soziale Arbeit und Beratung	51
8.4.1 Tätigkeiten der Sozialarbeit	51
8.4.2 Entwicklung von Wohnperspektiven als Prozess	53
8.4.3 Beziehung und Kommunikation	55
8.5 Bezugsbetreuung als personenbezogene Fallführung.....	56
8.6 Begleitungen zu externen Terminen	57
8.7 Personalbeziehungen und Arbeitsbedingungen	58
9. Operative Schnittstellen	60
9.1 Weiterführende Vernetzung und Schnittstellenarbeit	60
9.2 Gesundheitsversorgung.....	62
9.3 Ambulante Angebote und Nachtquartiere	63
9.4 Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)	64
9.5 Betreute Wohnangebote.....	66
9.6 Auszug und Mobile Wohnbetreuung.....	67
10. Resümee.....	70
Abkürzungsverzeichnis.....	72
Quellenverzeichnis	73
Literaturverzeichnis	74

1. Einleitung

Beginnend mit Sommer 2018 wurde mit der schrittweisen Einführung von Chancenhäusern¹ in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) ein Angebot geschaffen, das ganztägige, niederschwellige Versorgung für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Menschen sicherstellen sollte. Damit einher gingen weitreichende Veränderungen für die Adressat*innen und das Fachpersonal, aber auch für Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie anderen niederschweligen Einrichtungen. Im Praxisfeld war Verunsicherung wahrnehmbar und es kam zu Diskursen in Bezug auf die Veränderungen, die mit der Etablierung der Chancenhäuser ausgelöst wurden. So wurden Herausforderungen, Erwartungen sowie Vor- und Nachteile für Nutzer*innen von Chancenhäusern diskutiert und beispielsweise Fragen zum niederschweligen Zugang, zur Stabilisierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven, zur fachlichen Begleitung und Betreuung sowie der Weitervermittlung in stabile Wohnsituationen aufgeworfen.

Die Debatten rund um diesen Veränderungsprozess weckten unsere wissenschaftliche Neugierde. Aus unseren praxisnahen und theoretischen Verankerungen in der Sozialen Arbeit, insbesondere in den Feldern Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe, formierten wir uns zu einem Forschungsteam. Wir diskutierten Problemstellungen, Erkenntnisinteressen und beantragten daraufhin eine Anschubfinanzierung für ein Forschungsprojekt, das dankenswerterweise von der FH Campus Wien gefördert und am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit begonnen wurde. Mit Blick auf den Strategiewechsel, der mit der Einführung der Chancenhäuser und einem Ersatz von Notschlafplätzen in der WWH einherging, tat sich eine Forschungslücke auf, die wir mit einem Expert*innen-zentrierten Feldzugang schließen wollten. Im Rahmen unseres Projekts stellte der Fonds Soziales Wien (FSW) an uns die Anfrage, das Forschungsvorhaben auszuweiten. Im Prozess der Auftragsklärung sondierten wir die Forschungsinteressen, klärten Zugänge, Finanzierung und Forschungsziele ab, sodass es im Dezember

2019 schließlich zur Kooperationsvereinbarung kam, auf deren Grundlage das ursprüngliche Design weiterentwickelt und ausgeweitet wurde. Im Zentrum des Forschungsinteresses stand die Frage, wie sich der Zugang zum Angebot sowie Versorgungs- und Unterstützungsleistungen in den Chancenhäusern ausgestaltet haben.

Im ersten Schritt analysierten wir den Fachdiskurs und erstellten ein Research Review auf der Basis von englischsprachigen Publikationen zu niederschweligen Angeboten der Wohnungslosenhilfe (Diebäcker/Hierzer/Stephan/Valina 2020), wodurch fachliche Entwicklungslinien und eine Einordnung des Angebotes der Chancenhäuser im Forschungsfeld zur Akutversorgung wohnungs- und obdachloser Menschen möglich wurde. Davon ausgehend konnten wir unsere Forschungsperspektive konkretisieren. Die explorativ ausgerichtete, qualitative Evaluierung der Wiener Chancenhäuser verlief entlang von vier leitenden Forschungsfragen: Wie gestaltet sich der Zugang zum Chancenhaus und welche Ausschlüsse oder Barrieren sind erkennbar? Wie ist die Unterbringungsqualität in den Chancenhäusern und welche Bedarfe von Nutzer*innen werden gedeckt? Welche Unterstützungsleistungen werden in den Chancenhäusern geboten und wie ist die fachliche Betreuung und Beratung ausgestaltet? Wie haben sich institutionelle Schnittstellen in der Wohnungslosenhilfe mit Einführung der Chancenhäuser verändert und welche Herausforderungen sind damit verbunden?

Der aus diesen Fragen resultierende qualitative Forschungszugang fokussierte sowohl die Nutzer*innenperspektive als auch die praxisorientierte, institutionelle Innenperspektive. Zudem galt es, die Akteur*innen-bezogene Außenperspektive an relevanten institutionellen Schnittstellen der WWH einzubeziehen. Die methodisch triangulative Erhebung basierte auf vier einwöchigen Phasen von teilnehmenden Beobachtungen in den Chancenhäusern sowie vier Fokusgruppendifkussionen mit den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Häuser. Weitere vier Fokusgruppen führten wir mit dem Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe des FSW, dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO), nie-

1 Chancenhäuser Obdach Wurlitzergasse, Chancenhäuser Obdach Favorita, Chancenhäuser Haus Hermes des Wiener Roten Kreuz, Chancenhäuser Grangasse der Caritas der Erzdiözese Wien

derschwelligen/ambulanten Angeboten sowie stationären Einrichtungen der WWH durch. Der Blickwinkel von Nutzer*innen der Chancenhäuser wurde über die teilnehmenden Beobachtungen und mittels 23 qualitativer Interviews erhoben.

Das Ziel unseres Forschungsvorhabens ist der multiperspektivische Erkenntnisgewinn rund um das Angebot der Chancenhäuser. Zum Überblick stellen wir einige unserer Erkenntnisse und Empfehlungen dem Bericht in einer Executive Summary voran. Die detaillierten Ergebnisse zu den leitenden Forschungsfragen

finden sich in den jeweiligen Kapiteln und geben Einblicke zur Umsetzung und Durchführung des Angebots aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur*innen. Wir hoffen mit diesem Bericht einen Beitrag zu leisten, das innovative Angebot der Chancenhäuser in bedarfs- und qualitätsorientierter sowie fachlicher Hinsicht weiterzuentwickeln.

Marc Diebäcker, Katrin Hierzer, Doris Stephan und Thomas Valina

Wien, im Juni 2021

2. Executive Summary

Folgend werden zentrale Ergebnisse, praxisnahe Lösungen sowie Empfehlungen der qualitativen Evaluierung der Wiener Chancenhäuser im Überblick dargestellt. Entsprechend der Forschungsfragen gehen wir dabei insbesondere auf die Aspekte Zugang, Unterbringungsqualität, fachliches Arbeiten und institutionelle Schnittstellen ein.

Resümierend lässt sich festhalten, dass mit den Chancenhäusern ein innovatives Angebot niederschwelliger Akutunterbringung und -versorgung in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) geschaffen wurde. Die Lebensumstände der Nutzer*innen vor dem Aufenthalt in einem Chancenhaus sind höchst individuell und werden von diesen als in vielerlei Hinsicht belastend erlebt. Für die Dauer des Aufenthaltes konnten die Grundbedürfnisse der Nutzer*innen – Ruhe, Sicherheit, Hygiene, Privatheit sowie ausreichend Nahrung – weitgehend gedeckt werden. Die professionelle Betreuung und fachlich qualifizierte Beratung in den Häusern tragen wesentlich dazu bei, dass der durch die Wohnungslosigkeit entstandene Druck reduziert wird. Dadurch wird eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer dauerhaften Wohnperspektive geschaffen. Die Leistungen sind für Nutzer*innen allerdings an verpflichtende Betreuung und unmittelbare Beratung im Haus gekoppelt. Ein hoher Anpassungsdruck, die Unterordnung innerhalb einer institutionellen Ordnung und die aktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen sind Voraussetzungen für den Aufenthalt im Chancenhaus. Die Analyse der Nutzer*innenperspektive zeigt zudem, dass der Zugang zum Chancenhaus teilweise von dem Gefühl begleitet wird, versagt zu haben oder gescheitert zu sein. Wohnungslosigkeit ist für die Nutzer*innen mit einer Stigmatisierung verbunden, die mit problematisierenden gesellschaftlichen Fremdzuschreibungen behaftet ist.

Unterschiede im Zugang zum Angebot

Die Vergabe der Wohnplätze im Chancenhaus läuft häufig über die Vermittlung durch niederschwellige Einrichtungen oder Beratungsstellen des Sozial- und Gesundheitswesens. Gegenwärtig haben die unter-

schiedlichen Chancenhäuser die Möglichkeit, den Zugang zum eigenen Angebot zu strukturieren und zu regulieren. Die Regelung zur Vergabe freier Wohnplätze ist dementsprechend vielfach das Ergebnis von inner-organisatorischen Abklärungsprozessen der jeweiligen Einrichtungen. Die daraus resultierende uneinheitliche Gestaltung von Zugangsmodalitäten sowie der differierende Umgang mit Anfragen von außen führen teilweise zu Irritationen, Unsicherheiten und erhöhtem Aufwand auf Seite der nachfragenden Stellen und Nutzer*innen (siehe Kap. 6).

Inwiefern der Einsatz eines – bereits seit längerer Zeit angekündigten – digitalen und frei zugänglichen Buchungstools die Transparenz hinsichtlich der Bedingungen und des Zugangsprozesses nachhaltig verbessert, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Ein für Nutzer*innen zentral zugängliches und übersichtliches Zugangssystem, welches Akutaufnahmen jederzeit ermöglicht und Wartezeiten oder Abweisungen aufgrund fehlender Kapazitäten verhindert, wäre jedenfalls eine zentrale Verbesserung des Angebots.

Einzug und Ankommen im Chancenhaus als Entlastung

Das Chancenhaus ist für die Nutzer*innen mit der Hoffnung auf Verbesserung ihrer akut belastenden Situation verbunden. Doch die Frage nach ihrer künftigen Wohnsituation ist in hohem Maße von sozialrechtlichen Ansprüchen bzw. den Möglichkeiten auf Erwerbsarbeit abhängig. Die konzeptuell vorgesehene, unmittelbar einsetzende Abklärungsphase stellt für manche Betroffene eine frühe Barriere und hinsichtlich der Stabilisierung der Lebensverhältnisse kontraproduktive Belastung dar. Nichtsdestotrotz wird das Ankommen im Chancenhaus von Nutzer*innen häufig erleichternd erlebt. Die Entschleunigung und die Möglichkeit, Ruhe zu finden, werden dabei besonders hervorgehoben. Die entlastende und stabilisierende Wirkung eines sicheren, längeren und planbaren Aufenthalts, wird auch von Mitarbeitenden betont (siehe Kap. 6.4).

In einem ruhigen, privaten und willkommen-heißenden Setting werden ungestört erste Informationen geteilt und Fragen beantwortet, um Unsicherheiten beim Einzug Raum zu geben. Dieses sollte aus fachlicher Sicht in allen Chancenhäusern aufrechterhalten bleiben bzw. hergestellt werden. Die gut etablierte, baldige Vermittlung an Sozialarbeiter*innen zur Erstberatung ist für den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung wesentlich. Wichtige Entlastungen und Wirkweisen des Angebots stehen allerdings in einem Spannungsverhältnis zur zeitlichen Befristung des Aufenthalts.

Befristete Aufenthaltsdauer und schwierige Ermessensspielräume für die Sozialarbeit

Unsicherheiten von Nutzer*innen bezüglich einer unklaren Aufenthaltsdauer im Chancenhaus verweisen auf eine strukturelle Rahmenbedingung des Angebots. Die konzeptuell festgelegte und im Nutzungsvertrag verankerte Befristung des Aufenthaltes auf drei Monate stellt keinen Mindestanspruch dar, sondern ist an die Entwicklung einer individuellen Wohnperspektive gekoppelt. Auf Basis der Abklärung einer längerfristigen Wohnperspektive, die stark an sozialrechtliche Ansprüche zur Unterstützung durch Angebote der WWH gebunden ist, und des jeweiligen Beratungsprozesses zwischen Nutzer*in und Sozialarbeiter*in soll letztere im Rahmen ihres fachlichen Ermessensspielraums über den konkreten Zeitpunkt des Auszugs einer Person entscheiden. Der Handlungsdruck spitzt sich oftmals zu, wenn die Nachfrage das Angebot verfügbarer Plätze übersteigt, oder die Betroffenen mangels sozialrechtlicher Ansprüche aktuell keine alternative Wohnmöglichkeit zum Aufenthalt im Chancenhaus haben. Diese Entscheidungen werden von den Mitarbeitenden generell als ethisch herausfordernd beschrieben. In diesem Spannungsfeld haben die jeweiligen Einrichtungen divergierende Umgangs- und Arbeitsweisen entwickelt (siehe Kap. 6.3 und 8.4.2).

Die grundsätzliche Zielsetzung des Angebots, Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, möglichst rasch in dauerhafte, qualitätsvolle Wohnungen und andere Folgewohnformen zu vermitteln, gilt es wertzuschätzen. Eine allgemeine Befris-

tung der Aufenthaltsdauer im Chancenhaus steht jedoch der fachlich-reflexiven Herangehensweise entgegen. Eine bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, die sich an individuellen Belastungen ausrichtet und gemeinsam mit den Betroffenen dauerhafte Perspektiven entwickeln möchte, benötigt einen unabhängigen, wiewohl fachlich zu begründenden Ermessensspielraum, der nicht im Vorhinein festlegbar ist.

Privatheit und Einzelzimmer als wichtige Unterbringungsstandards

Die Möglichkeit, ein Zimmer hinter sich abschließen zu können und dadurch ungestört zu sein, betonen Nutzer*innen als wertvollen Standard. Insbesondere für Personen, die zuvor prekär gewohnt haben – auf der Straße, in unsicheren Wohnverhältnissen oder Notquartieren, wo sie dazu gezwungen waren, Raum mit mehreren Menschen zu teilen –, stellt ein eigenes Zimmer im Chancenhaus einen Gegenpol zu den Strapazen ihres sonstigen Alltags dar. Bewohner*innen haben überwiegend den Eindruck, sich im Chancenhaus an einem sicheren Ort zu befinden, an dem sie vor Unsicherheiten, Belästigungen und Gewalt geschützt sind. Die Unterbringung in Doppelzimmern, die in drei der vier Chancenhäusern überwiegt, wird sowohl aus Nutzer*innen- als auch aus Mitarbeiter*innenperspektive problematisiert. Mangelnde Privatheit, fehlende Rückzugsmöglichkeit, soziale Konflikte, beengte Raumverhältnisse, fehlende Intimsphäre oder eine gemeinschaftliche Nutzung von Sanitäranlagen stellen wesentliche Einschränkungen dar (siehe Kap. 7.3 und Kap. 7.4).

Die Bereitstellung von Einzelzimmern und das Ermöglichen von Privatsphäre sind daher ein wesentliches Merkmal für eine gute Unterbringungsqualität, die für eine künftige Ausweitung des Angebots dringend empfohlen wird. Bezüglich der infrastrukturellen Ausstattung sind leicht zugängliche Lagermöglichkeiten sowie kostenloses WLAN unverzichtbar, um Besitzstand verwahren und Außenkommunikation unkompliziert ermöglichen zu können. Mit Blick auf lebensweltliche Bezüge und soziale Kontakte, insbesondere mit den Kindern der Nutzer*innen, sollten auch die Besuchsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

Den Ausbau freizeit- und tagesstrukturierender Aktivitäten forcieren

Freizeit- und tagesstrukturierende Aktivitäten für Bewohner*innen von Chancenhäusern anzubieten, trifft laut Mitarbeitenden auf eine hohe Nachfrage. Insbesondere nach einer ruhigen Phase des Ankommens, in der häufig die eigene Erschöpfung dominiert, scheinen freiwillige, interne und leicht verfügbare Beschäftigungsmöglichkeiten sowie aus der Einrichtung herausreichende Aktivitäten wesentlich, um Formen des eigenen Aktiv- und Wirksam-Seins erleben zu können. Die Implementierung kostenloser Angebote ist in den jeweiligen Häusern unterschiedlich ausgeprägt, was teilweise auf die Covid-19-bedingten Einschränkungen, aber auch auf begrenzte finanzielle Mittel und Personalressourcen zurückgeführt wird (siehe Kap. 7.6).

Aus fachlicher Perspektive ist der derzeitige Implementierungsstand entsprechender Angebote in den meisten Häusern ausbaufähig. Mit Blick auf die spezifischen Bedarfe und unterschiedlichen Ressourcen von Nutzer*innen scheint uns ein starkes programmatisches Bekenntnis zu tagesstrukturierenden Angeboten von Seiten des Fachbereichs Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe des FSW sowie ein trägerübergreifender, konzeptueller Entwicklungsprozess zielführend. Um das Ausmaß freizeit- und tagesstrukturierender Aktivitäten im Anschluss an die Covid-19-Pandemie den Bedarfen anzupassen, werden angesichts der generell hohen Auslastung der Betreuung zusätzliche Ressourcen erforderlich sein.

Gesundheitliche Belastungen und begrenzte medizinische und pflegerische Versorgung

Ein erheblicher Anteil der Bewohner*innen der Chancenhäuser ist gesundheitlich belastet – vielfältige physische und psychische Krankheitsbilder verdeutlichen die besondere Vulnerabilität der Personen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen bedeuten für Betroffene erhebliche Einschränkungen in ihrer Lebensqualität, wirken sich negativ auf ihre Alltagsbewältigung aus und machen sich während des Aufenthaltes im Chancenhäuser bemerkbar. Eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung wird zwar in den Chancenhäusern angestrebt, stößt aber vielfach mangels

institutioneller Ressourcen an Grenzen. Die etablierten Liaisondienste von Ärzt*innen des neunerhaus-Teams, des Psychosozialen Dienstes (PSD), des Instituts für Frauen- und Männergesundheit FEM oder MEN stellen dringend notwendige Versorgungsleistungen dar, insbesondere für Menschen, die über keine aufrechte Krankenversicherung verfügen. Der vielfach thematisierte, hohe physische wie auch psychisch induzierte Pflegebedarf von Bewohner*innen kann in den Chancenhäusern nur unzureichend gedeckt werden (siehe Kap. 7.2, Kap. 8.2 und Kap. 9.2).

Resümierend ist festzuhalten, dass die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten für die medizinische und pflegerische Versorgung sowohl von den Bewohner*innen als auch Mitarbeiter*innen und Leitungen in den Chancenhäusern als unzureichend wahrgenommen werden. Eine hausinterne Verankerung von (zusätzlich psychiatrisch ausgebildeter) diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege im Stammpersonal erachten wir als eine wesentliche qualitätsverbessernde Maßnahme für alle Chancenhäuser. Damit ließe sich eine leicht zugängliche, kontinuierliche Gesundheitsversorgung für alle Nutzer*innen vor Ort gewährleisten. Mit Blick auf die medizinische Versorgung scheint uns eine Aufstockung der ärztlichen Liaisondienste wichtig. Insbesondere für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und über wenig unterstützende Ressourcen in ihrem persönlichen Umfeld verfügen, besteht eine eklatante Versorgungslücke zwischen stationärer Behandlung in Krankenhäusern und mobiler medizinischer Nachbetreuung. Einzige Alternative scheint für diese Menschen der Umzug in ein Pflegeheim, der aber vielfach an fehlenden sozialrechtlichen Ansprüchen scheitert. Zudem kann ein Mangel an psychiatrischer Akutversorgung und Nachbetreuung sowie an therapeutischen und psychologischen Unterstützungsangeboten konstatiert werden.

Anspruchsvolle Betreuungstätigkeit erfordert fachliche Weiterbildung

Mit ihrer 24-Stunden-Verfügbarkeit und den vielfältigen Aufgabenbereichen ist das Betreuungsteam die zentrale Anlaufstelle für Nutzer*innen im Haus. Sie sind gefordert, alle Anliegen professionell aufzunehmen und sind oft als erstes mit Krisen, Emotionen und

Affekten von Bewohner*innen konfrontiert, die sie einschätzen und austarieren müssen, um eine angenehme, sichere und offene Atmosphäre im Haus zu vermitteln und zu wahren. Kernaufgaben der Betreuungsarbeit sind die Organisation von Abläufen innerhalb der Einrichtung, die Unterstützung bei Alltagsgestaltung und -bewältigung sowie die Kontrolle und Umsetzung einer konfliktfreien Ordnung. Die Berufsgruppe agiert damit im zugespitzten doppelten Mandat zwischen Unterstützung und Kontrolle und ist aufgrund ihrer relativen Nähe zu den Bewohner*innen und ihrer quasi-ständigen Verfügbarkeit gefordert, Vertrauen und eine belastbare Beziehung aufzubauen (siehe Kap. 8.3). Ein adäquater Umgang mit den komplexen, oftmals herausfordernden Situationen erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit, machtkritischem Bewusstsein und ethikbasierten Entscheidungen seitens der Betreuer*innen. Mit Blick auf ihre unterschiedlichen Vorerfahrungen sowie aufgrund heterogener Ausbildungs- und Qualifikationsprofile erkennen wir einen Fort- und Weiterbildungsbedarf, um professionelle Kompetenzen der Berufsgruppe auf der Wissens-, Persönlichkeits- und Methodenebene zu fördern und abzusichern.

Sozialarbeiterische Beratung in Übergangssituationen und strukturellen Spannungsfeldern

Die engmaschige Beratung durch die Soziale Arbeit ist im angestrebten Entwicklungs- und Abklärungsprozess der Wohnperspektive von zentraler Bedeutung. Die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen und Bedarfe von Nutzer*innen erfordern ein breites Wissen in der Beratung, das in unterschiedlichen Settings Anwendung findet. Erstgespräche kurz nach Einzug, kontinuierliche Beratungstermine im Rahmen der Bezugsbetreuung sowie kurzfristige Beratungsgespräche im Zuge des Journaldienstes oder ‚zwischen Tür und Angel‘ bei dringenden Anliegen strukturieren das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiter*innen. Sie werden von Nutzer*innen überwiegend positiv bewertet und auch von Kolleg*innen anderer Einrichtungen als fachlich kompetent beschrieben.

Berechtigten Wünschen von Bewohner*innen – nach einem bedarfsgerechten, eigenständigen, dauerhaf-

ten, qualitätsvollen und leistbaren Wohnangebot – stehen häufig sehr begrenzte, überwiegend auf Leistungen der WWH beschränkte und über bzw. vermittelte Möglichkeiten gegenüber. In diesem für die Sozialarbeiter*innen nicht auflösbaren Spannungsfeld bemühen sie sich im dialogischen Prozess, die psychosozialen Bedarfe zu decken sowie die materielle Sicherung von Nutzer*innen zu gewährleisten und suchen Lösungen. Jedoch stellen diese für Nutzer*innen zum Teil nur einen mehr oder weniger guten Kompromiss dar bzw. führen bei einer nicht realisierbaren Wohnperspektive und bei Auszug aus dem Chancenhaus zu Frustration und Ausgrenzungserfahrungen.

Die Übersiedlung von Nutzer*innen in eine weiterführende Folgewohnform ist eine komplexe und herausfordernde Phase des Übergangs. Berücksichtigend, dass Betroffene den Verlust der Wohnung und das Nichtverfügen über eigenen Raum in ihrer Biografie als teils traumatischen Bruch erleben, gilt es, temporäre Übergangssituationen innerhalb der WWH zu vermeiden und den Weg zurück in eine erwünschte oder zumindest kompromisshafte neue Wohnsituation fachlich zu begleiten. Die im Konzept verankerte Begleitung des Übergangs vom Chancenhaus in eine andere Wohnform inklusive Nachbetreuung scheint bisweilen allerdings kaum umgesetzt. Da das Kontakthalten auf Wunsch und bei Bedarf der Nutzer*innen wesentlich zur Stabilisierung des eigenständigen Wohnens beiträgt, wird die Implementierung einer temporären, fachlichen Nachbegleitung des Aus- und Umzugs empfohlen. Dabei gilt es, den wichtigen Übergang zu freiwilligen, mobilen Nachbetreuungsangeboten der WWH abzusichern und letztere im Sinne des Rechts auf Wohnen auch für Personen ohne sozialrechtliche Ansprüche zu öffnen.

Hausverbote als fachlich sensible Entscheidungen

Ein niederschwelliger Zugang zu Einrichtungen beinhaltet auch einen möglichst voraussetzungslosen Aufenthalt. Die Nutzung eines Chancenhauses ist an Hausordnungen, die einen integralen Bestandteil der Nutzungsvereinbarung darstellen, gebunden. Formelle Normen werden von den Mitarbeitenden konkretisiert, weitere informelle Verhaltensnormen werden vermittelt und Kooperationsbereitschaft wird jeden-

falls vorausgesetzt. Verstöße gegen die hausinternen Regeln können zu Maßregelungen, Verweisen oder Hausverboten führen.

Sanktionen in Form von Hausverboten sind äußerst sensible Entscheidungen, die neben einer Unterbrechung oder Beendigung des Aufenthalts im Chancenhaus einen massiven Einfluss auf die weitere Perspektivenplanung von Nutzer*innen haben können. Ausschlüsse durch Hausverbote führen Nutzer*innen in die Obdachlosigkeit oder zu einem zwangsweisen Wechsel, sowohl zwischen niederschweligen als auch stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Dabei handelt es sich von Seiten der Mitarbeiter*innen um fachlich reflektierte und diskutierte Entscheidungen. Erhöhte Arbeitsbelastungen können diese Entscheidungen mitprägen (siehe Kap. 7.8).

Hausverbote sind für Selbst- und Fremdschutz sowie als Sanktion bei gewalttätigem und gefährdendem Verhalten notwendig, um die Sicherheit in Chancenhäusern aufrecht zu erhalten. Sie sollten aber im Sinne eines niederschweligen Aufenthalts nicht in Form von kurzzeitigen oder kumulativen Ordnungsmaßnahmen gesetzt werden. In Anbetracht dessen sind Hausverbote wie auch andere kontrollierende und regulierende Interventionen im Unterbringungsalltag, insbesondere mit Blick auf die Privatsphäre (siehe Kap. 7.5 und Kap. 8.3.3), reflexiv auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und von Mitarbeitenden mit Vorsicht und Sensibilität zu setzen.

Fachliche Innovationen und Entwicklungspotentiale

Mit Blick auf die fachliche Praxis von Betreuung und Sozialarbeit zeigen sich in einer vergleichenden Perspektive vielfältige, innovative Schwerpunktsetzungen, die wir für eine trägerübergreifende Weiterentwicklung des Angebots als wesentlich erachten. Neben der bereits empfohlenen Verankerung von Gesundheits- und Krankenpflege, sind mit der Begleitung und der Bezugsbetreuung zwei weitere Aspekte relevant: Für den Aufenthalt im Chancenhaus stellen versierte Begleitungen von Nutzer*innen außer Haus, z.B. zu Behörden, Krankenhäusern oder psychosozialen Einrichtungen, – als freiwilliges Angebot – eine Unterstüt-

zungsmaßnahme dar, die die Durchlässigkeit der Einrichtung nach außen fördert und einer Innenfokussierung präventiv begegnet. Durch den Ortswechsel, die offenere Interaktion und die zusätzliche Zeit können nicht nur die Beziehungen zwischen Fachkräften und Nutzer*innen vertieft, sondern auch Formen institutioneller Diskriminierung verhindert sowie das Erfahren von Selbstwirksamkeit gestützt werden. Eine Bezugsbetreuung, bei der jede*r Nutzer*in einer verantwortlichen Fachkraft der Sozialen Arbeit zugeordnet ist und die eine personenzentrierte Begleitung über den gesamten Aufenthalt sicherstellt, ist in allen vier Chancenhäusern verankert. Die zum Teil implementierte Co-Bezugsbetreuung von Sozialarbeiter*in und Betreuer*in sehen wir als qualitätssicherndes Instrument an, da der lebensweltliche Bezug mit Blick auf die aktuelle Unterbringungssituation erweitert, unterschiedliche Einschätzungen geteilt sowie die Verantwortung bei schwierigen Entscheidungen zwischen den Berufsgruppen geteilt wird (siehe Kap. 8.5 und Kap 8.6).

Mit Blick auf Entwicklungspotentiale des gesamten fachlichen Personals in Chancenhäusern, empfehlen wir die Umsetzung regelmäßiger, trägerübergreifender Austauschformate auch für Basismitarbeiter*innen, um über Herausforderungen ins Gespräch zu kommen, Expertise auszutauschen, Qualifikationsbedarfe und neue Entwicklungen zu eruieren sowie eine Kultur des Voneinander-Lernens in der Akutversorgung von wohnungslosen Menschen zu institutionalisieren. Insbesondere für den professionellen Umgang mit psychisch belasteten Personen sind laufende Weiterbildungsangebote für das gesamte Personal zu verankern.

Schnittstellenarbeit in der WWH und die Verwaltung manifester Wohnungslosigkeit

Der Blick auf das Angebot der Chancenhäuser und deren Schnittstellen verdeutlicht, dass die personen- und bedarfsorientierte Entwicklung und Realisierung von Wohnperspektiven über vielfältige Kontakte und Abstimmungsprozesse mit Mitarbeitenden anderer Einrichtungen verläuft. Dabei zeigen sich aus Perspektive der Chancenhäuser WWH-interne Kreisläufe, in denen Wohnungslosigkeit lediglich verwaltet wird, die nachhaltige Deckung des Wohnbedarfes jedoch für

viele nicht erreichbar scheint. Insbesondere gilt dies für Personen, die über nicht ausreichende Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen der WWH verfügen, oder die aufgrund ihrer besonderen Belastungen von institutionellen Ausschlüssen betroffen sind. Diese pendeln oftmals zwischen Chancenhäusern, Tageszentren, Winterpaket und karitativen Einrichtungen. Ihre Wohnungslosigkeit verfestigt sich im niederschweligen Angebotsbereich und die Betroffenen sind mit permanenten Übergängen konfrontiert, ohne dass sich dabei eine langfristige Perspektive auf gesicherten Wohnraum eröffnet.

Interviewte Fachkräfte der Wiener Wohnungslosenhilfe teilen eine fachliche Position, die an dem Recht auf Wohnen für alle, insbesondere für ihre diversen Nutzer*innengruppen, ausgerichtet ist. Der möglichst voraussetzungslose Zugang sowie eine bedarfsgerechte Versorgung stehen daher im Mittelpunkt der Schnittstellenarbeit in der WWH. Kapazitätsgrenzen sowie unterschiedliche Barrieren und Ausschlüsse aus Leistungsangeboten sind daher Anlässe für die oftmals gut eingespielten Kontakte. Dabei bildet die beim bzWO verankerte Prüfung von Leistungsansprüchen einen Fokus der Reflexion der Mitarbeiter*innen: Ablehnungen oder die Zuweisung nicht-adäquater Angebote werden seit Jahren problematisiert. Mit Blick auf die Schnittstelle zwischen bzWO und Chancenhäusern scheint sich der direkte Kontakt in einem Drei-Personen-Setting bewährt zu haben, da die*der Nutzer*in so eine parteilich-fachliche Unterstützung der Sozialarbeit erhält und die bedarfsorientierte Treffsicherheit von bzWO-Entscheidungen verbessert wird. Die Vermittlung von Nutzer*innen in einige große stationäre Einrichtungen des Übergangswohnens, deren Unterbringungsqualität oder auch Beratungsintensität als schlechter bewertet wird, zeigt, dass Angebote mit geringerer Auslastungskapazität zunehmend als Zwischenstation innerhalb der WWH positioniert werden (siehe Kap. 10.1 und Kap. 10.2).

Aus fachlicher Sicht sind in der Krisensituation akuter Wohnungslosigkeit grundsätzlich Übergänge innerhalb der WWH ohne eine weiterführende und dauerhafte Wohnperspektive, die sich ressourcenorientiert an der Eigenständigkeit der Nutzer*innen ausrichtet, zu vermeiden. Wünschen von Nutzer*innen auf Verbleib im Chancenhaus ist Vorrang zu gewähren, auch um erar-

beitete Eigenmotivation und Perspektiven eigenständigeren Wohnens nicht zu gefährden.

Fehlende Kapazitäten in den Chancenhäusern und sektorübergreifende Politik gegen Wohnungslosigkeit

Strukturelle Rahmenbedingungen der Chancenhäuser sind seit ihrer schrittweisen Einführung die hohe Nachfrage nach einem Unterbringungsplatz und eine permanent hohe Auslastung. Dies führt sowohl zu zugespitzten Handlungsvollzügen innerhalb der Chancenhäuser als auch zu ressourcenintensiven Abstimmungsprozessen bei Zugang und Auszug.

Für die hohe Nachfrage nach einem Unterbringungsplatz im Chancenhaus sind Wohnplatzverluste innerhalb der WWH mitursächlich. Einerseits wurde die Einführung der Chancenhäuser von einer gleichzeitigen, möglicherweise zu schnellen Reduktion von Notquartiersplätzen begleitet. Andererseits führt das Aussprechen von Hausverboten oder die schnelle Wiederbelegungspraxis bei temporärer Abwesenheit in stationären Angeboten der WWH zu Ausschlüssen, von denen insbesondere Nutzer*innen mit diskontinuierlichen, krisenhaften Verläufen betroffen sind (siehe Kap. 6.2).² Grundlegend für die angespannte Lage der Wohnplatzversorgung sind Ausschließungseffekte des Wiener Wohnungsmarktes, die vor allem auf fehlender Leistbarkeit beruhen und bei Arbeitsplatz- und Einkommensverlusten, familiären oder persönlichen Krisen, materiellen und gesundheitlichen Belastungen zum Verlust der Wohnung oder Delogierung führen. Die Gegebenheiten des privaten, gemeinnützigen und kommunalen Wohnbaus sind auch dafür verantwortlich, dass eigenständige und dauerhafte Wohnangebote aus der WWH nicht vermittelt werden können – was auch in den Chancenhäusern zu einem Rückstau und einer hohen Auslastung führt.

Nach der weitgehend erfolgreichen Implementierung des Angebots der Wiener Chancenhäuser und den da-

² Mit Blick auf Formen verdeckter Wohnungslosigkeit ist mit der Etablierung der Chancenhäuser zudem eine ansteigende Nachfrage von Personen zu vermuten, die bisher prekär und ungesichert in privaten Abhängigkeitsverhältnissen wohnen, was angesichts fehlender Daten von uns nicht belegt werden kann.

mit zusammenhängenden positiven Effekten in der Akutversorgung von wohnungslos gewordenen Personen, sehen wir die Stadt Wien und den Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, in zweierlei Hinsicht gefordert. Zum einen empfehlen wir, die Kapazitäten der Chancenhäuser weiter zu erhöhen sowie entsprechende Ressourcen bereitzustellen, um qualitätsvolle Unterbringung sowie einen hohen Standard an professioneller Arbeit und Entwicklung mit der besonders vulnerablen Personengruppe der wohnungslosen Menschen sicherzustellen. Zum anderen gilt es, an den Schnittstellen der Sozialpolitik, insbesondere zwischen Wohnpolitik, Gesundheitsversorgung und Wohnungslosenhilfe, sektorübergreifende Strategien zu entwickeln.

Im Sinne der sozialpolitischen Prävention müssen De-logierungen in den unterschiedlichen Wohnungsmarktsegmenten verhindert werden, deutlich höhere Kapazitäten an leistbaren, unbefristeten Wohnungen bereitgestellt und über freiwillige und mobile Beratungs- und Betreuungsleistungen inklusives dauerhaftes Wohnen sichergestellt werden (BAWO 2020: 22). Mit Blick auf die derzeit bestehenden Angebote der WWH scheinen aus unserer Sicht die Kapazitäten der mobilen Wohnbegleitung nicht ausreichend, um den existierenden Bedarf decken zu können. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen sollte möglichst niederschwellig (ohne weitere Anspruchsprüfungen), freiwillig und unbefristet nutzbar gemacht werden.

3. Wiener Chancenhäuser im Kontext der Forschung

Mit der Implementierung der Wiener Chancenhäuser wurde im Jahr 2018 ein neues Angebot für die Akutunterbringung und -versorgung von Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, geschaffen. Im Folgenden wird das Konzept der Chancenhäuser im aktuellen Forschungsstand eingebettet und es werden zentrale Analysedimensionen für das Forschungsvorhaben dargelegt.

3.1 Internationaler Forschungsstand und Desiderate

Der deutschsprachige Fachdiskurs zur temporären Akutversorgung von wohnungs- und obdachlosen Menschen ist limitiert, insbesondere qualitativ ausgerichtete Forschungsvorhaben sind kaum publiziert. Mit dem Ziel, das relativ neue Angebot der Chancenhäuser der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) im Fachdiskurs einzuordnen, erstellten wir ein Research Review zu niederschweligen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe. Der hier dargestellte Forschungsüberblick wurde bereits in Band 24 von soziales-kapital veröffentlicht (vgl. Diebäcker/Hierzer/Stephan/Valina 2020).³ Bezugnehmend auf diese Ergebnisse können Aspekte hervorgehoben werden, die für eine qualitative Evaluierung der Wiener Chancenhäuser wesentlich sind.

Die internationalen Forschungen zeigen, dass Institutionen des lokalen Sozialstaats aufgrund von sozialen Polarisierungen, prekären Lebenslagen und Ausschlüs-

sen aus dem Wohnungsmarkt häufig mit wachsender Obdach- und Wohnungslosigkeit konfrontiert sind. Dabei ist die Wohnungslosenhilfe vielerorts gefordert, rasche und qualitätsvolle Unterstützung für Menschen in dieser Krisensituation anzubieten. Häufig steht die Wohnungslosenhilfe als letztes sozialstaatliches Netz dabei vor der Herausforderung, gemeinsam mit den Betroffenen weiterführende und dauerhafte Perspektiven des eigenständigen Wohnens zu entwickeln und dem Recht auf Wohnen Geltung zu verschaffen. Aufgrund gesellschaftlicher Exklusionsdynamiken, sozialpolitischer Rahmenbedingungen oder individueller Ausgrenzungserfahrungen ist die Gefahr groß, den Bedarfen von Nutzer*innen nicht entsprechen zu können. Inadäquate niederschwellige Angebote und begrenzte Unterstützungsleistungen tragen dann selbst zur Verfestigung von Wohnungslosigkeit bei.

Die Analyse der Studien zeigt, dass der unmittelbare und voraussetzungslose Zugang zu einer niederschweligen Akuteinrichtung wesentlich ist, um auf Notsituationen und verdeckte Wohnungslosigkeit mit einem offenen, bedarfsorientierten Angebot reagieren zu können. Qualitative und quantitative Studien zu niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weisen jedoch auf vielfältige Barrieren für akut wohnungslose Menschen hin. Gesellschaftliche Stigmatisierung, persönliche Scham, Ausschlüsse aus sozialstaatlichen Leistungen oder negative Erfahrungen mit institutionellen Unterbringungsformen rahmen die jeweils individuellen Notlagen (vgl. Ha/Narendorf/Santa Maria/Bezette-Flores 2015: 28; Ha/Thomas/Narendorf/Santa Maria 2018: 482; Jost/Levitt/Porcu 2011: 251f.). Die Abhängigkeit von Hilfesuchenden oder die Degradierung von vulnerablen Personen zu Bittsteller*innen, der regulierte Zugang, mangelnde Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten oder fehlende Ressourcen von Einrichtungen bedingen Ausgrenzungserfahrungen, die für die Betroffenen mit persönlicher Abweisung und Unverlässlichkeit des institutionellen Netzes verbunden sind (vgl. Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 71; Ha et al. 2015: 29; Diebäcker et al. 2020: 120f.).

In mehreren Studien wird die Qualität der Unterbringung als ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung

³ Die Analyse bezieht sich auf sozialwissenschaftliche Forschungsbeiträge der Jahre 2010 bis 2019 in englischsprachigen Fachjournals. „In methodischer Hinsicht wurde die Recherche auf Beiträge in Fachzeitschriften eingrenzt, als Suchmaschinen verwendeten wir base (Bielefeld Academic Search Engine), den Karlsruher virtuellen Katalog, Gesis (Leibniz Institut für Sozialwissenschaften), Science Direct, Jstor (Journal Storage), Taylor & Francis, Oxford Academic sowie Social Care Online. In einem ersten Schritt wurden 4060 Treffer (inkl. Mehrfachnennungen) erzielt, auf Basis der qualitativen Analyse der jeweiligen Abstracts wählten wir 369 Fachbeiträge aus. Teilweise griffen wir auf facheinschlägige Housing-Plattformen (FEANTSA, Canadian Homeless Hub, Housing Solutions Plattform) zurück und identifizierten einige zusätzliche Forschungsbeiträge sowie relevante Policy Papers; fallweise wurde der Publikationszeitraum über 2010 hinaus ausgeweitet. Im Rahmen der inhaltlich-analytischen Auseinandersetzung erwiesen sich 50 Beiträge als relevant.“ (Diebäcker/Hierzer/Stephan/Valina 2020: 117)

einer stabilen Wohnperspektive betont (vgl. Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 75; G und Iová/Stanková 2019: 3; Jost et al. 2011: 253–256). Beispielsweise argumentiert Victoria Burns (2016: 15), dass Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ihre Angebotsstruktur auf spezifische Wohnqualitäten wie Komfort, Privatheit, Sicherheit oder ein hohes Maß an Selbstkontrolle der eigenen Lebensführung ausrichten müssen, um überhaupt bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte und wirkungsvolle Maßnahmen für akut wohnungslose Menschen setzen zu können. In Forschungsbeiträgen wird betont, dass die temporäre Unterbringung von Nutzer*innen in Gemeinschaftsunterkünften oder Mehrbettzimmern für Nutzer*innen mit mangelnder Privatheit, fehlenden Wahlmöglichkeiten sowie Verlusten an Autonomie, Eigenkontrolle und Intimität verbunden ist – negative psychische und emotionale Auswirkungen sind die Folge (vgl. McMordie 2018: 6–7; Asmoredjo et al. 2017: 786; Neale/Stevenson 2013: 535f., Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 73, Gilderbloom/Squires/Wuerstle 2013: 7; Stenius-Ayoade 2018: 1092). Privater Raum, das Verwahren persönlicher Gegenstände sowie eigenständige Aneignungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sind für die psychische Gesundheit und den Erhalt des Selbstwertes für wohnungslose Personen besonders bedeutsam, da sie wichtige identitätswahrende, biographische Anhaltspunkte bilden und perspektivisch für eine angestrebte Normalität eigenständigen Wohnens stehen (vgl. Pable 2013: 274–284). Die unterschiedlichen, biographisch geprägten Sicherheitsbedürfnisse von Nutzer*innen und wie diese in einer Einrichtung für möglichst alle gesichert werden, stellt eine Herausforderung institutioneller Kontrolle dar und beeinflusst zugleich die Zufriedenheit mit der Unterbringung. Daher gilt es, nicht nur einen konstruktiven Umgang mit sozialen Differenzen und Distinktionen in einer Einrichtung zu finden, sondern immer wieder auch erlebte Diskriminierungen durch Gewalt, Einschüchterung oder Diebstahl – vor oder während der Wohnungslosigkeit – zu begleiten und die Bewältigung solcher Krisen zu ermöglichen (vgl. z.B. McMordie 2018: 9; McLeod/Walsh 2014: 65; Diebäcker et al. 2020: 121–123).

Die Möglichkeit eines 24-Stunden-Aufenthalts wird in Fachbeiträgen als wichtiger Standard der Akutversorgung von wohnungslosen Menschen betont. Reine Nüchternquartiere sind für die Mehrzahl von Nut-

zer*innen fachlich nicht zu empfehlen. Meist wird für ein umfassenderes, die Grundbedürfnisse sicherndes und ressourcenstärkeres Angebot argumentiert, für das ein persönlicher Zugang zu beratenden Fachkräften, die den Übergangsprozess zu einer dauerhaften Wohnsituation begleiten, wesentlich ist (vgl. Hurtubise et al. 2009: 15; Gilderbloom et al. 2013: 4; Busch-Geertsema und Sahlin 2007: 72f.). Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Beschäftigungsmöglichkeiten stellen wichtige institutionelle Anknüpfungspunkte während des Tages dar, um Betroffene in ihrer prekären Lebenssituation zu entlasten sowie mit ihnen über Perspektiven ins Gespräch zu kommen (vgl. z.B. Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 73; Humphries/Canham 2019: 15; Spiro/Dekel/Peled 2009: 268; Diebäcker et al. 2020: 121).

Hausordnungen und Einrichtungsregeln beschränken Zugang und Aufenthalt in vielen Einrichtungen, formulieren sie doch häufig Ausschlusskriterien (z.B. Verbot der Mitnahme von Haustieren, Konsumverbot von Suchtmitteln), die für viele Nutzer*innen nicht zu akzeptieren bzw. einzuhalten sind (vgl. Labreque/Walsh 2011: 88). Oft stellen Einrichtungsregeln bzw. soziale Normen, die in hohem Maße von Mitarbeiter*innen vorgegeben werden – selten werden diese partizipativ entwickelt –, und damit verbundene Sanktionen für wohnungslose Menschen ein großes Hindernis für Kontaktaufbau und Hilfeannahme dar. Die Rechte von Nutzer*innen sind in der Regel eingeschränkt und das Alltagsleben der Nutzer*innen ist reglementiert, die Verfügungsmacht der Mitarbeiter*innen hingegen ist hoch und erfordert eine hohe Anpassungsleistung der Nutzer*innen (vgl. Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 70f.). Aufgrund dieser Exklusionsbeobachtungen argumentieren Autor*innen, dass strikte Regelauslegungen, Verweise, Ausgangs- oder Besuchsverbote in niederschweligen, temporären Akutunterbringungen zu vermeiden sind (vgl. z.B. McMordie 2018: 11; Ha et al. 2015: 5; Busch-Geertsema/Sahlin 2007: 70f.; Diebäcker et al. 2020: 123f.).

Die Analyse der Forschungsliteratur zeigt, dass fachliches Arbeiten in niederschweligen Unterbringungsangeboten der Wohnungslosenhilfe eine relevante Forschungslücke darstellt. Insbesondere die Beziehungsverhältnisse zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen bzw. Betreuer*innen in institutionellen

Settings der niederschweligen Wohnungslosenhilfe sind kaum beforscht. In einigen Studien wird für eine qualitätsvolle Akutversorgung von wohnungslosen Personen eine multiprofessionelle, reflexive Zusammenarbeit der Berufsgruppen und die Weiterentwicklung von fachlichen Kompetenzen als wesentlich erachtet (vgl. Gaboardi et al 2019: 8; Hurtubise et al. 2009: 7; Mullen/Leginsky 2010: 107–109). Damit Unterstützung von Nutzer*innen angenommen werden kann, wird die hohe Bedeutung einer tragfähigen, kontinuierlichen Beziehung zwischen ihnen und den Mitarbeitenden betont (vgl. Black et al. 2018: 10; Ha et al. 2015: 32; Ploeg et al. 2008: 593). Gleichbehandlung, Nicht-Verurteilung und Partizipation (vgl. McLeod/Walsh 2014: 31) sowie Zeit und aktive Aufmerksamkeit sind für Kontaktaufbau und Beziehungsqualität äußerst relevant (vgl. Archard/Murphy 2015: 9f.). Eine intensive und ganzheitliche Fallarbeit im One-to-one-Setting wird als eine wesentliche Voraussetzung für die Krisenbewältigung und Perspektivenplanung für stabile Wohn- und Lebenssituationen und die Vermeidung von Ausgrenzungs- oder Hospitalisierungseffekten in stationären Angeboten angesehen (vgl. Robinson 2003: 39–40, 42; Grundělová/Stanková 2019: 1f.). Auf den immanenten Widerspruch zwischen einer kurzen Wohndauer in niederschweligen Einrichtungen und dem Anspruch, in dieser Zeit eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen, wird in vielen Beiträgen nicht näher eingegangen (vgl. Diebäcker et al. 2020: 124–126).

Die analysierten Forschungsbeiträge behandeln nur selten institutionelle Schnittstellen von Angeboten der Akutversorgung, die für Prozesse des Übergangs, wie den Zugang und den späteren Auszug von Nutzer*innen, bedeutsam sind (vgl. Turley et al. 2014: 15–18). Der Anschluss an Krankenhausaufenthalte oder das Entlassungsmanagement des Strafvollzugs (vgl. Gaboardi et al. 2019: 8; Podymow et al. 2006: 382), die Koordination zwischen stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die Abstimmung zwischen niederschweligen und stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe oder die Bereitstellung von Wohnungen des privaten, sozialen und kommunalen Wohnungsmarktes sind häufig mit institutionellen und organisatorischen Grenzziehungen verbunden. (vgl. Walsh/Graham/Shier 2009: 66f.). Teilweise verbleiben Nutzer*innen in Akuteinrichtungen oder im niederschweligen System der Wohnungslosenhilfe, ohne angemessene, medizinische oder

pflegerische Betreuung und eine dauerhafte und eigenständige Wohnperspektive (vgl. Humphries/Canham 2019: 2, 14; auch McLeod/Walsh 2014: 30–32; Diebäcker et al. 2020: 126).

3.2 Wiener Chancenhäuser: Konzepte und Strategien

Die zentralen konzeptuellen Ankerpunkte der Chancenhäuser sind der voraussetzungslose, direkte und offene Zugang (auch für Personen ohne sozialrechtliche Ansprüche), die Möglichkeit des 24-Stunden-Aufenthalts und die „professionelle Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag“ (FSW 2019a: 56). So sollen Betroffene umgehend fachliche Unterstützung erhalten und Zukunftsperspektiven entwickeln. Innerhalb von drei Monaten soll laut Konzept die weitere Wohnperspektive der Nutzer*innen abgeklärt werden und ein Großteil von ihnen in adäquaten Wohnverhältnissen leben können (vgl. ebd.: 56). Erklärtes Ziel des Programms ist, der Verfestigung von Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken (vgl. FSW 2020b: 23).

Obdach Wien, eine gemeinnützige GmbH des FSW, eröffnete im Sommer 2018 das erste Chancenhaus für akut wohnungslose alleinstehende Personen und Paare in der Wurlitzergasse in 1170 Wien (150 Plätze). Im Oktober 2018 folgte das Chancenhaus Hermes des Wiener Roten Kreuz, ebenfalls für alleinstehende Erwachsene und Paare (150 Plätze). Für die Zielgruppen der Familien und Frauen stellt das Chancenhaus Obdach Favorita seit dem Frühjahr 2019 150 Plätze zur Verfügung. Mit der Eröffnung des Chancenhauses Grangasse der Caritas Wien im November 2019 entstanden weitere 83⁴ Plätze für Männer. Im Januar 2021 – außerhalb des Untersuchungszeitraumes und daher nicht Gegenstand dieser Studie – wurden mit dem Chancenhaus Kerschensteiner-gasse des Arbeiter-Samariter-Bundes weitere 72 Plätze für Frauen, Männer und Paare bereitgestellt (vgl. FSW 2020a). Mit Stand Ende Juni 2021 sind 611 Wohnplätze in Chancenhäusern der Stadt Wien verfügbar.⁵

4 Sechs weitere Plätze sind im Konzept der Nachtnotaufnahme verankert.

5 Die Ausweisung der Plätze erfolgt in allen Häusern in einem binären Geschlechtersystem.

Mit der Implementierung und sukzessiven Ausweitung der Chancenhäuser wird ein Strategiewechsel in der niederschweligen WWH erkennbar, der mit einem deutlichen Rückbau des ganzjährigen Regelbetriebs in den Nachtquartieren einhergeht. Während von 2018 bis Ende 2020 553 Plätze (nach geänderter Zählweise⁶) in Chancenhäusern geschaffen wurden, sank die Zahl der ganzjährig verfügbaren Plätze in Nachtquartieren in dieser Zeit von 316 auf 30 Schlafplätze.⁷ Die Zahl der saisonal verfügbaren Nachtquartiersplätze, dem sogenannten Winterpaket, reduzierte sich seit 2017 leicht von 1275 auf 1120 Schlafplätze. Mit diesem Strategiewechsel wurde im Feld einerseits die Hoffnung verbunden, die Unterbringungsqualität in der niederschweligen Akutversorgung sowie die fachliche Unterstützung von Betroffenen deutlich zu verbessern und Wege aus der Wohnungslosigkeit zu erleichtern. Andererseits wurde befürchtet, dass sich die Reduktion von Nachtquartiersplätzen negativ auf bestimmte Nutzer*innengruppen wie psychisch erkrankte Personen, latent oder verdeckt wohnungslose Menschen (z.B. Frauen* und junge Erwachsene) oder sozialrechtlich benachteiligte Personen auswirkt.

Ausgangspunkt für die Umstrukturierung der Akutversorgung in der Wiener Wohnungslosenhilfe waren Ergebnisse der Evaluierung der WWH aus dem Jahr 2012 durch L&R Sozialforschung, wie der Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe betont (vgl. FG5: 1). Den Nachtquartieren wurde dort u.a. eine recht hohe Unzufriedenheit der Nutzer*innen (vgl. L&R 2012: 41), eine geringe Annahme des Angebots von Frauen (vgl. ebd.: 82), eine eingeschränkte bedarfs- und Individuen-orientierte Betreuung (vgl. ebd.: 95) sowie mangelnde sozialarbeiterische Beratungs- und Unterstützungsleistungen attestiert (vgl. ebd.: 41). In den anschließenden strategischen Überlegungen sollte die Akutversorgung zu einer Chance zur Entwicklung verändert werden. Orientiert an niederschweligen Programmen in London und Manchester wurden der Tagesaufenthalt, ein guter Unterbringungs- und Ausstattungsstandard sowie die unmittelbare fachliche Beratung als wesentliche

Ziele des Konzepts erarbeitet. In Kooperation mit dem damaligen Übergangswohnhaus Wurlitzergasse und dem damaligen Nachtquartier Hermes wurde in den Jahren 2017/2018 das Konzept eines Chancenhauses konkretisiert und die Transformationsprozesse zu den beiden ersten Chancenhäusern wurden eingeleitet (vgl. FG5: 2-4).

Der Blick auf den internationalen Forschungsstand zeigt, dass die unterschiedlichen Detailkonzepte der untersuchten Chancenhäuser und die allgemeinen Zielsetzungen grundsätzlich als innovativ bezeichnet werden können. Wenngleich die operative Umsetzung durch verschiedene Träger und baulich-organisatorische Gegebenheiten konzeptuelle Unterschiede bedingt, sind in programmatischer Hinsicht folgende Aspekte hervorzuheben:

- › Ein voraussetzungsloser, offener und niederschwelliger Zugang wird als zentrale Zielsetzung des Angebots formuliert. Die Möglichkeit einer unmittelbaren, direkten Aufnahme in Notsituationen sowie ein transparenter Zugang zum Angebot wird dabei hervorgehoben (vgl. Caritas 2020: 9, 22; WRK 2018: 9, ODW: 2018: 6-7; ODW 2020: 7). Die gleichzeitige Formulierung von Ausschlusskriterien in Bezug auf die gesundheitliche und körperliche Verfassung der Nutzer*innen und deren sozialrechtliche Ansprüche indiziert Grenzziehungen, die die Zugänglichkeit einschränken – ein Spannungsfeld, das im Rahmen dieser qualitativen Evaluierung genauer beschrieben wird (siehe Kap. 6.3.2).
- › Eine möglichst gute Unterbringungsqualität wird in allen Detailkonzepten betont. Die Möglichkeit, sich auch tagsüber in den Häusern aufzuhalten, ein Wohnplatz in Doppel- bzw. Einzelzimmern und die unmittelbare Absicherung von Grundbedürfnissen gelten als Standards des Angebotes (vgl. Caritas 2020: 12; WRK 2020: 11f.; ODW 2018: 9). Das Chancnhaus soll in Abgrenzung zu den Nachtquartieren ein stabileres und ruhigeres Umfeld bieten (vgl. WRK 2018: 8), Privatsphäre ermöglichen (vgl. Caritas 2020: 5), Freizeit- und Tagesaktivitäten umfassen (vgl. ODW 2018: 10; WRK 2018: 10) und Raum für Partizipation der Nutzer*innen eröffnen (vgl. Caritas 2020: 22-23; ODW 2020: 22; ODW 2018: 9; ODW 2020: 9). Diese Zielformulierungen gelten in dieser

6 Familienplätze werden seit 2021 nur noch als ein Platz berechnet und nicht wie zuvor als drei Plätze.

7 Zahlen des Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, des FSW (unveröffentlicht).

Untersuchung als wesentliche Analysekatoren der Unterbringungsqualität.

- › Eine umgehende und engmaschige fachliche Betreuung und Beratung von Nutzer*innen ist in allen Konzepten als zentrale Angebotsleistung festgelegt. Bei einer flexiblen Unterstützungsstruktur und kontinuierlicher Beziehungsarbeit – sei es im Rahmen der ganztägig verfügbaren Betreuung oder der sozialarbeiterischen Beratung und individuellen Perspektivenentwicklung –, sind die fachlichen Ansprüche hoch (vgl. Caritas 2020: 22; WRK 2018: 20). Die Erarbeitung einer realistischen Wohnperspektive (vgl. Caritas 2020: 7; ODW 2020: 8; ODW 2018: 8; WRK 2018: 13) stellt ein komplexes Unterfangen im Unterstützungsprozess dar, da individuelle Bedarfe und die Nachfrage von Nutzer*innen mit existierenden Angeboten und strukturierenden Rahmenbedingungen (z.B. Angebote des Wohnungsmarktes, Ressourcen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe) abgeglichen werden müssen.
- › Die Implementierung eines neuen, niederschweligen Angebots verändert die Zusammenarbeit zwischen niederschweligen und stationären Angeboten der Wiener Soziallandschaft, insbesondere in

der Wohnungslosenhilfe selbst. Aus Sicht der Chancenhäuser wird in den Konzepten beim Zugang bzw. Einzug, bei der fachlichen Unterstützung oder beim Auszug auf unterschiedliche institutionelle Schnittstellen rekurriert. Anfragen niederschwelliger Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe, die Abstimmung mit dem Entlassungsmanagement von Krankenhäusern oder Justizanstalten, die mobile Abklärung mit dem bzWO oder die Koordination mit externen Anbietern von Gesundheitsleistungen im Haus (vgl. WRK 2020: 9; Caritas 2020: 13; ODW 2018: 6f., 9f.; ODW 2020: 19f.) deuten auf Verschiebungen hin, die es im Rahmen dieses Forschungsprojektes zu rekonstruieren gilt.

Mit Blick auf den internationalen Fachdiskurs zur Akutunterbringung und -versorgung von wohnungslosen Personen können die Chancenhäuser in konzeptueller Hinsicht als qualitative und fachliche Weiterentwicklung des Angebotes der niederschweligen WWH bezeichnet werden. Inwieweit die konkrete Umsetzung und Einrichtungspraxis in den vier Projekten den Zielsetzungen beim Zugang, bei der Unterbringungsqualität sowie bei der fachlichen Betreuung und Beratung entspricht, wird in diesem Bericht ausgeführt.

4. Empirisch-qualitativer Forschungsprozess und Methoden

Der zunächst aus Eigenmitteln der FH Campus Wien initiierte Forschungsprozess begann im September 2019 mit der Organisation eines Expert*innen-zentrierten Feldzugangs. Im Zuge dessen wurde ein Forschungs- und Erkenntnisinteresse des FSW evident, das sich auf zusätzliche Aspekte bezog. Das Gesamtvorhaben mündete so in eine qualitative Evaluierung des Angebots der Wiener Chancenhäuser. Der Forschungsprozess umfasste eine Analyse des internationalen Forschungsstands, teilnehmende Beobachtungen in den (im Jahr 2020) vier bestehenden Chancenhäusern, acht Fokusgruppen und 23 qualitative Interviews mit Nutzer*innen.

4.1 Forschungszugang und Forschungsfragen

Die qualitative Evaluierung fokussierte die einrichtungs- und trägerübergreifende Perspektive, um Institutionalisierungslinien erfassen, zentrale Zielsetzungen des Programms eruieren und in der Folge Anregungen für eine Weiterentwicklung des Angebots formulieren zu können. Aufgrund der Neuartigkeit des Angebots in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH), der operativen Umsetzung durch verschiedene Träger, konzeptueller Detailunterschiede sowie baulich-organisatorischer Gegebenheiten war es im explorativen Sinne notwendig, einen Einblick in die konkrete Umsetzung des Angebots zu bekommen, um die vielschichtigen sozialen Ordnungen und Praxen sowie organisatorischen Abläufe verstehen und analysieren zu können.

Grundsätzlich dienen Evaluierungen dazu, Projekte, Organisationen oder Angebote mittels überprüfbarer Verfahren fachgerecht zu analysieren und zu bewerten. In unserem qualitativen und stärker explorierenden Zugang standen der Erkenntnisgewinn über die Etablierung des Angebotes und Impulse zur Förderung der Angebotsentwicklung (vgl. Merchel 2019: 39) im Vordergrund. Die Forschungsergebnisse können so für bedarfsorientierte und qualitätsorientierte Steuerungsentscheidungen der Wohnungslosenhilfe in Wien

genutzt werden. Im Sinne der qualitativ ausgerichteten Evaluationsforschung war unser Forschungszugang weniger an der Überprüfung und Bewertung des Angebots ausgerichtet, sondern zielte mit den teilnehmenden und kommunikationsorientierten Methoden auf die Erfassung konkreter Erfahrungen, die Spezifität von einrichtungsbezogenen Praxen und die Rekonstruktion von Entwicklungsprozessen, die mit der Implementierung des Angebots verbunden sind (von Kardorff 2004: 246f.).

Aufgrund der programmatisch-konzeptuellen Zielsetzungen des Angebots und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands zur niederschweligen Akutversorgung von wohnungslos gewordenen Menschen, fokussierten wir, in Absprache mit dem Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, des FSW vier zentrale Forschungsdimensionen:

1. Der Zugang zu den Chancenhäusern: Wie gestaltet sich der Zugang zum Chancenhaus und welche Ausschlüsse oder Barrieren sind erkennbar?
2. Die Unterbringungsqualität in den Chancenhäusern: Wie ist die Unterbringungsqualität in den Chancenhäusern und welche Bedarfe von Nutzer*innen werden gedeckt?
3. Die fachliche Praxis in den Chancenhäusern: Welche Unterstützungsleistungen werden in den Chancenhäusern geboten und wie ist insbesondere die fachliche Betreuung und Beratung ausgestaltet?
4. Die Transformation institutioneller Schnittstellen: Wie haben sich institutionelle Schnittstellen in der Wohnungslosenhilfe mit Einführung der Chancenhäuser verändert und welche Herausforderungen sind damit verbunden?

Es wurde ein breiter, qualitativer Forschungszugang gewählt, um das Angebot der Wiener Chancenhäuser aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten: der Nutzer*innenperspektive, der praxisorientierten institutionellen Innenperspektive sowie der Akteur*in-

nen-bezogenen Außenperspektive an relevanten institutionellen Schnittstellen der (WWH). Die heterogenen Ansprüche der beteiligten Personen und Institutionen abzubilden, war für uns von zentraler Bedeutung und wurde mit einer methodisch triangulativen Herangehensweise verbunden. Mittels der Kontrastierung des Materials konnten vielschichtige Einsichten generiert werden, an denen sich auch die Ergebnisdarstellung innerhalb der einzelnen Kapitel orientiert. So können unterschiedliche Sichtweisen im Forschungsbericht sichtbar gemacht, diskutiert und resümiert werden.

4.2 Forschungsdesign und Projektphasen

Das weiterentwickelte Forschungsvorhaben startete mit März 2020 und dauerte 16 Monate bis Ende Juni 2021. Das hier dargelegte Forschungsdesign wurde dem weisungsfreien und internationalen Richtlinien folgenden Ethikkomitee der FH Campus Wien zur Begutachtung vorgelegt und im September 2020 ohne Auflagen genehmigt. Der Forschungsprozess und das methodische Vorgehen können rückblickend in fünf Phasen differenziert werden.

Analyse des Fachdiskurses & Adaptierung des Designs (März bis September 2020)

In der ersten Phase zwischen März und September 2020 wurde die Analyse des internationalen Fachdiskurses zur Akutversorgung in der Wohnungslosenhilfe vorgenommen und zentrale Analysedimensionen und Forschungsfragen wurden spezifiziert. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie kurz vor der Erhebungsphase im Mai 2020 bedingte eine Verzögerung und führte zur Verschiebung der Erhebung auf Herbst 2020. Aufgrund veränderter Unterbringungsanforderungen, der Umstellung organisatorischer Abläufe, der Adaptierungen in der fachlichen Betreuung und Beratung oder der zusätzlichen Belastung von Nutzer*innen und Personal schien das auf qualitative Interviews und Fokusgruppen setzende Design, mit ausschließlich kommunikativen und künstlichen Erhebungssituationen, in Frage zu stehen. Wir entschlossen uns daher, die Erhebung um die gegenstandsnahe Erkundung des Einrichtungskontextes sowie das Erleben alltäglicher

Interaktionen und Praxen mittels teilnehmender Beobachtungen in den vier Chancenhäusern zu ergänzen.

Mit Blick auf den Feldzugang scheint die fachliche Expertise der Forschenden und ihre Verortung am Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der FH Campus Wien mitverantwortlich für die hohe Akzeptanz, die uns von Mitarbeitenden der Chancenhäuser und vielen Gesprächspartner*innen entgegengebracht wurde. Das vierköpfige Forschungsteam zeichnete sich, neben psychosozialen und sozialwissenschaftlichen Zusatzqualifikationen, durch eine gemeinsam geteilte Perspektive auf Soziale Arbeit aus, die u.a. auf Praxis- und Forschungserfahrungen in Bereichen niederschwelliger und aufsuchender Sozialer Arbeit, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe oder materieller Sicherung und Sozialpolitik beruht.

Teilnehmende Beobachtungen und Fokusgruppen in Chancenhäusern (Oktober bis November 2020)

Im Rahmen von 20 teilnehmenden Beobachtungen vor Ort (vgl. TB1 bis TB20) verbrachte jede*r Autor*in in den Monaten von Oktober bis Mitte November 2020 jeweils vier bis sechs Halbtage in zeitnaher Abfolge in jeweils einem der vier Chancenhäuser. Dies ermöglichte die Teilnahme an den Interaktionen zwischen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen und erschloss alltagsorientierte Erfahrungen des sozialen Gefüges in den Chancenhäusern. Die Erfahrungen von Mitarbeitenden und Nutzer*innen als Expert*innen ihres unterschiedlich institutionalisierten Alltags wurden in dialogischer Zurückhaltung erschlossen, um vorschnelle Objektivierungen durch unsere Annahmen als Forschende zu vermeiden (Smith 2005: 142f.; Campbell/Gregor 2008: 78f.). Durch das teilnehmende Dabeisein und zahlreiche Gespräche gelang es uns, hinter das dominante Corona-Narrativ zu blicken, um in rückblickender und vergleichender Perspektive ebenjene Phänomene zu erfassen, die als typisch für das Angebot angesehen werden können.

Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen begleiteten wir Mitarbeitende in ihrem beruflichen Alltag und konnten unterschiedliche Settings der fachlichen Betreuung, Beratung oder Begleitung außer Haus kennenlernen; wir waren bei Situationen der Organisation

des Einrichtungsalltags dabei, nahmen an Teambesprechungen und -übergaben teil oder wurden in informellere Konstellationen einbezogen. Dabei wechselte unsere Rolle, je nach Formalisierungsgrad des Settings, zwischen passivem Shadowing und aktiverer Teilnahme, die teilweise auch von Mitarbeitenden aktiv eingefordert wurde.⁸ Während der Beobachtungen konnten wir Notizen machen, meist erstellten wir gleich im Anschluss an die Erhebung ausführliche Protokolle.

In dieser Zeit führten wir zudem vier Fokusgruppen mit fachlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Chancenhäuser durch, um berufsgruppenübergreifende Sichtweisen einer kollektiv-geteilten Innenperspektive zu erfassen. Der Leitfaden umfasste die Themen Zugang und Bedarfe von Nutzer*innen, Unterbringungsqualität, Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie Auszüge und institutionelle Kooperationen. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme von motivierten Kolleg*innen erlebten wir die Diskussionen als offen und reflektierend, was uns tiefgehende Einblicke in berufliche Erfahrungen ermöglichte. Die Diskussionen wurden in Präsenz vor Ort geführt, mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und ins Schriftdeutsch transkribiert (vgl. FG1 bis FG4).

Fokusgruppen mit institutionellen Akteur*innen (Dezember 2020 bis März 2021)

Im Zeitraum zwischen Dezember 2020 und März 2021 führten wir vier Fokusgruppen mit unterschiedlichen institutionellen Akteur*innen durch, um Außenperspektiven auf das Angebot zu erheben. Die Fokusgruppen, die zwischen 90 und 120 Minuten dauerten, setzen sich zusammen aus Mitarbeiter*innen des

⁸ Alle Nutzer*innen wurden im Vorfeld von unserem Vorhaben und über unsere Anwesenheitszeiten schriftlich informiert. Zu Beginn von Interaktionen haben wir unsere Rolle transparent gemacht, bei formellere und persönlicheren Settings haben wir eine Teilnahmeerlaubnis von Nutzer*innen explizit eingeholt. Für Personen, die keine direkten Gespräche mit uns führten, und bei denen wir unsere Rolle nicht explizieren konnten, waren wir (trotz Fotoaushang) womöglich nicht automatisch zu erkennen. Das Ausmaß der Beeinflussung von Situationen im Feld schätzen wir dabei als begrenzt ein: Nutzer*innen schienen aufgrund ihrer Fokussierung auf das Personal eine Veränderung des Settings relativ unbeeindruckt geschehen zu lassen. Bei einzelnen Mitarbeitenden schien unsere Anwesenheit dagegen sehr wohl manchmal Verunsicherung hervorzurufen.

Fachbereichs Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe des FSW (vgl. FG5), des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe (bzWO) des FSW (FG6), aus Akteur*innen ambulanter und niederschwelliger Angebote in Wien (vgl. FG7) sowie Mitarbeitenden von betreuten Wohnangeboten der WWH (vgl. FG8).

Der jeweils leicht adaptierte Leitfaden orientierte sich an den zentralen, leitenden Forschungsfragen. Die Mitarbeiter*innen des FSW erlebten wir ebenso wie Kolleg*innen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als offen und auskunftsfreudig. Letztere vermittelten uns in ihrer unterschiedlichen Distanz zum Angebot vielfältige Außenbilder, teilweise traten aber auch Unsicherheiten zu Tage, die im Zusammenhang mit dem strategischen Entwicklungsprozess und der Neuausrichtung der WWH zusammenhängen. Die Diskussionen wurden im digitalen Raum geführt, die Audiospur wurde digital aufgezeichnet und ins Schriftdeutsch transkribiert.

Qualitative Interviews mit Nutzer*innen (November 2020 & März 2021)

Besondere Aufmerksamkeit legten wir auf die Perspektive der Nutzer*innen des Angebots. Neben Gesprächen im Kontext der teilnehmenden Beobachtungen konnten wir 24 Personen für qualitative Interviews gewinnen, die ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Zugang, zur Unterbringungsqualität, zu ihren sozialen und fachlichen Beziehungen sowie ihrer Wohnperspektive schilderten (vgl. NU1 bis NU23).⁹ Aufgrund des Lockdowns während der Covid-19-Pandemie musste die Erhebung im Oktober 2020 abgebrochen und im März 2021 weitergeführt werden. Alle Interviews wurden unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards in Präsenz und in den jeweiligen Chancenhäusern bzw., in geringer Zahl, an der FH Campus Wien geführt. Die Interviews dauerten zwischen 10 und 45 Minuten, wurden in deutscher Sprache geführt, mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und ins Schriftdeutsch transkribiert. Auf unser Angebot, Gespräche auch in anderen Erst-

⁹ Ein Interview wurde mit zwei Personen zur gleichen Zeit geführt, daher gibt es 23 und nicht 24 Transkripte.

sprachen oder auf Englisch zu führen, wurde von Interessierten nicht zurückgegriffen.¹⁰

Die meisten Gespräche waren von Offenheit und einer hohen Auskunftsbereitschaft der Interviewpartner*innen gekennzeichnet. Dies führen wir u.a. auf eine umfassende Informationsarbeit im Vorfeld sowie unsere Präsenz in den Einrichtungen im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen zurück. Aufgrund der Covid-19-bedingten Unterbrechung wurde im Rahmen der zweiten Interviewphase unser Bemühen durch aktive Nachfrage des Personals unterstützt.

Auswertung und Verschriftlichung der Ergebnisse (März bis Juni 2021)

Das erhobene Material wurde in einer Datenbank aufbereitet und zwischen März und Juni 2021 entlang der leitenden Forschungsfragen ausgewertet.¹¹ Wir gingen primär inhaltsanalytisch vor, bei der Deutung und Kodierung war uns an einer möglichst gegenstandsnahen Interpretation gelegen. Die tiefergehende Analyse des Materials erfolgte bei gemeinsamen Treffen des Forschungsteams, um Interpretationen mehrperspektivisch abzusichern und über vergleichende Kontrastierungen einrichtungsspezifische und angebotsübergreifende Aspekte differenzieren zu können. Auf Basis der vielschichtigen Auswertungsergebnisse und als kollektiver Schreibprozess wurde dieser Bericht in den Monaten April bis Juni 2021 fertig gestellt.

¹⁰ Für die Durchführung von Interviews mit Nutzer*innen bedanken wir uns bei Anna Aszódi.

¹¹ Für die Transkriptionen der Fokusgruppen und der Nutzer*inneninterviews bedanken wir uns bei Anna Aszódi, Magdalena Danner und Caroline Lindner.

5. Nutzer*innen der Chancenhäuser

Im Rahmen unserer Erhebungen zeigen die Schilderungen von Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen, dass die Gründe für den Bedarf nach einem Platz in der Wohnungslosenhilfe vielfältig gelagert sind. In den biographischen Verläufen von Betroffenen verschränken sich soziale Ungleichheiten mit Erfahrungen institutioneller Ausschließung und individuellen Problemlagen. Die WWH, insbesondere der niederschwellige Bereich, steht als subsidiäres und meist letztes sozialstaatliches Angebot vor der Herausforderung, Ausschlüsse kompensatorisch aufzufangen und soziale Sicherheit in Not- und Krisensituationen bereit zu stellen.

Bei Nutzer*innen von Chancenhäusern sind Brüche im biographischen Verlauf sichtbar, die als Hintergrund der aktuellen Notsituation von Bedeutung sind und teilweise auf vorherige Krisensituationen verweisen. In materieller Hinsicht liegen bei vielen Nutzer*innen Diskontinuitäten in der Bildungs- und Erwerbsbiografie vor; längere Phasen der Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und manifeste Armut sind oftmals Teil der Lebenserfahrung. Menschen, die nach einer Trennung von Partner*innen oder dem Abbruch von familiären Beziehungen ihre stabilen Wohnverhältnisse verloren haben, oder junge Erwachsene, die nach Erreichen der Volljährigkeit aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entlassen wurden, nehmen Kontakt zu niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. den Chancenhäusern auf. Auch Personen nach einem Krankenhaus- oder Therapieaufenthalt ebenso wie Personen nach einem Haftaufenthalt (teilweise um damit die Voraussetzung für eine bedingte Entlassung zu erfüllen) benötigen einen Unterbringungsplatz im Chancenhäuser. Vorherige kurze oder längere Episoden in prekären oder ungesicherten Wohnverhältnissen sind üblich.

5.1 Soziodemographische Merkmale von Nutzer*innen

Offizielle, quantitative Daten zu soziodemografischen Merkmalen von Nutzer*innen der Chancenhäuser liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aus dem Jahr

2019 vor. Von Abweichungen und Veränderungen in der Nutzer*innenstruktur ist aufgrund der Etablierung weiterer Chancenhäuser, der sukzessiven Reduktion der Notquartiere und möglichen Pandemie-bedingten Einflussfaktoren auszugehen. Nichtsdestotrotz ermöglicht ein kurzer Überblick auf Grundlage des vorhandenen Materials, die soziodemographischen Daten der interviewten Nutzer*innen einzubetten.

Im Jahr 2020 nutzten 1730 Personen die insgesamt 553 Plätze der Chancenhäuser.¹² Der Anteil der Frauen beträgt 34,6 %, das durchschnittliche Lebensalter liegt bei 40,1 Jahren, der Median der Aufenthaltsdauer liegt bei 5 Monaten (vgl. FSW 2020b: o.S.). Das Geschlechterverhältnis ähnelt dem der in dieser Studie interviewten Nutzer*innen: hier liegt der Frauenanteil bei 37,5 %, der Männeranteil bei 62,5 %. Das durchschnittliche Lebensalter liegt bei 43 Jahren, wobei Personen im Alter zwischen Anfang 20 bis Anfang 80 interviewt wurden. Zum Zeitpunkt der Interviewführung lag die Aufenthaltsdauer im Chancenhäuser zwischen Einzügen vor wenigen Wochen und Aufhalten von mehreren Monaten bis zu mehr als einem Jahr, der Median der Aufenthaltsdauer liegt bei 5 Monaten.¹³

Eine unveröffentlichte Datenanalyse des FSW (mit Stand bis 30.11.2019) gibt noch weitere Einblicke in die Nutzer*innenstruktur der Chancenhäuser.¹⁴ 41,8 % der Nutzer*innen sind österreichische Staatsbürger*innen, 29,5 % EU-Bürger*innen und 28,8 % Drittstaatsangehörige. Vertretene Nationen nach Häufigkeit sind Österreich, Serbien, Ungarn, Slowakei, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Türkei, Deutschland, Bulgarien, Somalia, Syrien, Bosnien und Herzegowina, Nigeria, DR Kongo, Mazedonien und Afghanistan (vgl. FSW 2019b: 19f.). Unter den interviewten Nutzer*innen sind 58,3 % österreichische Staatsbürger*innen, 25 %

¹² Chancenhäuser Grangasse 89 Betten; Chancenhäuser Hermes, Obdach Favorita und Obdach Wurlitzergasse je 150 Betten.

¹³ Keine der interviewten Personen gab bei der Geschlechtsidentität ‚divers‘ an. Die vorliegenden Daten sind nach einem binären Geschlechtersystem aufbereitet.

¹⁴ Daten aus dem Chancenhäuser Grangasse sind in dieser Analyse nicht einbezogen, da das Angebot zum Zeitpunkt der Datenerfassung noch nicht als Chancenhäuser geführt wurde.

EU-Bürger*innen und 16,7 % Drittstaatsangehörige. Im qualitativen Material sind, im Vergleich zu den Daten des FSW von 2019, österreichische Staatsbürger*innen über- und insbesondere Drittstaatsangehörige unterrepräsentiert.

Bezüglich des Aufenthaltsortes von Nutzer*innen unmittelbar vor ihrem Einzug in ein Chancenhaus geht aus den Daten des FSW hervor, dass 32,4 % ein Nachtquartier genutzt haben. Weitere Unterkunfts- bzw. Wohnformen sind das allgemeine Übergangswohnen (11,4 %), keine Unterkunft/Straße (9,9 %), prekäre Wohnformen bei Freund*innen und Familien (11,1 %), eigene private Mietwohnungen (8 %) oder Gemeindefamilienwohnungen (3,7 %). Weitere Aufenthaltsorte waren andere Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, wie Frauenhäuser, stationäre Therapieeinrichtungen, Einrichtungen der Grundversorgung, Krankenhäuser sowie andere stationäre Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) oder prekäre Unterkünfte, wie Hotels und Pensionen oder Wohnwägen (vgl. FSW 2019b: 23). Die letzte Dauerwohnform vor der akuten Wohnungslosigkeit war für 46 % die private Miet- oder Gemeindefamilienwohnung und bei 40,1 % die Familie, Partner*innen oder Freund*innen und Bekannte (vgl. FSW 2019b: 25).¹⁵ Sichtbar wird ebenfalls, dass 35 % der Nutzer*innen vor ihrem Einzug ins Chancenhaus keine Erfahrungen mit Angeboten der WWH machten (vgl. ebd.: 32).

Die Datenlage zu Auszügen aus den Chancenhäusern ist äußerst begrenzt. Aus Daten vom November 2019 (FSW 2019b) geht hervor, dass ein Fünftel der Bewohner*innen direkt in eigenständige und langfristige Wohnformen innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe (betreutes Wohnen, Housing First, Sozialbetreutes Wohnen etc.) oder in Wohnungen am regulären Wohnungsmarkt ziehen. Rund ein Viertel der Nutzer*innen zieht nach dem Chancenhaus in eine andere (befristete) Übergangseinrichtung der WWH um. Für mehr als die Hälfte der Nutzer*innen ist zunächst kein weiterführender Wohnplatz dokumentiert, Gründe hierfür sind z.B. vorzeitiger Auszug, Hausverbote, ausgeschöpfte Betreuungsoptionen oder eine fehlende Förderwürdigkeit einer Leistung des FSW (vgl. ebd.: 26).

¹⁵ Aus den Daten geht nicht hervor, wie lange die letzte gesicherte Wohnform zurückliegt.

Es ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Personen kurz- oder mittelfristig wieder Kontakte zu Einrichtungen der WWH aufnimmt.¹⁶

5.2 Bedarfslagen aus der Perspektive von Nutzer*innen

So vielfältig sich biografische Verläufe gestalten, so unterschiedlich sind auch die von uns erhobenen Themen und Bedarfslagen der jeweiligen Nutzer*innen. Diese beziehen sich einerseits auf die aktuelle Situation im Chancenhaus, andererseits auf Zukunftsperspektiven, jedenfalls sind sie immer in den Kontext der individuellen Lebenslagen eingebunden. Die vielfältigen Perspektiven von Nutzer*innen werden in diesem Bericht entlang der jeweiligen Kapitel abgebildet, dennoch möchten wir einige Aspekte im Folgenden besonders hervorheben.

Die Bedarfslagen von Nutzer*innen variieren anhand bestimmter Faktoren, z.B. ob Personen erstmalig von Wohnungslosigkeit betroffen sind und eine Einrichtung der WWH aufsuchen oder ob sie bereits mehrmalige oder kontinuierliche Erfahrungen mit diesen Angeboten haben. Hinsichtlich des Zugangs ins Chancenhaus ist eine rasche, unbürokratische und transparente Aufnahme- und Unterstützungsmöglichkeit von hoher Bedeutung. Nicht zuletzt sind es auch gesundheitliche Bedarfe aufgrund von physischen und psychischen Erkrankungen, die in Chancenhäusern meist durch extern angebotene, mobile medizinische Versorgung gedeckt werden müssen, was in Kapitel 7.2 und 8.2 näher ausgeführt wird.

Die prinzipielle Beanspruchung des Angebotes und der Aufenthalt werden vielfach von Gefühlen wie Scham sowie Angst vor Versagen begleitet. Die Sorge vor einer Verfestigung der Wohnungslosigkeit oder bereits mehrfach erlebte negative Erfahrungen innerhalb der Wohnungslosenhilfe führen zu weiteren Belastungen. Dem Wunsch nach größtmöglicher Normalität kann

¹⁶ Aus einer Verlaufsanalyse geht hervor, dass die Vermittlungsquote von Nutzer*innen, die vor Einzug ins Chancenhaus keine Erfahrung in der Wiener Wohnungslosenhilfe hatten, mit 26,6% etwas höher ist als jene von Nutzer*innen, die bereits in Notquartieren (20,9%) oder in Übergangswohneneinrichtungen (14,5%) registriert waren (vgl. FSW 2019b: 34–37).

durch Privatsphäre, die Möglichkeit eines sicheren Rückzugsraumes sowie die Deckung der Grundbedürfnisse teilweise entsprochen werden (siehe Kap. 7).

Das Zusammenleben in einem großen Haus mit anderen Nutzer*innen erfordert enorme Anpassungsleistungen. Neue soziale Kontakte können stützend, aber auch belastend sein und Abgrenzungsbestrebungen zu anderen Personen sind weit verbreitet. Die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen außerhalb der Chancenhäuser ist für viele Nutzer*innen von wesentlicher Bedeutung. Dazu zählen vor allem Kontakte zu Familienangehörigen, Kindern, Freund*innen und Bekannten (siehe Kap. 7.4).

Die Möglichkeit zur Orientierung über bestehende Angebote, die psychosoziale Entlastung sowie eine konkrete Ansprechperson zur Unterstützung zu haben, sind während des Aufenthalts im Chancenhaus wichtige Elemente. Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Berufsgruppen (Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen) haben diesbezüglich einen essenziellen Auftrag. Das Angebot der Betreuung und der Beratung geht mit der Mitwirkungspflicht der Nutzer*innen einher und verpflichtet diese im Rahmen des Aufenthalts dazu, sich an zahlreiche Bedingungen zu halten. Gleichzeitig besteht dadurch für Nutzer*innen die Möglichkeit, ihre Bedarfslagen zu artikulieren und gezielte Unterstützung zu erhalten (siehe Kap. 8.3 und 8.4).

Mit den individuellen und unterschiedlichen Bedarfen der Nutzer*innen sind bei der Aufnahme ins Chancenhaus differenzierte Anforderungen an die Versorgung sowie an die fachliche und betreuerische Unterstützung verbunden. Die Beziehung zwischen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen ist allerdings immer von Machtasymmetrien geprägt. Materielle Sorgen, fehlende Dokumente, gesundheitliche Belastungen, Suchterkrankungen sind nur einige von vielen Themen, die durch fachliche und individuelle Unterstützung abgedeckt werden müssen. Wie sich das fachliche Arbeiten konkret gestaltet, wie Beziehungsarbeit realisiert wird und wie auf Bedarfslagen der Nutzer*innen in Anbetracht des befristeten Aufenthalts eingegangen wird, ist in Kapitel 8 dargestellt.

Der Wunsch nach einem eigenen, sicheren und langfristigen Wohnverhältnis geht sowohl aus einem Groß-

teil der Nutzer*inneninterviews als auch aus den teilnehmenden Beobachtungen hervor. Im Chancenhaus kann dies allein schon durch die Befristung des Aufenthalts nicht abgedeckt werden, vielmehr wird versucht, langfristige Wohnperspektiven zu schaffen. Welche Möglichkeiten, Grenzen und Dilemmata sich hier aufgrund verschiedener Voraussetzungsbestimmungen auftun, wird ebenfalls in Kapitel 8 diskutiert.

Quellen siehe z.B.: NU1: 3; NU1: 6-7; NU2: 8; NU3: 2; NU3: 8-9; NU4: 4; NU5: 1-2; NU5: 6; NU6: 2; NU6: 3; NU7: 4; NU8: 9; NU8: 9; NU9: 3; NU9: 5; NU13: 1; NU14: 3-4; NU15: 9; NU16: 2; NU18: 13; NU19: 4; NU20: 5.

5.3 Bedarfe der Nutzer*innen aus Sicht der Mitarbeitenden

Im Rahmen unserer Erhebung und vergleichenden Analyse zeigte sich, dass bestimmte Themen und spezifische Bedarfe der Nutzer*innen von Mitarbeitenden in den Fokus gerückt werden. Nutzer*innen, die in Wien keine sozialrechtlichen Unterstützungen beanspruchen und rechtlich durchsetzen können, werden aufgrund ihrer äußerst prekären Lebenslage als besonders vulnerabel beschrieben. Dazu zählen neben sogenannten Drittstaatsangehörigen und EU-Bürger*innen ohne langfristige Aufenthaltsberechtigung vor allem Menschen aus anderen österreichischen Bundesländern, die zwar bereits vor ihrem Einzug ihren Lebensmittelpunkt über längere Zeit in Wien hatten, dies aber nicht urkundlich belegen können. Aber auch Menschen mit österreichischer Staatsbürger*innenschaft bzw. mit Anspruch auf sozialrechtliche Leistungen, die nach längeren Aufenthalten bzw. einem Leben im Ausland in ungesicherte Verhältnisse zurückkehren, zählen zu den Nutzer*innen der Chancenhäuser. Die Erarbeitung einer Wohnperspektive für diese Personen wird als ethisch besonders wichtig erachtet, wenngleich sie oftmals als bürokratisch herausfordernd und zeitintensiv geschildert wird.

Gerade in der Situation akuter Wohnungslosigkeit ist die gesundheitliche Verfassung von Nutzer*innen oftmals belastet. Eine optimale gesundheitliche Versorgung wird von Mitarbeitenden als humanitäre Notwendigkeit angesehen, wenngleich Möglichkeiten der medizinischen und pflegerischen Unterstützung be-

grenzt sind und sich zwischen den jeweiligen Chancenhäusern unterscheiden. Für Personen mit einem sehr hohen gesundheitlichen Unterstützungsbedarf stellt der Aufenthalt im Chancenhaus eine Herausforderung dar: Zum einen sind auch Personen mit körperlichen Einschränkungen oder hohem Pflegebedarf aufgrund begrenzter Personalressourcen und baulicher Gegebenheiten herausgefordert, den notwendigen Anforderungen an Eigenmobilität und Selbstversorgung nachzukommen. Zum anderen sind einige Nutzer*innen von Chancenhäusern mit akuten psychischen Krisen, teilweise im Kontext psychiatrischer Krankheitsbilder, konfrontiert. In diesen Fällen stellen die fachgerechte Unterstützung sowie das Halten des Wohnplatzes die Mitarbeitenden vor besondere Herausforderungen. Gefordert sind Mitarbeitende auch, wenn sich riskantes Konsumverhalten und Suchterkrankungen von Nutzer*innen phasenweise intensivieren und mit psychischen Belastungskrisen und sozialen Konfliktsituationen im Haus einhergehen.

Im Berufsalltag von Mitarbeitenden stehen wiederkehrende Nutzer*innen, oft bezeichnet als Drehtürklient*innen, bei denen sich Phasen von Stabilisierung und Destabilisierung abwechseln oder Aufenthalte in unterschiedlichen Einrichtungen der WWH seit längerer Zeit alternieren, im besonderen Fokus. Sie werden als verfestigt wohnungslos beschrieben und sind laut Mitarbeitenden von manifester Armut und vielfältigen gesundheitlichen Belastungen betroffen. Zusätzliche, fachlich ausdifferenzierte Angebotsleistungen, die auf

individuelle Problemlagen und vielfältige Bedarfslagen für Menschen mit diskontinuierlichen Verlaufsmustern reagieren können, werden von Mitarbeitenden als dringend notwendig erachtet, können mangels Ressourcen jedoch oft nicht realisiert werden.

Anhand der Reflexionen der Mitarbeitenden – der Wahrnehmung spezifischer Vulnerabilitäten sowie der damit verbundenen Herausforderungen in der Organisation, Betreuung und Unterstützung – wird deutlich, dass bestimmte Bedarfe oder Themen von Nutzer*innen im Unterbringungsalltag viel Aufmerksamkeit bedürfen. Andere Nutzer*innen binden aufgrund ihrer relativen Stabilität, ihrer Selbstständigkeit, ihrer sozialen Kompetenz, ihrer hohen Mitwirkungsmotivation oder ihres kooperativen Verhaltens weniger Ressourcen. Wie auch unter Mitarbeitenden teilweise selbstkritisch reflektiert wird, besteht im Kontext einer bedarfsorientierten Unterstützung die Herausforderung, den Blick auf die besonderen Bedürfnisse der stillen und ruhigen Nutzer*innen nicht zu verlieren. Die in einigen Chancenhäusern implementierte Co-Bezugsbetreuung, bei der jede*r Nutzer*in jeweils einer betreuenden sowie einer sozialarbeiterischen Bezugsperson zugeteilt ist, wird diesbezüglich als qualitätssichernde Maßnahme beschrieben.

Quellen siehe z.B.: FG1: 10, 18, 19; FG2: 7, 21; FG3: 20; FG4: 6, 19; FG5: 14, 15; TB3: 3, 6, 11; TB8: 10; TB11: 6–7; TB12: 3, 4, 8, 10–11; TB14: 5–6; TB15: 2, 5; TB18: 5.

6. Zugang in die Chancenhäuser

„Und dann habe ich das Glück gehabt, dass ich hier ein Zimmer bekommen habe.“ (NU 11: 5)

Der Zugang ins Chancenhaus ist laut den Konzepten niederschwellig und ohne Anspruchsvoraussetzungen gestaltet. Im folgenden Kapitel beschreiben wir, wie Nutzer*innen die Umsetzung erleben und gehen aus der Innenperspektive sowie aus der Außenperspektive auf die Thematik des Zugangs ein.

Der Wohnplatz im Chancenhaus wird häufig durch niederschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder durch andere Beratungsstellen des Sozial- und Gesundheitswesens initiiert und vermittelt. Die Möglichkeit der selbstständigen Anfrage und Organisation eines Wohnplatzes wird zwar in Einzelfällen auch genutzt, scheint in der Praxis derzeit allerdings weniger etabliert. Die hohe Auslastung der Chancenhäuser und die begrenzte Direktvergabe von Plätzen dürften dafür verantwortlich sein.

6.1 Kapazitäten der Chancenhäuser

*„Wünschen würde ich mir für die Chancenhäuser und für unsere Klient*innen, dass die Kapazitäten ausgebaut werden.“ (FG7: 22)*

Im Untersuchungszeitraum standen laut Angebotsstruktur der WWH unter dem Titel „Nachtquartiere/Akutunterbringung“ insgesamt 539 Plätze in den vier beforschten Chancenhäusern Favorita, Hermes, Wurlitzergasse und Grangasse zur Verfügung (vgl. FSW 2020a).¹⁷ Laut den Konzepten der vier Häuser stehen im Obdach Favorita 30 Frauenplätze und 40 Wohneinheiten für Familien zur Verfügung, das Chancenhaus Grangasse bietet Platz für 83 Männer (ohne Notplätze), im Chancenhaus Hermes stehen insgesamt 150 Plätze für Einzelpersonen, davon 96 für Männer, 40 für Frauen und 14 für Paare zur Verfügung. Auch im Obdach Wurlitzergasse gibt es Platz für insgesamt 150 Personen, wobei die Belegung der Einheiten mit bis zu

20 Paaren, im Frauenbereich mit bis zu 26 Frauen und im Männerbereich mit bis zu 84 Männern flexibel gehalten wird. Trotz dieser beachtenswerten Ausweitung der Kapazitäten für akut wohnungslose Menschen in Wien, ist die Auslastung hoch. Die begrenzte Verfügbarkeit von freien Wohnplätzen stellt bis dato eine wesentliche Rahmenbedingung dar, die den unmittelbaren Zugang von Betroffenen zum Angebot erschwert.

Quellen: ODW 2020; ODW 2018; WRK 2019; Caritas 2020; WRK 2018; FSW 2020a.

6.1.1 Hohe Auslastung und Kapazitätsgrenzen

„Aber auch dann die Frage, was nächstes Jahr im Mai sein wird, wenn dann vielleicht alle Notquartiere schließen. Es wird vermutlich nicht genug Plätze geben in den Chancenhäusern. Man merkt jetzt, wenn wir etwas ausschreiben, kommen sehr viele Anfragen, für Leute, die wir höchstwahrscheinlich aufnehmen würden. Aber es gibt einfach nicht die Kapazitäten dafür. Also, diese Akutunterbringung, Akutversorgung, die wird es weiterhin brauchen.“ (FG1: 21)

Ein wesentlicher Grund für die hohe Nachfrage und die damit verbundene Auslastung der Chancenhäuser sind Ausschließungseffekte des Wiener Wohnungsmarktes. Fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit, Arbeitsplatz- und Einkommensverluste, familiäre oder persönliche Krisen, materielle und gesundheitliche Belastungen können schnell zum Verlust der Wohnung oder Delogierung führen. Die Aufnahmebedingungen der privaten, gemeinnützigen und kommunalen Wohnungsmarktsegmente sind zudem dafür verantwortlich, dass viele Nutzer*innen aus Chancenhäusern nicht umgehend in eigenständige und dauerhafte Wohnangebote vermittelt werden können, was ebenfalls eine hohe Auslastung der Chancenhäuser bewirkt.

Für die hohe Nachfrage nach einem Unterbringungsplatz im Chancenhaus sind auch Wohnplatzverluste innerhalb der WWH mitursächlich. Das Aussprechen von

¹⁷ Seit Januar 2021 wurden mit dem Chancenhaus Kerschensteinergerasse des ASBÖ weitere Kapazitäten in der WWH bereitgestellt.

Hausverboten oder die schnelle Wiederbelegungspraxis bei temporärer Abwesenheit in stationären Angeboten der WWH weisen auf ein mismatching von institutioneller Unterbringung und Nutzer*innen stationärer Einrichtungen hin. Insbesondere Nutzer*innen mit diskontinuierlichen, krisenhaften Verläufen scheinen davon betroffen zu sein. Zudem führen Ausschlüsse aus stationären Angeboten in den Bereichen Pflege, Betreuung und Leben mit Behinderung zu akuter Wohnungslosigkeit und einem dringenden Versorgungsbedarf. Mit Blick auf Formen verdeckter Wohnungslosigkeit ist mit der Etablierung der Chancenhäuser zudem eine ansteigende Nachfrage von Personen zu vermuten, die bisher prekär und ungesichert in privaten Abhängigkeitsverhältnissen wohnen.

Chancenhäuser konnten seit ihrer Etablierung (bei gleichzeitiger Reduktion von Notquartiersplätzen) die gesamte Nachfrage nach zeitnah verfügbaren Unterbringungsplätzen nicht vollständig decken. Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 und der Umstellung auf 24-Stundenbetrieb in vielen Notquartieren des Winterpakets wurde die Kapazitätsauslastung in den Chancenhäusern zumindest saisonal kompensiert, was allerdings den freien Zugang für sogenannte Nicht-Anspruchsberechtigte ins Chancenhaus zusätzlich erschwerte.

Quellen siehe z.B.: FG1: 19, 21; FG6: 8, 15-16, 18; FG7: 2, 4; FG8: 2, 8, 9; TB1: 4; TB8: 13-14; TB16: 5; TB17: 4; TB19: 2.

6.1.2 Zeitliche Befristung

„Das löst psychischen Druck aus, einfach weil man weiß, man muss vielleicht nach drei Monaten wieder gehen. Ich weiß, es gibt eh manchmal die Chance auf Verlängerung. Trotzdem ist dieser psychische Druck da, wenn man weiß, man muss nachher vielleicht wieder raus. Draußen war die Situation furchtbar, da ist es schwer, dass man sein Leben in Ordnung bringt, was hier schon ganz anders ist.“ (NU11:1)

Die rasche Abklärung von Wohnperspektiven und das Ziel der möglichst kurzen Verweildauer haben alle Chancenhäuser gemeinsam. Nur in einem Konzept ist die Aufenthaltsdauer von drei Monaten explizit ausge-

wiesen, jedoch ist dieser Zeitraum in allen Nutzungsverträgen festgeschrieben, die von Nutzer*innen bei Einzug unterschrieben werden müssen. In der Praxis zeigt sich, dass bei konkreter Aussicht auf eine weiterführende Wohnperspektive oder aus humanitären Gründen ein längerer Aufenthalt im Chancenhaus möglich ist, im spezifischen Angebot für Familien sogar ein Aufenthalt bis zu zwei Jahren. Nichtsdestotrotz, so zeigt das einleitende Zitat einer*s Nutzer*in, ist die Begrenzung mit Unsicherheit verbunden.

Der institutionalisierte Ermessensspielraum und eine fachlich begründete Flexibilität kommen den Nutzer*innen zugute und eröffnen Möglichkeiten, sich sozial, psychisch, gesundheitlich und finanziell so weit zu stabilisieren, dass bei vorliegender Anspruchsberechtigung zu gegebener Zeit ein gelingender Auszug in eine Folgewohnform möglich ist. Nicht anspruchsberechtigte Personen benötigen in der Regel mehr Zeit, um eine weiterführende Perspektive realisieren zu können, z.B. um Arbeit zu finden und für eine Wohnung am privaten Markt anzusparen.

Die in einigen Chancenhäusern schon beim ersten Anruf einsetzende Eruiierung von Ansprüchen und Perspektiven lässt die Frage aufkommen, ob die Zugangsmöglichkeit und in Folge der Aufenthalt tatsächlich voraussetzungslos ist – oder doch z.B. an eine WWH-Anspruchsberechtigung oder Perspektive, z.B. auf Erwerbsarbeit, gekoppelt wird. Hier gibt es bei den Chancenhäusern unterschiedliche Vorgehensweisen; teilweise ist von Aufnahmen für eine Abklärungszeit, die auch unter drei Monaten liegen kann, die Rede. Wir gehen davon aus, dass die Kapazitätsgrenzen und eine hohe Auslastung der Chancenhäuser bei entsprechend hoher Nachfrage zu einem erhöhten Abklärungsdruck für Mitarbeitende führen. Zwischen dem Anspruch nach einer ziel- und personenorientierten Unterstützung von Nutzer*innen einerseits und dem Platzbedarf von Neuanfragenden andererseits besteht in Anbetracht des grundsätzlich befristeten Aufenthalts ein Widerspruch, der schwer aufzulösen ist.

Es zeigt sich zudem, dass Nutzer*innen über die Befristung des temporären Aufenthalts, die maximal mögliche Verweildauer oder Verlängerungsoptionen des Nutzungsvertrags unzureichend informiert sind.

Ein Widerspruch wird zwischen der vertraglich festgelegten Anzahl von Monaten des Aufenthalts und dem fachlich begründeten Ermessensspielraum, in einem überwiegend offen angelegten Abklärungsprozess eine individuelle und bedarfsadäquate Wohnperspektive zu entwickeln, evident. Nutzer*innen sind in dieser Situation mit einer Unsicherheit konfrontiert, die eine Stabilisierung in der Phase ihrer Wohnungslosigkeit erschwert und in Folge auch die Entwicklung einer Veränderungsperspektive beeinträchtigt.

Quellen siehe z.B.: FG1: 12-14; FG4: 4; NU11: 1, 4; TB3: 1,6; TB17: 5; TB20: 3.

6.1.3 (Nacht-)Notaufnahme

„Es kann natürlich sein, dass wir voll sind, und dann hilft der niederschwellige Zugang auch nichts. Weil wenn wir voll sind, haben wir auch keinen Platz für Notaufnahmen und das ist immer in Phasen... Es gibt Phasen, da sind wir sehr ‚ausgebucht‘, es gibt Phasen, da kann man von heute auf morgen oder sofort eigentlich einziehen. Das ist wirklich ganz unterschiedlich.“ (FG 2: 5)

Für akute Notlagen in der Nacht sind Notaufnahmen in allen Chancenhäusern möglich. In einem Chancenhaus ist die Notaufnahme räumlich in einem eigenen Bereich des Hauses situiert und konzeptionell als eigenständiges Angebot ausgewiesen. Hier können Personen in der Regel nur eine Nacht (ohne Tagesaufenthalt) innerhalb von 14 Tagen nächtigen, ein regulärer Einzug ist nach einer Erstabklärung und bei freien Kapazitäten möglich. In einem zweiten Haus werden Kapazitäten explizit für Notaufnahmen freigehalten und stehen daher für die allgemeine Platzvergabe nicht zur Verfügung. In den anderen Häusern wirken die genauen Rahmenbedingungen für eine Notaufnahme wenig transparent, die Möglichkeit der (Nacht-)Notaufnahme scheint aber von der jeweiligen Auslastungskapazität abzuhängen. Eine Nachfrage von Nutzer*innen trifft also auf keine abgesicherte Angebotsstruktur und Notaufnahmen für Familien sind aus Kapazitätsgründen so gut wie gar nicht möglich.

Bei Verfügbarkeit freier Betten/Zimmer ist die nötige Infrastruktur für eine (Nacht-) Notaufnahme prinzipi-

ell gegeben. Ob die Aufnahme jedoch auch faktisch erfolgen kann, wird von den diensthabenden Mitarbeitenden überwiegend situationsspezifisch beurteilt und entschieden. In Fällen einer akuten sozialen Notlage, die einen sofortigen Einzug erforderlich macht, wird zumindest die einmalige Nächtigung oder Nächtigung mit Tagesaufenthalt für einige Tage ermöglicht. In einer derartigen Notlage befinden sich beispielsweise Personen, die aufgrund familiärer Krisen die Wohnung verlassen oder aufgrund eines behördlichen Betretungsverbots von der Polizei von dort weggewiesen werden; Personen, die sich aus konflikthafter, verdeckter Abhängigkeitsbeziehungen lösen oder aus einer Krankenhausambulanz entlassen werden; Personen, die mit Hausverboten belegt und aus anderen Unterbringungseinrichtungen ausgeschlossen werden, oder auch wohnungslose Personen auf der Suche nach einem sicheren Platz zum Schlafen. In den ersten Tagen nach einer derartigen Notaufnahme wird geklärt, ob ein längerfristiger Aufenthalt, also eine reguläre Aufnahme ins Chancenhaus, möglich ist. Aus fachlicher Sicht sind die Gesamtkapazitäten in den Chancenhäusern unbedingt so auszugestalten, dass Notaufnahmen – auch während der Nachtstunden – möglich sind.

Quellen siehe z.B.: FG1: 5; FG2: 5; FG4: 6; TB1: 3, 9; TB3: 9; TB8: 14; TB19: 3.

6.2 Der Anfrageprozess und Zugangsmodalitäten zum Chancenhaus

„Ich war in [Name eines Tageszentrums, Anm. d. Verf.] und da ist ein sehr netter Betreuer, der hat mich auf die Liste gesetzt. Da gibt es drei verschiedene Chancenhäuser, er hat mich auf alle drei gesetzt [...] und auf einmal läutet das Telefon, noch am selben Tag [...] und die haben gefragt, ob ich es schaffe bis 18 Uhr da zu sein. Dann bin ich hierhergekommen.“ (NU20:1)

Der voraussetzungslose, unbürokratische und niederschwellige Zugang ist in allen Konzepten der Chancenhäuser fest verankert. Ein seit der Etablierung der Chancenhäuser seitens des FSW geplantes Online-Tool, mit dem der individuelle, transparente Zugang für akut wohnungslose Menschen ermöglicht werden soll, war

während unseres Erhebungszeitraumes noch nicht implementiert. Daher lag die Konkretisierung von Einzugsmodalitäten und die Entscheidung über den Einzug bei den einzelnen Chancenhäusern. Vor dem Hintergrund der prinzipiell hohen Nachfrage nach einem Wohnplatz und begrenzten Kapazitäten in den Chancenhäusern stehen die Mitarbeitenden vor der ethischen Herausforderung, den Einzug zu limitieren. Diesbezüglich entwickelten sich in den jeweiligen Chancenhäusern unterschiedliche Praxen für die möglichst rasche Nachbesetzung freier Wohnplätze.

Quellen siehe z.B.: FG4: 7; TB20: 3; ODW 2020; ODW 2018; Caritas 2020; WRK 2018.

6.2.1 Der Zugang aus Nutzer*innenperspektive

„Da habe ich dann einen Anruf bekommen von der Mitarbeiterin von [Name eines Tageszentrums, Anm. d. Verf.], dass der Platz im Chancenhaus frei geworden ist. Ich glaube, ich habe mich auch für mehrere Plätze angemeldet bzw. darauf gewartet, auch selbstständig angerufen. Ich war bei einem Freund, weil ich es im Notquartier einfach nicht aushalten konnte. [...] Und dann bin ich hergekommen im Laufe des Tages, mit einer sehr starken Hemmung natürlich. Ich bin normalerweise ein Mensch, der sich Dinge ansieht, bevor er hingehet, hineingehet. [...] Ich weiß noch, ich bin hergekommen, wurde unten empfangen. In ca. einer halben Stunde war der ganze Papierkram fertig.“ (NU12: 2)

Nutzer*innen hatten teilweise bereits längere oder wiederkehrende Erfahrungen in prekären Wohnverhältnissen, auf der Straße, in Notquartieren oder anderen Einrichtungen der WWH. So individuell die biografischen Verläufe in die Wohnungslosigkeit sind, so vielfältig gestaltet sich der Zugang ins Chancenhaus. Nichtsdestotrotz lassen sich aus den geführten Gesprächen und Einzelinterviews mit Nutzer*innen einige Aspekte ableiten, die den Zugang zum Chancenhaus grundlegend strukturieren.

Die Analyse der Nutzer*innenperspektive zeigt, dass der Zuzug ins Chancenhaus mit Scham und Stigmatisierung einhergehen kann. Aufgrund der Wohnungslosigkeit haben Nutzer*innen das Gefühl, versagt zu ha-

ben oder gescheitert zu sein, was sich mit problematisierenden gesellschaftlichen Fremdzuschreibungen verbindet. Für mehrfach von Wohnungslosigkeit betroffene Personen können verfestigte Selbstzweifel und Erfahrungen mit dem Hilfesystem der WWH Skepsis gegenüber den Chancenhäusern oder Zweifel an einer längerfristigen Wohnperspektive hervorrufen. Für Personen, die erstmalig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, stellt das Chancenhaus eine wichtige Ressource dar, zugleich aber auch einen Ort, der den Prozess des eigenen Statusverlustes symbolisiert und bestätigt. Teilweise zeigen sich im Material auch Distinktionsbestrebungen unter Bewohner*innen, die die eigene relative Normalität betonen und die Lebensführung der anderen als different abwerten – was selbstredend auch als Versuch des persönlichen Statuserhalts gedeutet werden kann.

Das Bild, das Nutzer*innen im Vorhinein von Chancenhäusern haben, stellt einen relevanten Einflussfaktor dafür dar, ob und in welcher Art und Weise die Kontaktaufnahme erfolgt. Es zeigt sich, dass bestimmte Vorstellungen nicht unbedingt mit den später gemachten Erfahrungen übereinstimmen, die oft als besonders positiv hervorgehoben werden.¹⁸ Insbesondere Personen, die Erfahrungen in der WWH haben, betonen häufig die besondere Unterbringungs- und Betreuungsqualität des Angebots.

Das Wissen darum, dass der Aufenthalt im Chancenhaus befristet ist, strukturiert den Zugang wesentlich mit. Einerseits scheint es für Personen dann eine Erleichterung zu sein, wenn weitere Wohnperspektiven für sie realistisch oder planbar sind – die Zeit im Chancenhaus wird dann als Überbrückung betrachtet. Für Personen, die ihre eigene Wohnperspektive als unsicher und unklar einschätzen, bedeutet die zeitliche Befristung Ungewissheit und Belastung, die dem Ziel der Entlastung und Perspektivenentwicklung in der akuten Wohnungslosigkeit entgegenstehen kann.

Quellen siehe z.B.: NU1: 3; NU3: 2; NU7: 2; NU8: 2, 3, 5; NU10: 1-2; NU11: 1; NU12: 1-2, 2; NU13: 1; NU15: 5; NU16: 1; NU19: 2, 6, 10; NU20: 3; TB2: 5.

¹⁸ Teilweise scheinen die unterschiedlichen Chancenhäuser bei Nutzer*innen bereits einen Ruf zu haben, der z.B. an tradierte Bilder der Vorgängerinstitution anschließt und sich bei Kontakt und Einzug in ein Chancenhaus weitgehend aufzulösen scheint.

6.2.2 Anfrage- und Vergabeprozess

„Ich habe angerufen und habe gefragt, wie das ist, ob ich da den Hund mitnehmen kann. [...] Es läuft alles recht gut hier. Ich bin zufrieden, auf jeden Fall, auch mit den ganzen Betreuern. Es gab schon so ein paar Auseinandersetzungen, weil ich mich manchmal nicht an Regeln gehalten habe oder so. Aber ich habe das wieder geradebiegen können. Die Leute sind optimal hier, ich komme mit jedem zurecht. Ich helfe sogar den älteren Leuten.“ (NU 6: 2)

Grundsätzlich kann die Vermittlung eines Wohnplatzes durch persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme von Nutzer*innen selbst, wie im Zitat beschrieben, oder durch die Vermittlung einer anderen sozialen Einrichtung des Wiener Sozial- und Gesundheitssystems erfolgen. Stellvertretende Anfragen werden z.B. von Beratungsstellen, Tageszentren, Notschlafstellen oder aufsuchenden Angeboten aus der Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe, Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe, von Erwachsenenvertreter*innen, von Krankenhäusern oder niederschweligen Gesundheitszentren gestellt.

Es lassen sich grob zwei Zugangsweisen voneinander unterscheiden. So gibt es Chancenhäuser, die Vorkerk- oder Einzugslisten führen, und andere, die freie Plätze nur tagesaktuell vergeben; manche Chancenhäuser kombinieren auch beide Verfahren. Das System der Wartelisten hat den Vorteil, dass ein einmaliges Kontaktieren ausreicht, um einen freien Platz vermittelt zu bekommen, wenngleich die Wartedauer und der Einzugsstermin je nach Auslastung variieren und nicht immer fixiert werden können. Zudem haben sich teilweise Kooperationen zwischen sozialen Einrichtungen und Chancenhäusern etabliert, sodass Anteile des Kontingents vorreserviert sind und nur ein Teil auf individuelle Anfrage vergeben wird.

Wenn Chancenhäuser ihre freien Kontingente tagesaktuell vergeben, können sich Nutzer*innen oder Einrichtungen täglich telefonisch oder persönlich nach freien Plätzen erkundigen. Ein Chancenhaus schreibt z.B. alle seine freien Plätze tagesaktuell zu einer fixen Uhrzeit per Mail an soziale Einrichtungen aus. Dieses System gewährleistet eine hohe Transparenz, jedoch übersteigen die Anfragen meist die freien Kapazitäten.

In dem Fall ist eine mehrmalige Anfrage erforderlich, was einen höheren Organisationsaufwand für die nachfragende Seite bedeutet und bei mehrmaliger Absage zu Frustration führen kann.

Die unterschiedlichen Zugangsmodalitäten werden vor allem von Seiten der vermittelnden Einrichtungen als herausfordernd beschrieben. So wird das Fehlen einer zentralen Platzvergabe problematisiert und es wird kritisiert, dass aufgrund fehlender Kapazitäten nicht immer Akutplätze für Nutzer*innen organisiert werden können. Dadurch entsteht für Mitarbeiter*innen aus vermittelnden Einrichtungen auch ein hoher Organisationsaufwand. Im Falle von längeren Wartezeiten bedarf es für die Beteiligten oft weiterer aufwändiger Koordination und einer gewissen Frustrationstoleranz, bis ein Platz im Chancenhaus organisiert werden kann. Weil es selten bis kaum möglich ist, dass Nutzer*innen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Chancenhaus direkt aufsuchen und unmittelbar einen Platz beziehen können, wird der Zugang sowohl von den Mitarbeiter*innen der Häuser, als auch von zuweisenden Einrichtungen als zu hochschwellig bezeichnet.

Quellen siehe z.B.: FG1: 5; FG3: 4; FG4: 8; FG5: 11; FG7: 1–2, 6, 8; FG8: 5; TB1: 1; TB16: 1; TB17: 5; TB19: 3.

6.2.3 Barrieren beim Erstkontakt

„Also wir haben auch sehr unterschiedliche Erfahrungen, überwiegend positive, wertschätzende, kollegiale Erfahrungen, aber gerade im Erstkontakt, wenn es um Platzanfragen geht, merke ich, dass wir oft an Transparenzgrenzen stoßen.“ (FG7: 17)

Die Zugangswege über die Warteliste und über die Direktvergabe setzen vor dem Einzug auf eine erste Kontaktaufnahme mit Mitarbeiter*innen des jeweiligen Chancenhauses, bei der meist eine erste Abklärung, teilweise mit Klient*innen selbst und teilweise mit deren beratenden/begleitenden Einrichtungen, durchgeführt wird. Diese Erstabklärung – häufig durch Sozialarbeiter*innen geführt – dient der Feststellung, ob ein Einzug prinzipiell möglich ist, und bezieht sich vielfach auf institutionelle Ausschlussgründe hinsichtlich Mobilität, der Fähigkeit zur Selbstversorgung oder auf ein bestehendes Hausverbot.

Im Zuge der Erhebung zeigte sich, dass beim Erstkontakt auch für den Einzug relevante Aspekte zur physischen und psychischen Gesundheit eruiert werden, wie z.B. ein hoher Pflegebedarf oder eine verordnete Medikamentierung. Teilweise werden auch Konsummuster von legalen oder illegalen Substanzen oder der Besitz eines Haustiers erfragt, die mit den jeweiligen institutionellen Ressourcen oder infrastrukturell bedingten Belegkapazitäten abgestimmt werden und die auch eine Barriere für den Einzug einer Person darstellen können.

In Hinblick auf bauliche, nicht-barrierefreie Bedingungen einzelner Chancenhäuser oder Gebäudeteile wurden auch Mobilitätseinschränkungen erhoben. Insbesondere ein hoher Pflegebedarf von Nutzer*innen scheint ein wesentliches Ausschlusskriterium zu sein, wenn die nötigen Unterstützungsbedarfe und pflegerische Versorgung nicht von Betreuer*innen, anderen Mitarbeitenden oder externen Leistungen gedeckt werden können. Dabei zeichnen sich Unterschiede zwischen den Chancenhäusern ab, z.B. kann nur in einem Haus auf eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft zurückgegriffen werden (siehe Kap. 8.2).

Darüber hinaus werden bei den Erstkontakten in einigen Chancenhäusern auch bereits längerfristige Wohnperspektiven in den Blick genommen, woran ein sehr früher Abklärungsdruck erkennbar wird. Diese frühzeitigen Eruiierungsbestrebungen scheinen darauf zu zielen, Personen mit schlechten wohnperspektivischen Prognosen zu identifizieren und ihnen bereits bei Erstkontakt eine kurze und von der Fachkraft als realistisch eingeschätzte Wohndauer im Chancenhaus zu vermitteln. Von Interviewpartner*innen aus niederschweligen Einrichtungen werden diese sehr frühzeitigen Klarstellungen als Creaming-Effekte problematisiert und der voraussetzungslose Zugang zum Chancenhaus, insbesondere für nicht anspruchsberechtigte Personen, bezweifelt.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Chancenhäuser abseits der hier skizzierten Barrieren und Zugangsvoraussetzungen in besonderem und hohem Maße bemüht sind, akut wohnungslosen Menschen einen weitgehend voraussetzungslosen Zugang zu ermöglichen. Menschen mit ihren vielfältigen Be-

darfslagen, die von sozialem Ausschluss betroffen sind, ihre Wohnung oder auch ihren Wohnplatz im sozialen Sicherungssystem verloren haben, wird über den Zugang zum Chancenhaus eine qualitativ hochwertige, wenn auch befristete Unterbringungsmöglichkeit und fachliche Unterstützung angeboten.

Quellen siehe z.B.: FG1: 4-5, 6; FG4: 4, 7, 18, 24, 25; FG5: 17; NU3: 2; NU5: 2; TB1: 2; TB7: 5; TB6: 15, 17; TB11: 4-5; TB12: 4-5; TB19: 2.

6.3 Einzug und Ankommen im Chancenhaus aus Sicht der Nutzer*innen

„Und dann habe ich den Schlüssel bekommen und habe die Datenschutzerklärung und die Hausordnung unterschrieben. Und mir sind die Räumlichkeiten gezeigt worden, wo was ist [...]. Und dann habe ich einmal das Zimmer bezogen und das [...] hat mir gut gefallen.“ (NU11: 1)

Die räumlichen und baulichen Gegebenheiten und der erste atmosphärische Eindruck stellen sich in den Chancenhäusern unterschiedlich dar und hängen mit den jeweiligen baulichen Gegebenheiten zusammen. Bis auf ein Haus, stammen die Gebäude aus der Gründerzeit und wurden zweckmäßig für die bestehenden Anforderungen adaptiert, teilweise auch saniert. Ein Chancenhaus zeichnet sich durch eine freundliche, lichtdurchlässige Neubaueise und die Nutzung von integrierten Freiflächen aus.

Die Eingangstüre der jeweiligen Häuser bildet den zentralen Zugang und kann nur mittels Schlüsselkarte, Chip-System oder Türtaster von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen geöffnet werden. Alle anderen Personen – also auch neu Ankommende – müssen daher anläuten, damit sie eintreten können. In allen Häusern befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches ein durchgehend besetztes Eingangsbüro bzw. eine Hauszentrale, die eine erste persönliche Begegnung mit Mitarbeiter*innen ermöglicht. Der Aufnahmeprozess wird in jedem Haus individuell gehandhabt und besteht in der Regel aus einem Einzugsgespräch und einer Begehung des Hauses (siehe Kap. 8.3.2). In allen Häusern findet in den ersten Tagen

nach dem Einzug ein erstes Beratungsgespräch mit einem*r Sozialarbeiter*in statt. In diesem Gespräch werden weitere Formalitäten, wie beispielsweise die Meldung nach dem Meldegesetz, besprochen oder in die Wege geleitet. Im Zuge dessen erfolgt in der Regel eine sozialarbeiterische Anamnese, die die Basis für den weiteren Beratungsverlauf bildet (siehe Kap. 8.4).

Die individuellen, biografischen Verläufe von Nutzer*innen beeinflussen auch das Ankommen im Chancenhaus: Erleichterung über die Unterbringungsmöglichkeit, aber auch Scham, eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe betreten und nutzen zu müssen, können aufgrund unterschiedlicher Vorerfahrungen damit einhergehen und strukturieren die Schilderungen der Nutzer*innen. Das Ankommen im Chancenhaus erlebten viele interviewte Personen sehr positiv. Insbesondere der Erhalt eines eigenen Schlüssels, die Basisversorgung mit Lebensmitteln, Wasch- und Hygienemöglichkeiten, die Rückzugsmöglichkeit in ein Zimmer und die Privatsphäre werden besonders betont und zeigen die wesentlichen Wünsche der Nutzer*innen. Besondere Relevanz hat jedoch die Zimmerbelegung im Falle von Doppelzimmern. Beispielsweise berichten einige Nutzer*innen von ersten Konflikten bereits kurz nach dem Ankommen oder der Schwierigkeit, sich mit Bedarfen einer weiteren Person arrangieren zu müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Unterbringung in Einzelzimmern in der akuten Krisensituation häufig bevorzugt wird, da die Situation im Doppelzimmer oft als zusätzliche und konfliktbehaftete Belastung erlebt wird, auch wenn sich Zimmerkolleg*innen über die Zeit zur sozialen Ressource entwickeln können.

Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser kommt eine zentrale Rolle im Prozess des Ankommens zu, da sie über den Aufenthalt informieren, Orientierung im Haus bieten und später den Nutzer*innen auch Raum geben, ihre persönlichen Bedarfe und Themen einzubringen. Im Kontakt zu Mitarbeitenden werden nicht nur die formalisierten Einzugs- oder Erstgespräche genutzt, sondern Nutzer*innen suchen mit ihren Fragen Mitarbeitende, vor allem die Wohnbetreuer*innen, aktiv als zentrale Anlaufstelle auf. Einige Interviewpartner*innen schätzen auch die nachgehende und persönliche Kontaktaufnahme; andere Nutzer*innen fühlen sich rasch durch Sozialarbeiter*innen unterstützt

und entlastet, z.B. wenn sie vor ihrem Einzug mit bürokratischen Hürden im Kontext materieller Sicherung konfrontiert waren. Ein Großteil der Gesprächspartner*innen betont den äußerst wertschätzenden Umgang durch das Personal, der sich bei der Begleitung des Ankommens als besonders bedeutsam erweist. Teilweise sprechen die Nutzer*innen auch von ihrer eigenen notwendigen Mitarbeit in der sozialarbeiterischen Begleitung oder hinsichtlich der Einhaltung der Hausordnung; die mit dem Einzug von ihnen geforderten Anpassungsleistungen werden akzeptiert bzw. aufgrund der eigenen Angewiesenheit auf das Angebot als nicht verhandelbar wahrgenommen. Das Ankommen im Chancenhaus ist insbesondere für Nutzer*innen in Phasen der Instabilität ein äußerst wichtiger Prozess, der durch hohe fachliche Kompetenzen der Mitarbeiter*innen und durch Orientierung gebende und offene Gespräche und Beratung positiv beeinflusst und mitgestaltet werden kann.

Der Zugang, das Ankommen und Eingewöhnen im Chancenhaus ist für Bewohner*innen mit Herausforderungen und Ambivalenzen verbunden: Einige Personen haben z.B. bereits prägende Erfahrungen in anderen Unterbringungseinrichtungen gemacht. Für andere Personen, die erstmalig von Wohnungslosigkeit betroffen sind und einen hohen Anspruch an eigene Autonomie und Selbstbestimmung haben, ist die Hilfeannahme mit Scham und Unsicherheiten verbunden. Dabei zeigt sich aus Sicht von Nutzer*innen auch, dass sensible Kommunikation und ein positiv gestalteter Einzugsprozess durch Mitarbeitende von besonderer Bedeutung sind.

Quellen siehe z.B. FG1: 3; FG2: 3; FG4: 10; NU1: 3; NU3: 2; NU4: 6; NU5: 1-2; NU7: 3, 4; NU8: 5; NU9: 1; NU10: 1-2; NU14: 2; NU18: 2, 3; NU19: 1, 2, 6; NU20: 2; NU21: 1; TB1: 2, 6; TB5: 2, 5-7, 10-11, 13; TB6: 15; TB8: 2, 14; TB11: 2; TB16: 2; TB19: 2, 4.

7. Unterbringungsqualität

„...es war angenehm, mal allein zu sein. Und mal ein Quartier zu haben, wo man weiterschauen kann. Wie das Haus schon sagt: Chancen, wie man weitermachen kann.“ (NU 4: 3)

Für Nutzer*innen ist es besonders wichtig, die belastende Situation der unsicheren Wohnverhältnisse hinter sich lassen, in Ruhe im Chancenhaus ankommen und elementare Grundbedürfnisse decken zu können. In den Interviews schildern viele Betroffene Problemlagen und ungedeckte Bedarfe, die für sie mit der Wohnungslosigkeit verbunden sind. Ihre Reflexionen und Einschätzungen über den Wohnplatz in einem Chancenhaus beziehen sich oft auf die Qualität der Unterbringung, die für sie von zentraler Bedeutung ist.

7.1 Grundbedürfnisversorgung

„Oder die Spenden, Essen bekommt man auch, Kleidung bekommt man, man bekommt in jeder Hinsicht eigentlich Unterstützung. Sie schauen eh, was geht.“ (NU 10: 2)

Weil der Kauf von Lebensmitteln und die Zubereitung von Mahlzeiten grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Nutzer*innen liegt, wird das zusätzliche Angebot an kostenlos zur Verfügung gestellten Lebensmitteln von diesen durchwegs sehr geschätzt, weil es als Entlastung ihres anstrengenden und prekären Alltags empfunden wird. Das tatsächliche Angebot hängt dabei von der Qualität und Menge der Spenden und auch vom Zeitpunkt der Nachfrage ab, denn besonders nachgefragte Lebensmittel sind schneller wieder vergriffen. Für den Fall, dass Nutzer*innen kein Geld für den Einkauf von Lebensmitteln haben, werden in einem Großteil der Häuser zusätzliche Notrationen in Form von Konserven und Fertiggerichten bereitgehalten.

Die regelmäßige Ausgabe von fertig gekochten Speisen ist in einem der untersuchten Häuser ein fix etabliertes Angebot, das aber auch von Nutzer*innen anderer Häuser gewünscht wird. Für die Bereitstellung

der Mahlzeiten sind Nutzer*innen oft sehr dankbar, mangelnde Qualität der Speisen wird aber auch vereinzelt thematisiert. Das Bereitstellen von gekochten Mahlzeiten, Essensspenden und Notfallessen zur Deckung des Grundbedürfnisses nach Nahrung wird auch von Mitarbeiter*innen als wichtig erachtet. Der Verzicht auf Mehrweggeschirr und die Verwendung von Metallbesteck bei der Essensausgabe wird von ihnen als Ausdruck und Anerkennung gesellschaftlicher Normalität verstanden. Die Ausgabe von kostenlosen Lebensmitteln und Spenden der Wiener Tafel ist an keine formalen Kriterien gebunden und wird in den Häusern unterschiedlich gehandhabt; unklare informelle Regelungen führen zuweilen zu Irritationen zwischen dem Personal und den Nutzer*innen.

Aufgrund des teilweise prekären Besitzstands von wohnungslosen Personen stellt die Versorgung mit Kleidung eine weitere Ressource dar, Kleiderausgaben sind daher eine Standardleistung. Die Benutzung von Waschmaschinen ist in allen Häusern möglich, wobei das Nichteinhalten von Terminbuchungen oder das Hinterlassen der Maschinen in einem unsauberen Zustand typische Nutzungskonflikte sind. In allen Häusern wird den Nutzer*innen beim Einzug eine Grundausstattung an Bettwäsche, Decken, Handtüchern und Geschirr zur Verfügung gestellt, was von Mitarbeitenden als Ausdruck des Respekts vor der Notlage der Nutzer*innen verstanden wird.

Quellen siehe z.B.: FG3: 10; FG4: 10; NU18: 10; NU20: 4, 5; NU21, 2-3, 9; NU22: 3; NU23: 3; TB1: 10; TB5: 10; TB6: 2; TB7: 12; TB8: 2; TB19: 7; TB20: 4.

7.2 Gesundheitliche Belastung und begrenzte Versorgungsstruktur

„Zur Ärztin [Allgemein-Medizinerin, Anm. d. Verf.] gehe ich, die ist auch sehr nett. Das ist Montag und Mittwoch. Da gehe ich immer hin. Sie will mich auch weiter sehen. Aber das ist auch begrenzt. Ich würde zum Beispiel dringend einen Neurologen brauchen. Ich kann keinen finden. Ja, einen Neurologen. [...] Aber eben am Abend, wenn ich mich hinlege, geht es

sofort los nach kurzer Zeit. Da habe ich fürchterliche Schmerzen und kann oft nächtelang nicht schlafen, das ist ein großes Problem.“ (NU 1: 4)

Dieser Interview-Partner schildert seinen nur teilweise erfüllten medizinischen Bedarf. Nach Einschätzungen der Mitarbeitenden ist ein erheblicher Anteil der Bewohner*innen gesundheitlich belastet; vielfältige physische und psychische Krankheiten verdeutlichen die besondere Vulnerabilität der Betroffenen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen bedeuten für Betroffene erhebliche Einschränkungen in ihrer Lebensqualität und wirken sich negativ auf ihre Alltagsbewältigung im Chancenhaus aus: Mobilitätseinschränkungen reduzieren den eigenen Aktionsradius und die Nutzer*innen sind stärker auf die Einrichtung, das Stockwerk oder das Zimmer verwiesen. Psychische Belastungen wie Gewalterfahrungen, akute Krisen sowie psychische Erkrankungen können u.a. zu sozialem Rückzug oder auch konflikthaftem Verhalten, Suchterkrankungen, riskantem Konsummuster von Alkohol, Medikamenten oder Drogen führen. Sie sind für einige Nutzer*innen Teil eines abhängigkeitsbelasteten Alltags, der fachliche Unterstützung erfordert. Es zeigt sich in den vielen Gesprächen, dass das Grundrecht auf Zugang zu medizinischer Versorgung in der Wohnungslosigkeit oftmals nicht realisiert wird, u.a. weil Menschen sich nicht in der Lage fühlen, ihre Ansprüche geltend zu machen, oder von den erwerbszentrierten Krankenversicherungsleistungen ausgeschlossen sind.

Eine adäquate medizinische und pflegerische Versorgung wird in den Chancenhäusern angestrebt, stößt aber vielfach mangels institutioneller Ressourcen an Grenzen. Die in den Häusern zur Unterstützung der Bewohner*innen etablierten Liaisondienste von Ärzt*innen des neunerhaus-Teams, des Psychosozialen Dienstes (PSD), MEN oder FEM werden sowohl von Nutzer*innen als auch von Mitarbeitenden im Allgemeinen als dringend notwendig erachtet und sehr positiv bewertet. Insbesondere für Menschen, die über keine aufrechte Krankenversicherung verfügen, sind diese leicht zugänglichen Angebote externer Trägerorganisationen ein wesentlicher Bestandteil ihrer medizinischen Grundversorgung. Nur wenige der gesundheitlich belasteten Bewohner*innen lehnen dieses Angebot der kostenlosen Beratung und Behandlung ab, wenngleich viele mobile Personen Leistungen von nie-

dergelassenen Ärzt*innen, Ambulatorien und Krankenhäusern außer Haus in Anspruch nehmen.

Manche Nutzer*innen haben einen persönlichen Pflege- und Betreuungsbedarf, der nur ansatzweise durch mobile Hauskrankenpflege gedeckt werden kann. Meist muss diese Leistung nach Einzug ins Chancenhaus erst beantragt werden, ist also für Betroffene mit Wartezeiten verbunden. Unterstützungsleistungen für nicht versicherte Personen mit Pflegebedarf können in den Chancenhäusern nicht bereitgestellt werden, wenngleich die Mitarbeitenden in hohem Maße bemüht sind, auf spontan auftretende Bedarfe zu reagieren und Unterstützung zu koordinieren. In der pflegerischen Versorgung offenbart sich eine Bedarfslücke, die derzeit nicht geschlossen werden kann.

Zwei der untersuchten Chancenhäuser haben die Gesundheitsversorgung auch personell mit einer Gesundheitskoordinatorin bzw. einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin (DGKP) verankert, um eine niederschwellige Basisversorgung vor Ort sowie die Organisation zusätzlicher Hilfen zu verbessern. Letzterer kommt bei der Abklärung von Pflegebedarfen, bei der Unterstützung von Ärzt*innen in der medizinischen Akutversorgung, der Verabreichung von Medikamenten auf ärztliche Anweisung oder bei der Wundpflege und fachgerechten Information und Begleitung des Krankheitsverlaufes eine zentrale Rolle zu.

Insgesamt sind die vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten in der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Bewohner*innen in den Chancenhäusern zu gering. Nur ein Haus kann auf die Expertise einer DGKP zurückgreifen – ein Angebot, das hauptsächlich den besonders belasteten Bewohner*innen zur Verfügung steht. Aus fachlicher Perspektive ist – angesichts der erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung eines beträchtlichen Anteils der Bewohner*innen – die Bereitstellung ausreichender Ressourcen im Bereich der DGKP für alle Chancenhäuser zu empfehlen, um damit eine dringend notwendige, leicht zugängliche Gesundheitsversorgung für Nutzer*innen vor Ort zu gewährleisten. Der Einsatz zusätzlicher mobiler Krankenpflege und der Ausbau ärztlicher Liaisondienste sind ebenfalls wichtig, um die medizinische und pflegerische Versorgung aller Nutzer*innen in Chancenhäusern sicherzustellen. Zudem kann ein

Mangel an psychiatrischer Akutversorgung und psychologischen Unterstützungsangeboten konstatiert werden.

Quellen siehe z.B.: FG5: 6; NU5: 5; NU11: 4; NU18: 4-5; NU20: 2,7; NU22: 2; TB11: 3, 4-5; TB12: 10; TB 18: 3.

7.3 Zimmerbelegung

„Ich finde, dass man die Zimmer – da sind wir jetzt bei der Privatsphäre, weil es hat nicht jeder so einen Zimmerkollegen wie ich – vielleicht ein bisschen verkleinern sollte. Also in der Mitte halbieren, so dass jeder sein Anteil hat. Weil du hast zwar dein Zimmer, aber du bist trotzdem zu zweit. (NU3: 10)

Die baulichen Gegebenheiten der unterschiedlichen Häuser haben wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung im Inneren. Während ein im späten 20. Jahrhundert errichtetes Haus als kompaktes bauliches Ensemble weitgehende Barrierefreiheit und Gestaltungsmöglichkeiten im Innenausbau ermöglicht, ist die Flexibilität in den anderen, in der Gründerzeit erbauten Chancenhäusern nur bedingt gegeben. Eingeschränkte Barrierefreiheit durch Treppen sowie teilweise verwinkelte, enge Gänge oder die begrenzte Möglichkeit zur Bereitstellung von Einzelzimmern sind (trotz unterschiedlicher Sanierungsanstrengungen) Nachteile der Gebäudestruktur. Die Atmosphäre in den Häusern, in denen viele Menschen auf engem Raum zusammenwohnen, wird von Mitarbeiter*innen grundsätzlich als ruhig beschrieben und die Nutzer*innen werden als sozial kompetent wahrgenommen. Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen konnten wir dies bestätigen. In baulicher Hinsicht nehmen wir die gründerzeitlichen Häuser, vor allem in den allgemeinen Bereichen und trotz des Bemühens um ansprechende Gestaltung, als wenig wohnlich wahr.

Während in einem Haus nur Männer wohnen, ist in den anderen Häusern keine Homogenität in Bezug auf das Geschlecht der Bewohner*innen gegeben. In einem anderen Haus, das sowohl konzeptuell als auch baulich-organisatorisch in einen Frauen- und einen Familienbereich gegliedert ist, stehen geschlechterhomogene und -gemischte Unterbringungssituationen von Erwachsenen nebeneinander. In den weiteren zwei

Häusern wohnen die Erwachsenen abseits eines Bereichs mit Paarzimmern geschlechtergetrennt, der Zugang zum separaten Frauentrakt ist gesichert und ausschließlich für die dort lebenden/wohnenden Frauen betretbar.¹⁹

Die Möglichkeit für die Nutzer*innen, in einem Einzelzimmer zu wohnen, hängt in hohem Maße von den jeweiligen Kapazitäten der Chancenhäuser ab. Während in einem Haus, neben Paarzimmern, für Einzelpersonen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung stehen, gibt es in den anderen Häusern einen hohen Anteil an Doppelzimmern. Je nach Auslastung in Häusern mit Doppelzimmerbelegung sind die Mitarbeitenden daher gefordert, beim Einzug zu entscheiden, wer ein Einzelzimmer erhält und wer ein Doppelzimmer beziehen muss. Sowohl die Nutzer*innen als auch das Personal wünschen sich eine Einzelbelegung für alle alleinlebenden Menschen. Nur Paare präferieren die Möglichkeit, gemeinsam in einem Doppelzimmer zu leben. Das Zusammenleben in Doppelzimmern bei Menschen, die in keinem Naheverhältnis stehen, führt zu Unzufriedenheit, vor allem in Bezug auf die eingeschränkte Privatsphäre und fehlende Nutzungsautonomie. Das Leben mit einer zweiten, bisher fremden Person im Zimmer erfordert hohe Anpassungsleistungen, durchgängige Paktfähigkeit, ständige Kommunikation und laufende Abstimmung in den Dingen des Alltags sowie Rücksichtnahme. Aufgrund der akuten Belastung und Vulnerabilität durch die Wohnungslosigkeit stellt die Unterbringung in einem Doppelzimmer einen wesentlichen Stressfaktor dar.

Von Seiten der Mitarbeitenden wird die Unterbringung in Paarzimmern teilweise kritisiert, z.B. wenn die Beziehungen als konfliktuell oder stark belastet charakterisiert werden, sich Substanzkonsum intensiviert oder verdeckte Gewalt vermutet wird. Eine belastete Paardynamik kann sich dann auch negativ auf die sozialen Beziehungen mit Nachbar*innen im Stockwerk auswirken und erfordert ebenfalls Interventionen des Personals. Teilweise haben Konflikte bei und Trennungen zwischen Paaren direkten oder auch indirekten Einfluss auf die weiteren Wohnperspektiven beider,

¹⁹ Die Ausweisung der Plätze erfolgt in allen Häusern in einem binären Geschlechtersystem. Von Bedarfen für nicht-binäre Personen und LGBTIQ+ Personen ist auszugehen, konkrete Ergebnisse dazu konnten im Rahmen der Erhebungen nicht festgehalten werden.

z.B. wenn im Abklärungsprozess nur eine Person als anspruchsberechtigt in der WWH gilt.

Quellen siehe z.B.: FG2: 2; FG4: 9, 10; NU17: 3; NU18: 8; NU20: 6–7; NU21: 6; TB13: 2, 9; TB16: 2, 4; TB17: 6; TB18: 1; TB20: 4.

7.4 Zimmerausstattung und individuelle Aneignung

„Die Ausstattung ist gut. Zwei wunderbare Betten in jedem Zimmer. Zwei sehr schöne, relativ große Schränke. Eisschrank. Waschbecken mit kaltem und warmem Wasser. Ein Tisch, zwei Stühle. Also eigentlich alles, was man braucht.“ (NU 1: 6)

Die Ausgestaltung der Zimmer wird von den Bewohner*innen insbesondere in Einzelzimmern weitgehend positiv bewertet, lediglich Details werden kritisch angemerkt. Die Ausstattung umfasst zumindest ein Bett, die Möglichkeit zur Verwahrung persönlicher Gegenstände und Kleidung, zumeist einen eigenen Külschrank und ein Waschbecken. Die Größe des Zimmers ist umso wichtiger, je mehr Tagesfreizeit darin verbracht wird, beispielsweise aufgrund mangelnder Alternativen außer Haus, inadäquat ausgestatteter Gemeinschaftsräume oder persönlicher Rückzugsbedürfnisse. In Gesprächen wünschen sich Nutzer*innen eine bequeme Sitzmöglichkeit, um nicht nur am Bett oder auf einem zweckmäßigen Stuhl sitzen zu müssen. Der im Zimmer vorhandene Stauraum für Kleidung und sonstige persönliche Gegenstände wird insbesondere dann als zu wenig erachtet, wenn der Aufenthalt im Haus länger andauert. Die oftmals fehlende Lagermöglichkeit für größere Gegenstände führt häufig zum Verlust oder zu hohen Lagerkosten, sofern keine Alternativen gefunden werden.

Nutzer*innen mit Kenntnissen anderer Einrichtungen der WWH blicken positiv auf die Unterbringungsqualität der Chancenhäuser. Die Ausstattung der Zimmer und die Angebote im Haus werden in vergleichender Perspektive als deutlich besser als in Notquartieren oder manchen Übergangswohnhäusern erachtet.

Die individuelle Aneignung des Zimmers durch die Nutzer*innen in einem begrenzten Ausmaß wird seitens

der Chancenhäuser toleriert und ist von den Vorgaben der jeweiligen Häuser abhängig. Die Erlaubnis zur persönlichen Ausgestaltung der Räume, etwa durch Anbringung persönlicher Gegenstände (z.B. Bilder, private Fotos) oder die Ausschmückung mit Zimmerpflanzen, wird von Nutzer*innen sehr geschätzt. Bauliche Änderungen oder das Mitbringen von eigenem Mobiliar sind nicht erlaubt; sehr wohl wird der Betrieb von TV-Geräten, Computern mit Monitoren und Lautsprechern etc. toleriert. Von Nutzer*innenseite wird das Fehlen von Vorhängen und Jalousien, die eine wohnlichere Atmosphäre in den Räumen schaffen würden, kritisiert. Die Möglichkeit des kostenlosen Internetzuganges durch WLAN ist nicht in allen Häusern gegeben, was von einigen Personen kritisch angemerkt wird. Ihre digitale Kommunikation ist dann eingeschränkt, was eine Barriere ihrer Außenbeziehungen darstellt.

Quellen: FG2: 8; FG3: 3, 22; FG4: 9, 10; FG1: 7; NU3: 5–6; NU8: 7; NU10: 6–7; NU11: 4; NU12: 5–6; NU18: 8; NUT20: 5,6; TB7: 11; TB9: 12; TB13: 9; TB20: 5.

7.5 Privatheit und Sicherheit

„Für mich war das wie eine Rehabilitation nach zwei Jahren. Ich habe ein Zimmer bekommen mit einem eigenen Badezimmer und einer kleinen Küche und meine Privatsphäre und Schlüssel. Und ich wollte das erste Monat nur schlafen und ich hatte eine Ruhe für mich, ich habe das so genossen [...]“ (NU 9: 2)

Die Möglichkeit, ein Zimmer hinter sich abschließen und dadurch ungestört sein zu können, ist für viele Menschen ein Grundbedürfnis. Nutzer*innen betonen in vielfältiger Weise, dass die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, abzugrenzen und mit sich sein zu können, eine wesentliche Qualität darstellt. Insbesondere für Personen, die zuvor prekär gewohnt haben, auf der Straße gelebt haben oder in Notquartieren untergekommen sind – sich also häufig Raum mit mehreren Menschen geteilt haben –, stellt ein Zimmer mit eigenem Schlüssel ein Gegenpol zu den Strapazen ihres Alltags dar. Dabei ist ein ausreichendes Maß an Privatsphäre für die Bewohner*innen besonders bedeutend, um sich entspannen, erholen oder zur Ruhe kommen zu können. Für die Bearbeitung von Problemen und die

Erarbeitung von Perspektiven erscheint dieses Ankommen und Runterkommen oftmals als eine Grundvoraussetzung.

Der eigene, freie Zugang und das Abschließen-Können ist für Nutzer*innen mit einem hohen Gewinn an Sicherheit verbunden. Dabei etablieren sich unterschiedliche Sicherheitszonen im Haus, die z.B. über den kontrollierten Eingangsbereich, über separat gesicherte Trakte für Frauen und die eigene Zimmertür verlaufen und so den Zutritt regulieren. Lediglich Mitarbeitende können diese Grenzziehungen jederzeit überschreiten. Dies zeigt, dass Privatsphäre im Chancenhaus limitiert ist und ein asymmetrisches Beziehungsverhältnis zwischen Nutzer*innen und Personal besteht. Beispielsweise werden auch regelmäßige Visiten, bei denen u.a. die Ordnung im Zimmer kontrolliert wird, von Nutzer*innen als Eindringen in die Privatsphäre problematisiert.

Nutzer*innen haben überwiegend den Eindruck, sich im Chancenhaus an einem sicheren Ort zu befinden, einem Ort, an dem sie vor Unsicherheiten, Belästigungen und Gewalt geschützt sind. Das individuelle Sicherheitsgefühl von Nutzer*innen scheint dabei von den eigenen Erfahrungen abzuhängen und bezieht sich auf unterschiedliche Orte wie die Straße, das Notquartier oder bei häuslicher Gewalt auf die vorherige, private Wohnung. Zudem wird es dadurch beeinflusst, ob die Person ein Einzelzimmer bewohnt und damit über eine höhere Handlungsautonomie verfügt, um Sicherheit für sich herstellen zu können. Manche Türen sind zusätzlich mit einem elektronischen Alarm versehen, der in der Hauszentrale ausgelöst wird, um die dort tätigen Mitarbeiter*innen auf eine mögliche Gefahrensituation hinzuweisen. Die Handhabung der Zutrittssysteme wird beim Einzug erklärt und stellt für manche Nutzer*innen eine Barriere dar, da der Umgang mit elektronischen Schlüsseln zuweilen nicht geläufig ist. Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln sind bei elektronisch gesteuerten Zutrittssystemen im Vergleich zu herkömmlichen Schlüsselsystemen jedoch weniger kostenintensiv und weitgehend unproblematisch in der Administration und erscheinen daher als eine bessere Alternative.

Die Möglichkeit, im unmittelbaren Nahebereich des Zimmers eine eigene Toilette aufsuchen und sich du-

schen zu können, wird von Nutzer*innen der Häuser eingefordert, da die Sauberkeit und Möglichkeit zur Wahrung von Intimität in den gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen nicht in ausreichendem Maß gewährleistet ist. Ein Waschbecken im Zimmer wird als Mindeststandard angesehen. Die gemeinsame Nutzung der Sanitäreinrichtungen birgt auch Konfliktpotential zwischen Nutzer*innen aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen von Hygiene, wie Gesprächspartner*innen schildern. Wenn Zimmer mit Dusche und WC ausgestattet sind, wird dies von den Bewohner*innen sehr positiv gesehen und auch aus fachlicher Sicht wird dies befürwortet, da nur so Nutzer*innen ausreichend Privatsphäre und Intimität ermöglicht werden können.

Teilweise merken Nutzer*innen kritisch an, dass nur angemeldete Besuche und keine Nächtigungen hausernterner Personen im Zimmer erlaubt sind und sie keine Freund*innen, Bekannte oder Familienangehörige von außen empfangen können. Auch der Aufenthalt in anderen Zimmern ist teilweise nicht erlaubt bzw. wird nur auf Anfrage und in Ausnahmefällen für Mitwohnende geduldet. Damit der Kontakt zu ihren Kindern und die Aufrechterhaltung ihrer Intimbeziehungen möglich sind, fordern die Nutzer*innen mehr Toleranz hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten und Abwesenheitsregelungen. Dies bestätigt sich auch in den teilnehmenden Beobachtungen, in denen mit Blick auf Freund*innenschaften, Partner*innenschaften und familiäre Beziehungen Besuchsregelungen als einschränkend, weitreichender Eingriff ins Privatleben oder als Barriere für das soziale Leben thematisiert bzw. mit Blick auf eine eigenständige Wohnperspektive als wichtige Aspekte formuliert werden.

Quellen siehe z.B.: NU12: 6; NU20: 6; NU21: 7; TB1: 5; TB6: 10, 16; TB8:2; TB19: 8; TB20: 5.

7.6 Gemeinschaftsflächen und soziale Begegnungen

„Vertrauen tu ich hier im Haus momentan eigentlich nur zwei Typen. Das ist der Herr (Name der Person) [...] und der Herr (Name der Person). Also wir drei kommen gut miteinander aus, wir kochen eigentlich regelmäßig zusammen und spielen [...] Uno. Oder jetzt habe ich so

eine Spielesammlung beim DM Markt gekauft. Das ist zwar blöd als Erwachsener. Früher hat man sich ja auch selber beschäftigt. Aber es gibt halt zu viele Leute, die keine Rücksicht auf andere nehmen. Zu viele. Es wäre so ein schönes Leben hier.“ (NU21: 5)

Gemeinschaftsräume werden von den Befragten als wichtige Infrastruktur wahrgenommen. Die Ausstattung der Räume ist in den Häusern unterschiedlich, die Wohnküchen am Stockwerk sind der zentrale Begegnungsraum, wenn separate Gemeinschaftsflächen nicht zur Verfügung stehen. Die Räume sind meist funktional ausgestattet, ermöglichen Nutzungen wie Kochen, Essen oder Freizeitaktivitäten und bieten die Möglichkeit zu ungezwungenem Aufenthalt und Kontakt mit Mitbewohner*innen. Unterschiedliche Aneignungsmuster von Bewohner*innen führen im Alltag auch zu Nutzungskonflikten, wie Gesprächspartner*innen betonen. Insbesondere die selbstorganisierte Reinigung von Küchen und Essbereichen oder der Konsum von Zigaretten und Alkohol wird von Nutzer*innen thematisiert – vor allem dann, wenn das Überschreiten der Regeln zu Sanktionen und Ausschlüssen in Form von Hausverboten führt. Wenn in den Häusern oder einzelnen Bereichen des Hauses keine, nicht ausreichende oder nicht adäquat ausgestattete gemeinschaftliche Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, wird dies in Gesprächen von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen problematisiert. Insbesondere bei der Unterbringung von Familien in kleinen Wohneinheiten ist das Fehlen eines gemeinsamen Aufenthaltsraumes von besonderem Nachteil, da die jeweiligen Familien bzw. die Kinder sich untereinander nicht begegnen und miteinander Interagieren können.

Das Aufeinandertreffen und die sozialen Kontakte mit anderen Bewohner*innen, z.B. bei Begegnungen in Gemeinschaftsräumen, werden in Nutzer*innen-Interviews häufig thematisiert. Der dadurch entstehende Austausch kann positiv wahrgenommen werden und Orientierung geben, z.B. wenn Informationen über hausinterne Abläufe ausgetauscht werden. Einzelne Personen beschreiben auch Individualisierungs- und Rückzugstendenzen unter Mitbewohner*innen, während sie selbst mehr Interesse an Kontakt und Kommunikation zeigen. Interviewpartner*innen schildern Differenzen zu anderen Bewohner*innen, betonen unterschiedliche Lebensrealitäten, erwähnen konflik-

thafte Begegnungen oder grenzen sich gegenüber anderen ab. Deutlich wird, dass die Beziehungsrelationen ständiger Reflexionsgegenstand sind, sie können sich im Laufe des Aufenthalts in positiver wie auch negativer Hinsicht entwickeln.

Anhand der Schilderungen wurde deutlich, dass Aneignungsmuster, Nutzungskonflikte und der Umgang damit von der institutionellen ‚Kultur‘ abhängen, die zwischen den jeweiligen Häusern differiert. Mitarbeitende erwähnen, dass die Nutzung durch die Betreuung begleitet wird, verweisen aber auch auf veränderte Kontaktmuster von Bewohner*innen während der Covid-19-Pandemie, da die Nutzung teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Das Ausmaß einer unterstützenden Begleitung oder Initiativen zu partizipativen Aushandlungen durch das Personal waren für uns aufgrund der pandemiebedingten Umstände während unseres Erhebungszeitraumes nicht im Detail rekonstruierbar.

Als dynamischer Kontakt- und Begegnungsraum dient häufig auch die Hauszentrale, da an dieser Anlaufstelle im Alltag viele Interaktionen zwischen Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen stattfinden, sich aber auch Mitbewohner*innen begegnen. Zumeist finden sich in diesem Bereich auch Aushänge mit Informationen zu Angeboten oder Freizeittipps, Getränkeautomaten oder Lebensmittelspenden zur freien Entnahme. Oft halten sich Bewohner*innen auch in Außenräumen und unmittelbaren Freiflächen des jeweiligen Gebäudes auf: verweilen an der frischen Luft, diskutieren in Gruppen, treffen beim Betreten oder Verlassen des Hauses aufeinander oder haben informelle Kontakte mit Mitarbeitenden während des Luftschneppens oder Rauchens vor den Häusern.

Die hohe Zufriedenheit mit der Unterbringungsqualität in den Chancenhäusern wird von Nutzer*innen auch mit der Sauberkeit von Zimmern und allgemein zugänglichen Flächen begründet. Das Chancenhaus wird im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe z.B. auch als luxuriös beschrieben. Regelungen, die ein Mindestmaß an Sauberkeit in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen – insbesondere in den Küchen – gewährleisten sollen, werden durch die jeweiligen Hausordnungen normiert. Die Einhaltung wird in erster Linie durch regelmäßig stattfindende

Rundgänge kontrolliert, was von einigen Nutzer*innen als notwendig erachtet wird. Das Bemühen um ein sauberes Haus wird sowohl von Seite der Nutzer*innen als auch des Personals thematisiert, teilweise wird auch eine erhöhte Frequenz von externen Reinigungsdiensten gewünscht, auch um die Nutzer*innen in dieser Hinsicht zu entlasten.

Quellen siehe z.B.: FG1: 7, 8; FG2: 7; NU1: 2; NU3: 1, 8; NU5: 8, 9; NU9: 3; NU12: 3; NU20: 4; NU23: 6; TB1: 7,10; TB2: 6; TB3: 9; TB4: 2; TB13: 9; TB17: 3; TB19: 1.

7.7 Tagesstruktur

„Ansonsten ja, mir ist langweilig. [...] Viele, die in Rente gehen, sagen, Super! Jetzt nichts.' Ja, und die machen nichts. Denen wird dann auch langweilig, wahrscheinlich, nehme ich an. Für manche ist das vielleicht gut, für mich nicht. Ich würde immer noch gerne etwas unternehmen. Oder irgendwas Geistreiches arbeiten, vielleicht schreibe ich doch noch ein Buch, auch über Wien.“ (NU 18: 13)

Dieses Zitat bestätigt die Einschätzung und Erfahrung von Mitarbeiter*innen, die einen hohen Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten in den Chancenhäusern, insbesondere für nicht erwerbstätige Personen und Menschen, die bereits seit längerer Zeit von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wahrnehmen. Auch Nutzer*innen betonen in Interviews, dass sie leicht zugängliche Aktivitätsmöglichkeiten vermissen.

Die Implementierung entsprechender kostenloser Angebote ist in den jeweiligen Häusern unterschiedlich ausgeprägt. Zusätzlich zum Beratungsangebot gibt es in einem Chancenhaus ein relativ breites, explizit auf Freizeitbeschäftigung fokussiertes und größtenteils durch Betreuer*innen angeleitetes Fitness- und Freizeitangebot; in einem anderen Haus werden entsprechend der Nutzer*innengruppe Familien überwiegend Gruppenaktivitäten für Kinder angeboten; in anderen Häusern werden punktuell Impulse gesetzt, wie gemeinsames Kochen. Prinzipiell sind derlei Angebote von den Ressourcen der Betreuung oder der Initiative Freiwilliger abhängig.

Mitarbeitende problematisieren in Gesprächen die nicht ausreichende Etablierung eines freizeitorientier-

ten und tagesbeschäftigenden Angebots in ihrer Einrichtung. Insbesondere in Anschluss an eine ruhige Phase des Ankommens, in der zunächst häufig die eigene Erschöpfung dominiert, sehen sie freiwillige, interne und leicht verfügbare Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ausreichendes Angebot als wesentlich, um den Tag füllen und Formen des eigenen Aktiv- und Wirksam-Seins erleben zu können. Die begrenzte Implementierung führen sie auf die Covid-19-bedingten Maßnahmen zurück, aber auch fehlende hausinterne Ressourcen oder mangelnde Priorisierung und finanzielle Unterstützung durch den Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe.

Auf Seiten des Fachbereichs ist in der Fokusgruppe hinsichtlich der Frage, in welchem Ausmaß freizeitorientierte und tagesstrukturierende Angebote im Chancenhaus als Versorgungsstandard implementiert werden sollen, eine grundlegende Ambivalenz zu beobachten. Einerseits wird eine gute Unterbringungsqualität als wesentlicher Erfolgsfaktor für die Entwicklung individueller Wohnperspektiven gesehen, andererseits könne über umfassende, institutionelle Tagesangebote ein großer Wohlfühlfaktor im Sinne eines Hospitalisierungseffektes dem Ziel einer eigenständigen Wohnperspektive entgegenstehen. Unsere fachliche Einschätzung folgt hier der Argumentation von Mitarbeiter*innen hinsichtlich der stärkenden, präventiven und stabilisierenden Wirkung freiwilliger, tagesstrukturierender Angebote, die eine institutionelle Möglichkeit darstellen, auf akute gesundheitliche und psychosoziale Belastungssituationen in der Wohnungslosigkeit zu reagieren und damit Hospitalisierungseffekten entgegenzuwirken. Das Ausmaß freizeit- und tagesstrukturierender Aktivitäten im Anschluss an die Covid-19-Pandemie zu forcieren, wird angesichts der generell hohen Auslastung der Betreuung zusätzliche Ressourcen erfordern. Mit Blick auf die spezifischen und unterschiedlichen Bedarfe und Ressourcen von Nutzer*innen scheint uns ein starkes programmatisches Bekenntnis von Seiten des Fördergebers FSW sowie ein trägerübergreifender, konzeptueller Entwicklungsprozess zielführend.

Aus fachlicher Sicht muss festgehalten werden, dass Menschen durch leicht zugängliche und kostenlose Freizeitaktivitäten – sowohl vor Ort als auch über die

Einrichtung heraus – profitieren können. Aufgrund ihrer tagesstrukturierenden Funktion werden ihnen entlastende sowie konfliktreduzierende Wirkungen zugeschrieben.

Quellen siehe z.B.: FG2, S. 17; FG3: 1, 15, 16–17; FG5: 22; TB3: 3; TB13: 6; TB15: 6.

7.8 Partizipation und Beschwerdemanagement

*„Im Moment [...] können wir die Wohngruppentreffen nicht durchführen. Ich glaube, das wäre ganz gut. Also regelmäßige Stockwerks- bzw. Trakt-Treffen mit den Bewohner*innen, um Problematiken zu besprechen, das war am Beginn da und dann kam eben Corona. Ich glaube, das kann ganz viel weiterhelfen auch.“ (FG 3: 10)*

In allen Häusern ist das Bemühen der Betreiber*innen bemerkbar, den Nutzer*innen Partizipation und Beteiligung im Alltag zu ermöglichen. Neben den selbstorganisierten Aneignungen und der Teilnahme an Tagesaktivitäten sind die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung in der Regel begrenzt, wenn auch unterschiedlich implementiert. Formellere Instrumente wie Haus- oder Stockwerksversammlungen sind nicht überall verankert oder aufgrund von Covid-19-Einschränkungen ausgesetzt. Für eine Umsetzung solcher partizipativer Instrumente werden von Seiten der Mitarbeiter*innen begrenzte personelle Ressourcen als Hindernis und ein geringer Bedarf von Nutzer*innen thematisiert. Die identifizierten Konflikte und Dominanzverhältnisse werden in der Regel nicht als Ansatzpunkte für Teilhabemöglichkeiten identifiziert und genutzt. Auftretende Konflikte zwischen Nutzer*innen setzen die Mitarbeitenden stärker unter Lösungsdruck. Nach deren Wahrnehmung obliegt die Klärung ihrer Verantwortung, Entscheidungsmacht und Kontrolle, selten werden partizipative Aushandlungsprozesse eingeleitet und moderiert. Dies scheint einerseits mit artikulierten Wünschen von Nutzer*innen nach schnellen oder eindeutigen Regelungen und ihrer Durchsetzung verbunden, andererseits ist es wohl auch auf einen ansonsten überwiegend geregelten Einrichtungsalltag zurückzuführen, der gerade Lösungen durch eine Steuerung der Autorität nahelegt.

Beschwerden von Nutzer*innen werden in der Regel persönlich gegenüber dem Personal, häufig direkt den Betreuer*innen vorgetragen. Beschwerden über die Leistungen von Betreuung und Sozialer Arbeit werden an die verantwortliche Leitung weitergeleitet oder von Nutzer*innen direkt gegenüber dieser artikuliert. Ein gewünschter Wechsel der Bezugsbetreuung ist laut Mitarbeitenden grundsätzlich möglich. Nicht in allen Häusern gibt es die Möglichkeiten für anonyme Rückmeldungen, z.B. über Feedbackboxen. Dies scheint aufgrund vielfältiger Abhängigkeiten aber durchaus wesentlich. Generell nahmen wir eine große Offenheit der Mitarbeiter*innen wahr, Beschwerden von Nutzer*innen Raum zu geben und sich mit ihrer Kritik auseinanderzusetzen. Inwieweit Beschwerden über Mitarbeitende in unabhängige, qualitätssichernde Prozesse eines inner- bzw. außerinstitutionellen Beschwerdemanagements münden, kann auf Basis unserer Erhebung nicht beantwortet werden.

Trotz des sichtbaren Bemühens von Mitarbeiter*innen und Betreiber*innen der Chancenhäuser halten wir achtsames Hinhören und Einholen von Feedback sowie aktives Anknüpfen an und Nutzen von alltäglichen Themen für wesentlich, um die Mitgestaltung und Teilhabe von Nutzer*innen zu verbessern. Ebendiese Offenheit und Kritikfähigkeit, sich mit den Aneignungen, Perspektiven und Herausforderungen von Nutzer*innen im Kontext eines hochgradig verwalteten Einrichtungsalltags zu konfrontieren, reduziert nicht nur Anpassungsdruck und Unterwerfungsverhalten von Nutzer*innen, sondern ermöglicht auch eine institutionelle Kultur, die sich ihrer eigenen Zwänge bewusst, themenoffen und ressourcenorientiert Eigenkräfte stärkt und für die Qualitätsentwicklung des Angebots nutzt.

Quellen siehe z.B.: FG2: 15; FG3: 10, 11; FG4: 10, 11; TB11: 9; TB13: 9; TB14: 7; TB18: 1; TB20: 4.

7.9 Hausordnung, Hausverbote und Soziale Ordnung

„Dass es Hausverbote gibt, das finde ich schlimm. Das finde ich total unpassend sowas. Man sollte versuchen, im Gespräch zu klären, was da los ist und andere Lösungen finden, anstatt die Menschen dann wieder rauszuschicken.“ (NU 11: 241)

Auf Basis der Schilderungen zeigt sich, dass der Unterbringungsalltag für Betroffene ein zentraler und strukturierender Einflussfaktor für die empfundene Qualität ihres Aufenthalts im Chancenhaus ist. Nutzer*innen sind auf Grundbedürfnisversorgung und sozialarbeiterische Beratung angewiesen, das Übernachten und in unterschiedlichem Ausmaß der Aufenthalt am Tag bedeuten, dass sich Wohnen, Haushalt und Freizeit an einem Ort verschränken. Große Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie die Chancenhäuser sind trotz des relativ niederschweligen Zugangs stark verregelte und kontrollierte Kontexte, die enorme Anpassungsleistungen von Nutzer*innen in einer persönlichen Krisensituation erfordern.

Der Aufenthalt in den Häusern ist voraussetzungsvoll: Hausordnungen, die einen integralen Bestandteil der Nutzungsvereinbarung darstellen, setzen wichtige formelle Normen – Verstöße dagegen können zu Verweisen oder Hausverboten führen. Von den Mitarbeitenden werden diese konkretisiert und weitere informelle Verhaltensnormen vermittelt, auch hier wird Kooperationsbereitschaft grundsätzlich vorausgesetzt. Das Bemühen von Mitarbeitenden, auf normabweichendes Verhalten tolerant zu reagieren, ist in den Häusern die Regel und basiert u.E. auf dem steten Bemühen um Niederschwelligkeit der Nutzung. In Situationen, die Mitarbeitende als Konfliktsituationen wahrnehmen, helfen ihnen fachlich nachvollziehbare Gründe, z.B. besondere Bedürfnisse oder individuelle Belastungssituationen, um trotz weitgehender Akzeptanz von Abweichungen auf Normverstöße reagieren zu können.

Ein Hausverbot, das bei groben Verstößen gegen die Hausordnung von Mitarbeitenden ausgesprochen werden kann, rahmt als letzte normierende und potentiell existenzbedrohende Sanktion die soziale Ordnung in den Chancenhäusern. Gründe, die zu einem kurz- oder längerfristigen Wohnplatzverlust führen, stehen meist in Verbindung mit verbaler oder physischer Gewalt, wie gefährlichen Drohungen, Raufhandel oder Körperverletzungen. Die Sicherheit und der Schutz von Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen gilt in allen Einrichtungen als klare Zielsetzung, die im Anlassfall entsprechend durchgesetzt wird.

Der Umgang mit Verstößen gegen vorgegebene Verhaltensregeln wird von uns dagegen different wahr-

genommen. Beispielsweise kann der Konsum alkoholischer Getränke in einem Gemeinschaftsraum, das Rauchen am Zimmer oder der bloße Aufenthalt in einem anderen als dem eigenen Zimmer zu einem temporären Hausverbot führen. Auch die Praxis, dass mehrere kleinere Normverstöße zu einem temporären, kurzzeitigen Verlust des Wohnplatzes führen können, weist auf abgestufte Sanktionsdrohungen durch kumulierte Hausverbote hin. Bei aufgeladenem, potentiell eskalierendem Kommunikationsverhalten der Nutzer*innen können diese von Mitarbeitenden auch für wenige Stunden im Sinne einer Abkühlungsphase aus dem Haus verwiesen werden, um die soziale Dynamik zu durchbrechen.

Ein Hausverweis oder -verbot bei Verstößen gegen die Hausordnung hat für die betroffenen Personen weitreichende Folgen, werden sie doch meist unmittelbar und existenzbedrohend in die Obdachlosigkeit verwiesen. Nutzer*innen sind sich dieser belastenden Situation eines potentiell drohenden Hausverbots durchaus bewusst, nicht immer besteht jedoch Klarheit in Bezug auf die tatsächlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln und Anforderungen. Bewohner*innen kritisieren auch, dass gleichartige Vergehen gegen die Hausordnung nicht immer mit den gleichen Konsequenzen verbunden sind, erleben also die Kontrolle und Auslegung der Regeln von Mitarbeitenden als different.

Auch die Mitarbeitenden sind sich der Konsequenzen eines Hausverbots für die Betroffenen bewusst, das Bemühen um Akzeptanz und Toleranz ist u.E. groß und die Entscheidung für ein Hausverbot, das oft in dynamischen, herausfordernden Situationen ausgesprochen wird, wird als ethische Belastung wahrgenommen. Ein möglichst weiter Ermessensspielraum beim Umgang mit Normverstößen wird von ihnen verfolgt, um den konkreten und komplexen Anlässen sowie den individuellen Bedarfen und Kompetenzen der Personen gerecht zu werden. Unterschiede in der Auslegung von Regeln durch Mitarbeitende sind dann auch Folge eines situationsangepassten, eruierenden und ressourcenorientierten Vorgehens. Im Sinne der Vermeidung von Ausschlüssen sind die Mitarbeiter*innen um Toleranz und Niederschwelligkeit bemüht; Hausverbote werden als Beitrag zur Gefährdung des Gesundheitszustandes der Bewohner*innen wahrgenom-

men. Sie werden dann als alternativlos angesehen, wenn Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen durch keine anderen Maßnahmen vor Gewaltvorfällen geschützt werden können.

Aufgrund der massiven Konsequenzen von Hausverboten werden diese unter Mitarbeitenden im Team besprochen und in Abstimmung mit den Leitungen entschieden; situativ ausgesprochene Hausverbote werden im Nachhinein geprüft. Die Länge des Hausverbotes richtet sich nach Art und Ausmaß des Regelverstoßes. Auch bei längerfristig ausgesprochenen Hausverboten kann auf Antrag der Person und nach detaillierter Prüfung ein Wiedereinzug erfolgen.

Den vielschichtigen, alltäglichen Interaktionen zwischen Nutzer*innen und Personal liegen immer auch geteilte Vorstellungen darüber zu Grunde, wie einander begegnet und der Aufenthalt im Chancenhaus bewältigt werden soll. Differente Auffassungen werden von Nutzer*innen nur selten artikuliert, um eine institutionell angenommene bzw. gebotene Konsensorientierung nicht zu gefährden. In den teilnehmenden Beobachtungen erlebten wir zahlreiche Momente, in denen enorme Anpassungsleistungen, starkes Streben nach Konformität und der Wunsch nach Anerkennung der Nutzer*innen gegenüber Mitarbeitenden erkenn-

bar waren. Obwohl Betreuer*innen und Sozialarbeitende mit Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung reagieren, zeigt sich hier in besonderer Weise das machtasymmetrische Beziehungsverhältnis zwischen akut wohnungslosen Personen und Personal. Einer Konstellation, in der Zustimmungsverhalten von Nutzer*innen dominiert, stehen Abhängigkeit und Dankbarkeit in einem ambivalenten Verhältnis; ausweichendes Verhalten von Nutzer*innen wird hier als Fluchtpunkt sichtbar.

In Anbetracht dessen sind kontrollierende und regulierende Interventionen im Unterbringungsalltag reflexiv auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und von Mitarbeitenden mit Vorsicht und Sensibilität zu setzen. Insbesondere der Zugang zum Privatbereich ist auf ein Minimum zu reduzieren. Hausverweise und -verbote können ausschließlich als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden. Temporäre oder kumulative Hausverbote, mit denen normkonformes Verhalten erzwungen werden soll und die für Betroffene existenzgefährdende Folgen haben, sind fachlich nicht zu empfehlen.

Quellen siehe z.B.: FG5: 17; NU18: 10; NU19: 6; NU21: 2, 4; TB1: 5; TB5: 11; TB6: 3; TB11: 6; TB12: 2, 4; TB14: 3, 7; TB15: 1; TB19: 5; TB20: 1.

8. Fachliches Arbeiten

*„Also zu den fachlichen Standards würde ich als Außenstehender schon sagen, dass ich glaube, dass sehr hochwertige fachliche Standards eingehalten werden in den Chancenhäusern. [...] Ich glaube, wenn man drinnen ist, dann wird man schon sehr gut betreut und sehr umfangreich betreut. Also das liegt sicher viel an dem, wie es konzeptionell aufgesetzt ist, welche Möglichkeiten es gibt, welche Ressourcen es gibt, im Gegensatz zu dem was vorher [im Notquartier, Anm. d. Verf.] möglich war. Aber grundsätzlich habe ich schon das Gefühl, dass die Chancenhäuser an sich sehr gut mit den Klient*innen arbeiten, sehr gute Sozialarbeit im Haus haben und sich auch darum bemühen, im Normalfall quasi an der Perspektive zu arbeiten.“ (FG 7: 19)*

Dieses Zitat aus der Fokusgruppe mit ambulanten Einrichtungen der WWH zeigt die fachliche Wertschätzung für die Arbeit in den Chancenhäusern innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Teilweise wird die hohe fachliche Kompetenz der Sozialarbeitenden besonders hervorgehoben. Dies ist insofern beachtlich, als vor und während der Einführung der Chancenhäuser die Skepsis groß war. Fachliche Standards wurden seitens des Fachbereichs Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, nicht explizit vorgegeben. Zwar sollten in den Konzepten der Trägerorganisationen als Grundlage der Förderung fachliche Aspekte ausgewiesen werden, sie wurden aber kaum spezifiziert. Die Evaluation der Fachlichkeit lässt sich u.E. anhand der zielgerichteten Handlungen der agierenden Professionist*innen, der persönlichen Qualifikation und Haltung, der Ausbildung und Berufserfahrung sowie der Weiterbildung und dem professionellen Selbstverständnis der jeweiligen Berufsgruppen vornehmen.

Im Folgenden wird fachliches Arbeiten in den Chancenhäusern entlang der verschiedenen Berufsgruppen-Strukturen (Betreuung, Beratung, Begleitung, Gesundheitspersonal) und deren Wahrnehmung von Nutzer*innen und Kooperationspartner*innen beschrieben. Die Umsetzung der programmatischen Zielsetzungen hat sich in den unterschiedlichen Häusern jeweils anders ausdifferenziert. Ganz allgemein ist ein hoher Abklärungs- und Zielorientierungsdruck

zu bemerken, der sich durch die vom Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, gewünschte und konzeptuell vorgesehene Aufenthaltsdauer von bis zu drei Monaten erklären lässt. Diese Zielorientierung steht teilweise im Widerspruch zur aktuellen psycho-sozialen Situation und den Handlungsmöglichkeiten von Nutzer*innen sowie rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen. Gelöst wird diese Spannung vielfach insofern, als Nutzer*innen länger als drei Monate im Chancenhaus bleiben.

Die Verpflichtung zur Kooperation mit den Mitarbeiter*innen ist als vertragliches Element in den Nutzungsvereinbarungen festgeschrieben. Trotz dieses Zwangskontextes sehen die Fachkräfte dieses Beziehungsangebot als Gelegenheit zur intrinsischen (Veränderungs-)Motivation. Es braucht Kontakt- und Beziehungsaufbau, um die Annahme von Unterstützung zu erleichtern. Diese Kontakt- und Beziehungsangebote werden von unterschiedlichen Berufsgruppen gesetzt. Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die Personalstruktur der Chancenhäuser.

Quellen siehe z.B.: FG4: 23; FG7: 19; NU4: 1; TB7.

8.1 Personalstruktur

„Generell gefällt mir alles, finde ich alles ganz großartig. Die Betreuer sind gut, die Leitung ist gut.“ (NU 1: 3)

Aus Nutzer*innenperspektive wird überwiegend positiv über das Personal in den Chancenhäusern berichtet. Viele betonen den respektvollen Umgang und die vielfältigen Unterstützungsleistungen, auch wenn in Einzelfällen von nicht zufriedenstellenden Situationen oder Beziehungen berichtet wird. Dabei zeigt sich auch, dass die Beurteilung der Qualität des Angebots eng mit jener des Personals verknüpft ist.

Das Personal setzt sich in den jeweiligen Häusern aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, die aufgrund von unterschiedlichen konzeptuellen Schwerpunktsetzungen differieren. Beispielsweise wird in

zwei Häusern mit der Einstellung einer DGKP bzw. einer Gesundheitskoordinatorin auf die gesundheitlichen Bedarfe der Nutzer*innen umfangreicher eingegangen. In einem Haus gibt es die Berufsgruppe der mobilen psychosozialen Begleiter*innen, in zwei Häusern arbeiten Peer-Betreuer*innen. In allen Einrichtungen sind Reinigungspersonal bzw. Facility Management, Zivildienende, Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen tätig sowie jeweils zwei bis drei Leitungspersonen. Wenige Vorgaben seitens des Fördergebers erlauben den Träger*innen Freiheiten bei der Ausgestaltung des Angebots. Auf diese Weise können Professionist*innen aus unterschiedlichen Bereichen angestellt werden, es führt aber auch dazu, dass Grundlegendes, wie die Anstellung von Gesundheitspersonal, nicht notwendiger Weise in jedem Haus konzeptionell verankert ist.

Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen sind in allen Häusern die zentralen Berufsgruppen, denen bei der Unterstützung im Alltag oder der Beratung wesentliche Verantwortung zukommt. Während das Betreuer*innen-Team vorwiegend in den Aufnahmeprozess neuer Nutzer*innen und das alltägliche Leben im Chancenhaus involviert ist, begleitet das Sozialarbeiter*innen-Team den Weg aus dem Chancenhaus heraus und fokussiert dabei langfristige Wohnmöglichkeiten. In Form von Journaldiensten bieten Sozialarbeiter*innen in den meisten Häusern regelmäßige Beratungen an, die von Nutzer*innen ohne einen zuvor vereinbarten Termin wahrgenommen werden können. Betreuer*innen sind 24 Stunden am Tag in der Hauszentrale oder im (Betreuungs-)Büro anwesend und kontaktierbar. In der Nacht ist die Betreuung in den einzelnen Häusern unterschiedlich organisiert, entweder über ein festes Nachtdienst-Team oder über ein alternierendes Schichtdienst-Modell. Insbesondere die Betreuungsteams sind hinsichtlich Alter, Geschlecht, nationaler Herkunft, sozialer Herkunft und Dauer der Arbeitserfahrung divers, was den Nutzer*innen ein vielseitiges Beziehungs- und Kontaktangebot ermöglicht; zudem erleben sie verschiedene Identitäten, Rollenbilder und Verhaltensmuster.

Quellen siehe z.B.: ODW 2020; ODW 2018; WRK 2019; Caritas 2020; WRK 2018; FSW 2020.

8.2 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung

„Und das ist natürlich auch für mich sehr angenehm, weil letztens haben wir einen Schwerkranken mit eingeschränkter Lungenfunktion aufgenommen. Der ist vorbeigekommen und ich konnte ihn dann gleich begutachten und er konnte dann am gleichen Tag einziehen. Also das ist eine sehr schnelle Handlung dann.“ (FG 3: 5)

Diese Aussage steht exemplarisch für die vielfältigen gesundheitlichen Bedarfe im Rahmen der Aufnahme und der weiteren Versorgung (siehe Kap. 7.2). Wie bereits in den vorherigen Abschnitten festgehalten, ist ein Angebot zur gesundheitlichen Unterstützung durch qualifiziertes Personal, das fester Teil des Mitarbeiter*innenteams ist, nur in zwei der vier Chancenhäusern verankert. Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft (DGKP) bzw. ein*e Gesundheitskoordinator*in organisieren entsprechende Leistungen im Haus oder setzen im Falle der DGKP besondere Impulse bei medizinisch indizierten Pflegebedarfen.

In unserer Erhebung stellte sich die Verankerung einer DGKP als bedeutende und in hohem Maße ausgelastete Ressource im Chancenhaus heraus, von der nicht nur gesundheitlich belastete Nutzer*innen enorm profitieren. Auch die Mitarbeitenden können kontinuierlich auf ihre spezifische Expertise zurückgreifen und sich rückversichern. In enger Zusammenarbeit mit der sozialarbeiterischen Leitung ist sie beim Zugang zum Chancenhaus und bei der Abklärung von Pflegebedarfen involviert oder bei der fachlich fundierten Begründung von humanitären Notfallplätzen für gesundheitlich besonders vulnerable Personen beteiligt. Im Gespräch mit Nutzer*innen werden unklare ärztliche Diagnosen und Verordnungen erklärt und besprochen, unter Hinzuziehung von Kolleg*innen der Bezugsbetreuung notwendige Schritte der Gesundheitsversorgung reflektiert oder auch Begleitungen zu Ärzt*innen oder Krankenhäusern organisiert. Der DGKP kommt bei der Verabreichung von Medikamenten auf ärztliche Anweisung oder der kontinuierlichen Wundpflege eine zentrale Rolle zu. Zusätzlich zur DGKP wird die medizinische Akutversorgung durch Ärzt*innen von neunerhaus vor Ort fachlich unterstützt.

Die spezifischen Aufgaben und ausgelasteten Ressourcen einer DGKP und der häufig hohe Pflegebedarf erfordern oftmals mobile Haus- und Krankenpflege im Chancenhaus. Bürokratische Hürden, aber auch der fehlende sozialrechtliche Anspruch von Nutzer*innen führen dabei häufig zur medizinischen und pflegerischen Unterversorgung. Im Bemühen um Kompensation stößt das Betreuungspersonal schnell an fachliche und rechtliche Grenzen, Überforderungs- und Überlastungssituationen sind nicht zu vermeiden und verweisen auf ein unlösbares ethisches Dilemma. Aufgrund des Mangels an einer institutionell verankerten DGKP entstehen unbefriedigende, konzeptuelle Teillösungen – wozu wir die Stelle einer Gesundheitskoordinatorin zählen. Teilweise entstehen improvisierte Formen der Pflege mit ungenügender Versorgungsqualität, beispielsweise wenn freiwillige Care-Leistungen durch andere Mitbewohner*innen oder fachfremdes Personal forciert werden. Eine stärkere programmatische und finanzielle Absicherung des physischen, psychischen bzw. gegebenenfalls psychiatrisch diagnostizierten Pflegebedarfs durch den Fördergeber wird dringend empfohlen.

Quellen siehe z.B.: FG3: 17; FG4: 1; TB11: 4–5; TB12: 4, 7, 8, 9; TB14: 3; TB15: 3, 6; TB18: 6; TB19: 2; TB20: 4.

8.3 Betreuung

„Ich sehe die Betreuung als extrem wichtige Säule in diesem Haus. Wenn man das metaphorisch sehen will, dann wären das die Beine, die Füße, die alles tragen – auch tragen müssen. Die Betreuung bekommt ganz viel von Stimmungen, von der Atmosphäre im Haus mit und trägt diese auch mit. Sie sind ganz wesentlich im Ablauf, bekommen den Alltag mit; sind mitbetroffen und involviert.“ (FG 2: 15–16)

Dieses Zitat aus einer Fokusgruppe verdeutlicht die tragende Rolle der Betreuer*innen, die die zahlenmäßig größte Berufsgruppe in den Chancenhäusern ist. Mit ihrer 24-Stunden-Verfügbarkeit und vielfältigen Zuständigkeiten sind sie jederzeit von Nutzer*innen kontaktierbar und gefordert, alle Anliegen professionell aufzunehmen und den Großteil selbständig zu bearbeiten. Sie sind es, die oft als erstes mit Krisen,

Emotionen und Affekten von Bewohner*innen konfrontiert sind, diese einschätzen und austarieren müssen, um eine angenehme, sichere und offene Atmosphäre im Haus zu vermitteln.

8.3.1 Tätigkeiten der Betreuung

„Wir sind 24 Stunden für die Bewohner da, auch in der Nacht. Und ganz wichtig sind die Entlastungsgespräche. Wir sind im Alltag integriert [...]. Wir sind die, die irgendwie im Leben oder in ihr Zuhause reingehen, jeden Tag oder fast jeden Tag, fragen, wie es ihnen geht, und das macht ganz viel aus.“ (FG 4: 17)

Betreuer*innen sind als zentrale Ansprechpersonen erster Kontakt für persönliche Anliegen und Themen von Nutzer*innen. Die vielfältigen und wechselnden sozialen Kontakte und das permanente Agieren in Beziehung charakterisieren ihren Berufsalltag. In besonderem Maße besteht ihre Tätigkeit aus Care-Arbeiten, denn sie stehen den Nutzer*innen rund um die Uhr zur Verfügung, fragen nach, kümmern und sorgen sich um deren Wohlbefinden. Entsprechend haben sie auch eine besondere Nähe zum Alltag der Nutzer*innen.

Das Spektrum an Tätigkeiten und Verantwortungen der Betreuung ist sehr groß, Details sind in der einschlägigen Literatur kaum dokumentiert und nur rudimentär beschrieben. Betreuer*innen fungieren als Kommunikationsdrehscheibe des Hauses nach innen und außen. Sie organisieren vielfältige institutionelle Abläufe und administrieren sowie dokumentieren diese Prozesse. Sie organisieren die Grundbedürfnisversorgung, die Ein- und Auszüge und koordinieren den Einsatz von Reinigungspersonal, Zivildienern und Freiwilligen. Sie sind mit den gesundheitlichen Bedarfen von Nutzer*innen befasst und begleiten die medizinische und pflegerische Versorgung. Sie bemühen sich um die Etablierung oder Aufrechterhaltung freizeitorientierter Tagesangebote und ermöglichen und kontrollieren vielfältige Aneignungsprozesse von Bewohner*innen. Sie reagieren auf Gebrechen im Haus, müssen Beschwerden bearbeiten, versuchen Konflikte zwischen Nutzer*innen zu lösen und sind mit unvorhersehbaren Krisen und akuten gesundheitlichen Notlagen von Nutzer*innen konfrontiert. Die Betreuer*innen agieren also häufig in komplexen, oft wenig

kontrollierbaren Settings und sind mit schwer einschätzbaren sozialen Dynamiken konfrontiert. Sie sind gefordert zu deeskalieren, in Krisen zu intervenieren und Entlastungsgespräche zu führen. In ihre Zuständigkeit fallen etliche andere Tätigkeiten, die mit Kontrolle, Hygiene und Sicherheit verbunden sind und das Setzen von Sanktionen bei Verstößen gegen die Hausordnung miteinschließen, bis hin zu versorgenden Tätigkeiten rund um die Bedarfe der Nutzer*innen.

Angesichts dieser Vielzahl an Aufgaben, die mit spontanen Aufträgen und wiederkehrenden Routinen zugleich verbunden sind, findet ein großer Teil der Betreuungsarbeit situativ und reaktiv und somit auch nicht planbar statt. Dies erklärt, warum Erfahrung im Betreuer*innen-Team von Bewohner*innen, Kolleg*innen und Leitungen hochgeschätzt wird, oft aber Details umfasst, die nicht unbedingt wahrgenommen oder dokumentiert sind.

Quellen siehe z.B.: FG1: 10; FG2: 14, 18; FG3: 18; FG4: 16; TB2: 3, 4; TB7: 5; TB9: 5, 7; TB9: 5; TB12: 4; TB13: 7; TB15: 3, 4; TB17: 1.

8.3.2 Einzugsgespräch

„Es gibt eine Einstiegsphase, wo das Willkommensgespräch am Anfang steht. Das ist angesetzt für ca. eine Stunde, in der man einfach formelle Sachen erledigt, Information und Orientierung im Haus gibt und einmal den Bewohner ankommen lässt.“ (FG1: 9)

Einzugsgespräche, die meist von Betreuer*innen geführt werden, strukturieren das Ankommen der Nutzer*innen im Chancenhaus. Bei den Betreuer*innen liegt die Verantwortung für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Gesprächs, oft wird auch eine weitere Mitarbeiter*in und ggf. die jeweilige Bezugsbetreuer*in bereits zu diesem Zeitpunkt als zentrale Ansprechperson im Haus positioniert.

Die atmosphärische Gestaltung des ca. dreißig- bis sechzigminütigen Einzugsgesprächs ist unterschiedlich. Teils wird eine explizite Willkommenskultur gelebt und vermittelt, teils wird der Einzug stärker als formalisierter Prozess abgewickelt. Das Setting variiert innerhalb der Chancenhäuser, öfter muss im dynami-

schen Arbeitsprozess erst ausreichend Raum geschaffen werden, was nicht immer gelingt. Das Gespräch findet meist ungestört in Beratungsräumen statt, aber zuweilen auch in belebteren Büros oder an öffentlich zugänglichen Orten, wo es auch zu Störungen kommen kann. Dort, wo es ein Bezugsbetreuungssystem gibt, wird, wenn möglich, das Gespräch bereits von der Bezugsbetreuungsperson geführt, um dies als Ausgangspunkt für eine gelingende (Arbeits-)Beziehung zu nutzen. Wo es dieses System nicht gibt, teilen sich die diensthabenden Personen die Führung des Einzugsgesprächs untereinander ein; Faktoren wie Geschlecht oder Erstsprache werden – je nach Vorab-Information – so gut wie möglich berücksichtigt.

In allen Häusern können die Phasen Begrüßung und nachfrageorientierter Einstieg, erste Anamnese, Erläuterung und Abklärung von Formalia, das Vermitteln von Hausregeln und das Ermöglichen einer räumlichen Orientierung unterschieden werden. Im Rahmen des respektvoll geführten Gesprächs werden erstmalig die dringlichsten Bedarfe bzw. Themen der Nutzer*innen erfasst und zentrale Bedingungen des Aufenthaltes vermittelt. Auf essenzielle Hausregeln wird hingewiesen und die Nutzer*innen werden über die Durchführung von Zimmerkontrollen und deren Sinn und Zweck informiert. Im Zuge der Erläuterung und Unterzeichnung des Nutzungsvertrages wird auch auf die verpflichtende Inanspruchnahme von Sozialer Arbeit und Betreuung als Bedingung für den Aufenthalt hingewiesen. Wohl aufgrund der individuellen Notsituation der Nutzer*innen, werden diese Bedingungen sehr selten in Frage gestellt und alles Nötige wird unterschrieben; ein ausgeprägtes Zustimmungsverhalten seitens der Einziehenden war in Erhebungssituationen bemerkbar. Nicht immer ist klar, ob der Inhalt der Erläuterungen erfasst oder das daraus erwachsende Zwangsverhältnis im Chancenhaus tatsächlich realisiert wird. Zu guter Letzt wird ein Überblick über die Möglichkeiten und Angebote des Hauses gegeben, es werden bei Bedarf Notfall-Essen und Hygieneartikel ausgeteilt und ein Rundgang durch das Haus gemacht, um eine erste örtliche Orientierung zu ermöglichen. Nutzungsutensilien wie Decken, Pölster, Handtücher und ggfs. Geschirr werden zur Verfügung gestellt und das vorgesehene Zimmer wird gezeigt bzw. bezogen, ein*e eventuelle*r Mitbewohner*in wird vorgestellt.

Administrativ ist ein Einzugsgespräch – besonders bei Familien – ein komplexer bürokratischer Prozess, dessen Vollständigkeit anhand von Checklisten bzw. Leitfäden überprüft wird. Neben dem Einscannen von Dokumenten, Gästebrett-Meldung, FSW-Meldung zur Anlage in der Trägerkommunikations-Software, dem Anlegen im einrichtungsinternen EDV-System und dem Vorbereiten des Schlüssels (z.B. Chip oder Karte), wird der Einzug so dokumentiert und kommuniziert, dass die zuständige Sozialarbeiter*in bereits basale Informationen im System vorfindet und Kontakt zur Vereinbarung des sozialarbeiterischen Erstgesprächs²⁰ aufnehmen kann.

Quellen siehe z.B.: TB1: 2, 3, 7, 8; TB2: 4; TB5: 13; TB6: 13; TB11: 2–3; TB15: 6; TB17: 5.

8.3.3 (Soziale) Ordnung im Haus und Unterstützung im Alltag

*„In der Betreuung gibt es umfassende Verpflichtungen und Tätigkeiten, die mit Haushaltsthemen beginnen, über Konfliktlösung und Deeskalation bis hin zu Administration gehen. Es gibt unzählige, kleinteilige Tätigkeiten, die in den Aufgabenbereich der Betreuer*innen fallen. Beziehungsarbeit ist am ehesten nachts oder am Wochenende möglich.“ (FG 2: 14)*

Kernaspekte der Betreuungsarbeit liegen in der Unterstützung der Alltagsgestaltung und -bewältigung, in der Kontrolle und der Umsetzung von Ordnung sowie im Setzen von Konsequenzen bis hin zum Aussprechen von Hausverboten. Sanktionen und Normierung gegenüber Nutzer*innen werden meist kritisch und ggfs. im Team reflektiert und überwiegend zurückhaltend angewendet, jedoch teilweise als notwendig betrachtet, um Ordnungen (wieder)herzustellen. Die Herstellung einer möglichst konfliktfreien Atmosphäre wird als herausfordernd und belastend erlebt: Vereinzelt sind bei Mitarbeiter*innen Unsicherheiten zu erkennen, aufgrund von Überforderung oder fehlendem Fachwissen können diese zu fragwürdigen Interventionen führen. Nutzer*innen erleben die Auslegung von Regeln bzw. die Sanktionen und Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung durch die Betreu-

ung teilweise als willkürlich. Sie sind nicht immer nachvollziehbar und hängen nach dem Empfinden der Bewohner*innen womöglich von Sympathien ab. Weiters nehmen Nutzer*innen wahr, dass nicht immer ausreichend Betreuer*innen im Haus sind und dadurch überfordernde Situationen entstehen.

Ein Instrument zur Aufrechterhaltung von Ordnung sind z.B. die Zimmervisiten, die in manchen Häusern formalisiert und regelmäßig, in einem nur anlassbezogen stattfinden und durchwegs vom Betreuungspersonal durchgeführt werden. Durch ein Klopfen an die Tür und ein mehr oder weniger laut gerufenes „Zimmerkontrolle“ machen sich die Mitarbeiter*innen bemerkbar. Es wird nicht immer, jedoch zumeist gewartet, bis die Zimmertüre geöffnet wird. Wird die Tür von der*dem Nutzer*in geöffnet, treten die Mitarbeiter*innen ein und beginnen einen Dialog. Scheinbar nebenbei machen sie sich ein Bild vom Zustand und der Sauberkeit des Zimmers. Gibt es Aufträge aus der Dienstübergabe, so werden diese angesprochen oder deren Ausführung kontrolliert. Falls etwas auffällig ist, wird darauf hingewiesen und ersucht, den Missstand zu beseitigen (z.B. den Müll zu entsorgen). Ist der*die Nutzer*in nicht anwesend, so wird das Zimmer geöffnet, betreten und in Abwesenheit kontrolliert.

Diese Zimmervisiten werden von den Nutzer*innen ambivalent erlebt: So gibt es bei vielen Nutzer*innen Verständnis dafür bzw. werden sie sogar als willkommene Kontaktmöglichkeit gesehen. Andere fühlen sich dadurch massiv gestört und erleben die Zimmerkontrolle als Eingriff in ihre Privatsphäre. Das Setting und die Art und Weise, wie dieser Prozess vonstattengeht, variiert. So werden die Zimmervisiten in manchen Häusern von zwei Mitarbeiter*innen, in anderen von einer Person allein durchgeführt. Sie ist auch beeinflusst von der Arbeitsweise der Mitarbeiter*innen sowie ggfs. von den Aufträgen aus der Dienstübergabe.

Es zeigt sich an diesem Beispiel, dass der Kontakt und die Beziehung von Betreuer*innen und Nutzer*innen des Chancenhauses oftmals eine starke Kontroll- und Ordnungsfunktion erfüllen. Erst im dialogischen Prozess und auf Basis respektvoller Kommunikation können Situationen weniger hierarchisch gestaltet werden und kann das Ziel einer konfliktfreien Atmosphäre und produktiven Beziehungsnähe verfolgt werden.

²⁰ Das sozialarbeiterische Erstgespräch findet in der Regel am nächsten Werktag, jedoch spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Einzug statt.

Quellen siehe z.B.: FG1: 2; FG4: 16; TB1: 7; TB4: 1; TB5: 7-8, 11; TB7: 13; TB9: 11-13; TB13: 7; TB15: 4; TB18: 5; TB19: 2, 6.

8.3.4 Beziehung und Kommunikation

„Es ist immer jemand da zum Reden. [...]“ „Und man merkt wirklich, es wird nicht nur gefragt, ‚Geht es Ihnen gut?‘, so oberflächlich, sondern die interessiert das wirklich, wie es einem geht.“ (NU 10: 4-5)²¹

Dieses kurze, aber aussagekräftige Zitat belegt, dass das Betreuungsteam von den Nutzer*innen als zentrale Ansprechstelle gesehen wird. Das Bedürfnis vieler Nutzer*innen nach Kontakt und Kommunikation mit dem Personal war auch in den teilnehmenden Beobachtungen stark wahrnehmbar. Die Möglichkeit dazu wird von den Menschen geschätzt und auch proaktiv gesucht. Durch die vielfältigen Tätigkeiten und kontinuierliche Präsenz im Haus sind Betreuungspersonen relativ unkompliziert, zwischendurch, zufällig ansprechbar. Der kommunikative Umgang miteinander ist von einem großen Maß an Respekt geprägt. Auf Seiten der Betreuer*innen konnten wir häufig einen freundlichen, klaren und verständlichen Kommunikationsstil beobachten. Aber auch das Scheitern von Kommunikation aufgrund mangelnder Sprachkompetenzen kommt vor, ebenso wie unfreundliche Kommunikationsverläufe. Wir führen dies auf situativen Handlungsdruck oder hohen Zeitdruck eines dichten Arbeitstages zurück – beides erschwert aufmerksames Zuhören, Nachfragen und Vergewissern über das Gesagte und Gemeinte.

Vielen Betreuer*innen ist die kommunikative Verfügbarkeit, die Nähe zu den Nutzer*innen und die Arbeit an der Beziehung wichtig. Es wird als frustrierend erlebt, wenn diese Ansprüche aus Zeitmangel – teilweise ist erst im Nachtdienst Zeit für ein ausführliches Gespräch – oder wegen zu hoher Arbeitsbelastung nicht umgesetzt werden können. Die mangelnden zeitlichen Ressourcen werden u.a. auf steigende Formalisierungs- und Bürokratisierungsanforderungen zurückgeführt, insbesondere der hohe Dokumentationsaufwand wird als Belastung erlebt. Aber auch

enorm hohe Flexibilitätsanforderungen bestehen im Arbeitsalltag, der durch ungeplante, manchmal auch unkontrollierte Settings strukturiert ist. Gerade in konflikthaftern Momenten und nicht einschätzbarer Situationsdynamik sind Betreuer*innen immer wieder mit Übergriffen, Belästigungen oder Drohungen von Personen konfrontiert, die sie aushalten und austarieren müssen, die aber auch ihr eigenes Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können.

Betreuung und Beziehungsaufbau passiert nicht nur en passant, sondern auch proaktiv und aufsuchend, wenn es bestimmte Angelegenheiten zu besprechen oder zu erledigen gibt. Die Aufgaben der Betreuung sind so angelegt, dass diese im zugespitzten doppelten Mandat zwischen Unterstützung einerseits und Kontrolle andererseits agiert. Aufgrund der relativen Nähe zu den Nutzer*innen, ihren Anliegen sowie aufgrund der notwendig hohen Flexibilität und Verfügbarkeit sind Ambivalenzen und Widersprüche in der Beziehungsarbeit unvermeidbar. Kontrolle, Disziplinierung und Sanktionierung sind immanente Elemente der Tätigkeiten und können dem Aufbau von Vertrauen und einer belastbaren Beziehung entgegenstehen. Intensive Beziehungsarbeit kann in konfliktreichen und herausfordernden Situationen zwischen Nutzer*innen und Betreuer*innen allerdings auch zu Belastungen führen, wenn Betreuer*innen persönlich verantwortlich gemacht werden oder als Projektionsfläche für Frustrationen und persönliche Problemlagen dienen. Ein adäquater Umgang mit diesen Situationen erfordert ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, ethikbasierte Entscheidungsprozesse und Macht-Bewusstsein seitens der Betreuer*innen.

Quellen siehe z.B.: FG1: 9, 10, 12; FG2: 14, 17; FG3: 13, 18; FG4: 3; TB6: 16-17; TB13: 6; TB15: 4, 5; TB18: 6; TB19: 5.

8.3.5 Fachliche Entwicklungsperspektiven der Betreuung

„Und dass die Leute natürlich unterschiedlich sind, ist klar. Manchmal ist Krach, manchmal sind auch schon Schlägereien gewesen. Passiert nun mal, wenn so viele verschiedene Menschen zusammen sind, denke

²¹ Dieses Interview wurde mit zwei Personen geführt.

ich mir. Das kann man gar nicht verhindern. Aber die Betreuer, die reagieren so gut darauf, auf so was. Dass es vorbeigeht, ohne dass irgendetwas geschieht, ist etwas Großartiges. Und das, muss ich sagen, das hat mich sehr beeindruckt.“ (NU 1: 8)

Diese*r Nutzer*in berichtet vom deeskalativen Handeln der Betreuer*innen. Diese Tätigkeit stellt nur eine der täglichen Herausforderungen der Betreuungsarbeit dar. Die für Betreuung angestellten Mitarbeiter*innen haben sehr unterschiedliche und uneinheitliche Ausbildungen und Qualifikationen. Es arbeiten Personen mit akademischen Abschlüssen und Menschen ohne formale Ausbildung als Betreuer*innen, zum Teil mit wenig, zum Teil mit jahrelanger Arbeitserfahrung im niederschweligen Sozialbereich. Zudem finden sich in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) ausgebildete Peer-Mitarbeiter*innen, Studierende Sozialer Arbeit bis hin zu zahlreichen Quereinsteiger*innen, die möglicherweise im Winterpaket, im Notquartier oder als Freiwillige oder Zivildienstler Erfahrungen gesammelt haben. In einem Haus können bis zu 25 Sprachen/Dialekte durch Mitarbeiter*innen abgedeckt werden, was zeigt, dass Fremdsprachenkenntnisse und/oder Migrationserfahrung als Qualifikationen in der praktischen Arbeit anerkannt werden und bei der Personalauswahl eine Rolle spielen. Der Beziehungsaufbau ist durch eine gemeinsame Sprache oft leichter möglich, gleichzeitig kann jedoch die gemeinsame Sprache auch zur Hürde werden, wenn damit besondere Erwartungen an die Mitarbeiter*innen, wie eine spezielle Solidarität, der Wunsch nach Freundschaft oder Vorteile aufgrund der gemeinsamen Sprache, verbunden sind.

Die jeweiligen Kriterien für die Anstellung als Betreuer*in in den Chancenhäusern waren für uns nicht im Detail eruiert, wenngleich das Bild entstand, dass die Einrichtungen unterschiedliche Standards haben und Kompetenzen in den Vordergrund rücken. Dabei ist für uns ein Spannungsfeld zwischen der Priorisierung von Vorerfahrungen einerseits und fachlicher Ausbildungen andererseits erkennbar. Die große Heterogenität der Betreuungsteams geht auf die historisch gewachsene Personalstruktur in den Häusern und die angestrebte Diversität in den Mitarbeiter*innenteams (Alter, Sprache, Herkunft, soziale Schicht) zurück. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, auf

spezifische Anliegen von Nutzer*innen die passende Ansprechperson zu finden. Aufgrund der vielfältigen Personalstruktur umfassen die Betreuungs-Teams unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten, die auch im Rahmen der Feldforschung sichtbar wurden. Das Tätigkeitsfeld der Betreuung und das damit verbundene Anforderungsprofil stellen sich uns als äußerst komplex und voraussetzungsvoll dar, denn professionelles Arbeiten setzt spezifisches Wissen, reflexive Haltungen und methodische Kompetenzen voraus.

Die Arbeit mit wohnungslosen, von Armut, Krankheit, Rassismus und Diskriminierung betroffenen Menschen erfordert u.E. eine reflektierende, offene und ressourcenorientierte Haltung gegenüber den Nutzer*innen. Die Arbeit als Betreuer*in erfordert vielseitiges (Fach-) Wissen über Lebenswelt- und Alltagsorientierung, rassistuskritisches Arbeiten, Sucht, psychische Erkrankungen, Armut und Wohnungslosigkeit etc. Zudem sind Empathie-, Reflexions- und Abgrenzungsfähigkeit und Kenntnisse auf der Methodenebene (z.B. zu Gesprächsführung, Deeskalation, Krisenintervention) vonnöten. Geduld, Teamfähigkeit, Einschätzungskompetenz zur physischen und psychischen Verfassung der Nutzer*innen und zu sozialen Dynamiken stellen weitere zentrale Anforderungen dar, ebenso wie Interventionskompetenz in Konfliktsituationen und Kommunikations- und Sprachkompetenzen.

Die teilweise erlebte Heterogenität der persönlichen Werturteile unter Betreuer*innen stellt einerseits eine Herausforderung für die Großteams dar und indiziert andererseits einen Fortbildungs-/Weiterbildungsbedarf – insbesondere in den Bereichen Mandatierung und diskriminierungskritische Praxis –, um emanzipative Haltungen entwickeln und verfestigen zu können. Speziell die professionell-reflexiven Haltungen und Handlungskompetenzen sind bei Mitarbeitenden unterschiedlich ausgeprägt. Die einen handeln nach lebensweltorientierten oder menschenrechtlichen Bezügen, zeigen spezifische Methodenkompetenz in der Kommunikation und Gesprächsführung, skizzieren ihre Erfahrung in der Dokumentation oder erläutern wichtige Aspekte wie Respekt, Vertrauen und transparentes Arbeiten in Beziehung. Andere wiederum zeigen diesbezüglich größere Unsicherheiten. Im Reflektieren von Situationen zeigen sich dann defizitorientierte Zuschreibungen, im alltäglichen Handeln individualisie-

rende oder normierende Anteile, das Deuten von biographischen Hintergründen der Nutzer*innen ist dann verkürzt und vereinzelt nicht frei von abwertenden und diskriminierenden Stellungnahmen. Um diesem Mangel an Fachlichkeit zu begegnen, werden von manchen Trägern spezielle Lehrgänge (die ein bis zwei Jahre dauern) für Betreuungspersonal angeboten. Den Mitarbeiter*innen wird die Absolvierung dieser Lehrgänge während des aufrechten Dienstverhältnisses ermöglicht.

Quellen siehe z.B.: TB1: 1, 15; TB7: 12–13; TB8: 16–17; TB9: 9; TB10: 14; TB11: 5; TB13: 2, 8; TB19: 4.

8.4 Soziale Arbeit und Beratung

„Die Sozialarbeiterin hat mir irrsinnig viel geholfen. Ich habe meine ganze finanzielle Situation auf die Reihe gebracht. Das hätte ich allein nie machen können [...]. Hut ab, wirklich. Und das war meine große, wirklich große Hilfe. [...] Und das war mega schön, weil die hat mir wirklich viel geholfen, dass ich heute da stehe, wo ich stehe.“ (NU 4: 7)

Die Arbeit der Sozialarbeiter*innen wird von den Nutzer*innen größtenteils sehr geschätzt, wie dieses Zitat zeigt. Die unterschiedlichen Bedarfe und Biografien erfordern ein breites Wissen, das in unterschiedlichen Settings Anwendung findet. Darunter fallen Erstgespräche kurz nach dem Einzug, kontinuierliche Beratungstermine im Rahmen der Bezugsbetreuung sowie kurzfristige Beratungen im Zuge des Journaldienstes bei wichtigen Anliegen von Nutzer*innen. Oft kommt es auch im Haus zu kurzen Begegnungen und informellen Kontakten zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen.

Aus Nutzer*innenperspektive werden bestehende Beratungsangebote als hilfreich wahrgenommen. Nutzer*innen erzählen zum Beispiel von gezielter und individueller Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen, jene mit Erfahrungen in der WWH sehen in der Beratung eine deutliche Angebotsverbesserung im Vergleich zu großen Übergangswohnhäusern oder Notquartieren. Kritisch merken die Nutzer*innen in Interviews zum einen an, dass sie die Anforderungen und die Arbeitsbelastungen des Personals wahrnehmen,

zum anderem wird aber auch ein Spezialisierungs- und Weiterbildungsbedarf zum Beispiel zu Thematiken wie Sucht und Gesundheit artikuliert. Das breite Feld an Themen kann demnach nicht immer lückenlos vom Personal abgedeckt werden, gezielte Vernetzungen mit spezialisierten Angeboten ist eine zentrale fachliche Anforderung im Chancenhaus.

Äußerungen von Nutzer*innen im Zusammenhang mit der Beratung durch Sozialarbeiter*innen sind bis auf einzelne Ausnahmen mit Dankbarkeit, Anerkennung und Vertrauen verbunden. Gleichzeitig schlagen sich in diesen Beratungsbeziehungen auch Abhängigkeits- und Ungleichheitsverhältnisse nieder. Mit dem Einzug ins Chancenhaus und der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags gehen Nutzer*innen eine Mitwirkungspflicht bei der Zusammenarbeit und der Perspektiveentwicklung ein – Compliance in der Beratung ist also eine zentrale Anforderung. So zählen zum Beispiel das Wahrnehmen von Gesprächsterminen sowie Erledigungen von Aufträgen zur Mitwirkungspflicht. Abhängigkeiten verschärfen sich, wenn Nutzer*innen diese nicht einhalten können und der Aufenthalt im Chancenhaus daran gekoppelt ist.

In den Fokusgruppen mit anderen Einrichtungen der WWH überwog ebenfalls meist eine positive Einschätzung der fachlichen Standards in den Chancenhäusern. Neben der Befristung, die das Beratungsangebot der Sozialarbeiter*innen unter einen besonderen Abklärungsdruck bringt, scheint es positiv, dass Themen wie die Zahlung der Nutzungsentgelte in den Hintergrund und andere Themen in der Beratung in den Vordergrund rücken können.

Quellen siehe z.B.: FG6: 6–7; FG8: 10, 12, 17; FG7: 19–20; TB7: 12; NU4: 6,10; NU7: 9; NU8: 5–6; NU10:5–6; NU11: 2, 4; NU15: 8; NU17: 4; NU18: 2–4; NU20: 3, 4; NU21: 3, 4; NU23: 4, 8.

8.4.1 Tätigkeiten der Sozialarbeit

„Aber ich war da noch nicht einmal zwei Tage hier und dann ist schon der erste Sozialarbeiter gekommen und hat gesagt ‚Was ist los?‘ und dann habe ich das dem erklärt.“ (NU 3: 59–60)

Dieses Zitat bezieht sich auf ein zentrales Element der Beratung im Chancenhaus: das zeitnahe Erstgespräch kurz nach Einzug durch die Sozialarbeiter*innen. In den Konzepten aller Chancenhäuser sind Erstgespräche, die meist bereits am nächsten Werktag erfolgen, mit dem Ziel der Anamnese sowie einer ersten Perspektivenentwicklung festgehalten.

Neben dem Einzugs- bzw. Willkommensgespräch, das in der Regel von Mitarbeiter*innen des Betreuungspersonals durchgeführt wird (siehe Kap. 8.3.2) und in dem Themen rund um den Aufenthalt ins Zentrum rücken, gilt es bei dem Erstgespräch durch die Sozialarbeiter*innen, erste Zielsetzungen der weiteren Zusammenarbeit und teilweise bereits zu Wohnperspektiven oder konkreteren Möglichkeiten des Auszugs festzuhalten. Neben administrativen und bürokratischen Aufgaben, wie der Durchführung der amtlichen Anmeldung, steht die Anamnese und der Beziehungsaufbau zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen im Vordergrund. Themen wie die Wohnbiografie, materielle Sicherung, Aufenthaltsrechtliches, Gesundheit und eine Perspektivenplanung sind bereits beim Erstgespräch von hoher Relevanz. Die Befristung des Aufenthalts und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit werden ebenso thematisiert. Neben der strukturierten Abklärung sind dabei auch die Themen und Bedarfe der Nutzer*innen relevant. Besonders aufgrund von Gefühlen wie Scham oder Angst vor Stigmatisierung können Erstgespräche für Nutzer*innen herausfordernde Erfahrungen sein, wenn zum Beispiel Krisen und Verluste thematisiert werden oder bereits Veränderungsschritte ausverhandelt werden müssen. Aber auch die Annahme von Hilfe und Unterstützung kann für einige Nutzer*innen ein Problem darstellen. Trotz der klaren Befristung des Aufenthalts im Chancenhaus, sind Gestaltungsspielräume in der Beratung von großer Bedeutung. Ein für Nutzer*innen bedarfsorientiertes Angebot hat positiven Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit und gewährleistet eine niederschwellige Beratung.

Nach dem verbindlichen Erstgespräch sind während des Aufenthalts weitere Beratungstermine vorgesehen, die je nach Bedarf mehrmals die Woche, mindestens aber einmal im Monat stattfinden können. Kontinuierliche und regelmäßige Kontakte werden ermöglicht, sind aber gleichzeitig auch von Nutzer*innen

einzuhalten. Werden diese regelmäßig, trotz Nachfrage und ohne Begründung nicht eingehalten, kann das einen Auszug zur Konsequenz haben. Gespräche und Beratungssettings werden teilweise recht flexibel gestaltet und können zum Beispiel an Arbeitszeiten oder auch die gesundheitliche Verfassung der Nutzer*innen angepasst werden. Neben den regelmäßigen Terminen, die meist bei den zuständigen Sozialarbeiter*innen erfolgen, besteht auch die Möglichkeit der kurzfristigen Beratung im Rahmen des Journaldienstes. In manchen Chancenhäusern werden hier extra Dienste eingeteilt, die eine jederzeit zugängliche Beratung ohne Terminvereinbarung ermöglichen. In einem Haus ist sogar durch einen Aushang angeführt, welche Mitarbeiter*innen zu welchen Zeiten und in welchen Büros anzutreffen sind.

Inhalte der Zusammenarbeit und der Beratung werden mit Nutzer*innen gemeinsam erarbeitet und nach deren Bedarfen festgelegt. Gleichzeitig besteht ein institutioneller Auftrag im Sinne der Perspektivenabklärung, weshalb Inhalte der Zusammenarbeit auch von Interessen der Nutzer*innen abweichen können. Die Themen- und Tätigkeitsfelder sind besonders vielfältig und reichen von Dokumentenbeschaffung, Sicherung finanzieller Ansprüche und Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Unterstützung bei der Arbeitssuche, aufenthaltsrechtlichen Themen, Ressourcenbeschaffung, dem sozialen und familiären Umfeld, physischer und psychischer Gesundheit und Sucht bis hin zu psychiatrischen Erkrankungen und erfordern Informations-, Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit. Die Zusammenarbeit mit Familien sowie mit Kindern und Jugendlichen ist teilweise noch komplexer, wenn z.B. Familienmitglieder unterschiedliche sozialrechtliche Voraussetzungen haben oder herausfordernde Familiendynamiken vorliegen.

Darüber hinaus sind auch Themen rund um den Aufenthalt im Chancenhaus relevant: die Einhaltung der Hausordnung und der Nutzungsvereinbarung, der Umgang mit Konflikten sowie die Vernetzung zu medizinischen oder therapeutischen Angeboten im Haus. Neben Beratungsgesprächen sind akute Krisen- und Entlastungsgespräche und die Deeskalation in Konfliktsituationen wichtige Bestandteile der Sozialen Arbeit in den Chancenhäusern. Dabei bedarf es besonderer Gesprächsführungskompetenzen seitens der

Fachkräfte, insbesondere wenn Zielvorstellungen von Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen differieren oder Unterstützungsangebote nicht bedarfsgerecht realisiert werden können. Auch die Vernetzung zu Schnittstellen ist eine zentrale Tätigkeit der Sozialarbeiter*innen. Manche Nutzer*innen werden aus anderen Beratungskontexten oder Einrichtungen in ein Chancenhaus vermittelt oder besuchen nach Einzug externe Beratungsstellen, die für die weitere Unterstützung relevant sind, weshalb fachlicher Austausch stattfindet, der zumeist jedoch informell und nicht durchgängig strukturiert ist. Vernetzungen sind unter anderem mit Fachkräften aus Beratungsstellen, Tageszentren, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Gesundheitseinrichtungen etabliert und sie sind mitunter Teil des Abklärungsprozesses (siehe Kap. 9).

Quellen siehe z.B.: FG6: 6–7; FG8: 10, 12, 17; FG7: 19–20; TB7: 12; NU4: 6,10; NU7: 9; NU8: 5–6; NU10:5–6; NU11: 2, 4; NU15: 8; NU17: 4; NU18: 2–4; NU20: 3, 4; NU21: 3, 4; NU23; 4,8.

8.4.2 Entwicklung von Wohnperspektiven als Prozess

*„Ja diese drei Monate stehen im Nutzungsvertrag, das ist daher eines der ersten Dinge, die man im sozialarbeiterischen Erstgespräch erwähnt, weil man es auch nicht verschweigen möchte. Und das macht einen Stress bei den Mitarbeiter*innen in der Sozialarbeit und bei den Bewohner*innen. Und es ist auf jeden Fall eine Herausforderung, in diesen drei Monaten (alles) sozialarbeiterisch so zu regeln, dass die Leute dann bereit sind, irgendwie auszuziehen. Das funktioniert vielleicht, wenn die schon mit Dokumenten und Einkommen kommen oder wenn es eine Bewilligung vom FSW gibt. Aber wenn da jemand kommt ohne Dokumente, ohne Einkommen, vielleicht auch nicht in Österreich geboren ist, gesundheitliche Probleme hat – bis man da einmal alles zusammen hat, dass jemand vielleicht zu einem privaten Wohnungsmarkt wohin vermittelt werden kann. Das ist in drei Monaten oft nicht möglich.“ (FG 1: 13)*

Die Entwicklung bzw. die Abklärung der Wohnperspektive ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit im Chancenhaus. Für Nutzer*innen ist im Nutzungs-

vertrag festgehalten, dass sie möglichst rasch eine neue Wohnform finden sollen bzw. dass der Aufenthalt im Chancenhaus auch bei Ablehnung einer weiterführenden Wohnform beendet wird. Ziele von Nutzer*innen sind zumeist klar durch den Wunsch nach einer eigenen Wohnung definiert. Aus einem Großteil der Nutzer*inneninterviews geht hervor, dass ein bedarfsgerechtes, weiterführendes Wohnangebot ausschließlich in Form eines eigenständigen, leistbaren und qualitätsvollen Wohnens gewünscht ist. Diesem Wunsch und dem Recht auf Wohnen stehen die Herausforderungen im Abklärungsprozess und die Befristung des Aufenthalts teilweise entgegen.

Abklärungsprozesse können sowohl positive als auch negative Phasen umfassen. Sozialarbeiter*innen begleiten den Prozess von Anfang an mit, treffen fachliche Einschätzungen und Entscheidungen und beraten sich dabei mit ihren fachlichen Leitungen und internen sowie externen Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen, die ebenfalls in Kontakt mit den jeweiligen Nutzer*innen stehen. Der Prozess der Wohnperspektivenentwicklung beginnt häufig schon beim Erstgespräch, teilweise sogar schon vor Einzug während Erstabklärungsgesprächen. Aufgrund der Befristung – und diese wird meist schon bei Einzug transparent kommuniziert –, ist die Perspektivenarbeit sowohl für Nutzer*innen als auch für Sozialarbeiter*innen relevant. Neben Möglichkeiten am Wohnungsmarkt im sozialen oder privaten Wohnbau, werden auch Optionen im Rahmen der WWH abgeklärt. Es lassen sich unterschiedliche Szenarien und Prozesse beobachten, die wiederum von strukturellen Bestimmungen beeinflusst werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung der Wohnperspektive stellt die Vernetzung bzw. die Antragstellung beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) dar. Hier können Förderungen für subjektgeförderte Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe beantragt und bewilligt werden. Bewilligungen für weiterführende Wohnangebote über das bzWO sind allerdings an Voraussetzungen gebunden; im Zuge des Aufenthalts im Chancenhaus wird versucht, die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Darunter fallen zum Beispiel Einkommensnachweise, Nachweise über den Aufenthalt in Wien mit vorhergehenden Wohn- oder Mietverhältnissen und ein Betreuungsbedarf.

Kann dies erbracht werden und wird die Förderung einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe von Seiten des bzWO bewilligt, ist der nächste Schritt die Zuweisung. Oftmals wird schon mit der Antragsstellung und in laufenden Beratungsgesprächen zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen sowie in Abklärungsgesprächen mit Mitarbeiter*innen des bzWO versucht, im Angebotsspektrum der WWH eine passende Wohnform zu finden. Die Zuweisung in eine Folgewohnform kann allerdings nicht allein anhand der Bedarfe und Ziele der Nutzer*innen erfolgen, sondern wird maßgeblich von Faktoren wie freien Kapazitäten und Wartezeiten beeinflusst. Zudem ist auch die derzeitige Angebotsstruktur – eine Vielzahl an Plätzen in Übergangswohnhäusern – für die weitere Wohnform entscheidend. So kommt es teilweise zu einer Vermittlung in unpassende Folgewohnangebote, deren Unterbringungsstandards deutlich schlechter sind als jene in Chancenhäusern. Dieses formal als Wohnperspektive bezeichnete Angebot stellt für Nutzer*innen dann auch keine nachhaltige Verbesserung ihrer Situation dar.

Auch von Nutzer*innen der Chancenhäuser wird mehrfach thematisiert, dass befristete Wohnplätze in diesen Folgeeinrichtungen keine geeignete Alternative zum Aufenthalt im Chancenhaus darstellen. Plätze in Sozialbetreuten Wohnhäusern (SoBeWos), Zielgruppenspezifischen Wohnhäusern (ZieWos), Betreuten Wohnungen (BeWos) oder Housing First sind oftmals aufgrund der Kapazitäten begrenzt oder mit längeren Wartezeiten verbunden. Sowohl Nutzer*innen als auch Sozialarbeiter*innen stehen vor der Herausforderung, passende Folgewohnformen zu vermitteln und somit den befristeten Aufenthalt im Chancenhaus umzusetzen oder die Aufenthaltsdauer von Nutzer*innen zu Lasten freier Kapazitäten verlängern zu müssen.

Die Befristung der Aufenthaltsdauer auf drei Monate wird je nach etablierter institutioneller Kultur unterschiedlich gehandhabt.²² Teilweise herrscht eine starke Parteilichkeit für marginalisierte Personengruppen und aus humanitären Gründen werden Plätze geschaffen. Die gesundheitliche Stabilisierung wird in solchen Fällen vor die konkrete Wohnperspektive bzw. einen Auszug gestellt.

Eine weitere Problematik in der Beratung kommt hinzu, wenn eine bzWO-Bewilligung aufgrund nicht-realizierbarer Anspruchsvoraussetzungen nicht möglich ist. Die Möglichkeiten, einen Folgewohnplatz zu finden, sind dann stark limitiert und die bestehende Befristung erzeugt zusätzlichen Druck und eine große Unsicherheit für Nutzer*innen. Die Entwicklung einer Wohnperspektive in Wien für diese Personen ist auf Gemeindewohnungen, Genossenschaftswohnungen oder den privaten Wohnungsmarkt beschränkt. Allerdings bestehen im sozial geförderten Wohnbau ebenfalls diverse Anspruchsvoraussetzungen, die von vielen Nutzer*innen nicht erfüllt werden können, und der Zugang zum Privatmarkt – abseits von Arbeiter*innenwohnhäusern – ist aufgrund der fehlenden materiellen Ressourcen erheblich erschwert. Der Fokus von der eigentlichen Wohnperspektive rückt dann in andere Bereiche, zum Beispiel zur Arbeitssuche, zur gesundheitlichen Stabilisierung (z.B. der Organisation einer Therapie) oder zur Vorbereitung der Rückkehr ins Herkunfts(bundes)land. Auch hier kann die Befristung wieder erheblichen Druck erzeugen bzw. bedarf es einer längeren Aufenthaltsdauer im Chancenhaus bis vereinbarte oder gewünschte Ziele realisiert werden.

Vereinbarte Ziele zur Verbesserung der Wohnsituation können faktisch nicht immer umgesetzt werden, wenn sie beispielsweise für die betroffenen Nutzer*innen keine passende Alternative darstellen. Dem Aufenthalt im Chancenhaus folgt dann oft nur eine Rückkehr in prekäre, ungesicherte Wohnverhältnisse bei Bekannten oder Verwandten, in Notquartiere des Winterpakets, in andere objekt- oder spendenfinanzierte Einrichtungen oder auf die Straße. Hier liegen Entscheidungen um Befristungen und Aufenthaltsverlängerungen in der Verantwortung und in der Macht der Sozialarbeiter*innen bzw. der Leitungen der Sozialen Arbeit. Diese Entscheidungen sind durch strukturelle Vorgaben beeinflusst und insbesondere bei Menschen mit erhöhten pflegerischen Bedarfen oder bei Familien mit minderjährigen Kindern in hohem Maße ethische Entscheidungen.

Sowohl für Nutzer*innen als auch für Sozialarbeiter*innen ist die Entwicklung der Wohnperspektive das zentrale Ziel des Aufenthalts im Chancenhaus. Sie beeinflusst die Zusammenarbeit erheblich, geht einher mit Mitwirkungspflicht und Compliance, Transparenz

²² Aufgrund von Covid 19 und den draus resultierenden Lockdowns wurde die Befristung im Untersuchungszeitraum in fast allen Chancenhäusern ausgedehnt.

im Zusammenhang mit der Befristung, unterschiedlichen Zielvorstellungen, limitierten Möglichkeiten, Verbesserungen der Lebenssituationen oder auch Rückschlägen in der Zusammenarbeit. Bei Nutzer*innen, deren Vergangenheit von Diskontinuitäten und Brüchen geprägt ist oder die von verfestigter Obdachlosigkeit betroffen sind, kann der Prozess der Perspektivenabklärung oftmals erst nach langer Zeit und mittels Vertrauensaufbau und einer wertschätzenden Haltung beginnen. Gestaltungsspielräume durch eine mögliche Verlängerung des Aufenthalts sind auch hier den jeweiligen Chancenhäusern bzw. Sozialarbeiter*innen vorbehalten und werden in der Praxis auch teilweise genutzt.

Quellen siehe z.B.: FG1: 14, 16; FG2: 16; FG3: 19, 27; FG4: 4, 25; FG5: 15, 16; NU2: 8; NU3: 9; NU4: 1; NU5: 2, 11; NU6: 7; NU8: 8–9; NU9: 6; NU10: 4; NU11: 4; TB2: 4,5, 6; TB3: 5; TB4: 3; TB7: 6; TB8: 13; TB13: 7; TB14: 6; TB16: 1, 2; TB18: 2; TB19: 3.

8.4.3 Beziehung und Kommunikation

„In Chancenhäusern sind die Leute, die hier wohnen, besser erreichbar für uns. Auch wenn die Person heute in meiner Arbeitszeit nicht da ist, ich kann einen Zettel ins Zimmer legen, dass der sich bei mir melden soll, ich kann ihn auch telefonisch erreichen. Zum Vergleich im Tageszentrum: dort muss ich warten, dass die Person kommt und wenn sie nicht kommt, dann geht eben nichts weiter. Also von dem her finde ich es schon angenehmer. Aber man kann auch eine bessere Beziehung entwickeln, weil die Leute im Haus sind und erreichbar sind.“ (FG 2: 10)

Beratungen durch die Soziale Arbeit umfassen komplexe und vielfältige Themen, deren Bearbeitung Kompetenzen in den Bereichen Fachwissen, Kommunikation und Gesprächsführung sowie einen verantwortungsvollen Beziehungsaufbau zu Nutzer*innen voraussetzen. Neben regelmäßigen und kontinuierlichen Kontakten, die von Nutzer*innen wahrgenommen werden müssen, sind auch informelle und flexible Kontakte möglich, beispielsweise bei spontanen Be-

gegnungen im Haus.²³ Die Erreichbarkeit von Nutzer*innen – so zeigt auch das Eingangszitat aus einer Fokusgruppe eines Chancenhauses – hat einen positiven Einfluss auf den Kontakt- und Beziehungsaufbau und ermöglicht eine nachgehende und aufsuchende Soziale Arbeit; gleichzeitig spiegelt sich auch die Notwendigkeit des schnellen Arbeitens in der Aussage wider. Durch proaktive Soziale Arbeit wird versucht, Kontakt zu halten und mit einer ganzheitlichen Perspektive auf Bedarfe von Nutzer*innen einzugehen.

Neben zeitlichen Ressourcen und der räumlichen Nähe zu Nutzer*innen, ist auch die Art der Gesprächsführung prägend für die Beziehung bzw. die Beziehungsarbeit. Insbesondere bei sprachlichen Barrieren ist die Kommunikation beeinflusst. In einigen Chancenhäusern besteht entsprechend das Angebot von Beratungen mit Videodolmetsch, in einem Haus kann nur auf telefonische Übersetzungshilfen zurückgegriffen werden. Oft wird auf Sprachressourcen von Kolleg*innen aus den verschiedenen Berufsgruppen für Übersetzungen zurückgegriffen. Grundsätzlich nehmen wir die Ressourcen für Kommunikation in Erstsprachen der Nutzer*innen als begrenzt war, ein entsprechender Ausbau scheint uns für die kommunikative Anschlussfähigkeit der Beratung und der Betreuung wichtig.

Der Zugang zu Beratung ist in allen Häusern niederschwellig ausgestaltet. Bei den Sozialarbeiter*innen konnte eine Vielfalt an Methoden bei der Gesprächsführung beobachtet werden. So wird schon zu Beginn der Beratung, im Rahmen des Erstgesprächs, eine möglichst umfassende sowie sensible Anamnese von den Berater*innen durchgeführt. Der befristete Aufenthalt strukturiert dabei gleichzeitig die Zusammenarbeit. Die Beratung zeichnet sich häufig durch eine empathische, verständnisvolle und reflektierte Haltung gegenüber Nutzer*innen aus. Nur in Einzelfällen stand der Abklärungsdruck im Vordergrund und persönliche Bedarfe der Nutzer*innen fanden wenig Platz – was auch von einzelnen Nutzer*innen problematisiert wird. Durch die adäquate Gesprächsführung er-

²³ Beratungssettings sind zum Zeitpunkt der Erhebung geprägt durch Sicherheits- und Hygienemaßnahmen aufgrund von Covid 19. Dies beinhaltet die Maskenpflicht während der Beratung, wenn möglich geöffnete Fenster, einen Sicherheitsabstand zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen sowie teilweise auch eine bauliche Trennung durch Plexiglaswände. Diese Maßnahmen haben Einfluss auf die Atmosphäre der Beratungsgespräche (vgl. TB6: 14–15; TB7: 7; TB9: 15–16).

möglichen Sozialarbeiter*innen bei einem Großteil der Beratungen eine gute Orientierung über die Angebote, sie reagieren passend auf emotionale Situationen und wirken dadurch entlastend. Durch den Aufbau einer tragfähigen Beziehung wird schließlich ein Rahmen geschaffen, in dem auch allfällige Differenzen oder Konflikte ausgesprochen und ausgetragen werden können. In der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Nutzer*innen verbinden sich Vertrauen, Abhängigkeit und fachlicher Auftrag sowie der Wille, Unterstützung zu geben bzw. zu erhalten.

Von Nutzer*innenseite wird die meist unkomplizierte Erreichbarkeit der Sozialen Arbeit geschätzt. Interviewpartner*innen erzählen zu einem großen Teil von positiven Erfahrungen und äußern Dankbarkeit gegenüber Sozialarbeiter*innen. Nicht selten wird die Verbesserung einer Situation, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Dokumentenbeschaffung oder materieller Sicherung, unmittelbar mit der Sozialen Arbeit verbunden bzw. auf deren Unterstützung zurückgeführt. Doch nicht immer ist es für Nutzer*innen möglich, ihre Anliegen im Zuge der Beratung zu teilen oder den Aufforderungen der Sozialen Arbeit nachzukommen, unter anderem aufgrund von psychischen Belastungen oder Erkrankungen. Gefühle von Scham und Scheitern können sich dann in Beratungsgesprächen reaktualisieren.

Quellen siehe z.B.: FG2: 12; NU1: 3; NU3: 5; NU9: 3; NU11: 2; NU12: 8,9; NU20: 3; NU21: 3-4; TB1: 3; TB2: 7; TB3: 3; TB4: 3; TB6: 8,18; TB7: 12; TB8: 12; TB12: 2; TB14: 1; TB 16: 3; TB18: 4.

8.5 Bezugsbetreuung als personenbezogene Fallführung

„An sich finde ich diese Bezugsbetreuung als Sozialarbeiterin schon sehr sinnvoll und auch, an einer Person dran zu sein, zu wissen was geht und in was für eine Richtung es gehen wird, was sind so die Anliegen. Man kennt sich einfach aus, man kennt dann die Person, man schaut. Das finde ich schon ganz angenehm.“ (FG 1: 11)

In allen vier Chancenhäusern ist Bezugsbetreuung im Konzept festgehalten, um über (mindestens) eine ver-

antwortliche Fachkraft eine personenfokussierte und-zentrierte fachliche Begleitung über den gesamten Aufenthalt sicherzustellen. In zwei Häusern ist mit der Bezugssozialarbeiter*in eine Person zugeteilt, in den beiden anderen Häusern sind im Rahmen einer Co-Bezugsbetreuung ein*e Sozialarbeiter*in und eine Betreuer*in gemeinsam für eine Bewohner*in zuständig. Die Aufteilung der Bezugsbetreuung erfolgt meist anhand freier Kapazitäten.

Die*der jeweils zuständige Sozialarbeiter*in fungiert über die gesamte Aufenthaltsdauer für Nutzer*innen als zentrale Ansprechpartner*in und soll diese mit Blick auf die Entwicklung einer Wohnperspektive begleiten. So soll eine möglichst konstante und lebensweltnahe, professionelle Beziehung etabliert werden, in der Sensibilisierungen für individuelle Bedarfe möglich sind und in Zusammenarbeit – sowohl für Nutzer*innen als auch Mitarbeiter*innen – eine bessere Orientierung geschaffen werden kann. Von Mitarbeiter*innen wird als vorteilhaft betont, dass erfasste Anliegen und Bedarfe oder erfolgte Abklärungsschritte von Nutzer*innen nicht an Kolleg*innen übergeben werden müssen. Zudem kann zu Nutzer*innen, die im Chancenhäuserbetrieb weniger auffallen oder die ruhiger sind, besser der Kontakt gehalten und ihren Anliegen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig geht mit der sozialarbeiterischen Bezugsbetreuung eine erhöhte Verantwortung einher und Abhängigkeitsverhältnisse können sich verstärken – besonders deutlich wird dies bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Befristung des Aufenthalts.

Bei der Co-Bezugsbetreuung von Sozialarbeiter*in und Betreuer*in wird die Verantwortung zwischen den Berufsgruppen geteilt und der lebensweltliche Bezug in der Fallführung mit Blick auf die Unterbringungssituation dadurch erweitert. Mit der leichteren Ansprechbarkeit aufgrund von alltäglichem Kontakt ist eine regelmäßige, lebensweltnahe Beziehungsqualität zwischen Bezugsbetreuer*in und Bewohner*in verbunden und zusätzliche Perspektiven kommen in den Blick. Im Austausch zwischen Betreuer*in und Sozialarbeiter*in können gemeinsam komplexe Herausforderungen besprochen, unterschiedliche Einschätzungen geteilt, nächste Schritte abgestimmt oder eigene Unsicherheiten reflektiert werden. In der aktiven Co-Bezugsbetreuung werden den Nutzer*innen auch gemeinsame

Gespräche angeboten, um mehrperspektivisch an Anliegen und Möglichkeiten arbeiten zu können oder in herausfordernden Situationen adäquater agieren zu können.

Die Co-Bezugsbetreuung ist in der Praxis, teilweise aufgrund unterschiedlicher Dienstzeiten, nicht immer so realisierbar wie gewünscht. Auf Basis unserer Erhebungen gewannen wir jedoch den Eindruck, dass mit einer mehrperspektivischen Co-Bezugsbetreuung ein erweiterter Blick auf die Lebenssituation der Nutzer*innen und eine ganzheitlichere Handlungspraxis erreicht werden. Für das Gelingen ist eine kooperative, kollegiale Arbeitsbeziehung zwischen den Mitarbeitenden Voraussetzung, auch um Aufgabenteilungen abzustimmen, Grenzen zu definieren und über beiderseitige Kritikfähigkeit fachlich-reflexive Schritte mit und im Sinne der Nutzer*innen entwickeln zu können. Sie kann so auch dazu beitragen, die bestehende Hierarchie zwischen Sozialer Arbeit und Betreuung in den Chancenhäusern zu reduzieren. Zu beachten ist, dass sich in einem so etablierten, engeren Fallführungsdreieck zwischen Nutzer*innen, Betreuung und Sozialer Arbeit Machtrelationen verdichten, die sich z.B. ohne die nötige Achtsamkeit auch zu Ungunsten der Nutzer*innen verschieben können.

Quellen siehe z.B.: FG1: 3, 12, 14–15; FG3: 2, 11, 24; NU4: 6; NU5: 6; NU15: 8; NU21: 3; NU23: 4; TB1: 5; TB5: 9; TB11: 2; TB12: 2; TB13: 1; TB14: 3–4; TB15: 3.

8.6 Begleitungen zu externen Terminen

„Es geht bei der Begleitung nicht darum, einer Person Sachen aus der Hand zu nehmen und sie zu führen, sondern darum Rückendeckung zu geben und sie nicht so alleine zu lassen. Also wenn ich mich eh schon schwach fühle und in Abhängigkeit, also dann trete ich nicht so gut auf, als wenn ich mich gestärkt fühle. Ich glaube, wenn dann ein Zweiter dabei ist, dann ist schon eine Stärkung da [...]. Und eigentlich, wenn wir da ein Stück weit mehr Ressourcen hätten, könnte man dann auch einmal anders in die Beziehungsarbeit eintauchen [...].“ (FG2: 12)

Das Angebot an externen Begleitungen zum Beispiel bei Behörden- und Amtswegen, zu hochschwelligen

Therapieeinrichtungen, zu Beratungsstellen oder bei Auszügen ist in allen Chancenhäusern etabliert, wird jedoch je nach Konzept und Personalsituation unterschiedlich umgesetzt. Das Zitat aus der Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen eines Chancenhauses streicht zum einen positive Aspekte dieser gezielten Unterstützung für Nutzer*innen hervor, die auch Gestaltungsspielräume für die Beziehungsarbeit eröffnet oder ressourcenorientiert Selbstvertrauen und Selbstsicherheit stärken kann. Zum anderen zeigt dieses Zitat auch die Herausforderungen des professionellen Umgangs im Spannungsfeld zwischen Bevormundung und Unterstützung. Begleitungen können positive Einflüsse haben, unter anderem wenn durch erfolgreiche Behördenwege Scham- und Stigmatisierungsgefühle überwunden werden. Fachkräfte können bei Angst vor Diskriminierung oder Ausgrenzung gegebenenfalls parteilich unterstützen oder auch komplexere Inhalte bei Bedarf nachbesprechen.

In einem Chancenhaus sind Begleiter*innen neben Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen als eigene Berufsgruppe eingestellt, die sich ausschließlich Begleitungen außer Haus widmen. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist mit der Entstehung des Hauses verknüpft und scheint sich in der Praxis zu bewähren.²⁴ Begleiter*innen verfügen über unterschiedliche Qualifikationen und haben großteils bereits langjährige Erfahrung als Betreuer*innen und teilweise auch Zusatzausbildungen. Inhaltlich besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Begleitung. Begleiter*innen agieren mit Nutzer*innen durch ihre spezielle Position außerhalb eines Abklärungsdrucks und ihnen obliegen keine Kontroll- und/oder Sanktionsaufgaben im Zusammenhang mit der Mitwirkungspflicht oder der Einhaltung der Hausordnung. Daher entstehen im Rahmen der Begleitung leichter offene, ungezwungene Gespräche, die alltägliche Angelegenheiten, Biografisches sowie die Wohnperspektive betreffen.

In anderen Chancenhäusern wird die Begleitung von keiner eigenen Berufsgruppe übernommen, sondern sie wird anlassbezogen von Sozialarbeiter*innen und Betreuer*innen angeboten. Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen oder Betreuer*innen und Nut-

²⁴ Das Chancenhaus Hermes wurde vor Eröffnung als Nachtquartier geführt, in dem bereits Begleitungen von Nutzer*innen durch Personal tagsüber angeboten wurden.

zer*innen kann im Rahmen von Begleitungen intensiviert werden, die zusätzliche Zeit, ein Ortswechsel, die größere Offenheit sowie weniger Zwang tragen positiv dazu bei. Neben Erfolgserlebnissen und dem Erfahren von Selbstwirksamkeit, sind es auch unerwartete Situationen, die Begleitungen zu einem herausfordernden Element des fachlichen Arbeitens machen und ein hohes Maß an kommunikativen Kompetenzen, Reflexionsvermögen und Professionalität erfordern. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Zivildienern bei bestimmten Begleitungen nicht empfehlenswert. Großteils werden sie für wichtige, jedoch kleinere Erledigungen wie Einkäufe eingesetzt. In einem Haus werden Ressourcen für Begleitungen als äußerst knapp beschrieben und diese können deshalb nicht ausreichend angeboten werden. Für den Aufenthalt im Chancenhaus scheinen adäquate Begleitungen als formales, jedoch freiwilliges Angebot allerdings essenziell.

Quellen siehe z.B.: FG2: 12, 13; FG4: 14, 16; FG5: 7, 9; TB12: 5; TB13: 3, 5-7.

8.7 Personalbeziehungen und Arbeitsbedingungen

„Wir sind ein großes Team und haben ganz unterschiedliche Dienstpläne und das ist wirklich herausfordernd. Also da muss ich zum Beispiel auch bei mir schauen, dass ich Prioritäten setze.“ (FG 1: 12)

Arbeitsbedingungen und Personalbeziehungen sind ebenso wie (institutionalisierte) Kommunikation in den Chancenhäusern wichtige Aspekte, die die Arbeitszufriedenheit der Angestellten beeinflussen. In Gesprächen mit Mitarbeiter*innen wurde immer wieder auf die Rahmenbedingungen ihres fachlichen Tuns hingewiesen, die folgend aus ihrer Perspektive dargestellt werden.

Die Kommunikation und der Austausch über formelle und informelle Settings ist in den jeweiligen Chancenhäusern unterschiedlich ausgestaltet. Schon die unterschiedliche Bauweise und Größe der Häuser wirkt sich auf die Art der Kommunikation aus. Teilweise werden Haustelevone oder Funkgeräte genutzt, um eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen – was besonders bei Gefährdungs- bzw. Krisensituationen relevant ist.

Auch die Anzahl der im Haus lebenden Menschen wirkt sich auf den Austausch aus: in kleineren Häusern ist der Bekanntheitsgrad von Nutzer*innen höher und informelle Kontaktmöglichkeiten zwischen den Mitarbeiter*innen sind leichter möglich. Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen sind beispielsweise die erhebliche Reduktion des informellen Austauschs und verkürzte Übergaben zwischen den Mitarbeiter*innen, wodurch die Anforderungen an Quantität und Qualität der schriftlichen Kommunikation erhöht wird.

Der Austausch zwischen den beiden Berufsgruppen Beratung und Betreuung findet, oft mit ihren Teamleitungen, im Rahmen von Morgenbesprechungen, Dienstübergaben, Teamsitzungen und Jour Fixes oder anlassbezogenen Fallbesprechungen statt. Diese Formate sind institutionalisiert, finden regelmäßig statt, dienen dem fachlichen Austausch und fungieren als Entscheidungsgremium. Die Dienstübergaben des Betreuungspersonals sind wesentlich, um Informationsflüsse im Tagesverlauf sicherzustellen, über Vorkommnisse zu beraten und die Aufgaben für den nächsten Dienst zu organisieren. Dies erweist sich aufgrund von Außendynamiken oder unklaren Zuständigkeiten oft als herausfordernd und kann sich in informellen Teamhierarchien widerspiegeln. Die berufsgruppenübergreifende Kommunikation findet vielfach anlassbezogen, mit Blick auf die Wohnperspektive auch verlaufsbezogen und regelmäßig statt.

Allgemein ist ein respektvoller, teils humorvoller Umgang und gegenseitige Wertschätzung über die Berufsgruppen und Hierarchien hinweg festzustellen. Grundsätzlich scheint die Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen sehr gut zu funktionieren, oft werden berufsgruppenübergreifende Achsen der Zusammenarbeit betont oder Bemühungen um einen intensiveren Austausch formuliert. Hinsichtlich der Covid-19-Pandemie werden Auswirkungen der organisatorischen Umstellungen vielfältig diskutiert: Teilweise wird von einer engeren, berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit in Kleingruppen berichtet, teilweise scheinen aufgrund von eingeschränkten und kürzeren Teamsitzungen die formelle und informelle Kommunikation phasenweise gelitten zu haben. Der übergreifende Austausch ist in organisatorischer Hinsicht grundsätzlich als herausfordernd zu bezeichnen. Wechselnde Diensterteilungen, Terminüberschnei-

dungen, Arbeitsdichte und Übergaben unter Zeitdruck oder berufsgruppeninterne Teamsitzungen und Abstimmungsprozesse sind häufig genannte Hürden.

Aufgrund unterschiedlicher Funktionen, Zuständigkeiten und Tätigkeiten sowie differierender Qualifikationshintergründe ist die Soziale Arbeit als fachlich führende Berufsgruppe in den Chancenhäusern positioniert; die Berufsgruppe der Betreuung ist informell untergeordnet. Diese Hierarchisierung wird z.B. sichtbar, wenn Aufgaben an die Betreuung delegiert werden, wenn Betreuer*innen alltagsorientiert und nachgehend Sachlagen eruieren sowie andere organisatorische Vorleistungen für die Beratung erbringen oder wenn schwierige Entscheidungen letztverantwortlich bei der Sozialen Arbeit liegen.²⁵ Diese Differenz ist den Gesprächsteilnehmer*innen bewusst und wird auch durch die vielfach abgegrenzten Tätigkeiten im Berufsalltag sichtbar. Seitens der Sozialen Arbeit wird ein großes Bemühen festgestellt, die Betreuung gut zu informieren und inhaltlich in die Fallarbeit einzubinden, was zum Teil auch von der sozialarbeiterischen Leitung forciert wird. Von Seiten der Betreuung wird dies meist anerkannt und die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit geschätzt, wenngleich sie die Herausforderungen ihrer Tätigkeit nicht immer ausreichend anerkannt fühlen. Aus unserer Perspektive besteht bei vielen Mitarbeiter*innen ein Interesse an den Tätigkeiten der anderen Berufsgruppe(n) und der Wunsch nach Austausch und Einblick in die jeweiligen Arbeitsgebiete wird im Sinne eines kooperativen Klimas sichtbar.

Wir haben die Arbeitsbelastung in unserem Erhebungszeitraum während der Pandemie generell als hoch wahrgenommen und folgende Aspekte wurden von Mitarbeiter*innen thematisiert: zusätzliche Belastungen der vulnerablen Nutzer*innen, die permanente Umstellung eines unplanbaren Pandemiemanagements, die Vermittlung geänderter Regeln an Nutzer*innen, die ständige Adaptierung von Organisationsabläufen, das Umstellen auf bzw. Ermöglichen von Arbeit im Homeoffice, das Kompensieren von

Krankenständen oder die Gewährleistung einer funktionierenden Mitarbeiter*innen-Kommunikation.

Unabhängig davon wird von Mitarbeiter*innen teilweise die hohe Fluktuation von Personal als herausfordernd erlebt; zudem wird die belastende Arbeitsorganisation thematisiert, z.B. lange Zwölfstunden-Dienste, belastende oder ausschließlich Nachtdienste, nicht ausreichende Reflexionszeit im Team. Die Bedingungen unterscheiden sich allerdings zwischen den jeweiligen Chancenhäusern. Durch unregelmäßige Dienste sind die Konstellationen bei den Teamsupervisionen meist unterschiedlich; Einzelsupervision wird nicht konstant, sondern nur anlassbezogen auf Antrag von der Leitungsebene gewährt. Aus fachlicher Perspektive ist für professionelles Arbeiten mit der vulnerablen Nutzer*innengruppe die Inanspruchnahme von Einzel- und Teamsupervisionen angezeigt und daher von den Trägerorganisationen bereitzustellen.

Mit Blick auf den herausfordernden Berufsalltag im Chancenhaus wird die persönliche Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere von Seiten der Betreuung, thematisiert. Durch die Arbeit im erweiterten Wohn- und Lebensraum der Nutzer*innen sind die Mitarbeiter*innen häufig und unerwartet mit eskalierenden Situationen, Gewalt und Beschimpfungen konfrontiert, häufig sind sie in soziale Dynamiken involviert, die für sie unberechenbar sind, und müssen institutionelle Sanktionen wie Hausverbote durchsetzen. Auf Basis der teilnehmenden Beobachtungen nehmen wir die Arbeitsbelastung und -dichte in der Betreuung als besonders hoch war. Eine Aufstockung mit qualifiziertem Personal halten wir daher für erforderlich, ebenso wie die Implementierung weiterer fachlicher, auch formeller Reflexionsräume.

Mit Blick auf Entwicklungspotentiale des gesamten fachlichen Personals in Chancenhäusern, empfehlen wir die Entwicklung trägerübergreifender Austauschformate, um über Herausforderungen strukturiert ins Gespräch kommen zu können, Expertise auszutauschen, Qualifikationsbedarfe zu eruieren und eine Kultur des Voneinander-Lernens in der Akutversorgung von wohnungslosen Menschen zu institutionalisieren.

Quellen siehe z.B.: FG1: 15; TB1: 4-5; TB8: 5; TB12: 5; TB15: 2, 5; TB13: 1, 3-4, 6, 8; TB18: 5; TB19: 2.

²⁵ Die Berufsgruppe Begleitung, die es nur in einem Haus gibt, ist stärker an die Soziale Arbeit angebunden. Dies zeigt sich beispielsweise bei Begleiter*innen, deren vorherige Tätigkeit Betreuer*in war: der Wechsel wird als institutioneller Aufstieg mit mehr fachlicher Kompetenz wahrgenommen.

9. Operative Schnittstellen

„Ich bin ja hier angekommen und hab meinen Ausweis verloren gehabt. Und das ist was, was einem eigentlich nicht passieren kann [...]. Und da hat sich der Sozialarbeiter sowas von ins Zeug gelegt, sodass ich jetzt praktisch alles wieder habe. Und das ist schön, diese Hilfe. Das kann man gar nicht hoch genug anrechnen. Was haben wir telefoniert, was haben wir gefaxt [...] und so weiter. Und auch, dass ich zu einer Wohnung komme, da haben die mich auch unterstützt“ (NU 18: 2)

Der Aufenthalt in einem Chancenhaus ist für Bewohner*innen in der Regel nicht der einzige Berührungspunkt mit Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH). Oft sind sie darüber hinaus in Kontakt mit weiteren Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs, wie dem Arbeitsmarktservice, unterschiedlichen Magistratsabteilungen oder Justizbehörden.

Die Verbindung mit anderen Einrichtungen und die daraus folgende Vernetzung im operativen Bereich erfolgt in erster Linie über Sozialarbeiter*innen. Diesen kommt eine vermittelnde, handlungsleitende und prozesssteuernde Drehscheibenfunktion zu, die in ihren Grundzügen methodisch dem Case Management folgt. Ein systemimmanentes Spannungsfeld liegt dabei zwischen der fachlichen Notwendigkeit des Austausches von Daten und Informationen über Bewohner*innen und den rechtlich normierten Schutzbestimmungen für personenbezogene Daten, die ebendiese Weitergabe erschweren. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn kooperierende Akteur*innen operativ in unterschiedlichen Trägerorganisationen eingegliedert sind.

9.1 Weiterführende Vernetzung und Schnittstellenarbeit

„Das ist so gewachsen, die Chancenhäuser [...] sind für alle Lücken im ganzen System sozusagen da und ein bisschen das Auffangbecken. Von den Krankenhäusern, der Haft und allen Einrichtungen oder verschiedenen Bereiche [...]. Aber jetzt ist eine Einrichtung geschaffen worden, nämlich eine, die unterversorgte Leute aus der Psychiatrie auffängt, unter-

versorgte Leute, die aus der Haft entlassen wurden und die vielleicht ewig im Gefängnis waren.“ (FG 4: 19–20)

Die Versorgung und beratende Unterstützung im Chancenhaus erfordert die Vernetzung und Abklärung mit Einrichtungen und Stellen über die WWH hinaus, die wir im Folgenden kurz skizzieren. Über die Qualität der Kontakte können aufgrund des erhobenen Materials nur wenig spezifische Aussagen getroffen werden.

Zur Sicherung von finanziellen Ansprüchen, zur Unterstützung bei der Arbeitssuche oder zur Geltendmachung sozialrechtlicher Ansprüche werden Nutzer*innen des Chancenhauses unterstützt, die erforderlichen Anträge beim Arbeitsmarktservice (AMS) und bei der Magistratsabteilung – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) der Stadt Wien einzubringen und die damit verbundenen, administrativen Prozesse zu bewältigen. Die seit der Covid-19-Krise eingeführten neuen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit MA 40 und AMS werden von Sozialarbeiter*innen und Nutzer*innen als deutlich praktikabler, weniger zeitintensiv und effizienter sowie für Nutzer*innen als weniger schamhaft wahrgenommen. Kritisiert wird von den Sozialarbeiter*innen in diesem Zusammenhang jedoch teilweise der hochschwellige Zugang zu den Leistungen und insbesondere die Sanktionen, die bei Nichteinhaltung der Normvorgaben in Form von Kürzungen oder Einstellung des Bezuges verhängt werden. Dies erschwert die Stabilisierung der Lebenssituation erheblich, zumal die Einhaltung der als sehr rigide erlebten Strukturen nicht allen Personen möglich ist, die finanziellen Ressourcen für die materielle Absicherung aber existentiell sind.

Eines der vier gegenständlichen Chancenhäuser fungiert als Wohnplatz für Familien mit minderjährigen Kindern, die Vernetzung mit Kinder- und Jugendhilfeträgern ist also von zentraler Bedeutung. Aber auch in den anderen Chancenhäusern wird fachlich an dieser Schnittstelle gearbeitet, denn Nutzer*innen stehen als Eltern mit ihren Kindern in Kontakt, sind für sie unterhaltspflichtig und/oder für die Obsorge verantwortlich oder mit Organisationen der Kinder- und Jugend-

hilfe in Kontakt. Bei der Arbeit mit wohnungslosen Personen im jungen Erwachsenenalter werden die Erfahrungen und biographischen Brüche nach Aufhalten in Unterbringungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema und reaktualisieren sich. Anders gestaltet sich die Kooperation mit der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, wenn das Wohl von in Chancenhäusern lebenden Kindern gefährdet scheint. Hier gibt es etablierte Kontakte zwischen den Sozialarbeiter*innen und -pädagoginnen der MAG ELF und den Teams im Chancenhaus. Die Sozialarbeiter*innen kooperieren im rechtlich und berufsethisch relevanten Rahmen mit der MAG ELF.

Auch Erwachsenenvertreter*innen vermitteln Personen in Chancenhäuser. Insbesondere nach längeren Aufhalten in Haftanstalten oder Krankenhäusern oder wenn die vorherige Wohnform aufgrund exkludierender Delogierungspraxen im öffentlichen und privaten Wohnungsbau nicht gehalten werden konnte, zeigt sich ein eklatanter Mangel an betreuten Wohnmöglichkeiten. Insbesondere trifft das für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen zu, denn auch im Chancenhaus können die Betroffenen nur notdürftig und nicht dauerhaft untergebracht und versorgt werden. Die Anregung zur Bestellung von Erwachsenenvertreter*innen durch Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser ist zwar eher selten, wird dann jedoch als sehr ressourcenintensiv erlebt, da die Sozialarbeiter*innen auch während des sogenannten Clearing-Prozesses unterstützend tätig sind. Die Gründe für die Anregung einer Erwachsenenvertretung sind fehlende Krankheitseinsicht bei psychiatrischen Erkrankungen und die zuweilen daraus folgende fehlende Möglichkeit zur Einhaltung von Hausregeln. Sichtbar wird dies unter anderem auch bei materiellen Belangen, beispielsweise bei der Beantragung oder Sicherung sozialrechtlicher und materieller Ansprüche oder der dauerhaften Weigerung zur Zahlung von Nutzungsentgelten, auch wenn dies objektiv leistbar wäre.

Im Alltag eines Chancenhauses kommt es aufgrund akuter psychischer Krisen einzelner Personen zu konflikthafter Situationen unter Bewohner*innen (wie auch mit Mitarbeitenden) oder, im Rahmen von Rettungseinsätzen, zu vom Personal initiierten Einsätzen der Polizei (auch in Begleitung psychiatrischer Soforthilfe). Die Exekutive wird teilweise auch von sich aus

vorstellig und stellt behördliche Strafbescheide zu oder führt Einvernahmen durch. Diese Situationen werden von Mitarbeitenden begleitet, um soziale Dynamiken gegebenenfalls zu moderieren bzw. deeskalierend zu puffern. Aus Sicht von Mitarbeitenden gestaltet sich der Kontakt zu Polizist*innen großteils freundlich, insbesondere dann, wenn diese erfahren im Umgang mit krisenbelasteten Personen sind oder sich schon Kontakte über die lokale Polizeidienststelle etabliert haben. Es wird auch geschildert, dass das Chancenhaus als Anlaufstelle betrachtet wird, z.B. wenn Personen in der Nacht von der Polizei vorbeigebracht werden, die obdachlos sind oder gegen die eine Wegweisung aus der eigenen Wohnung nach SPG § 38a ausgesprochen wurde.

In allen Häusern wird über eine sehr gut funktionierende Kooperation mit dem Verein Neustart berichtet. Vor allem in den Bereichen Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe gibt es hohen Bedarf an Zusammenarbeit mit den dort tätigen Sozialarbeiter*innen. Personen, die nach der Haft oder im Rahmen der Bewährungshilfe von Wohnungslosigkeit betroffen sind, weil sie keinen Anspruch auf eine Wohnung im kommunalen oder gemeinnützigen Wohnbau oder auf einen vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) geförderten Wohnplatz haben, können unkompliziert im Chancenhaus ankommen und Unterstützung erfahren.

Die Chancenhäuser erweisen sich auch unter dem Blickwinkel der Vernetzung mit den zuvor beschriebenen Einrichtungen als gut funktionierendes und niederschwelliges Angebot, das im Zwischenraum der weitgehend sektoral strukturierten Angebote des Gesundheits- und Sozialsystems positioniert ist. Nicht zuletzt durch die prinzipielle Nutzungsmöglichkeit – auch für Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche – wird sichtbar, dass es sich hier um eine subsidiär wirkende Schnittstelle handelt, die den gängigen Logiken und Regelungen des in Österreich etablierten, konservativ-korporatistisch strukturierten Sozialstaats nur bedingt entspricht. Zur Absicherung der u.E. gut etablierten und effektiven, aber weitgehend informell organisierten Zusammenarbeit mit den diversen Kooperationspartner*innen wäre eine schrittweise formale Strukturierung der Schnittstellenarbeit günstig. Somit könnten die Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen

des Angebots im Sinne einer fachlichen Qualitätsentwicklung optimiert werden.

Quellen siehe z.B.: TB2: 2, 3, 6, 8; TB6: 13-14; TB7: 6; TB8: 8-9, 15; TB9: 6-7; TB12: 6-7; TB14: 5-6; TB15: 1; TB20: 2.

9.2 Gesundheitsversorgung

„Auch neue Zielgruppen tauchen auf, also Personen, die vorher die Notquartiere nicht genutzt haben, und das sind vor allem die Personen mit Pflegebedarf, mit schweren Erkrankungen, für die einfach die Nutzung eines Notquartiers nicht praktikabel war. Täglich die Einrichtung verlassen zu müssen um acht Uhr morgens und dem Ganzen, die einfach mehr gebraucht haben. Und die sind dann erstmals in diesen Häusern aufgetaucht, weil jetzt ein Angebot existiert, das sie nutzen können, das besser passt.“ (FG5: 6)

Kontakte mit Einrichtungen des Gesundheitswesens sind im Berufsalltag von Betreuung und Beratung von besonderer Bedeutung (siehe Kap. 7.2 und 8.2). Im Arbeitsalltag der Chancenhäuser ist der Kontakt zur niederschweligen Gesundheitsversorgung gut etabliert. Insbesondere Kooperationen mit Trägerorganisationen, die medizinische Angebote im Haus anbieten oder für die Basisversorgung nicht-krankenversicherter Personen zuständig sind, scheinen reibungslos zu funktionieren. Die Ärzt*innen von neunerhaus, die vor Ort in den Häusern medizinische Liaisondienste anbieten, bestätigen die gute Zusammenarbeit und die gute Annahme des Angebots von Seiten der Nutzer*innen. Der für die meisten Häuser konstatierte Mangel an diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal wird jedoch als zentrale Angebotslücke thematisiert.

Die Schnittstellen zwischen Chancenhäusern und Einrichtungen der niederschweligen Suchthilfe scheinen gut etabliert, sind doch Anfragen zum Zugang und Nachfragen im Beratungsprozess üblich – auch weil Nutzer*innen teilweise ihre Anbindung zu Tageszentren oder Beratungsstellen halten oder in therapeutischer Behandlung sind. Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser betonen gut funktionierende Kooperationen im Berufsalltag zu Kolleg*innen der Suchthilfe Wien. In einer Fokusgruppe wird dies von Seiten der

Einrichtung Jedmayer (Beratung/Betreuung/Wohnen) bestätigt. Insbesondere die Unterstützung und Begleitung von Nutzer*innen durch Mitarbeiter*innen des Chancenhauses bei der Inanspruchnahme ihrer Beratungs- und Therapieangebote wird sehr geschätzt. Nichtsdestotrotz ist mit dem Einzug suchterkrankter Nutzer*innen die Herausforderung verbunden, dass der Kontakt teilweise wegbricht und die Kontinuität einer suchtspezifischen Betreuung leidet. In dieser Hinsicht wird seitens der Beratungseinrichtungen auch die Befristung des Wohnplatzes auf konzeptueller Ebene kritisiert. Abgesicherte Wohnverhältnisse sind zur psychosozialen Stabilisierung und zur Aufgabe des Suchtverhaltens aus fachlichen Gründen unerlässlich. Der Zugang zum Chancenhaus wird zudem als unübersichtlich und uneinheitlich erlebt. Insbesondere die Frage, ob eigene Kontingente für Personen, die regelmäßig illegalisierte Drogen konsumieren, in den Chancenhäusern reserviert sein sollen oder ob dies aufgrund des offen konzipierten Zugangs zu den Chancenhäusern nicht nötig ist, wird von der Wiener Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe unterschiedlich beantwortet.²⁶

Im Rahmen des Zugangs zum Chancenhaus sind Abstimmungsprozesse mit stationären Gesundheitsangeboten, wie Therapieeinrichtungen oder Krankenhäusern, nötig und sie sind auch Teil der Begleitung von Nutzer*innen im Rahmen ihrer individuellen Therapie oder Krankenbehandlung. In unserer Erhebung wird deutlich, dass das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser das Angebot der Chancenhäuser als wesentliche Ressource und möglichen Aufnahmeort für Patient*innen wahrnimmt, die aus stationärer Betreuung entlassen werden. Obwohl die Kapazitäten der Chancenhäuser für die Aufrechterhaltung und Unterstützung der physischen und psychischen Gesundheit dieser Personen großteils nicht ausreichend sind, erscheint das Chancenhaus als neues Angebot und oftmals einziger Unterbringungsort für nichtwohnversorgte Patient*innen. Vor allem jenes Chancenhaus, das bei der Gesundheits- und Krankenpflege über spezialisiertes Personal verfügt, berichtet über kontinuierlich steigende Anfragen und durchaus ressourcenintensive Abstimmungsprozesse.

²⁶ In einem Chancenhaus gibt es eine Vereinbarung mit der Suchthilfe Wien über zwei Kontingentplätze, aus anderen Häusern ist uns dies nicht bekannt.

Dies verweist einerseits auf ein augenscheinliches Schnittstellenproblem zwischen der medizinischen Versorgung in Krankenhäusern, die aus Effizienz- und Kostengründen Belegkapazitäten begrenzen, und den für die Versorgung zuständigen Wohn- und Pflegehäusern der Stadt Wien, die insbesondere für nicht wohnversorgte Personen institutionelle Ausschlüsse produzieren. Davon scheinen besonders vulnerable Personen mit erhöhtem Pflegebedarf, insbesondere jene mit psychischen, psychiatrischen oder suchtspezifischen Erkrankungen, stark betroffen zu sein. Ihre besonderen Bedürfnisse werden im institutionellen Setting von Wohn- und Pflegehäusern nicht gedeckt. Bei nicht-krankenversicherten, wohnungslosen Personen spitzt sich die Situation nochmals zu, da das sozialstaatlich institutionalisierte Pflegesystem als Versorgungsalternative gänzlich ausscheidet.

An der Schnittstelle zwischen medizinischer Akutversorgung und kurz-, mittel und langfristiger Pflegeversorgung werden Versorgungsdiskrepanzen und Vermittlungsschwierigkeiten sichtbar, die über die niederschwellige Wohnungslosenhilfe und die Chancenhäuser kompensiert werden. Das Angebot der Chancenhäuser ist für einen hohen medizinischen und pflegerischen Bedarf von Nutzer*innen weder konzipiert noch ausgestattet. Die Bearbeitung der steigenden Anfragen von Seiten der Spitäler wird von Mitarbeitenden als ressourcenintensiv erlebt, fachlich begründete Ablehnungen als herausfordernd empfunden. Bemerkenswert erscheint uns das weitgehende Fehlen von etablierten Prozessabläufen und formal-strukturellen Klärungen bei der weiterführenden Gesundheitsversorgung, insbesondere beim Entlassungsmanagement von Krankenhäusern; beides könnte für eine Entlastung der Chancenhäuser sorgen.

Quellen siehe z.B.: FG4: 4, 6–7, 20; FG5: 17, 26; FG7: 1, 5; TB3: 5; TB9: 7; TB12: 7, 10; TB13: 5, 7–9; TB17: 3.

9.3 Ambulante Angebote und Nachtquartiere

„Also es hat sich verändert in den letzten zwei Jahren, ja. Der erste Schritt war eigentlich, dass Institutionen Plätze bei uns anfragen können für Nutzerinnen. Das passiert auch noch immer. Ganz viel

Streetwork, [...] auch Tageszentren, also der niederschwellige ambulante Bereich.“ (FG 4: 8)

Dieses Zitat beleuchtet aus Sicht einer Chancenhaus-Mitarbeiterin die Schnittstelle zum ambulanten, niederschweligen Bereich. Mit der Einführung der Chancenhäuser wurde die schrittweise Reduktion der regulären Nachtquartiere angekündigt und umgesetzt. Eine Zuweisung zu diesen Akutplätzen war zentral über das P7 – Wiener Service für Wohnungslose und andere niederschwellige Einrichtungen möglich. Neben der Reduktion der ganzzährigen Nachtquartierplätze besteht jedoch weiterhin das so genannte Winterpaket, in dem Notplätze zumindest saisonal und unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen zur Verfügung stehen. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurde das Winterpaket verlängert und der reine Nachtbetrieb auf 24-Stundenbetrieb umgestellt, womit begrenzte Kapazitäten der Chancenhäuser zum Teil kompensiert wurden.

Sowohl Mitarbeiter*innen niederschwelliger Einrichtungen als auch Mitarbeiter*innen in den Chancenhäusern sind der Ansicht, dass es eine große Überschneidung ihrer Zielgruppen gibt. Dies drückt sich einerseits durch kontinuierliche Anfragen und überwiegend eingespielte Kooperationen beim Zugang von Nutzer*innen ins Chancenhaus aus (siehe Kap.6). Notquartiere, Tageszentren der Wiener Wohnungslosenhilfe, die Sozial- und Rückkehrberatung (SORÜBE) oder das P7 – Wiener Service für Wohnungslose der Caritas, das von Nutzer*innen und im Feld tätigen Professionist*innen nach wie vor als zentrale Anlaufstelle für wohnungslose Personen wahrgenommen wird, versuchen für viele Personen einen Platz zu vermitteln. Chancenhäuser sind in vielerlei Hinsicht und nicht nur beim Zugang auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit Kolleg*innen des niederschweligen Bereichs angewiesen. Wenn z.B. Personen mangels freier Kapazitäten abgewiesen werden müssen oder ihr Aufenthalt im Chancenhaus beendet wird, sind es doch meist jene Einrichtungen, die – noch vorhandene – Nächtigungsplätze in Sammelquartieren als letzte Möglichkeit vermitteln.

Von Mitarbeiter*innen niederschwelliger Einrichtungen wird der Kontakt und die fachliche Kompetenz der Kolleg*innen in den Chancenhäusern geschätzt und

das Angebot der Chancenhäuser als gute und wichtige Alternative zu bestehenden Notquartieren beurteilt. Kritisiert wird in der durchgeführten Fokusgruppe neben zu geringen Kapazitäten insbesondere das Fehlen der vom Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe angekündigten, zentralen und einheitlichen Platzvergabe. Diesbezüglich wird auch die unterschiedliche, überwiegend als intransparent wahrgenommene Abklärungspraxis beim Zugang zu den Chancenhäusern kritisiert (siehe hierzu ausführlicher 6.3).

Seitens der Mitarbeitenden in den Chancenhäusern werden etablierte Kontakte mit Träger*innen der niederschweligen WWH gelobt. Wenn die Qualität der Abstimmung, insbesondere beim Zugang, kritisiert wird, bezieht sich diese häufig auf nicht ausreichende oder detaillierte Informationen über Nutzer*innen, die für die Einschätzung von Aufnahme und Unterbringung im Chancenhaus wesentlich sind und zu Fehlbelegungen und inadäquater Versorgung der Personen führen können. Von Seiten niederschwelliger Einrichtungen ergeben sich in diesem Zusammenhang hingegen Herausforderungen im Umgang mit sensiblen Daten von Nutzer*innen. Einhellige Meinung von Gesprächspartner*innen beider Seiten ist, dass ein gut funktionierendes Angebot und eine ausreichende Kapazität an Akutversorgungsplätzen eine Voraussetzung für gute Schnittstellenzusammenarbeit zwischen niederschweligen Beratungseinrichtungen und Chancenhäusern ist.

Quellen siehe z.B.: FG1: 20; FG2: 5; FG3: 4; FG4: 7; FG5: 10, 19, 23; TB3: 3; TB4: 2-3; TB15: 5; TB16: 4; TB19: 2; TB19: 3.

9.4 Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)

„Es kann auch jemand in ein Chancenhaus ziehen, der keine Förderbewilligung bekommt und dann haben wir auch den Rahmen der drei Monate, und jetzt sind es noch mal ein bisschen mehr. Da können wir Angebote setzen. Aber wenn dann kein Weg über das geförderte Segment geht, dann müssen wir relativ schnell eine Grenze setzen. [...] Wir können sagen, okay drei Monate unterstützen wir jetzt, um das und

das Dokument noch zu bekommen, aber wir können keine langfristige Perspektive im Chancenhaus sozusagen zur Verfügung stellen. Dass eben jemand erst einen Job findet, dann eine Wohnung findet. Also diese Möglichkeiten haben wir nicht. [...] Also es ist schon für alle offen, ja, aber die Möglichkeiten sind dann sehr begrenzt für Personen, die nicht förderbewilligt sind.“ (FG4: 4-5)

Die Anspruchsberechtigung auf Angebote der WWH, die vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) geprüft wird, strukturiert im hohen Maße die Entwicklung weiterer Wohnperspektiven. Aufgrund fehlender Wohnungsangebote in den unterschiedlichen Segmenten des Wiener Wohnungsmarktes, ist das Ziel eigenständigen Wohnens oft schwer zu realisieren, insbesondere innerhalb der anvisierten drei Monate. Ansprüche auf Leistungen der Mobilien Wohnbetreuung oder Wohnplätze in betreuten Wohnangeboten der WWH sind stattdessen für die Abklärungsprozesse einer begrenzten, oftmals temporär befristeten Wohnperspektive von zentraler Bedeutung.

Ist die Ausgangslage der jeweiligen Person auf Ansprüche der WWH günstig, wird eine Abklärungsphase innerhalb von drei Monaten von Mitarbeiter*innen meist als ausreichend und realistisch eingeschätzt. Belasteten Personen oder Menschen, denen Nutzungsansprüche verwehrt werden, sind auf wenige Alternativen am Wohnungsmarkt angewiesen, die nur bei ausreichendem Erwerbseinkommen realisiert werden können. Bei Personen mit Erwerbseinkommen oder günstiger Erwerbsarbeitsperspektive kann es dann auch zu einem längeren Aufenthalt im Chancenhaus kommen. Vielen anderen Nutzer*innen ist mit einer Ablehnung des Leistungsanspruches durch bzWO der Zugang zu betreuten Wohnformen innerhalb der WWH verwehrt sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen dauerhaften Wohnperspektive erschwert. Oft sind nicht anspruchsberechtigte Personen dann auf wenige andere, karitative Angebote außerhalb der WWH mit ihrer äußerst begrenzten Kapazität angewiesen.

Das Verfahren zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung wird von Nutzer*innen als kompliziert, der Prüfungsprozess durch bzWO als voraussetzungs- und bürokratisch erlebt, was auch den Einschätzungen von

Sozialarbeiter*innen entspricht. Teilweise sind mit einer positiven Anerkennung Freude und Hoffnung verbunden, häufig wird von Nutzer*innen aber auch Kritik an den weitreichenden Entscheidungen geübt. Bewohner*innen begründen ihre Unzufriedenheit mit fehlenden Wahlmöglichkeiten oder nicht nachvollziehbaren Entscheidungen des bzWO, die für sie intransparent erscheinen und teilweise auch im Vergleich zu anderen Nutzer*innen als langsam, unpassend oder ungerecht empfunden werden. Insbesondere Vermittlungen in Angebote und Leistungen der WWH, die ihren persönlichen Zielsetzungen widersprechen, werden kritisiert, weil sie sich in ihren Bedürfnissen und Interessen nicht wahrgenommen fühlen. Als besonders belastend werden Situationen erlebt, in denen bereits gewährte Bewilligungen für geförderte Wohnplätze im Nachhinein, etwa wegen der fehlenden Bescheinigung des Daueraufenthalts in Wien, wieder entzogen werden.

Die Kooperation zwischen Chancenhäusern und bzWO wird auf operativer Ebene von beiden Seiten als gut etabliert beschrieben und hat sich laut Einschätzung der Mitarbeitenden seit der Einführung der Chancenhäuser deutlich verbessert. Die Abklärungen finden bereits wenige Tage nach dem Einzug der Nutzer*innen statt und ermöglichen dadurch auch eine erste Einschätzung in Bezug auf weitere Wohnperspektiven. Das persönliche Gespräch, bei dem die Anspruchsbeurteilung formal geprüft wird, fand vor den Covid-19-bedingten Einschränkungen direkt in den Häusern statt, um den Bewohner*innen den Weg ins Beratungszentrum zu ersparen und allfällige Rückfragen an die Sozialarbeiter*innen im Haus zeitnah stellen zu können. Während des Beobachtungszeitraumes fanden diese sogenannten Begutachtungen zumeist virtuell statt, die Qualität eines parteiischen und die Bewohner*in fachlich stützenden Mandats von Seiten der Sozialen Arbeit konnte so als wesentliches Merkmal des Drei-Personen-Settings gewahrt werden.

Neben dem Kriterium des formalen und faktisch nachweisbaren Aufenthalts in Wien, werden in diesem Verfahren auch materielle Themen abgeklärt. Abseits der Frage des Einkommens werden auch Schulden besprochen. Fragen nach formalen Schuldverhältnissen, die nicht unmittelbar existenzbedrohend wirken, entfalten zusätzliche exkludierende Wirkungen. Die vom Be-

ratungszentrum zuweilen als Bedingung für die Bewilligung formulierte Verpflichtung zur Rückzahlung von Schulden und zur Ansparung einer allfälligen Kautions- oder Ersteinrichtung ist mit dem vorhandenen Einkommen auf oder bereits unter dem Existenzminimum kaum möglich. Aus unserer Sicht sind alternative Vorgehensweisen anzustreben, um den Menschen eine realistischere Perspektive in Bezug auf künftigen Wohnraum erschließen zu können.

Die intensive Begleitung des Abklärungsprozesses durch die Soziale Arbeit sichert eine verständigungsorientierte Kommunikation und schafft einen fachlich begründbaren Ermessensspielraum, der die bedarfsorientierte Angemessenheit bzw. Treffsicherheit von bzWO-Entscheidungen verbessert. Nicht adäquate oder ausreichend begründete Bewilligungen durch das Beratungszentrum kommen zwar noch vor, es sind aber vor allem Ablehnungen, die für die Mitarbeiter*innen auf strukturelle Missstände hinweisen. So stellt die Frage nach der tatsächlichen und verfestigten Aufenthaltsdauer in Wien, vor allem für Menschen ein Problem dar, die aus anderen Bundesländern nach Wien gezogen sind, oftmals in prekären Wohnsituationen gelebt haben und ihren tatsächlichen Aufenthalt nicht lückenlos und formal korrekt dokumentieren können. Ähnliches gilt für EU-Bürger*innen, die sich auf das Recht der freien Wahl des Aufenthalts und der Niederlassung in Wien gemäß dem europäischen Grundrecht auf Personenverkehrsfreiheit als eine der vier Grundfreiheiten der EU (39–48 EG-Vertrag) berufen, aber mangels der Erwerbstätigeneigenschaft ihren Anspruch auf sozialrechtliche Absicherung nicht geltend machen können. Dennoch ist es zuweilen unklar, ob im Rahmen der Einzelfallprüfung ein Anspruch auf Versorgungsleistungen der WWH folgt. Insbesondere bei Menschen, die sich ihr Leben lang im Großraum Wien aufgehalten, aber nicht unbedingt im Bundesland Wien polizeilich gemeldet waren, erscheint Fachkräften diese Vorgehensweise nicht angemessen, da sich die Bedarfe der Menschen nicht nach (Bundes-)Ländergrenzen differenzieren lassen.

Die über bzWO verlaufende Differenzierung von wohnungslosen Menschen, in anspruchsberechtigte und nicht anspruchsberechtigte Personen, verweist auch auf die Selektivität des österreichischen Sozialstaats und die kompensatorische Positionierung der WWH als

letztes staatliches Angebot materieller Sicherung. Im Rahmen des Fürsorgeprinzips und der individuellen Prüfung der humanitären Notlage wird zwischen vulnerablen Personengruppen nochmals unterschieden, welche wohnungslose Person die Leistungen der kommunalen- bzw. landespolitischen Wohnungslosenhilfe nutzen darf und als förderwürdig gilt. Diese Unterscheidung entlang der Meldeadresse und der Aufenthaltsdauer und der damit verbundene Teilausschluss von vulnerablen Personen stellt ein ethisches Dilemma für die Beschäftigten in der WWH dar. Bezugnehmend auf das Menschenrecht auf Wohnen (insb. Art. 11 UN-Sozialpakt; auch Art. 27 UN-Kinderrechtskonvention; Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta) plädieren wir für eine dringende sozialpolitische Besserstellung aller wohnungslosen Personen in Wien, um einen diskriminierungsfreien Zugang, eine angemessene Versorgung und Wohnraumqualität, Bezahlbarkeit und inklusive Standortlage sowie den gesetzlichen Schutz auf Unterbringung und Gewaltschutz zu gewährleisten (Engelmann/Mahler/Follmar-Otto 2020: 24-30).

Quellen siehe z.B.: FG2: 10; FG3: 21, 28; FG4: 6, 9, 26; FG5: 13-14, 21, 24; TB3: 1, 7-8, 15-16; TB6: 6-7, 12; TB7: 6-7; TB8: 13-14, 16; TB9: 18; TB12: 1-2, 5-6; TB13: 10; TB14: 4-5, 6-7; TB15: 2, 5-6; TB16: 1-3, 4-5; TB18: 1-3; TB19: 3.

9.5 Betreute Wohnangebote

„Meine Perspektive basiert jetzt in Zukunft auch weiterhin auf Angeboten vom Fonds Soziales Wien [...]. Also was Unterkunft betrifft, habe ich vor, eine [...] Wohnung anzunehmen von der Volkshilfe. Das war ein Angebot, das mir meine Beraterin gegeben hat. Sie meint, dass sie das Vertrauen in mich hat, dass ich diese Wohnung auch übernehmen kann.“ (NU12: 8)

Eine wesentliche Schnittstelle für Alternativen der Wohnversorgung sind die betreuten Wohnangebote der WWH. Bei der Beratung von Nutzer*innen richtet sich eine realisierbare Wohnperspektive oftmals nach der Verfügbarkeit des temporär befristeten Übergangswohnens und des Betreuten Wohnens in Wohnungen oder einer längerfristigen Alternative im Sozial betreuten Wohnen. Die Kontakte zu Kolleg*innen

dieser Einrichtungen beschränken sich meist auf anlassbezogene Nachfragen, vereinzelte Übergaben und einen von Nutzer*innen formulierten Bedarf auf seltene, nachgehende Kontaktaufnahme.

Aus der Außenperspektive bestätigen Mitarbeiter*innen betreuter Wohnangebote, dass der Kontakt selten stattfindet. Der Informationsstand zu den Angebotsleistungen der Chancenhäuser ist begrenzt, teilweise wird mit Blick auf die Einführung des Angebots auch eine Skepsis formuliert, die vor allem mit unzureichenden Kapazitäten, nicht ausreichender Information von Trägerorganisationen oder mit Unsicherheiten aufgrund gegenwärtiger Umstrukturierungsprozesse im Rahmen der „Strategie 2022“ (vgl. Gutleiderer/Zierler 2020) in Verbindung gebracht werden. Die Fachkräfte der Chancenhäuser werden im Anlassfall aber als äußerst engagiert und fachlich fundiert wahrgenommen.

Das Angebot einiger großer Übergangswohnhäuser, deren Unterbringungsqualität oder auch Beratungsdichte von Nutzer*innen wie auch Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser schlechter bewertet wird, wird aufgrund geringerer Auslastungskapazitäten zunehmend als Zwischenstation innerhalb der WWH positioniert. Nach einer Abklärung von Ansprüchen auf Leistungen der WWH und entsprechenden Zuweisungen durch die bzWO sollen Personen dort ihre Wartezeiten bis zur Verfügbarkeit weiterführender Angebote des Sozial betreuten Wohnens, betreuten Wohnens in Wohnungen oder Housing First überbrücken oder auch meldepflichtige Voraussetzungen für das Wiener Wohn-Ticket, das in Folge die Berechtigung zur Miete einer Gemeindewohnung darstellt, erwerben. Aus fachlicher Sicht schließen wir uns den Fachkräften an, die den Wunsch von Bewohner*innen auf Verbleib im Chancenhaus für vorrangig halten, um die erarbeitete Eigenmotivation zur Veränderung nicht zu gefährden. In der Krisensituation akuter Wohnungslosigkeit sind Übergänge ohne eine weiterführende und dauerhafte Wohnperspektive, die sich ressourcenorientiert an der Eigenständigkeit der Nutzer*innen ausrichtet, zu vermeiden.

Eine diesbezügliche Sonderstellung innerhalb der WWH nehmen die Sozial Betreuten Wohnhäuser (So-BeWo) ein. Sie richten sich überwiegend an Personen mit langjähriger Erfahrung von Obdach- bzw. Woh-

nungslosigkeit, mit chronischen Erkrankungen oder vielfältigen sozialen Bedarfen. SoBeWos bieten einen dauerhaften Wohnplatz in eigenen, baulich voneinander getrennten Bereichen mit eigener Küche, Bad/WC. Für eine Gruppe der Nutzer*innen von Chancenhäusern stellt der Umzug in eine sozialbetreute Einrichtung, trotz ihrer segregierenden Effekte, eine adäquate, weiterführende Perspektive dar, da dort je nach individueller Belastung eine Betreuungsleistung bei möglichst eigenständiger Lebensführung gewährleistet werden kann.

In der Erhebung wurde einerseits deutlich, dass längere Wartezeiten auf Kapazitätsgrenzen hinweisen, die im Chancenhaus oder Übergangswohnhäusern kompensiert werden. Andererseits werden Nutzer*innen von betreuten Wohneinrichtungen wie auch anderen Wohnformen der WWH, die aufgrund von Regelverstößen ihren Wohnplatz verlieren, vom Chancenhaus aufgefangen. Vor diesem Hintergrund problematisieren Mitarbeiter*innen von Chancenhäusern einen oftmals schnellen und leichtfertigen Umgang mit Hausverboten. Eine Delogierungspraxis, die auf die Kompensationsleistung eines anderen niederschweligen Angebots der WWH setzt, verdeutlicht strukturelle und systemimmanente Zirkulationseffekte zulasten von Nutzer*innen, die als sogenannte Drehtüreffekte auf dringend notwendige institutionelle Reformen hinweisen.

Quellen siehe z.B.: FG3: 21; FG4: 17, 19, 21; FG5: 14, 24; FG8: 6, 8, 11; TB8: 10, 11; TB13: 10; TB14: 2, 5; TB15: 2, 5; TB16: 2-3, 5; TB17: 5; TB19: 6.

9.6 Auszug und Mobile Wohnbetreuung

„Das ist das Schwierigste, was ich erlebt habe, und das wiederholt sich leider oft, dass die Leute einfach nicht von uns ausziehen wollen. Dass sie, auch wenn man am Anfang klarstellt, die Dauer ist bis zu drei Monate oder bei klaren Perspektiven vielleicht fünf oder sechs, die Leute wollen das gar nicht verstehen, weil sie sich hier eingelebt haben oder, keine Ahnung, eine gewisse Sicherheit auch bekommen haben.“ (FG 2: 19)

Dieses Zitat aus einer Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen verdeutlicht, dass der Auszug für Nutzer*innen

einen Abbruch darstellen kann. Denn mit dem Auszug aus dem Chancenhaus endet die institutionelle Zuständigkeit. Durch die zeitliche Befristung des Aufenthalts und die auf Perspektivenplanung ausgerichtete Unterstützung stellt der Auszug ein konstantes Thema für alle Beteiligten dar. Für Sozialarbeiter*innen ist der Abschluss ihres Unterstützungsprozesses sowohl mit Erfolgen als auch mit Misserfolgen verbunden und kann die Grenzen fachlicher Möglichkeiten sichtbar machen. Für Bewohner*innen kann der Auszug den ersehnten Neuanfang bedeuten, der mit Freude und auch mit Unsicherheit verknüpft ist, oder aber er bedeutet nur eine weitere, frustrierende Station in der Wohnungslosigkeit. Häufig ziehen Nutzer*innen auch in prekäre Wohnverhältnisse wie zu Partner*innen, Bekannten o.ä. zurück, was laut Mitarbeiter*innen bei Frauen* und jungen Erwachsenen öfter vorkommt.

Auch aufgrund von Hausverboten, längerfristigen stationären Aufhalten, andauernder Nichtnutzung des Wohnplatzes oder fehlender Mitarbeit in der Beratung müssen Personen aus dem Chancenhaus ausziehen. Hauptursachen sind aber vor allem abgelehnte Anträge auf Unterstützung durch bzWO. Bei gegenwärtig nichtrealisierbarer Wohnperspektive müssen Menschen das Chancenhaus verlassen. Dies betrifft insbesondere nicht anspruchsberechtigte Personengruppen wie EU-Bürger*innen oder Menschen aus anderen Bundesländern. Wenn Einrichtungen des Winterpakets geöffnet haben, nehmen die Sozialarbeiter*innen dies in ihrem ethischen Dilemma als teilentlastend wahr – weil zumindest ein Notfallplatz, wenn auch mit schlechteren Standards, weitervermittelt werden kann. Ebenso gestatten die geringen humanitären Notplätzen im Haus, die vom Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe, für besonders vulnerable Personen durch die Objektförderung mitfinanziert werden, einen minimalen Handlungsrahmen. Das Dilemma, diese fluktuierenden, geringen Kapazitäten mit einem Status besonderer Vulnerabilität abzugleichen, ist ethisch nicht bewältigbar.

Der konzeptionelle Auftrag der Chancenhäuser, eine Rückkehr ins Herkunfts(bundes)land zu forcieren, ist aus Sicht der Mitarbeiter*innen ebenfalls nicht immer umsetzbar, da die meisten Betroffenen in Wien aufenthaltsverfestigt sind und meist über wenig soziale Kontakte in ihrem Herkunfts(bundes)land verfügen.

Rückkehrberatung wird daher von Mitarbeiter*innen nicht unmittelbar forciert, sondern erst durchgeführt, wenn sie auch von Nutzer*innenseite angefragt wird oder aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen keine Alternativen zulassen. Die unmittelbare Beratung zur Rückkehr erfolgt allerdings überwiegend in anderen Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Sozial- und Rückkehrberatung, und wird daher aus dem Chancenhaus ausgelagert. Dies ist zum einen auf fachliche Schwerpunkte, zum anderen auf mangelnde Ressourcen zurückzuführen. Bei dieser Thematik kommt auch die Bedarfsorientierung als fachliche Grundhaltung zum Tragen, weshalb das Intensivieren der Bemühungen hinsichtlich einer Rückkehr häufig auch ethisch abgelehnt wird.

Auszüge können überraschend und kurzfristig erfolgen, z.B. wenn Personen aufgrund eines Hausverbots ausziehen müssen, sie sich entscheiden, in prekäre Wohnsituationen zurückzuziehen, oder sich ihnen kurzfristig die Chance auf eine Wohnung am Wohnungsmarkt eröffnet. Bei Folgewohnformen innerhalb der WWH, aber auch bei Übersiedelungen in Gemeindewohnungen oder private Wohnungen besteht in der Regel mehr Planbarkeit und Zeit für den Umzug. Häufig stößt die Aussicht auf einen Umzug in große Übergangswohnhäuser der WWH auf Widerstand bei den Nutzer*innen, da diesen oft ein schlechter Ruf voraussetzt oder die Unterbringungsqualität als deutlich unbefriedigender empfunden wird.

Aus Nutzer*innenperspektive ist das Warten auf die eigene Wohnung, eine Housing First-Bewilligung oder einen beantragten Wohnplatz im Sozial Betreuten Wohnen der WWH eine Phase großer Ungewissheit. Daran schließt sich für viele Nutzer*innen, so sie denn über eine Wohnperspektive verfügen, eine unsichere Übergangsphase an, die ebenfalls mit Wartezeiten und Belastungen verbunden ist, da der konkrete Zeitpunkt des Umzugs häufig unbestimmt und eine Vorbereitung der Übersiedelung kaum möglich ist. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn eine bzWO-Bewilligung für eine Housing First-Leistung genehmigt, aber die Wohnung für längere Zeit noch nicht verfügbar ist. Ist ein Folgewohnplatz in einem Sozial Betreuten Wohnen oder Übergangswohnen der WWH bewilligt, dann muss die Übersiedelung oft auch sehr kurzfristig, binnen weniger Tage erfolgen, da freie Plätze im subjekt-

geführten Hilfesystem der WWH finanzielle Einbußen für die Trägerorganisation bedeuten. Das Umziehen in Folgewohnformen der WWH ist häufig nicht im Interesse der Nutzer*innen und die Kombination aus langer Wartezeit und einem kurzfristigen Umzug innerhalb der WWH belastet Nutzer*innen sehr und verstärkt laut Mitarbeiter*innen eventuell bestehende Skepsis zusätzlich.

Seltener ereignen sich Umzüge aufgrund der Zuerkennung einer Gemeindewohnung, bzw. deren Vergabe über die Soziale Wohnungsvergabe bzw. die Wohnungskommission oder aufgrund der Anmietung einer Privatwohnung. Die Vermittlung in eine eigenständige Wohnform gilt für Mitarbeiter*innen wie auch Nutzer*innen als erfolgreicher Abschluss der Zusammenarbeit. Aber auch diese Übergangsphase ist für Nutzer*innen mit Wartezeiten und Unsicherheiten verbunden; fehlende Wahlmöglichkeiten, hohe Kompromissfähigkeit und Anpassungsdruck, Fragen der Ausstattungsqualität und begrenzte finanzielle Möglichkeiten, Vorstellungsgespräche bei Vermieter*innen oder Selbstzweifel sind typische Unsicherheitsfaktoren.

Der Auszug und Übersiedlungsprozess von Nutzer*innen des Chancenhauses stellt sich uns als eine komplexe und herausfordernde Übergangsphase dar. Da Betroffene den Verlust der Wohnung und das Nichtverfügen über eigenen Raum als traumatischen Bruch erleben, gilt es, auf die fachliche Begleitung des Weges zurück in eine erwünschte, kompromisshafte oder ambivalente neue Wohnsituation ein besonderes Augenmerk zu legen. Bei vielen Mitarbeiter*innen ist ein solches Bemühen erkennbar: Betreuer*innen unterstützen bei der Planung und Organisation des Umzugs, Sozialarbeiter*innen und Betreuer*innen führen Auszugs- und Abschiedsgespräche und wenn die eigenen Ressourcen es erlauben, findet vereinzelt auf Wunsch der*des Nutzer*in auch ein nachgehender Kontakt nach dem Auszug statt. Unserem Eindruck nach passiert dies vielfach informell, fachliche Anteile sind wenig verallgemeinert und nicht explizit als Aufgabenbereich im institutionellen Alltag verankert. Aufgrund der Dauer des Aufenthaltes und der Zusammenarbeit bedarf die Beendigung einer durchaus bedeutsamen, häufig intensiven Arbeitsbeziehung zwischen Nutzer*in und Personal eines besonders reflektierten und verantwortungsvollen Umgangs.

Die im Konzept verankerte Begleitung des Übergangs vom Chancenhaus in eine andere Wohnform inkl. Nachbetreuung scheint bisweilen kaum institutionalisiert. Berücksichtigend, dass das Kontakthalten auf Wunsch und bei Bedarf der Nutzer*innen wesentlich zur Stabilisierung des eigenständigen Wohnens beiträgt, wird die Implementierung einer temporären, fachliche Nachbegleitung des Aus- und Umzugs empfohlen. Dabei gilt es, den wichtigen Übergang zu frei-

willigen, mobilen Nachbetreuungsangeboten der WWH abzusichern und letztere im Sinne des Rechts auf Wohnen auch für nicht anspruchsberechtigte Personen zu öffnen.

Quellen siehe z.B.: FG1: 16, 17; FG2: 19, 20; FG3: 19, 21; FG4: 5, 20-22; TB2: 4, 5; TB3: 2; TB6: 5; TB7: 10, 14; TB 9: 18; TB 13: 7; TB15: 2; TB16: 3; TB17: 4; Caritas Wien 2020: 7, 9; ODW 2020: 10; WRK 2018: 16.

10. Resümee

Mit der Konzeption und Implementierung der Chancenhäuser war die programmatische Zielsetzung verbunden, die Akutunterbringung und -versorgung von wohnungslos gewordenen Menschen in Wien zu verbessern. Eine solche tiefgreifende Intervention in eine bestehende Angebotsstruktur ist mit organisatorischen Umstellungen, fachlichen Herausforderungen und Entwicklungsprozessen verbunden. Zudem werden Bedarfslagen in der Wohnungslosigkeit und Versorgungsengpässe in anderer Form sichtbar und Schnittstellen einer trägerübergreifenden Kooperation verändern sich. Angebotsübergreifende Steuerungserfordernisse und konzeptuelle Entwicklungspotentiale begleiten eine solch weitreichende, programmatische Reform. Diese Veränderungen in und um die Chancenhäuser zwei Jahre nach Eröffnung der ersten Einrichtung teilnehmend erforschen und nachzeichnen zu dürfen, war ein äußerst interessantes und lehrreiches Unterfangen, für das wir sehr dankbar sind.

Unter Berücksichtigung der programmatisch-konzeptuellen Zielsetzungen des Angebots und auf Grundlage des aktuellen Forschungsstands zur niederschweligen Akutversorgung von wohnungslos gewordenen Menschen, war das Ziel dieser qualitativen Evaluierung, den Zugang zu den Chancenhäusern zu rekonstruieren, die Unterbringungsqualität und die fachliche Praxis zu erfassen und die Veränderung der institutionellen Schnittstellen nachzuzeichnen. Aufgrund der Neuartigkeit des Angebots diente der explorative Forschungszugang vorrangig dazu, tiefergehende Erkenntnisse zur Umsetzung und Durchführung aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur*innen zu generieren (vgl. Flick 2009: 13). Diese Einschätzungen und Analyseergebnisse aus unserer fachlichen und sozialarbeitswissenschaftlichen Perspektive sollen im Sinne einer dialogischen Lernfunktion (vgl. Stockmann 2004: 13–14) dazu beitragen, den fachlichen Diskurs anzuregen und die Weiterentwicklung des Angebots zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund kommen wir resümierend zu dem Schluss, dass die Chancenhäuser grundsätzlich ein innovatives Angebot zur niederschweligen Akutunterbringung und -versorgung in der Wiener Woh-

nungslosenhilfe sind. Auch wenn der Zugang aufgrund von Kapazitätsgrenzen mit Barrieren verbunden ist, stellt die Unterbringung und fachliche Begleitung im Chancenhaus für viele Nutzer*innen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung ihrer Notlage dar. Im Vergleich zur Akutversorgung über Nachtquartiere und Nächtigungsplätze im Winterpaket sind der 24-Stunden-Aufenthalt und die recht ausdifferenzierten Unterstützungsleistungen in Chancenhäusern eine deutliche Qualitätssteigerung in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe. Grundbedürfnisse wie Ruhe, Sicherheit, Hygiene, Privatheit sowie ausreichend Nahrung können für Nutzer*innen für die Dauer des Aufenthaltes weitgehend gedeckt werden.

Die individuellen Lebensumstände der Nutzer*innen vor ihrem Aufenthalt in einem Chancenhaus sind verschieden und werden von diesen in vielerlei Hinsicht als belastend erlebt. Die engagierte Betreuung und fachliche Beratung in den Häusern trägt wesentlich dazu bei, dass die Belastung der Wohnungslosigkeit aufgefangen und reduziert werden kann, was wir als Voraussetzung für die Entwicklung einer dauerhaften Wohnperspektive ansehen. Dass diese Leistungen für Nutzer*innen an verpflichtende Betreuung, unmittelbare Beratung und aktive Mitarbeit gekoppelt sind und einen hohen Anpassungsdruck an eine institutionelle Ordnung bedeuten, möchten wir an dieser Stelle festhalten. Hinsichtlich der Organisation des Zugangs, der Gesundheitsversorgung oder Weitervermittlung in Wohnungen bzw. Folgewohnformen zeigt sich, dass die Arbeit an den Schnittstellen für Mitarbeitende herausfordernd und ressourcenintensiv ist und von ungünstigen sozialpolitischen und wohnpolitischen Rahmenbedingungen determiniert wird. Einerseits zeigt sich die Problematik der sektoralen Gliederung von Hilfsangeboten, etwa zwischen den Bereichen Gesundheit, Pflege und Wohnungslosenhilfe. Andererseits stellt auch der Zugang und die Struktur der föderal organisierten Hilfeleistungssysteme des zweiten sozialen Netzes für die hilfesuchenden Menschen eine oftmals nicht überwindbare Barriere dar.

Im Rahmen dieser Studie und unserer Auseinandersetzung mit akuter Wohnungslosigkeit konnten wir zu-

mindest zwei Forschungslücken identifizieren. Zum einen ist der Diskurs zu akuter Wohnungslosigkeit und die daran ausgerichtete Datenlage in hohem Maße an spezifischen Zielgruppen und ihren geclusterten Bedarfen ausgerichtet. Mit diesen homogenisierenden Etikettierungen können individuelle Krisen und komplexe Bedarfe von Nutzer*innen nur unzureichend erfasst werden und der Prozess in und aus der Wohnungslosigkeit nicht ausreichend beschrieben werden. Vor diesem Hintergrund scheinen uns empirische Verlaufsstudien zu biographischen Verläufen und temporären Veränderungen von Belastungen, Unterstützungsbedarfen und Nutzungsmustern äußerst gewinnbringend. Um dauerhaftes und inklusives Wohnen ermöglichen zu können, benötigt es einen bedarfspezifischeren und prozessorientierten Blick auf Situationen der Wohnungslosigkeit, der nur mit qualitativer Forschung erfasst werden kann. Zudem fokussiert die gegenwärtige sozialwissenschaftliche Forschung in hohem Maße auf Formen registrierter Wohnungslosigkeit. Verdeckte Wohnungslosigkeit beispielsweise ist in Österreich weitgehend unerforscht und auch in dieser Studie unbeleuchtet geblieben. Frauen*, Migrant*innen und Personen im jungen Erwachsenenalter sowie LGBTQ+ Personen gelten diesbezüglich als besonders vulnerabel. Dringend benötigte Erkenntnisse scheinen uns durch qualitative Forschungsvorhaben generierbar, die einen methodisch partizipativen und Peer-to-Peer-Ansatz verfolgen.

Im Sinne einer qualitativ ausgerichteten Evaluation war unser Forschungszugang mit qualitativen Interviews, Fokusgruppen und teilnehmenden Beobachtungen darauf ausgerichtet, eine Nutzer*innenperspektive, eine praxisorientierte institutionelle Innenperspektive sowie eine Akteur*innen-bezogene Außenperspektive

zu erfassen. Diese methodisch sowie perspektivisch triangulative Herangehensweise haben wir als enorm gewinnbringend, wenngleich ressourcenintensiv erlebt. Insbesondere die Gespräche mit Nutzer*innen waren in vielerlei Hinsicht lohnend, da mit dieser subjektorientierten Perspektive die Analyse von Wohnungslosigkeit als soziale Ungleichheit in Richtung der Betroffenen verschoben wird und ihre Bedarfe und Ausgrenzungserfahrungen sichtbar und in Forschungsstudien repräsentierbar werden.

Chancenhäuser als soziale Organisationen sind ein Forschungsgegenstand der Armutsforschung. Mittels einer alltagsorientierten Ungleichheitsperspektive lassen sich in situativen Settings und Interaktionen die Benachteiligungen und die Gewordenheit von gesellschaftlicher Ausgrenzung gut erfassen. Es sind die biographischen Erzählungen von Nutzer*innen und die beruflichen Schilderungen von Mitarbeiter*innen, die soziale Belastungen vermitteln und erkennen lassen, wie sich Ungleichheitskategorien überkreuzen. Ebenso werden sozialstaatliche Inklusionsstrategien sowie die damit verbundenen Grenzziehungen sichtbar. Grundsätzlich nahmen wir die Kombination zweier Analyseprozesse – das tiefe Eintauchen in die vier Fallstudien sowie das für eine trägerübergreifende Angebotsanalyse notwendige Auftauchen – als herausfordernd war, galt es doch in einer prozessual-interpretativen Herangehensweise, die Gemeinsamkeiten des Angebots herauszuarbeiten. Wir hoffen, dass uns in der Verschriftlichung der Ergebnisse beides gelungen ist: einerseits eine besondere qualitative Tiefe und Datennähe, andererseits wertvolle Impulse für eine Weiterentwicklung des Angebots der Wiener Chancenhäuser zu vermitteln.

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
bzWO	Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
FG	Fokusgruppe
FSW	Fonds Soziales Wien
MA 40	Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
MAG ELF	Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe
NU	Nutzer*inneninterview
ODW	Obdach Wien
PSD	Psychosozialer Dienst
SoBeWo	Sozial Betreutes Wohnen
SORÜBE	Sozial- und Rückkehrberatung
TB	teilnehmende Beobachtung
WRK	Wiener Rotes Kreuz
WWH	Wiener Wohnungslosenhilfe
ZieWo	Zielgruppenwohnen

Quellenverzeichnis

Fokusgruppen

- FG1: Fokusgruppen mit Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser.
- FG2: Fokusgruppen mit Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser.
- FG3: Fokusgruppen mit Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser.
- FG4: Fokusgruppen mit Mitarbeiter*innen der Chancenhäuser.
- FG5: Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe Fonds Soziales Wien.
- FG6: Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen des Beratungszentrums Wohnungslosenhilfe.bzWO
- FG7: Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen niederschwelliger, ambulanter Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: a_way – Notschlafstelle für Jugendliche (Caritas), das Stern – Tageszentrum (Rotes Kreuz), Gruft (Caritas), Jedmayer/Streetwork (Suchthilfe Wien), neunerhaus Gesundheitszentrum (neunerhaus), Obdach Ester – Tageszentrum (Obdach Wien), P7 – Wiener Service für Wohnungslose (Caritas), Sozial- und Rückkehrberatung (Caritas), Streetwork Hauptbahnhof (Caritas).
- FG 8: Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen stationärer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: Haus Sama (ASBÖ), R3 (ASBÖ), Obdach Siemensstraße (Obdach Wien), Frauenwohnzentrum (Caritas), Haus Bürgerspitalgasse (Wiener Hilfswerk), Housing First (Volkshilfe), neunerhaus Hagenmüllergasse.

Nutzer*inneninterviews

- NU 1: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 2: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 3: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 4: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 5: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 6: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 7: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 8: Nutzer*inneninterview geführt am 08.03.2021.
- NU 9: Nutzer*inneninterview geführt am 12.11.2020.
- NU 10: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 11: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 12: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 13: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 14: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 15: Nutzer*inneninterview geführt am 09.03.2021.
- NU 16: Nutzer*inneninterview geführt am 18.03.2021.
- NU 17: Nutzer*inneninterview geführt am 05.11.2020.
- NU 18: Nutzer*inneninterview geführt am 04.11.2020.
- NU 19: Nutzer*inneninterview geführt am 04.11.2020.
- NU 20: Nutzer*inneninterview geführt am 30.03.2020.
- NU 21: Nutzer*inneninterview geführt am 30.03.2021.
- NU 22: Nutzer*inneninterview geführt am 10.11.2020.
- NU 23: Nutzer*inneninterview geführt am 18.03.2021.

Teilnehmende Beobachtungen

- TB1–TB20: Teilnehmende Beobachtungen in den Chancenhäusern im Zeitraum zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2020.

Dokumentenverzeichnis

- Caritas Wien (2020): Konzept Haus Grangasse. Stand: Februar 2020. Wien.
- FSW – Fonds Soziales Wien (2020a): Wiener Wohnungslosenhilfe – Angebotsstruktur. Erstellt von Kurt Gutlederer & Andrea Zierler, Fachbereich Betreutes Wohnen – Wiener Wohnungslose. Stand: April 2020. Wien.
- FSW – Fonds Soziales Wien (2020b): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategien, Ziele, Maßnahmen. Stand: Dezember 2020. Wien.
- FSW – Fonds Soziales Wien (2020 i.E.): Leistungsbericht 2020. Fonds Soziales Wien. Wien.
- FSW – Fonds Soziales Wien (2019a): Leistungsbericht 2019. Fonds Soziales Wien. Band 1. Wien.
- FSW – Fonds Soziales Wien (2019b): Nachtquartiere und Chancenhäuser – Datenanalyse. Stand: 11.12.2019. unveröffentlicht.
- Gutlederer, Kurt/Zierler, Andrea (2020): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie, Ziele, Maßnahmen. Wien: FSW, Fachbereich Betreutes Wohnen, Wiener Wohnungslosenhilfe.
- L&R – L&R Sozialforschung (2012): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Zusammenfassung des Endberichts. Wiener Sozialpolitische Schriften. Band 4. Wien.
- ODW – Obdach Wien (2020): Inhaltliches Konzept zur Objektförderung lt. Förderrichtlinien durch den FSW. Stand: Jänner 2020: Wien.
- ODW – Obdach Wien (2018): Inhaltliches Konzept lt. Förderrichtlinien durch den FSW. Chancenhaus Favorita (OFC). Stand: 06.09.2018. Wien.
- WRK – Wiener Rotes Kreuz (2018): Konzept. Chancenhaus Hermes. Unterkunft, Beratung und Begleitung für obdachlose Menschen. Stand: 20.05.2018. Wien.

Literaturverzeichnis

Archard, Philip John/Murphy, Dermot M. (2015): A practice research study concerning homeless service user involvement with a programme of social support work delivered in a specialized psychological trauma service. In: *Journal of psychiatric and mental health nursing*, 22/6, S. 360–370. DOI: 10.1111/jpm.12229 (11.03.2020).

Asmoredjo, Jolanda/Beijersbergen, Mariëlle D./Wolf, Judith R. L. M. (2017): Client Experiences With Shelter and Community Care Services in the Netherlands. Quality of Services for Homeless People, Homeless Youth, and Abused Women. In: *Research on Social Work Practice*, 27/7, S. 779–788. DOI: 10.1177/1049731516637426 (16.03.2020).

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2020): *Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO).* Wien.

Black, Emma B./Fedyszyn, Izabela E./Mildred, Helen/Perkin, Rhianna/Lough, Richard/Brann, Peter/Ritter, Cheryl (2018): Homeless youth: Barriers and facilitators for service referrals. In: *Evaluation and program planning*, 68, S. 7–12. DOI: 10.1016/j.evalprogplan.2018.02.009 (24.04.2020).

Burns, Victoria F. (2016): Oscillating in and out of place: Experiences of older adults residing in homeless shelters in Montreal, Quebec. In: *Journal of Aging Studies*, 39, S. 11–30. DOI: 10.1016/j.jaging.2016.08.001 (26.03.2020).

Busch-Geertsema, Volker/Sahlin, Ingrid (2007): The Role of Hostels and Temporary Accommodation. In: *European Journal of Homelessness*, 1, S. 67–92.

Campbell, Marie/Gregor, Frances (2008): *A Primer in Doing Institutional Ethnography.* Toronto: Garamond Press.

Diebäcker, Marc/Hierzer, Katrin/Stephan, Doris/Valina, Thomas (2020): Akutunterbringung und -versorgung in der Wohnungslosenhilfe. Einblicke in den internationalen Forschungsstand. In: *soziales_kapital*, 24, S. 115–132.

Engelmann, Claudia/Mahler, Claudia/Follmar-Otto, Petra (2020): *Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland.* Berlin: Deutsches Institut für Menschenrecht.

Flick, Uwe (2009): Qualitative Methoden in der Evaluationsforschung. In: *Zeitschrift für Qualitative Sozialforschung*, 10/1, S. 9–18.

Gaboardi, Marta/Lenzi, Michela/Disperati, Francesca/Santinello, Massimo/Vieno, Alessio/Tinland, Aurélie/Vargas-Moniz, Maria J./Spinnewijn, Freek/O'Shaughnessy, Branagh R./Wolf, Judith R./Anna Bokszczanin, Anna/Bernad, Robert/Beijer Ulla/Ornelas, José/Shinn, Marybeth (2019): Goals and Principles of Providers Working with People Experiencing Homelessness: A Comparison Between Housing First and Traditional Staircase Services in Eight European Countries. In: *International journal of environmental research and public health*, 16/9, S. 1–17. DOI: 10.3390/ijerph16091590 (16.03.2020).

Gilderbloom, John I./Squires, Gregory D./Wuerstle, Margaret (2013): Emergency Homeless Shelters in North America: An Inventory and Guide for Future Practice. In: *Housing and Society*, 40/1, S. 1–37. DOI: 10.1080/08882746.2013.11430607 (16.03.2020).

Gřundělová, Barbora/Stanková, Zuzana (2019): Hope in Homeless People: Potential for Implementation of Person-Centred Planning in Homeless Shelters? In: *Practice Social Work in Action*, S. 1–19. DOI: 10.1080/09503153.2019.1695109 (16.03.2020).

Ha, Yoonsook/Narendorf, Sarah C./Santa Maria, Diane/Bezette-Flores, Noel (2015): Barriers and facilitators to shelter utilization among homeless young adults. In: *Evaluation and program planning* 53, S. 25–33. DOI: 10.1016/j.evalprogplan.2015.07.001 (16.03.2020).

- Humphries, Joe/Canham, Sarah L. (2019): Conceptualizing the shelter and housing needs and solutions of homeless older adults. In: *Housing Studies*, S. 1–23. DOI: 10.1080/02673037.2019.1687854 (16.03.2020).
- Hurtubise, Roch/Babin, Pierre-Olivier/Grimard, Caroline (2009): Shelters for the Homeless: Learning from Research. In: Hulchanski, J. David/Campise, Philippa/Chau, Shirley/Hwang, Stephen/Paradis, Emily (Hg.): *Finding home. Policy options for addressing homelessness in Canada*. Toronto: Cities Centre Press. <https://www.homelesshub.ca/resource/finding-home-policy-options-addressing-homelessness-canada> (26.03.2020).
- Jost, John J./Levitt, Aaron J./Porcu, Leide (2011): Street to Home. In: *Qualitative Social Work*, 10/2, S. 244–263. DOI: 10.1177/1473325010369025 (15.04.2020).
- Kardorff von, Ernst (2004): Qualitative Evaluationsforschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt, S. 615–623.
- Labrecque, Jennifer/Walsh, Christine A. (2011): Homeless Women's Voices on Incorporating Companion Animals into Shelter Services. In: *Anthrozoös. A multidisciplinary journal of the interactions of people and animals*, 24/1, S. 79–95. DOI: 10.2752/175303711X12923300467447. (16.3.2020).
- McLeod, Heath/Walsh, Christine A. (2014): Shelter Design and Service Delivery for Women Who Become Homeless after Age 50. In: *Canadian Journal of Urban Research*, 23/1, S. 23–38.
- McMordie, Lynn (2018): *Chronic Homelessness and Temporary Accommodation Placement in Belfast*. I-SPHERE / Oak Foundation Internship Programme. Edinburgh. <https://www.i-sphere.hw.ac.uk/wp-content/uploads/sites/23/2019/01/chronic-homelessness-and-temporary-accommodation.pdf> (01.10.2020).
- Merchel, Joachim (2019): *Evaluation in der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.
- Mullen, Joan/Leginski, Walter (2010): Building the Capacity of the Homeless Service Workforce. In: *The Open Health Services and Policy Journal*, 3, S. 101–110.
- Neale, Joanne/Stevenson, Caral (2013): A Qualitative Exploration of the Spatial Needs of Homeless Drug Users Living in Hostels and Night Shelters. In: *Social Policy & Society*, 12/4, S. 533–546. DOI: 10.1017/S1474746413000195 (17.03.2020).
- Pable, Jill (2013): Possessions in the Homeless Shelter Experience: The Built Environment's Potential Role in Self-restoration. In: *Interiors*, 4/3, S. 267–293. DOI: 10.2752/204191213X13817427789271 (16.03.2020).
- Ploeg, Jenny/Hayward, Lynda/Woodward, Christel/Johnston, Riley (2008): A case study of a Canadian homelessness intervention programme for elderly people. In: *Health & Social Care in the Community*, 16/6, S. 593–605. DOI: 10.1111/j.1365-2524.2008.00783.x (01.10.2020).
- Podymow, Tiina/Turnbull, Jeff/Tadic, Vela/Muckle, Wendy (2006): Shelter-based Convalescence for Homeless Adults. In: *Canadian Journal of Public Health*, 97/5, S. 379–383. DOI: 10.1007/BF03405346 (06.03.2020).
- Robinson, Catherine (2003): Understanding iterative homelessness: the case of people with mental disorders. Australian Housing and Urban Research Institute. https://www.ahuri.edu.au/_data/assets/pdf_file/0014/2219/AHURI_Final_Report_No45_Understanding_iterative_homelessness_the_case_of_people_with_mental_disorders.pdf (20.03.2020).
- Smith, Dorothy E. (2005): *Institutional Ethnography. A Sociology for People*. Lanham/New York/Toronto/Oxford: ALTAMIRA.

Spiro, Shimon E./Dekel, Rachel/Peled, Einat (2009): Dimensions and Correlates of Client Satisfaction. In: *Research on Social Work Practice*, 19/2, S. 261-270. DOI: 10.1177/1049731508329395 (17.02.2020).

Stenius-Ayoade, Agnes/Haaramo, Peija/Kautiainen, Hannu/Sunikka, Sanna/Gissler, Mika/Wahlbeck, Kristian/Eriksson, Johan G. (2018): Morbidity and housing status 10 years after shelter use-follow-up of homeless men in Helsinki, Finland. In: *European Journal of Public Health*, 28/6, S. 1092-1097. DOI: 10.1093/eurpub/cky038 (10.03.2020).

Stockmann, Reinhard (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval Arbeitspapiere 9. Saarbrücken.

Turley, Hillary C./Scullion, Lisa C./Brown, Philip (2014): No Second Night Out Greater Manchester and Street Buddies. An Evaluation for Riverside. University of Salford; Sustainable Housing & Urban Studies Unit.

Walsh, Christine A./Graham, John R./Shier, Michael L. (2009): Towards a common goal for shelter service. In: *Social development issues*, 31/2, S. 57-69

Die Autor*Innen

Marc Diebäcker studierte Politikwissenschaft, Geschichte sowie Soziale Arbeit und Erziehung in Duisburg und Edinburgh, später promovierte er am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Er lehrt und forscht am Department Social Work der FH Campus Wien. Schwerpunkte: Wohnen und Wohnungslosenhilfe; Öffentliche Räume und Aufsuchende Soziale Arbeit; Sozialräumliche Einrichtungsforschung; Gesellschaftliche Transformationen im urbanen Raum.

marc.diebaecker@fh-campuswien.ac.at

Katrin Hierzer absolvierte die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien und Soziale Arbeit an der FH Campus Wien. Sie war in einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe tätig und arbeitet derzeit als Sozialarbeiterin in der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin forscht sie zu Projekten mit den Schwerpunkten Wohnungslosigkeit, Wohnen und Wohnungslosenhilfe an der FH Campus Wien.

katrin.hierzer@gmx.at

Doris Stephan absolvierte eine Lehre zur Tourismuskauffrau, studierte Soziale Arbeit in Wien und ist systemische Supervisorin i.A.u.S. Sie war im Feld der Sozialen Arbeit u.a. im Bereich psychische Gesundheit, Gewaltschutz und Wohnungslosenhilfe tätig. Sie lehrt und forscht am Department Social Work der FH Campus Wien. Schwerpunkte: Wohnungslosenhilfe, Krisenintervention, Gewaltschutz, Praxisreflexion und Internationales.

doris.stephan@fh-campuswien.ac.at

Thomas Valina absolvierte das Diplomstudium der Sozialen Arbeit und Sozialmanagement an der FH Campus Wien, später angewandtes Wissensmanagement mit Schwerpunkt E-Learning an der FH Burgenland. Er war langjähriger Mitarbeiter der Schuldnerberatung Wien und war als solcher an der Entwicklung des Betreuten Konto und den Angeboten zur Finanzbildung beteiligt. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich materielle Sicherheit. Er lehrt und forscht am Department Social Work an der FH Campus Wien.

thomas.valina@fh-campuswien.ac.at

Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten

Beginnend mit Sommer 2018 wurde mit der schrittweisen Einführung von Chancenhäusern in der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) ein Angebot geschaffen, das ganztägige, niederschwellige Versorgung für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Menschen sicherstellen sollte. Damit einher gingen weitreichende Veränderungen für die Adressat*innen und das Fachpersonal, aber auch für Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie anderen niederschweligen Einrichtungen. Im Zentrum dieses explorativ ausgerichteten, qualitativen Forschungsvorhabens stand die Frage, wie sich der Zugang zum Angebot sowie Versorgungs- und Unterstützungsleistungen in den Chancenhäusern ausgestaltet haben. Der qualitative Forschungszugang fokussierte sowohl die Nutzer*innenperspektive als auch die praxisorientierte, institutionelle Innenperspektive. Zudem galt es, die Akteur*innen-bezogene Außenperspektive an relevanten institutionellen Schnittstellen der WWH einzubeziehen.

Die detaillierten Ergebnisse geben Einblicke zur Umsetzung und Durchführung des Angebots aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur*innen. Bedarfe von Nutzer*innen, Entwicklungen des Angebots, fachliche Möglichkeiten und Herausforderungen der Schnittstellenarbeit werden einrichtungsübergreifend nachgezeichnet. Resümierend kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Chancenhäuser grundsätzlich ein innovatives Angebot zur niederschweligen Akutunterbringung und -versorgung in der Wiener Wohnungslosenhilfe sind. Auch wenn der Zugang aufgrund von Kapazitätsgrenzen mit Barrieren verbunden ist, stellt die Unterbringung und fachliche Begleitung im Chancenhaus für viele Nutzer*innen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung ihrer Notlage dar. Im Vergleich zur Akutversorgung über Nachtquartiere und Nächtigungsplätze im Winterpaket sind der 24-Stunden-Aufenthalt und die recht ausdifferenzierten Unterstützungsleistungen in Chancenhäusern eine deutliche Qualitätssteigerung in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe Wiens, die Grundbedürfnisse von Nutzer*innen für die Dauer des Aufenthaltes weitgehend deckt.

FH Campus Wien
Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR)
Kelsenstraße 2
1030 Wien
T: +43 1 606 68 77-6600
office@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

Sozialarbeiterischer Umgang bei Gewaltvorfällen im Kontext Schule

Social work approach to incidents of violence in the
context of schools

**Forschungsbericht im Rahmen der Lehrveranstaltung „Forschungswerkstatt I und II“
sowie „Forschungspräsentation“**

Verfasserinnen: Hanna Heidenreich¹ (1910533188)
Hannah Hölscher-Mönnich² (1910533058)
Katharina Riegler³ (1910533099)
Martha Schoissengeyer⁴ (1910533107)

Betreut und beurteilt von: FH-Prof.in Mag.a Christine Würfl
Dr. Barbara Schörner

Eingereicht am: 01.07.2021

Abstract

Im Schulalltag stellen Gewaltvorfälle zwischen Schüler*innen im Alter von 10 bis 14 Jahren eine Realität dar. Das Ziel der Forschungsarbeit ist das Erfassen von schulsozialarbeiterischen Interventionsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Gewaltformen unter Schüler*innen in der Sekundarstufe I. Aus diesem Grund wurden qualitative Interviews mit acht Schulsozialarbeiter*innen aus der Wiener Schulsozialarbeit durchgeführt. Das Resultat der Arbeit gibt Aufschluss über die verschiedenen Formen von Gewalt und diesbezügliche Unterstützungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit. Dabei gelten Cybermobbing als große Herausforderung und Schüler*innengespräche im Einzelsetting als zentrale Interventionsform.

Abstract

Nowadays violent incidents between pupils aged 10 to 14 occur at school over and over again. The aim of the research work is to record the possibilities of school social workers to intervene in different forms of violence among pupils in secondary schools. For this reason, qualitative interviews were conducted with eight school social workers. The result of the work provides information about the different forms of violence and the support possibilities of school social work like mediation and the no-blame-approach in this regard. In this context, cyberbullying is considered a major challenge and student conversations in individual settings a central form of intervention.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Gewalt zwischen 10-14-jährigen in der Lebenswelt Schule^{3,4}	8
2.1	Gewaltformen ⁴	8
2.2	Auswirkungen von Gewalt ³	10
3.	Gewalt unter Schüler*innen an Wiener Pflichtschulen²	13
3.1	Perspektive der Bildungsdirektion auf Gewalt unter Schüler*innen.....	14
3.2	Problemausmaß von Schüler*innengewalt in der Sekundarstufe an Wiener Schulen.....	15
4.	Schulsozialarbeiterische Methoden bei Schüler*innengewalt¹	17
4.1	Methoden der Primären Prävention.....	17
4.1.1	Beziehungsarbeit.....	17
4.1.2	Gruppenarbeit.....	18
4.1.3	Einzelfallhilfe.....	19
4.2	Methoden der Selektiven und Indizierten Prävention.....	19
4.2.1	No-Blame-Approach.....	20
4.2.2	Mediation.....	21
5.	Forschungsstrategisches Vorgehen	22
5.1	Forschungsstand.....	22
5.2	Forschungsdesign.....	23
5.3	Empirischer Zugang.....	24
5.4	Erhebungsinstrumente.....	27
5.4.1	Gesprächsleitfaden für Expert*innenbefragung.....	27
5.5	Durchführung der sozialwissenschaftlichen Erhebung(en).....	28
5.6	Auswertungsdesign.....	29
6.	Darstellung der Ergebnisse	30
6.1	Gewaltformen zwischen Schüler*innen.....	31
6.2	Häufigkeit der unterschiedlichen Formen.....	33
6.3	Wiederkehrende bzw. zufällige Auswahl der Betroffenen und Merkmale von Opfern/Täter*innen.....	34
6.4	Interventionsmöglichkeiten.....	34
6.5	Konsequenzen.....	38
7.	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	41
8.	Zusammenfassende Schlussfolgerung und Ausblick	47

1. Einleitung

Gewalt zwischen bzw. unter Schüler*innen ist im Schulalltag ein aktuelles und häufig vorkommendes Phänomen. Laut den aktuellsten Daten von UNICEF erlebt etwas mehr als jede*r dritte Schüler*in im Alter von 13 bis 15 Jahren Mobbing. In Österreich sind 35% der Schüler*innen von Mobbing betroffen (vgl. UNICEF 2018).

Im Weltbericht Gewalt und Gesundheit definierte die WHO im Jahr 2002 den Begriff Gewalt wie folgt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Weltgesundheitsorganisation 2003: 5)

Durch diese Definition wird verdeutlicht, dass es sich nicht nur um Gewalt handelt, wenn diese passiert, sondern ebenfalls, wenn sie angekündigt wird. Weiters werden auch Taten eingebunden, die wahrscheinlich – aber nicht zwangsweise – zu negativen Folgen führen.

Darüber hinaus soll die Institution Schule einen sicheren Ort darstellen, damit Schüler*innen gerne in die Einrichtung kommen. In der Schule wird der Grundstein für das weitere Leben gelegt. Weiters stellt diese einen Raum dar, in dem soziale Kontakte gepflegt und aufgebaut werden können. Aufgrund der Gewaltvorfälle zwischen Schüler*innen, kommt es zu Schulverweigerungen, Leistungsabfällen, gesundheitlichen Konsequenzen oder Schulabbrüchen. Bei dem Versuch diesen Folgen entgegenzusteuern, bzw. Gewalt zwischen Schüler*innen zu minimieren, nimmt Schulsozialarbeit eine essentielle Rolle ein (vgl. Wiesinger 2018: 16-17).

Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass die Schulsozialarbeit ein relativ junges Handlungsfeld ist, demnach bedarf es durchaus noch einer Konkretisierung ihrer Aufgaben. In der Literatur bestehen verschiedene, aber weitgehend ähnlichen Versuche der Bezeichnung oder genaueren Definition von Schulsozialarbeit (vgl. ebd.: 6-10).

So definiert Speck (2006) beispielsweise Schulsozialarbeit als

„[...]ein Angebot der Jugendhilfe[...], bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen

bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006: 23)

Die Zielsetzung der Schulsozialarbeit besteht darin, eine umfassende Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebens zu geben. Diese soll vorbeugend arbeiten, um so Gefährdungen früher festzustellen und diesen entgegenzusteuern und damit schulische und private Krisen zu verringern (vgl. Wiesinger 2018: 6-10).

Diese Arbeit soll Aufschluss darüber geben, welche Gewaltformen im Schulkontext häufig vorkommen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schulsozialarbeit bei Gewaltvorfällen zwischen Schüler*innen bereitstellt, und inwiefern spezielle Methoden oder Konzepte bei Gewalt von Professionist*innen der Schulsozialarbeit angewendet werden. Das Ziel ist das Erfassen von schulsozialarbeiterischen Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt unter Schüler*innen in der Sekundarstufe. Dabei wird der Fokus auf die Erfahrungswerte der von uns interviewten Schulsozialarbeiter*innen gelegt. Entsprechend dieser Zielsetzung basiert das methodische Vorgehen auf einem qualitativen Ansatz. Um die Erfahrungswerte von Schulsozialarbeiter*innen zu gewinnen, werden Expert*inneninterviews durchgeführt. Unter einem Expert*inneninterview ist eine qualitative Forschungsmethode zu verstehen, bei der Personen mit speziellem Fachwissen zu deren Handlungsweisen befragt werden (vgl. Flick 2016: 115).

Die Forschungsfrage, die im Laufe der Arbeit geklärt und beantwortet werden soll, lautet: **Mit welchen Gewaltformen unter Schüler*innen im Alter von 10-14 Jahren ist die Wiener Schulsozialarbeit aus Sicht der erfahrenen Expert*innen konfrontiert und welche Interventionsmaßnahmen setzt sie?**

Schließlich werden die literaturgestützten sowie empirisch erhobenen Daten in diesem Forschungsbericht zusammengetragen, um die Forschungsfrage genau beleuchten zu können.

Der vorliegende Forschungsbericht stützt sich zum einen auf eine literaturbasierte Methodik und zum anderen auf einen empirischen Teil. In der literaturgestützten Auseinandersetzung werden die Themen Gewaltformen und Auswirkungen von Gewalt erläutert. Darüber hinaus werden im dritten Kapitel sowohl die Perspektive der Bildungsdirektion Wien im Bezug auf die Gewaltvorfälle unter Schüler*innen als auch das Problemausmaß von Schüler*innengewalt dargestellt. Der letzte, rein literaturgestützte Teil, befasst sich mit den schulsozialarbeiterischen Methoden bei Schüler*innengewalt. Im Zuge der empirischen Untersuchung werden im letzten Abschnitt der Arbeit die Erfahrungswerte der befragten Schulsozialarbeiter*innen erfasst und interpretiert. Das Abschlusskapitel soll nochmals die wichtigsten Erkenntnisse und Aspekte aufgreifen und zusammenfassen.

2. Gewalt zwischen 10-14-jährigen in der Lebenswelt Schule^{3,4}

Immer wieder kommt es zu Gewalt, auch zwischen 10-14-Jährigen. Da die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule verbringen, passiert sie auch dort.

In dieser Forschungsarbeit wird Gewalt in verschiedene Kategorien eingeteilt, welche im ersten Teil dieses Kapitels erklärt werden. Im zweiten Teil wird das Augenmerk auf mögliche Auswirkungen von Gewaltformen gelegt.

2.1 Gewaltformen⁴

Diverse Formen von Gewalt treten in unterschiedlichen Kontexten auf. Um verständlich zu machen, was in der Forschungsarbeit mit welchem Typ von Gewalt gemeint ist, werden die verschiedenen Arten in diesem Kapitel erklärt.

Das österreichische Bildungsministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2021) benennt fünf zentrale Gewaltformen. Davon wurden die psychische, physische und sexualisierte Gewalt aufgrund deren Relevanz bei Gewalt zwischen Schüler*innen in die Forschungsarbeit aufgenommen. Weiters wird mithilfe des Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.J.), von Saferinternet (2021), von Schulsozialarbeit Tirol (2018) und des ÖZEPS (2018) Mobbing konkretisiert. Dieser Gewaltform wird wegen ihrer großen Relevanz für Gewalt im Kontext Schule ein ausführlicher Part des Kapitels gewidmet.

Psychische Gewalt

Da bei der psychischen Gewalt keine äußerlichen Verletzungen sichtbar sind, ist sie im Vergleich zu der physischen meist schwieriger zu erkennen. Durch diese Form der Gewalt wird der eigene Selbstwert immer wieder geschwächt.

Beispiele dafür sind Isolation, Drohungen, Verbreitung von Angst, Beschimpfung, Abwertung, Belästigung und Terror (vgl. Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend 2021: o.S.).

Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt werden jegliche Arten von Misshandlungen verstanden. Diese können in leichte und schwere unterteilt werden. Leichte Misshandlungen, wie Ohrfeigen, Festhalten oder an den Haaren ziehen, werden in manchen Fällen von der Gesellschaft toleriert. Anders ist es bei schweren Gewalttaten. Dazu zählen jene, bei welchen unter anderem Verbrennungen, Quetschungen oder innere Blutungen folgen (vgl. ebd.).

Sexualisierte Gewalt

Bei dem Begriff der sexualisierten Gewalt steht grundsätzlich die Gewalt im Vordergrund. Dabei ist jene Art der Gewalt gemeint, welche sexualisiert wird. Sie kann in psychischer oder physischer Form passieren, jedoch demonstriert sie immer Überlegenheit.

Konkret umfasst sexualisierte Gewalt Tätigkeiten, bei welchen einer Person sexuelle Handlungen aufgezwungen werden. Beispiele dafür sind sexuelle Belästigung, Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch eines Kindes. Der Auslöser für diese Handlungen ist nicht die Sexualität des Täters oder der Täterin, sondern eine Art der Aggression und des Machtmissbrauchs. Bereits das Beobachten eines Kindes beim Umziehen oder das Zeigen einer pornographischen Darstellung wird als sexueller Missbrauch bezeichnet und ist somit sexualisierte Gewalt. Oft passiert diese Gewalt über einen langen Zeitraum (vgl. ebd.).

Bei der Recherche werden häufig Bezeichnungen wie sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch verwendet, welche gleichwertig mit jenem der sexualisierten Gewalt verwendet werden. Da in der Fachsprache meist von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, wird für diese Forschungsarbeit von diesem Ausdruck Gebrauch gemacht.

Konflikt

In Beziehungen zwischen Menschen kann es zu einem Konflikt kommen. Wie dieser wahrgenommen wird ist sehr subjektiv. Nur in wenigen Fällen konfrontieren sich die involvierten Personen damit direkt. Als eine Folge davon kann die Motivation der Person geschwächt werden. Ebenfalls sind die Verringerung von Kreativität und die Erzeugung von Stress mögliche Konsequenzen (vgl. Wendt 2017: 116).

Mobbing

Es handelt sich nicht mehr um einen Konflikt, sondern um Mobbing, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Erstens muss die Schädigung eines*r Schülers*in von anderen beabsichtigt sein. Dass diese über einen gewissen Zeitraum wiederholt und systematisch passiert, gilt als ein weiteres Merkmal. Bei Mobbing kommt es zu einer Ungleichverteilung der Macht zwischen ausübender und betroffener Person. Als letztes Kennzeichen wird die Hilflosigkeit des*r gemobbten Schüler*in genannt (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung o.J.).

Mobbing kann in direktes und indirektes unterteilt werden. Bei der direkten Form üben Täter*innen physische Gewalt auf die betroffene Person aus, eventuell auch sexualisierte. Wenn beispielsweise Schulsachen versteckt, entwendet oder demoliert werden, kann ebenfalls von direkten Mobbinghandlungen gesprochen werden. Die indirekte Form kennzeichnet sich durch

den Ausschluss von der Klassengemeinschaft. Dabei werden Schüler*innen zum Beispiel ignoriert, ausgelacht, beleidigt, schlecht dargestellt oder hinter ihrem Rücken bloßgestellt.

Eine weitere Variante stellt das Cybermobbing dar. Dabei geht es um Mobbinghandlungen, wie das Blamieren oder Bedrohen von anderen. In diesem Fall werden sie mithilfe des Smartphones oder des Internets ausgetragen, wodurch sie rund um die Uhr passieren können. Versickte oder hochgeladene Beiträge verbreiten sich rasch und sind schwer zu entfernen (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.). Die Hemmschwelle für Cybermobbing sinkt durch die Anonymität der Täter*innen im Internet. Weiters können die Betroffenen durch das Sich-zur-Wehrsetzen leicht zu Täter*innen werden und auch umgekehrt. Folglich sind die Rollen nicht eindeutig voneinander zu trennen. Außerdem ist es möglich, dass es unbewusst passiert, wenn beispielsweise eine Person ein lustig gemeintes Foto von einer anderen hoch lädt, welche diese Veröffentlichung aber als Bloßstellung empfindet (Saferinternet 2021: o.S.).

Wichtige Akteur*innen beim Thema Mobbing sind Täter*innen, Betroffene und Mitläufer*innen.

Täter*innen verfolgen das Ziel, deren Ansehen zu erhöhen. Dafür werden Demütigungen anderer und die ungleich verteilten Kräfte genutzt. Oft kommt es zur Unterstützung durch Mitläufer*innen (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.). Diese schließen sich dem*der Täter*in an. Jedoch ist ihnen häufig nicht klar, welche Auswirkungen ihre Taten mit sich bringen. Kennzeichnend für Betroffene ist, dass sie sich handlungsunfähig fühlen und den Mobbingangriffen nicht mit eigener Kraft entgegenwirken können. Meist sinkt ihr Selbstbewusstsein, wohingegen die Selbstzweifel wachsen. Als weitere Rollen können Verstärker*innen, Außenstehende und Unterstützer*innen gesehen werden. Verstärker*innen motivieren den*die Täter*in, indem sie ihn*sie beispielsweise anfeuern. Außenstehende nehmen eine passive Rolle ein. Sie bemerken die Mobbingssituation zwar, unternehmen diesbezüglich jedoch nichts. Aufgrund ihres Nichtstuns unterstützen sie die Mobbinghandlungen. Auf der Seite der Betroffenen stehen die Unterstützer*innen. Sie bekräftigen die betroffene Person entweder in oder/und außerhalb der Situation (vgl. ÖZEPS 2018: 24f.).

2.2 Auswirkungen von Gewalt³

Zuallererst ist zu betonen, dass das Ausmaß der Folgen schulischer Gewalt nicht vorhergesehen werden kann. Die Art und Weise wie ein Individuum Gewalterfahrungen bewältigt, ist von vielerlei Faktoren, wie beispielsweise der eigenen Persönlichkeit, dem Selbstwert, der Resilienz-Fähigkeit und der sozialen Lebenswelt, abhängig (vgl. ÖZEPS 2018: 32-34). Folgende Metapher veranschaulicht aber deutlich, dass sich Gewalt in der Schule durchaus tiefgreifend auf die betroffenen Schüler*innen auswirken kann. Denn fest steht:

„Gewalt bringt keine Pflanze zum Wachsen. Sie reißt höchstens ihre Wurzeln aus.“ (Ludin: 1994)

Anschließend wird nun auf die psychischen, physischen und gesundheitlichen Folgewirkungen näher eingegangen. Zudem werden auch die sozialen und schulischen Effekte aufgezeigt.

Physische und gesundheitliche Folgen

Zum einen zählen zu den physischen Folgen Verletzungen, die durch körperliche Gewalt, wie zum Beispiel Stoßen, Schlagen oder Treten, verursacht werden. Diese Verletzungen ziehen sich von blauen Flecken und Hautabschürfungen bis hin zu schwerwiegenden körperlichen Schäden (vgl. Schulsozialarbeit Tirol: 2018: o. S.).

Zum anderen kommt es auch vor, dass sich psychische Leiden/Gewalterfahrungen mithilfe des Körpers äußern bzw. durch diesen erst zum Vorschein kommen, was wiederum auch gesundheitliche Folgen mit sich bringen kann. Zu diesen sogenannten psychosomatischen Beschwerden zählen unter anderem anhaltende Kopf- und Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit oder -störungen (wegen Alpträumen), Kreislaufprobleme, generelles Unbehagen, chronische Entzündungen, aber auch längerfristige Erkrankungen können sich schließlich daraus entwickeln (vgl. ebd.).

Psychische Folgen

Gewalt bzw. Mobbing zwischen Schüler*innen kann nicht nur am Körper äußerliche, leicht erkennbare Folgen erzeugen. Weitgehend können dadurch zugleich ernstzunehmende, psychische Belastungen im Inneren einer Person entstehen, die allerdings auf den ersten Blick oftmals nicht erkenntlich sind.

Studien haben gezeigt, je langwieriger die Betroffenen der Gewalt bzw. dem Mobbing ausgesetzt sind, desto komplexer können sich die Folgen entwickeln. Auf Dauer wird es immer schwieriger, sich aus dem gewaltvollen Zustand zu befreien oder diesen überhaupt aus den Gedanken zu verbannen (vgl. ÖZEPS 2018: 32). *„Das Opfer ist so entsetzt und wütend über den Mobbingzustand, daß es nicht mehr von diesen Gedanken loskommen kann.“* (ebd.:32) Dieser Kreislauf an Gedankengängen führt wiederum zu einer vermehrten Belastung des Individuums (vgl. ebd.).

Zudem können auch Gefühle, wie Einsamkeit, Wut, Schuld, Trauer, Scham oder Kontrollverlust und die Minderung des Selbstwerts bzw. des Vertrauens in die eigene Person, negative Folgeentwicklungen darstellen (vgl. ebd.).

„Eben diese Hilflosigkeit, dieser Verlust von Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Handlungsspielraum sind für die Entwicklung des Selbstbildes und die Stärkung von

Selbstwert überaus hinderlich und somit Auslöser vielfältiger negativer Wirkungen.“
(*ebd.*: 32)

Psychische Auswirkungen auf die mentale Gesundheit können sich zum Beispiel weiters durch Ängste in der Interaktion mit anderen Menschen und dem damit verbunden sozialen Rückzug, Konzentrationsstörungen, Lust- und Antriebslosigkeit oder Stimmungsschwankungen, wieder spiegeln (vgl. *ebd.*). Auch Symptome, wie eine hohe Erregbarkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber den Mitmenschen oder auch Geschwisterteilen, können auftreten (vgl. ÖZEPS 2009: 98). Schließlich vermögen Betroffene von Gewalt im Kontext Schule auch psychische Erkrankungen, wie Essstörungen oder Depressionen, entwickeln. Diese wiederum können zu Autoaggressionen sowie Suizidgedanken bis hin zur Durchführung dieser führen (vgl. ÖZEPS 2018: 32).

An dieser Stelle muss jedoch nochmals angemerkt werden, dass der Umgang eines Menschen mit einer solchen Belastung von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig ist.

„Mobbing-Betroffene, die eine positive Beziehung zu Eltern und Geschwistern haben – gekennzeichnet durch wechselseitiges Interesse, offene wertschätzende Kommunikation und einen liebevollen Umgangston – haben seltener langfristige Folgewirkungen. Ähnlich kann eine positive Beziehung zu Gleichaltrigen, Freunden und eine positive Lehrer-Schüler-Beziehung helfen.“ (ÖZEPS 2018: 33)

Demnach kann ein fürsorgliches und aufmerksames Netz an sozialen Kontakten durchaus die Auswirkungen von Gewalt im Kontext Schule abdämpfen bzw. vermindern (vgl. *ebd.*: 33).

Soziale und schulische Folgen

Neben den körperlichen und geistigen Einflüssen, die Gewalt im Kontext Schule auf die Betroffenen haben kann, können zudem rund um den sozialen und schulischen Raum Beeinträchtigungen auftreten (vgl. *ebd.*: 33-34).

Verschiedenste nachteilige Faktoren können sich entwickeln, die die Bildungslaufbahn von Schüler*innen beträchtlich beeinflussen und erschweren. Beispiele dafür wären zum einen Schulangst oder zum anderen die Ablehnung und Missbilligungen durch Mitschüler*innen. Außerdem wird die Schule von den Betroffenen oftmals nicht mehr als Ort der Sicherheit oder Zufriedenheit wahrgenommen. Das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Einflüsse kann schließlich zu einem Abfall der schulischen Leistungen oder auch bis hin zu einem Schulabbruch führen (vgl. *ebd.*).

Gewalt in der Schule hat allerdings nicht nur für die davon betroffenen Schüler*innen Auswirkungen. Es können sowohl das Umfeld bzw. das Klassenklima negativ beeinflusst, als auch die ausübenden/mobbenden Schüler*innen mit Folgen konfrontiert werden (vgl. ebd.).

Durch eine ungünstige, negative Klassen- bzw. Schumatmosphäre kann sich unter anderem auch ganzheitlich bei allen Schüler*innen der Schulerfolg verschlechtern. Außerdem kann es bei Schüler*innen auch zu einem Verlust des Vertrauens führen, wenn diese mitbekommen, dass keine angemessene Hilfeleistung gegen die Gewalthandlungen angeboten wird. Dazu ist es auch möglich, dass wichtige Persönlichkeitsmerkmale wie Zivilcourage, Pflichtbewusstsein, Moral und Empathie nicht angeeignet oder bereits wieder verworfen werden (vgl. BMBWF 2018: 10).

Auch für mobbende bzw. Gewalt ausübende Schüler*innen können sich sowohl auf kurze, wie auch auf lange Sicht unterschiedlichste Auswirkungen ergeben. Beispiele dafür sind unter anderem auch der Abfall von Leistungen, Zurückweisung von Gleichaltrigen, Erkrankungen, aggressives und antisoziales Auftreten oder erhöhte Straffälligkeit im Verlauf des Lebens (vgl. ebd.).

Gewalt im Kontext Schule wirkt sich sowohl für Betroffene, als auch für Täter*innen und das soziale Umfeld ungünstig aus und hinterlässt dabei Beeinträchtigungen bei den Beteiligten, die nicht außer Acht gelassen werden sollten. Die in diesem Kapitel erwähnten Folgen von Gewalt zeigen deutlich, wie essentiell und von großer Bedeutung es ist, in diesem Kontext Interventionen zu setzen und alle Beteiligten im Reflexionsprozess zu unterstützen (vgl. ÖZEPS 2009: 97).

3. Gewalt unter Schüler*innen an Wiener Pflichtschulen²

In dem folgenden Kapitel werden die verschiedenen Perspektiven auf Gewalt unter Schüler*innen auf Wiener Pflichtschulen näher betrachtet. Dabei sollen sowohl die Sichtweise des **Bundesministeriums** und der **Bildungsdirektion Wien**, als auch die Meinungen von Lehrkräften und Schüler*innen zu dieser Thematik erfasst werden. Innerhalb der nächsten beiden Abschnitte wird der Fokus auf zwei Fragen gelegt, deren Antworten die Blickwinkel der verschiedenen Gruppierungen widerspiegeln. Einerseits wird durchleuchtet, wie das Problem der Gewalt unter Schüler*innen bereits behandelt wird, andererseits liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Frage, wie groß das Ausmaß dieser Problematik tatsächlich ist und inwiefern dies von Schüler*innen und Fachkräften wahrgenommen wird.

3.1 Perspektive der Bildungsdirektion auf Gewalt unter Schüler*innen

Das Thema Gewalt unter Schüler*innen wird nicht nur innerhalb der Schulen von den vielseitigen Personengruppen des Systems behandelt, sondern auch von dem **österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung** (BMBWF) aufgegriffen. Auf der offiziellen Webseite des Ministeriums wird dazu aufgefordert, gemeinsam gegen Gewalt vorzugehen und das Symbol der Weißen Feder geht auf dieser Seite als Zeichen gegen die Jugendgewalt hervor. Außerdem wird auf den schulpsychologischen Dienst von Seiten des **Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich** (ÖZPGS) und auf einen weiteren Link verwiesen, der sowohl Hintergrundinformationen und Materialien, als auch Ansprechpartner*innen, Ratschläge und Neuigkeiten zum Thema Gewalt für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern zur Verfügung stellt (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft, Forschung 2018: o.S.).

Die mit dem Link verbundene Seite ist ebenfalls vom **Bundesministerium**, aber auch von der **schulpsychologischen Bildungsberatung** erstellt worden und bezieht sich ausschließlich auf das Thema Gewalt in der Schule. Der Begriff Gewalt wird genau definiert und die verschiedenen Kategorien von Gewalt werden aufgezählt und näher erläutert. Außerdem werden internationale Vergleiche hinsichtlich der Entwicklung von Gewaltprävention an Schulen dargestellt, wodurch auch eine Charta ins Leben gerufen wurde, die die Grundsätze einer wirkungsvollen Präventionsarbeit festlegt. Zusätzlich wird auf dieser Seite auch der Begriff Mobbing, die Auswirkungen und Ursachen davon erklärt und es wird auf Adressen verschiedener Schulpsycholog*innen aufmerksam gemacht. Genauso wie der Begriff Gewalt wird auch Mobbing in unterschiedliche Rubriken eingeteilt, wie z.B. Aggressives Verhalten, Gruppendynamik, Mädchen und Buben, etc., die ebenfalls ausführlich erklärt werden. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang näher auf die Themen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sexuelle Gewalt und Jugend und Extremismen eingegangen. Die schulischen Präventionsprogramme werden ebenfalls noch einmal ausdrücklich erwähnt und beschrieben, genauso wie verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten aufgezählt werden. Abschließend wird auf die Psychologische Gesundheitsförderung und die Psychosoziale Beratung hingewiesen, die ebenfalls mit verschiedenen Informationsmaterialien und weiterführenden Links ausgestattet sind. Auf der gesamten Seite ist durchgehend ein Link zu finden, der auf Beratungsstellen hinweist, die nach Bundesländern aufgelistet und mit Telefonnummer und Email Adresse versehen sind (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft, Forschung o.J: o.S.).

Die **Bildungsdirektion Wien** ruft ebenso gegen Gewalt unter Schüler*innen mit der Initiative "Gemeinsam gegen Gewalt an Schulen" auf. Laut der offiziellen Seite der **Wiener Bildungsdirektion** haben verschiedene Schulpartner*innen, Institutionen aus unterschiedlichen

Bereichen und Repräsentant*innen des Wiener Gemeinderats und der Religionsgemeinschaften beschlossen, mit weiteren Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen vorzugehen. Auch hier wird die **Weißer Feder** als ein Projekt vorgestellt, das gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt aufruft und auch auf das bereits erwähnte **ÖZPGS** und dessen Aufgabenfelder wird ebenfalls erneut eingegangen. Zusätzlich werden sowohl eine Beratungsstelle speziell für Kinder mit Fluchthintergrund, als auch eine Ombudsstelle für Schüler*innen-Angelegenheiten inklusive E-Mail Adressen und Telefonnummern vorgestellt.

Für die Wiener Lehrer*innen gibt es auf dieser Seite Kontaktdaten für eine Hotline bei Konflikten im Klassenzimmer. Genauso wie das **Bundesministerium** hat auch die **Wiener Bildungsdirektion** eine spezielle Homepage angelegt, die sich ausschließlich auf das Thema Gewalt bezieht und über einen Link auf der Seite zu erreichen ist (Bildungsdirektion Wien 2020: o.S.).

“Null Toleranz! Keine Gewalt an Wiener Schulen” ist der Slogan, der das Thema der Homepage deutlich macht. Auch hier wird eine Hotline für Lehrer*innen angezeigt und es besteht die Möglichkeit auszuwählen, ob man Informationen für Schüler*innen, Lehrer*innen oder Eltern zu diesem Thema erhalten möchte. Jeder dieser Bereiche wird durch eine Begrüßung eingeleitet und anschließend wird darüber aufgeklärt was Gewalt ist und was dagegen getan werden kann, wobei auch die rechtlichen Aspekte näher erläutert werden. Unter der Kategorie Partner*innen werden die Kinder- und Jugendhilfe, die Kriminalprävention, der Weiße Ring, der 24- Stunden Notruf der Stadt Wien und die Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgestellt werden. Auch der Bereich Kontakt wird angezeigt, in welchem angeboten wird, mit Hilfe seiner E-Mail Adresse sein Anliegen direkt an die **Bildungsdirektion Wien** zu schreiben (vgl. ebd.).

Sowohl das **Österreichische Bundesministerium**, als auch die **Bildungsdirektion Wien** stellen ein breit gefächertes Angebot an Aufklärung über das Thema Umgang mit Gewalt in der Schule online zur Verfügung und durch Initiativen wie beispielsweise die Weiße Feder versucht, gegen diese Problematik vorzugehen.

3.2 Problemausmaß von Schüler*innengewalt in der Sekundarstufe an Wiener Schulen

Um sich einen Überblick über das tatsächliche Problemausmaß von Schüler*innengewalt an Wiener Schulen zu verschaffen, ist es wichtig auch die Sichtweise der Lehrkräfte und der Schüler*innen selbst auf diese Thematik zu betrachten.

Laut einer Wiener Schüler*innenbefragung von 2018 mit über 30.000 Teilnehmer*innen gaben mehr als zwei Drittel der befragten Personen an, bereits Erfahrungen mit Gewalt innerhalb der Schule gemacht zu haben (vgl. OTS 2018: o.S.). Im Rahmen des Runden Tisches, der zum

Thema Gewalt an Schulen einberufen wurde, wurden Zahlen von 2018 und 2019 veröffentlicht, welche die Präsenz von Gewalt unter Schüler*innen aufzeigt. Die Zahl an Gewaltdelikten an Wiener Schulen lag 2018 bei 258 und ist 2019 auf 176 Fälle gesunken. Im Vergleich dazu ist die Anzahl an Suspendierungen von 2018 auf 2019 mit 278 auf 334 gestiegen. All diese Vorkommnisse geschahen meist an den Neuen Mittelschulen oder an Volksschulen (vgl. Knops 2019: o.S.).

Auch Christiane Atzmüller und Ingrid Kromer haben im Jahr 2013 ein Forschungsprojekt zu dem Thema Peer Violence - Gewalt unter Jugendlichen aus der Perspektive von Mädchen und Burschen durchgeführt, wodurch die Schüler*innen bezogen auf diese Problematik ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema preisgeben konnten. Aus diesem Projekt geht deutlich hervor, dass alle befragten Jugendlichen unterschiedliche Gewaltszenarien immer als negativ bewerten und diese nicht verharmlosen, wobei schon zwischen den unterschiedlichen Formen von Gewalt differenziert wird. Innerhalb dieses Forschungsprojekts wurden den jugendlichen Teilnehmer*innen konstruierte Videovignetten gezeigt, in welchen Gewaltszenen inszeniert wurden. Die Jugendlichen zeigten daraufhin einerseits emotionale Betroffenheit, andererseits gaben sie zu verstehen, dass solche Vorfälle zu ihrem Lebensalltag gehören (vgl. Atzmüller, Kromer 2013: o.S.).

Bei dem Thema Gewalt unter Schüler*innen spielen auch die Lehrpersonen eine gewisse Rolle. Dadurch, dass auch Wiener Lehrer*innen Teil des bereits erwähnten Runden Tisches sind und einige Projekte und Initiativen gegen dieses Problem unterstützen, bzw. daran mitwirken, scheint diese Thematik auch für die Lehrer*innen Wiens präsent zu sein (vgl. Bildungsdirektion Wien 2020: o.S.).

Des Weiteren zeigt eine Internetrecherche viele Ratschlaggeber, Hotlines und Tipps für Lehrkräfte auf, unter anderem auch, wie Lehrkräfte gegen Gewalt präventiv vorgehen können. Das **österreichische Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS)** hat zum Beispiel ein Handbuch herausgegeben, das zum einen den Begriff der Gewalt und die Folgen von Gewalt aufzeigt, aber auch in einigen Kapiteln speziell darauf eingeht, wie Lehrkräfte mit Gewaltsituationen innerhalb des schulischen Kontextes umgehen sollten (vgl. Kessler/Strohmeier 2009: o.S.).

Ein abschließender Blick auf das Problemausmaß von Gewalt unter Schüler*innen in der Sekundarstufe aus der Perspektive der Lehrpersonen und der Schüler*innen dieser Altersgruppe zeigt, dass auch hier das Thema Gewalt eine sehr präzente Rolle im Alltag spielt und auch dementsprechend wahrgenommen wird.

4. Schulsozialarbeiterische Methoden bei Schüler*innengewalt¹

In diesem Kapitel werden zentrale sozialarbeiterische Methoden bei Schüler*innengewalt erläutert und deren Vorgehensweise beschrieben. Dabei werden die Methoden in primäre, selektive und indizierte Prävention unterteilt. Allgemein kann behauptet werden, dass die Beziehungsarbeit die Basis für alle weiteren Methoden und ein wesentliches Tool in der Arbeit mit Klient*innen ist.

4.1 Methoden der Primären Prävention

Zu Beginn kann festgehalten werden, dass primäre Prävention durch psychologische Aktivitäten eine generelle Verhinderung im Vorfeld anstrebt, indem sie gewaltfördernde Bedingungen aufdeckt und verändert. Darüber hinaus ist es zielführend, die Adressat*innen zu einem adäquaten und kompetenten Umgang zu befähigen, was als Prophylaxe bezeichnet wird. Das ÖZPGS knüpft an die psychologische Prävention an und arbeitet mit folgenden Methoden: Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Sprechstunden, Lehrer*innencoaching und Beziehungsarbeit. Bei all den angesprochenen Maßnahmen geht es um die Förderung sozialer Kompetenzen und die Verbesserung der Konfliktfähigkeit. In diesem Kapitel werden die Methoden Beziehungsarbeit, Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe näher erläutert (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018: o.S.).

4.1.1 Beziehungsarbeit

Die Beziehungsarbeit ist ein untrennbarer Bestandteil des methodischen Handwerkszeugs und die Grundlage für jede weitere Arbeit in der Sozialen Arbeit. Besteht zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in keine tragfähige, professionelle Beziehung, kann auch keine inhaltliche Arbeit möglich gemacht werden, konstatiert Johannes Herwig-Lempp (2002), einer der bekanntesten Vertreter*innen der systemischen Sozialarbeit im deutschsprachigen Raum. Damit die Beratung, die Unterstützung, die Förderung und die Hilfe für Klient*innen bei der Gestaltung ihrer Lebenssituation gelingen kann, muss zuvor eine gute, vertrauensvolle Beziehungsbasis aufgebaut werden. Darüber hinaus ist das Ergebnis der fachlichen Fähigkeiten durch die Professionist*innen wesentlich dafür, ob eine Beziehung entstehen kann oder nicht. Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen besteht darin, methodisch und reflektiert vorzugehen, damit die Bedingungen für eine gute Beziehung geschaffen werden können. Eine geeignete Beziehung zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Gesprächspartner*innen gegenseitig ernst nehmen, sich akzeptieren und respektieren. Aber auch vorhandene Sorgen, Ängste, Zweifel, Stärken und Fähigkeiten gilt es zu verstehen und ernst zu nehmen. Schließlich ist es bedeutsam, auf die Vielseitigkeit der Person zu achten und Verständnis für diese zu entwickeln (vgl. Lempp 2002: 42-47).

In der Schule stellt eine qualitative Beziehung, die vor allem durch Vertrauen aufgebaut ist, einen wichtigen Aspekt für die Schüler*innen dar. Schulsozialarbeiter*innen können durch zuverlässige, vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen Probleme frühzeitig erkennen und anschließend bearbeiten. Der Beziehungsaufbau basiert auf verschiedenste Weise und beginnt häufig bei zufälligen Begegnungen im Schulhaus. Die Präsenz der Professionist*innen am Gang und im Schulgebäude trägt positiv dazu bei, damit sich Schüler*innen schneller mit ihren Problemen an Vertrauenspersonen wenden. Ein weiteres Prinzip, das förderlich für einen gelungenen Beziehungsaufbau ist, lautet Freiwilligkeit. Die Freiwilligkeit führt zu einer relevanten Wirkungsvoraussetzung in der Schulsozialarbeit. Dabei gilt es jedoch zu unterscheiden, ob die Schüler*innen im Rahmen der Einzelfallhilfe die Schulsozialarbeit freiwillig und eigenständig aufsuchen, oder ob der Erstkontakt auf Wunsch des Elternhauses oder seitens der Schule erfolgt. Die Beziehungsarbeit ist ein wichtiges Grundprinzip in der Praxis der Schulsozialarbeit und erfordert zeitliche, personelle sowie professionelle Kompetenzen (vgl. Grüber 2020: 9-10).

4.1.2 Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit zählt zu den klassischen Methoden Sozialer Arbeit.

Dabei definiert Gruppe „einen Zusammenschluss von mindestens drei Menschen, wenn folgende Merkmale gegeben sind: 1. Eine Zusammengehörigkeit zwischen Gruppenmitgliedern liegt vor, 2. ein gemeinsames Ziel wird verfolgt, 3. eine Differenzierung von sozialen Rollen tritt ein, 4. Normen werden unter den Mitgliedern geteilt und 5. es erfolgt eine Interaktion unter den Mitgliedern untereinander.“ (Bierhoff/Herner 2002: 92, zit.n. Wendt 2017: 234)

Das gemeinsame Ziel der Gruppenarbeit besteht darin, gemeinsam und kollektiv zu einer Lösung zu kommen. Die einzelnen Ressourcen der beteiligten Mitglieder können dabei sehr unterstützend und hilfreich sein (vgl. Wendt 2017: 233). Die Gruppe wird als Ort und Medium der Erziehung gesehen und im Mittelpunkt stehen dabei Wachstum, Reifung, Bildung, Heilung und Eingliederung der*des Einzelnen. Der Fokus wird auf die soziale Anpassung und die Steigerung der sozialen Funktionsfähigkeit gelegt (vgl. Galuske 2011: 95). In der Sozialen Arbeit bietet die Gruppe Raum für pädagogische Inszenierungen und gemeinsame Lernerfahrungen, damit (problematische) soziale Situationen thematisiert und aufgegriffen werden. Dadurch sollen Gruppenmitglieder Anregungen erhalten, um mit schwierigen Situationen künftig besser umgehen zu können (vgl. Wendt 2017: 233).

Nach Heinrich Schiller (1966) zählen zu den fünf gruppenbezogenen Prinzipien das „Individualisieren“, das „Anfangen, wo die Gruppe steht“, das „sich entbehrlich machen“, die „Hilfe durch

Programmgestaltung“ und auf „erzieherischer Ebene richtige Grenzen zu setzen“ (vgl. ebd.: 239). Diese Prinzipien verstehen sich als wichtige Instrumente, in der Durchführung und Umsetzung von Gruppenarbeit. Sie geben eine wesentliche Richtschnur für soziales Handeln in Gruppen vor (vgl. Schmidt-Grunert 2002: 69).

In der Schulsozialarbeit ist die Gruppenarbeit eine zentrale Methode. Schulsozialarbeiter*innen dienen dabei als Moderator*innen und bearbeiten gemeinsam mit den Mitgliedern aktuelle Themen wie z.B. Mobbing, Konflikte oder Sucht. Außerdem werden die Kompetenzen zum sozialen Lernen gefördert, was sich positiv auf eine konstruktive Kommunikation und tragfähige Beziehung innerhalb der Gruppe auswirkt (vgl. Gürber 2020: 14).

4.1.3 Einzelfallhilfe

Eine der drei klassischen Methoden neben der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit ist die Einzelfallhilfe. Alice Salomon und Mary Richmond haben im deutschen Sprachraum für die Soziale Arbeit den klassischen „Dreischritt“ eingeführt. In der heutigen Praxis orientieren sich die Konzepte des Fallverstehens an die Einzelfallhilfe, die sich in Anamnese, soziale Diagnose und Intervention gliedert. Die erste Phase beschäftigt sich mit relevanten Informationen, Daten, Fakten und Hintergründen, die für die Bewertung des Falles notwendig sind. Darüber hinaus ist die Erhebung von Informationen zur Problemlage, Lebenssituation, Lebensgeschichte, zum sozialen Umfeld, zu Ressourcen und zum kulturellen Orientierungsrahmen erforderlich (vgl. Völter 2012: 12). Die zweite Phase, die soziale Diagnose, definiert Richmond als mehrperspektivische, biografische Untersuchung, welche die individuelle Lebenssituation der*des Klient*in deutet. Die letzte Phase, als Intervention bezeichnet, wird durch die Zielerreichung mittels Beratungen und gemeinsam entwickelten Handlungsplänen, geprägt (vgl. ebd.: 13).

Die Schulsozialarbeit bietet durch ihre Niederschwelligkeit einen einfachen Zugang zu Beratungsangeboten an. Handelt es sich um längerfristige, zeitintensive Anliegen und Problemlagen, wird sehr häufig die Methode der Einzelfallhilfe angewendet. Gegebenenfalls ist eine Vernetzung mit anderen Institutionen z.B. Kinder- und Jugendhilfe nötig, um den*der Betroffenen zu helfen. Die Schulsozialarbeit hat durch ihre institutionenübergreifende Funktion die Möglichkeit, die Einzelfallhilfe auf verschiedenste Ebenen umfassend zu bearbeiten (vgl. Gürber 2020: 13-14).

4.2 Methoden der Selektiven und Indizierten Prävention

Dieser Teil des Kapitels beschreibt die selektive und indizierte Prävention im Rahmen der Schulsozialarbeit bei Gewaltvorfällen. Von einer selektiven Prävention wird gesprochen, wenn sich die Interventionen an die Risikogruppe richtet, das heißt an Schüler*innen, die gefährdeter

erscheinen, Gewalt auszuüben. Dagegen bei der indizierten Prävention, lassen sich schon Anzeichen einer Gewaltausübung und ein gefestigtes Risikoverhalten erkennen. Der No Blame Approach und die Mediation werden von Schulsozialarbeiter*innen häufig angewandt, warum es bedeutsam ist, diese beiden Methoden genauer zu beschreiben (vgl. oesterreich.gv.at 2020: o.S.).

4.2.1 No-Blame-Approach

Der No Blame Approach wurde von Barbara Maines und George Robinson aufgrund eines Mobbingvorfalles unter Schüler*innen Anfang der 90er Jahre in England entwickelt. Zu Beginn wurde diese Methode teilweise kritisch betrachtet, da beim No Blame Approach von einer herkömmlichen Bestrafung abgesehen wird. Im Laufe der Zeit verbreitete sich der Ansatz, trotz zahlreicher Kritik, länderübergreifend schnell und ist heutzutage in den Schulen ein sehr erfolgreiches Instrument in der pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit (vgl. Beck/Blum 2016: 58-59). Der No Blame Approach dient als Interventionsmöglichkeit im Rahmen der Schule und wird von Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Trainer*innen, die mit Klassen arbeiten, angewendet. Die konkrete Durchführung findet in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten statt (vgl. ebd.: 78).

Beim ersten Schritt wird das Gespräch mit dem*r Betroffenen gesucht. In dieser Phase geht es um keine Detailinformationen, sondern Ziel ist es, Vertrauen, Sicherheit und Zuversicht herzustellen. Die Methode des No Blame Approach wird dem*der Schüler*in erklärt. Im Gespräch sollen förderliche und hinderliche soziale Ressourcen benannt werden, damit das weitere Vorgehen gemeinsam gestaltet werden kann (vgl. ebd.: 78).

Bei Schritt zwei wird eine Unterstützungsgruppe gebildet, die aus 6-8 Schüler*innen besteht. Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteur*innen und den nicht-beteiligten Schüler*innen, das Mobbingproblem zu beheben. Alle angesprochenen Personen kommen für ein Gespräch während der Unterrichtszeit zusammen und fokussieren sich auf folgende Aspekte.

Zuerst wird das Problem dargestellt. Die pädagogische Fachkraft erzählt den Schüler*innen, wie sich der*die Betroffene fühlt. Genaue Detailinformationen werden dabei jedoch nicht bekanntgegeben. Wichtig zu erwähnen ist, dass seitens der Professionist*innen keine Schuldzuweisungen getroffen werden. Es geht ausschließlich um eine klare Veränderung der Situation. Jedes Gruppenmitglied darf und soll seine*ihre Ideen zur Verbesserung in das Gespräch einbringen. Das Zusammentreffen wird dann beendet, wenn die Fachkraft die Verantwortung für die Problemlösung an die Gruppe übergibt (vgl. ebd.: 79).

Bei der letzten Phase bzw. im dritten Schritt steht ein kurzes Reflexionsgespräch im Fokus. Dabei wird zuerst der*die Betroffene zu einem Gespräch eingeladen und anschließend jede*r

einzelne von der Unterstützungsgruppe. Inhaltlich geht es darum, ob sich die Situation verbessert hat, das Mobbing beendet wurde oder ob weitere Schritte gesetzt werden müssen (vgl. ebd.: 79). Die Nachgespräche sollen dabei helfen, die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des Mobbing-Stopps sicherzustellen (vgl. ebd.: 158). Statistiken und Erfahrungsberichte zeigen, dass in den meisten Fällen, das Mobbing gestoppt werden konnte. Der*die Betroffene ist mit der Situationsveränderung zufrieden, wirkt glücklicher und entspannter. Die gesamte Klassenatmosphäre hat sich nach Anwendung sehr häufig zum Positiven entwickelt. Trotzdem muss die Situation durch die pädagogische Fachkraft weiterhin im Auge behaltet werden, damit bei erneutem Mobbing frühestmöglich eingegriffen werden kann (vgl. ebd.: 186).

4.2.2 Mediation

Die Mediation ist in der Sozialen Arbeit ein freiwilliges Beratungs- und Vermittlungsverfahren, welches dazu dient, anbahnende Konflikte zu vermeiden. Außerdem können bestehende Konflikte durch Vergleiche oder Kompromisse mithilfe der Mediation geklärt werden (vgl. Wendt 2017: 117). Die Mediation hat den Charakter "wiedergutmachender Beziehungsarbeit" und kommt neben der Sozialen Arbeit auch in anderen Einsatzfeldern wie zum Beispiel in der Rechtspflege, Politik oder Wirtschaft zur Anwendung. In der Sozialen Arbeit wird die Mediation sehr oft bei einem Täter*in-Opfer-Ausgleich, bei dem eine Straftat durch die Vermittlung in einem außergerichtlichen Verfahren erfolgt, eingesetzt. Darüber hinaus wird sie vor allem im Bereich Schule, wenn es um die Vermittlung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen oder interkulturellen Konflikten geht, verwendet (vgl. ebd.: 118). Nach Leo Montada und Elisabeth Kals (2001) lässt sich die Mediation in sechs Phasen einteilen, nämlich die „Vorbereitung“, die „Problemanalyse“, die „Konfliktanalyse“, die „Konflikt- und Problembearbeitung“, der „Abschluss einer Vereinbarung“, die „Evaluation“ und das „Follow-Up“. Letzteres dient zur Kontrolle der Lösungsumsetzung (vgl. ebd.: 118).

Eine Mediation verläuft in einigen Fällen nicht ohne Probleme ab, was dazu führt, dass am Ende kein zufriedenstellendes Ergebnis vorhanden ist. Das ist dann der Fall, wenn sich die Beteiligten nicht persönlich äußern können, nicht kompromissbereit oder nicht in der Lage sind, die Position des Gegenübers anzuhören und auch verstehen zu wollen. Deshalb müssen sie die Fähigkeit haben, Person und Sache zu trennen und die eigene Wahrnehmung und Position infrage zu stellen (vgl. ebd.: 118).

Bei einer Mediation im Rahmen der Schulsozialarbeit ist es Aufgabe der beteiligten Schulsozialarbeiter*innen eine neutrale Haltung auf die vorhandene Fallsituation zu bewahren. Darüber hinaus stehen sie bei einem unvoreingenommenen Konflikt als Vermittler*innen allen involvierten Personen zur Verfügung. Sollte es im Lösungsfindungsprozess zu keiner Einigung kommen, dann setzt sich der*die Schulsozialarbeiter*in parteilich für die Anliegen der

Schüler*innen ein. Die Schulsozialarbeit fundiert bei einer Mediation als “Anwält*in” für eine soziale Gerechtigkeit zwischen Schüler*innen (vgl. Gürber 2020: 12).

5. Forschungsstrategisches Vorgehen

In den folgenden Kapiteln wird auf die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses eingegangen. Zum einen gibt das forschungsstrategische Vorgehen einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und das herangezogene Forschungsdesign. Zum anderen befasst sich der empirische Zugang mit der Beschreibung des Untersuchungsfeldes, dem Sample und dem Gesprächsleitfaden. In einem letzten Kapitel wird der konkrete Arbeitsablauf bei der Durchführung und Auswertung der Forschungsgruppe beschrieben.

5.1 Forschungsstand

Die im Theorieteil ausführlich bearbeiteten Themen werden im folgenden Abschnitt nochmals kurz zusammengefasst und erläutert. Ziel ist es, grundlegende theoretische Einblicke in das Thema Gewaltvorfälle zwischen Schüler*innen zu bekommen, um diese dann im Empirieteil mit den Erfahrungswerten der befragten Expert*innen zu verknüpfen. Das Erkenntnisinteresse ist wichtig, um die Forschungsfrage detailliert beantworten zu können. Zu Beginn dieser Arbeit wurde der Fokus auf die verschiedenen Gewaltformen gelegt. Damit ein allgemeines Verständnis zum Thema Gewalt geschaffen werden kann, ist es bedeutsam, die unterschiedlichen Formen unterscheiden zu können. Im vorliegenden Forschungsbericht sind zum einen die psychische, physische, sexualisierte Gewalt, sowie der Konflikt, und das (Cyber)-Mobbing bearbeitet worden. Alle Ausprägungen sind im Schulalltag präsent und kommen zwischen Schüler*innen vor (Bildungsministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2021: o.S.). Um einen vorstellbaren, praktischen Zugang herstellen zu können, hat es die Forschungsgruppe wesentlich erachtet, hier auch den Schwerpunkt bei den Interviews zu setzen. Darüber hinaus können Gewaltübergriffe/ -vorfälle maßgebliche Folgen mit sich bringen, die für die Betroffenen nur schwierig zu begreifen und bearbeiten sind. Trotzdem muss betont werden, dass die Auswirkungen nicht vorhergesehen werden können und von der eigenen Persönlichkeit, dem Selbstwert, der Resilienz und der sozialen Lebenswelt abhängig sind (vgl. Wallner: 32-34). Die Folgen von Gewalt können für gewaltbetroffene Personen sehr vielfältig sein. Auf der einen Seite lassen sich blaue Flecken, Hautabschürfungen oder andere körperliche Verletzungen bei den Betroffenen erkennen (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.). Auf der anderen Seite treten psychosomatische Beschwerden wie z.B.: Appetitlosigkeit, Schlafstörungen oder Kreislaufprobleme auf (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.). Des Weiteren werden Betroffene häufig

auch mit psychischen Auswirkungen wie Wut, Trauer, Schuld oder Konzentrationsstörungen und auch schulischen Folgen wie Leistungsabfall oder Vertrauensverlust konfrontiert (vgl. Ö-ZEPS 2018: 32-34). Daran lässt sich erkennen, dass Gewalt ein facettenreiches Phänomen ist, welches gravierende Resultate sowohl für Täter*innen als auch Betroffene mit sich bringt. Präventive Maßnahmen als auch Interventionen während der Gewalttaten sind essentiell, um die Beteiligten professionell unterstützen zu können.

In vorliegender Arbeit wird das Thema Gewalt zwischen Schüler*innen aus einer vielseitigen Perspektive zentraler Akteur*innen betrachtet. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, ebenso wie das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) oder die schulpsychologische Bildungsberatung und die Bildungsdirektion Wien setzen wichtige Impulse und Präventionsmaßnahmen. Damit eine gelingende schulsozialarbeiterische Aufarbeitung und Bearbeitung bei Gewaltvorfällen erreicht werden kann, ist es wichtig, Methoden anzuwenden, die für die jeweilige Situation am erfolgreichsten scheinen, weshalb in dieser Arbeit zum einen auf theoretische Methoden wie in der Literatur beschrieben, und zum anderen auf Erfahrungswerte der Expert*innen zurückgegriffen wird. Die Methodeneinteilung orientiert sich am Modell der primären, selektiven und indizierten Prävention. Als primärpräventive Methoden lassen sich aus der Methodenliteratur die Beziehungsarbeit, Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe extrahieren (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018: o.S.). Auf der Stufe der selektiven und indizierten Prävention lassen sich der No-Blame-Approach und die Mediation zuordnen (vgl. oesterreich.gv.at 2020: o.S.). Dabei muss festgehalten werden, dass für Johannes Herwig-Lempp (2002) Beziehungsarbeit einen untrennbaren Bestandteil in der Arbeit mit Klient*innen der Sozialen Arbeit darstellt und damit die Grundlage für jede weitere Intervention bildet. Diese theoretischen Grundlagen sind ausschlaggebend für die empirische Untersuchung an Wiener Schulen. Inwiefern die aus der Literatur extrahierten Gewaltformen auch im Praxisfeld der Wiener Schulsozialarbeit zu beobachten sind, und wie sich die skizzierte Methodenvielfalt in der Schulsozialarbeitspraxis an Wiener Schulen widerspiegelt, bildet das Erkenntnisinteresse nachfolgender Untersuchung.

5.2 Forschungsdesign

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde ein qualitativer Sozialforschungsansatz gewählt um größtmögliche Erkenntnisse zur schulsozialarbeiterischen Bearbeitung von Gewalt unter Wiener Schüler*innen zu erzielen. Innerhalb dieses Forschungsgebiets sind zwar Daten Daten zu Gewaltformen und -ausmaß vorhanden (vgl. Atzmüller, Kromer, Zartler: o.S.), allerdings keine

empirischen Forschungsarbeiten oder wissenschaftlich fundierte Datenanalysen zum schulsozialarbeiterischen Methodenrepertoire an Wiener Pflichtschulen zu eruieren. Es wurde ausschließlich die Entscheidung für einen qualitativen Forschungsprozess als angemessen erachtet, um diese Forschungslücke weitestgehend zu füllen. Auf die qualitative Vorgehensweise wird in erster Linie dann zurückgegriffen, wenn es um die Interpretation von schriftlichem oder verbalem Material, hier von Expert*inneninterviews, geht und eine Ideengenerierung oder Ursachenforschung als notwendig erachtet wird (vgl. Berger-Grabner 2016: 127f).

Die wichtigsten Forschungsziele innerhalb der qualitativen Forschungsarbeit sind die Beschreibung und das Verständnis empirischer Sachverhalte und sozialer Prozesse, die Gewinnung von Hypothesen aus dem empirischen Material und die Aufstellung von Klassifikationen. Außerdem wird nur anhand von kleineren Stichproben, in diesem Fall acht Expert*inneninterviews, gearbeitet, wobei der Fokus darauf liegt, den Untersuchungsgegenstand so genau und vollständig wie möglich zu erfassen. Der qualitative Forschungsprozess ist zirkulär angelegt. Dadurch dass die Forscher*innen vor der Durchführung schon über ein gewisses Vorverständnis verfügen, wird dieses schrittweise am Forschungsgegenstand weiterentwickelt und subjektive Bewertungsprozesse und Gedankengänge werden automatisch in den Prozess der Erkenntnisgewinnung inkludiert (vgl. ebd.: 128f).

In diesem Forschungsbericht geht es hauptsächlich darum, dass den Leser*innen durch eine ausführliche Dokumentation des Forschungsprozesses die Möglichkeit gegeben wird, diesen mitsamt aller Entscheidungen, Entwicklungen, Problematiken, Erkenntnissen und Ergebnissen, nachzuvollziehen. Mit dieser Vorgehensweise wird die intersubjektive Nachvollziehbarkeit als Güterkriterium angesprochen. Auch die argumentative Interpretationsabsicherung und die Nähe zum Untersuchungsgegenstand sind in einer qualitativen Forschung essentiell. Das bedeutet, dass zum einen von Seiten der Forscher*innen versucht wird, Eigeninterpretationen erkenntlich zu machen und diese argumentativ zu verdeutlichen und des Weiteren auch eine gewisse Vertrautheit zwischen Forscher*innen und Expert*innen vorhanden sein muss, um sichergehen zu können, dass Verzerrungen vermieden werden (vgl. ebd.: 129).

Das qualitative Verfahren wird also sehr offen gehalten und es erfordert ein gewisses Maß an Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Empathie der Forscher*innen, um qualitative Daten aus der Erhebung, bzw. dem Expert*inneninterview, gewinnen zu können (vgl. ebd.: 132).

5.3 Empirischer Zugang

Das anhand von Fachliteratur und wissenschaftlichen Veröffentlichungen gewonnene Wissen stellt in Zusammenhang mit einem darauf aufbauenden empirisch qualitativen Zugang, den Rahmen für die Bearbeitung der Forschungsfragen dieser Studie dar.

Das Ziel dieser ist es, schulsozialarbeiterische Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt unter Schüler*innen in der Sekundarstufe zu erfassen. Dabei wird der Fokus auf die Erfahrungswerte der Schulsozialarbeiter*innen gelegt.

Entsprechend dieser Zielsetzung basiert das methodische Vorgehen auf einem qualitativen Ansatz. Um die Erfahrungswerte von Schulsozialarbeiter*innen einzufangen, werden Expert*inneninterviews durchgeführt. Unter Expert*inneninterview ist eine qualitative Forschungsmethode zu verstehen, bei der Personen mit speziellen Fachwissen zu deren Handlungsweisen befragt werden (vgl. Flick 2016: 115).

Untersuchungsgegenstand

Relevante Personen für die Forschungsarbeit sind daher in erster Linie Schulsozialarbeiter*innen, welche im Untersuchungsfeld der Schulsozialarbeit arbeiten. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die Wiener Landesschulen gelegt. Jede Forscherin befragte zwei Schulsozialarbeiter*innen unterschiedlicher Schulen, sodass in Summe acht Interviews vorliegen.

Beschreibung des Samples

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, stellen acht Schulsozialarbeiter*innen die Expert*innen für unsere Interviews dar. Dabei lag das Hauptmerkmal der ausgewählten Schulsozialarbeiter*innen darauf, an Wiener Landesschulen tätig zu sein. Alle acht Expert*innen sind an einer Mittelschule und/oder Volksschule/polytechnischen Schule im Einsatz. Dabei sind fünf Schulsozialarbeiter*innen beim ÖZPGS angestellt und drei als Beratungslehrer*innen (ehemalige Wiener Schulsozialarbeit) beschäftigt. Unter den acht Schulsozialarbeiter*innen sind sechs Frauen und zwei Männer vertreten. Durchgeführt wurden die Interviews im Zeitraum zwischen Februar und März 2021 über Zoom. Im Folgenden werden die für unsere Forschungsfrage relevanten Parameter der acht Interviewpartner*innen anhand einer Tabelle aufgelistet.

Interview-partner*in	Alter	Schulform	Dienstjahre im Handlungsfeld Schulsozialarbeit	Angaben zum Interview
SSA1	48	Mittelschule, Volksschule, polytechnische Schule	1	Datum: 03.02.2021 Zeit: 11:00-11:45 Form: via Zoom
SSA2	33	Mittelschule, 2 Volksschulen	1	Datum: 17.02.2021 Zeit: 11:00-11:30 Form: via Zoom

SSA3	54	Polytechnische Schule, Mittelschule	11	Datum: 12.02.2021 Zeit: 10:00-10:55 Form: via Zoom
SSA4	40	Mittelschule, Koordination beim X	4	Datum: 17.02.2021 Zeit: 10:00-10:30 Form: via Zoom
SSA5	29	Mittelschule, 2 Volksschulen	0,5	Datum: 24.02.2021 Zeit: 14:00-14:35 Form: via Zoom
SSA6	k.A.	Mittelschule, polytechnische Schule	20	Datum: 06.02.2021 Zeit: 9:00-9:26 Form: via Zoom
SSA7	35	Mittelschule, Volksschule, polytechnische Schule	9,5	Datum: 02.03.2021 Zeit: 12:00-12:36 Form: via Zoom
SSA8	k.A.	Volksschule, Mittelschule	3,5	Datum: 09.03.2021 Zeit: 13:30-14:05 Form: via Zoom

Tabelle 1: Übersicht der Interviewpartner*innen (eigene Darstellung in Anlehnung an die Interviews)

5.4 Erhebungsinstrumente

Für den Gesprächsleitfaden wurden gemeinsam vier Hauptaspekte ausformuliert, die wiederum den drei literaturgestützten Themenschwerpunkten unserer Arbeit zu Grunde liegen. Aus der Theorie geht hervor, dass Gewalt unter bzw. zwischen Schüler*innen eine aktuelle und ernstzunehmende Problematik darstellt (vgl. UNICEF 2018). Daher lag der Fokus unserer Forschungsarbeit und den damit einhergehenden Expert*inneninterviews darauf, Erkenntnisse über Vorkommen und Häufigkeit der verschiedenen Formen von Gewalt im Kontext Schule zu gewinnen und schulsozialarbeiterische Interventionsmöglichkeiten (Unterstützungsmöglichkeiten, spezielle Methoden oder Konzepte) von den erfahrenen Professionist*innen zu erfassen. Aus diesem Interesse heraus wurde im gemeinsamen Austausch der Leitfaden (siehe Anhang) für unsere Expert*inneninterviews entwickelt. Auf diesen wird nun im Folgenden näher eingegangen.

5.4.1 Gesprächsleitfaden für Expert*innenbefragung

Der zusammengestellte Gesprächsleitfaden sollte für die Interviewer*innen als Stütze fungieren, um sicherzustellen dass alle Interviewpartner*innen sich gezielt zu den für die Forschung relevanten Themen äußern, um so letztlich die Forschungsfrage adäquat beantworten zu können. Dafür war es weiters von Bedeutung die Fragen offen zu formulieren, damit die Expert*innen ausführlich über ihre Erfahrungen und ihr Wissen sprechen können. Außerdem war es uns ein Anliegen die Fragen nicht zu komplex zu gestalten, damit das Interview für die befragten Expert*innen angenehm verläuft und nicht den Anschein eines Prüfungscharakters, bei dem deren Wissen abgefragt wird, macht.

Für den Beginn des Interviews wurde eine Einstiegsfrage verfasst, um zuallererst sozusagen das „Eis zu brechen“. Diese umfasst mögliche Motivationspunkte, welche die Expert*innen in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit geführt haben. Danach folgten wie bereits erwähnt vier Hauptfragen mit jeweiligen Unterfragen zu den thematischen Schwerpunkten der Forschungsarbeit. Zuallererst wurde nach der Verbreitung/Häufigkeit der Gewaltformen zwischen Schüler*innen gefragt. Auch im Hinblick auf wiederkehrende Betroffene oder eine zufällige Auswahl von Einzelpersonen wurde sich erkundigt. Darauf folgte die zweite Frage zum Vorhandensein von konkret vorgegebenen Richtlinien, auch seitens der Schule oder des ÖZPGS. Danach wurde anhand einer dritten Frage nach dem persönlichen Umgang der Schulsozialarbeiter*innen mit Gewaltsituationen gefragt, also Interventionsmöglichkeiten, Methoden oder Konzepte, die diese als zielführend erlebt haben. Unter anderem wurde dabei auch näher auf mögliche Unterschiede der Interventionen je nach Gewaltform eingegangen. Zuletzt drehte sich die vierte Frage des Leitfadens um Konsequenzen für gewaltausübende Täter*innen. Zum

Abschluss wurde den Expert*innen die Frage gestellt, ob für diese noch etwas wichtig wäre, das wir nicht angesprochen haben. Für jedes Interview wurde dieser idente Leitfaden herangezogen, um eine hohe Vergleichbarkeit der Daten für die darauffolgende Auswertung zu schaffen.

5.5 Durchführung der sozialwissenschaftlichen Erhebung(en)

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, wie die sozialwissenschaftlichen Erhebungen durchgeführt wurden. Dabei stehen die Kontaktaufnahme zu den Expert*innen, die Rahmenbedingungen der Interviews und die Transkription im Fokus.

Leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Die Interviews wurden zwischen dem 03.02.2021 und dem 09.03.2021 durchgeführt. Mit SSA1 und SSA2 wurde rasch Kontakt aufgenommen. Dies gelang, indem eine Forscherin einen persönlichen Kontakt zu einer Teamleitung bereits im Dezember 2020 nutzen konnte. Folglich leitete x eine von der Forschungsgruppe verfasste E-Mail an ihre Kolleg*innen in der Schulsozialarbeit beim x weiter. Darin fragten die Forscherinnen nach Interviewpartner*innen. Als Ende Jänner noch nicht genügend Interviewpartner*innen auf der Liste standen, bat die Forschungsgruppe ihre Professorin um Hilfe. Durch das Nutzen der Hinweise der Professorin erreichten die Forscherinnen noch im Jänner zwei weitere Schulsozialarbeiter*innen. Die bis zu dem Zeitpunkt gefundenen Interviewpartner*innen verbreiteten die Anfrage unter Kolleg*innen, wodurch zu drei weiteren Expert*innen Kontakt aufgenommen werden konnte. Durch den Austausch mit einem Mitstudierenden erhielt die Forschungsgruppe die E-Mail-Adresse eines*r weiteren Schulsozialarbeiters*in, welche*r kontaktiert und interviewt wurde. Somit waren acht Interviews, eine Vorgabe des Studiengangs für die Durchführung studentischer Forschung im Rahmen der Forschungswerkstatt, sichergestellt.

Im Vorhinein plante die Forschungsgruppe Interviews in der Dauer von 30 bis 40 Minuten. Dies schien eine angemessene Länge, um für die Beantwortung der Fragen ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben. Der Zeitrahmen wurde bei fast allen Gesprächen eingehalten, zwei Interviews dauerten länger, nämlich 45 und 55 Minuten. Die durchschnittliche Gesprächslänge betrug damit 37 Minuten. Alle Interviews wurden videobasiert über Zoom durchgeführt, was ohne technische Probleme funktionierte. Ebenfalls konnten mithilfe dieser Software die Interviews aufgezeichnet werden.

Vor dem Interview sendeten die Interviewerinnen den Expert*innen die Datenschutzerklärung und auf Anfrage den Gesprächsleitfaden. Die Datenschutzerklärung und damit die Zustimmung zu Interview und Verarbeitung der Daten wurde Großteils vor Beginn des Interviews

unterschrieben retourniert. Um die Anonymität der Schulsozialarbeiter*innen zusichern zu können, wurden ihre Namen durch Pseudonyme – beispielsweise mit „SSA1“ – ersetzt. Dies taten die Forscherinnen bereits bei der Transkription der visuell und verbal aufgezeichneten Datenmenge. Die Interviews wurden selbständig – also ohne Verwendung einer Software – wortwörtlich transkribiert. Dabei einigten sich die Forscherinnen auf folgende Richtlinien: Füllwörter wie „ahm“ wurden nicht niederschrieben und unvollständige Sätze grammatikalisch korrekt vervollständigt bzw. auf ihre Relevanz für das Forschungsthema in der Forschungsgruppe überprüft. Ebenfalls setzten sie fest, dass die verschiedenen Schulformen sowie die Träger der Schulsozialarbeit mit einem „x“ codiert werden. Dadurch sollen Hinweise auf interviewte Personen vermieden und Anonymität abgesichert werden.

5.6 Auswertungsdesign

Wie die mittels Interviews erhobenen Daten ausgewertet wurden, ist Thema des folgenden Kapitels. Für die Auswertung der erhobenen Daten wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1994) ausgewählt.

Inhaltsanalyse

Die mittels Expert*inneninterviews erhobenen Daten wurden angelehnt an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1994) ausgewertet. Die Auswertung verfolgt das Ziel, die Forschungsfrage zu beantworten. Von der qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Techniken der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse und der Strukturierung angewendet. So wurden – wie es die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse vorschreibt – die gewonnenen Daten reduziert. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte bestehen bleiben (vgl. Mayring 1994: 164). Um dies zu erreichen, bildeten die Forscherinnen thematische Kategorien zu den Inhalten, welche in den Interviews genannt wurden. Somit erfolgte eine Strukturierung des Materials, wie es Mayring (1994: 169-170) erklärt.

Inhaltlich gilt es anzumerken, dass die Motivation für die Arbeit in der Schulsozialarbeit in berufliche und persönliche unterteilt wurde. Weiters differenzierten die Forscherinnen aufgrund der geführten Gespräche die Formen der Gewalt. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt, Mobbing inklusive Cybermobbing und Konflikte wurden herausgefiltert. Die nächste Kategorie war die Häufigkeit der unterschiedlichen Gewaltformen und infolgedessen Merkmale für Betroffene und Täter*innen. Weiters bildeten die Richtlinien von Seiten der Schule oder des x und Interventionsmöglichkeiten eine Kategorie mit Unterthemen. Bei den Interventionsmöglichkeiten kam es zu inhaltlichen methodischen Ausdifferenzierungen, wo sich verschiedene Methoden finden lassen. Mögliche Konsequenzen für Schüler*innen waren ebenfalls eine eigene Kategorie, die erneut eine Unterteilung mit sich brachte. In einer letzten Kategorie

wurde unter einem Punkt zusammengefasst, was von Seiten der Expert*innen noch wichtig zu sagen war. Infolgedessen wurden mehrmals auftauchende gleiche Aussagen eines*r Expert*in weggelassen, verschiedene zusammengefasst und zu der passenden Kategorie in Form von Stichwörtern oder unvollständigen Sätzen geschrieben. Besonders aussagekräftige Phrasen wurden als Ankerbeispiele wortwörtlich festgehalten. Pro Kategorie wurde jedem*r Expert*in ein Absatz gewidmet, in welchem seine*ihre Aussagen festgehalten wurden. Zur Identifizierung und Zuordnung der empirisch generierten Quellenbelege in den Transkripten schreiben die Forscherinnen nach den Äußerungen die Zeilennummer in Klammer, um es später in der Forschungsarbeit angeben zu können. Zur Veranschaulichung wird exemplarisch die Kategorienbildung zu „Gewalt“, Unterkategorie „Psychische Gewalt“ aus dem Transkript SSA4 mit nachfolgenden Ausprägungen aufgezeigt:

- Klassische Rauferei (Konflikt zwischen Schüler*innen) (vgl. 22-24)
- Wutausbrüche von Schülern und

andere werden in Mitleidenschaft gezogen (z.B.: wenn sich der Hansi über den Maxi ärgert und deshalb der Sabine eine reinhaut) (vgl. 22-25)

Jede Forscherin war für die Transkription und den Prozess der Codierung ihrer durchgeführten Interviews verantwortlich. Die paraphrasierten Aussagen der Expert*innen wurden in einem zentralen Dokument gesammelt. In einem nächsten Schritt wurden ähnliche Aussagen der acht Interviewpartner*innen auf einem einheitlichen Abstraktionsniveau zusammengefasst und anschließend das Textmaterial reduziert. Weiters wurde ein Fließtext verfasst, der einem durchgängigen Review innerhalb der Forschungsgruppe unterzogen wurde.

6. Darstellung der Ergebnisse

Nachfolgende Darstellung der Ergebnisse gibt einen Überblick über die Erfahrungswerte der befragten Interviewpartner*innen zum Thema Gewalt zwischen Schüler*innen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren an den Wiener Landesschulen. Ziel dieser Forschung ist es, herauszufinden welche Gewaltformen unter Schüler*innen vorkommen, am häufigsten verbreitet sind, wie sich die Betroffenen und Täter*innen verhalten, welche Interventionen seitens der Professionist*innen gesetzt werden, welche sozialarbeiterischen Methoden für die Bearbeitung herangezogen werden und inwiefern Konsequenzen zur Anwendung kommen.

Vor dem Hintergrund, dass den befragten Schulsozialarbeiter*innen keine Richtlinien zur Intervention bei Gewaltvorfällen von Schule oder Trägerverein vorgegeben bzw. bekannt sind,

kommt den fachbezogenen Normen und Handlungen der Professionist*innen eine zentrale Bedeutung zu.

Sowohl Pädagog*innen als auch Schulsozialarbeiter*innen bestimmten demnach zum Teil eigenständig Regeln und Vorgehensweisen und setzten diese dann situationsabhängig ein.

Vorstellungen vom selbständigen Arbeiten speisen auch die Motivation für eine berufliche Tätigkeit im Praxisfeld Schulsozialarbeit. Darüber hinaus entwickelte sich die Berufsmotivation aus persönlichen Erfahrungen und dem Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So merkten der Großteil der Interviewpartner*innen an, dass das Interesse bereits, sowohl im familiären Bereich als auch während dem Studium vorhanden war. Darüber hinaus berichteten einige von deren früheren Beschäftigungen und nannten die Präventionsarbeit, die Begleitung eines Kindes bis in das Erwachsenenalter und die selbstständige Wahl der Methoden und Interventionen als wichtige Gedanken, weshalb sie sich entschlossen haben, in die Schulsozialarbeit zu wechseln (vgl. SSA1: 24-31; SSA4: 9; SSA5: 13-15; SSA6: 8-9; SSA6: 12-15; SSA6: 20-27; SSA7: 10-11; SSA7: 18-23).

Das extrahierte fachbezogene Wissen und die damit verbundenen Erfahrungswerte auf der Handlungsebene werden nun in fünf Unterkapiteln präsentiert. Dafür werden die verdichteten Kategorien beschrieben und mit Zitaten untermauert.

6.1 Gewaltformen zwischen Schüler*innen

In dieser Kategorie werden die Gewaltformen, welche sowohl im Schulalltag als auch außerhalb vorkommen, im Hinblick auf die Erfahrungswerte der befragten Expert*innen beleuchtet. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Gewaltformen in physische, psychische, sexualisierte Gewalt, sowie in Cybermobbing, Mobbing und Konflikte unterteilt werden.

Physische Gewalt

Zur klassischen physischen Gewalt zählen laut den Interviewpartner*innen Schlägereien, Handgreiflichkeiten, körperliche Auseinandersetzungen, Prügeleien und körperliche Bedrohungen (vgl. SSA2: 37; SSA3: 29; SSA6: 64-65; SSA8: 31-32). Eine Expertin nennt folgendes Beispiel, das sie schon öfter miterlebt hat: Es kommt zwischen zwei Schüler*innen zu einem Wutausbruch und daraufhin wird eine weitere Person in Mitleidenschaft gezogen – „wenn sich der Hansi über den Maxi ärgert und daraufhin der Sabine eine reinhaut“ (SSA4: 22-25). Aufgrund der Coronapandemie und dem damit verbundenen Distance learning ist aktuell diese Form weniger verbreitet, da die Schüler*innen nicht viel Zeit gemeinsam in den Schulen verbringen (vgl. SSA6: 30-31).

Psychische Gewalt

Verbale Gewalt findet sowohl auf virtueller als auch auf realer Ebene statt (vgl. SSA6: 34). Laut den Interviewpartner*innen spielen abwertende Redewendungen wie „Du Hure!“, Erpressungen, Drohungen und Hänseleien eine große Rolle (vgl. SSA2: 38-42; SSA3: 29; SSA4: 26; SSA7: 27). Generell ist das Thema Gewalt aufgrund der unterschiedlichsten Ausdrucksweisen nicht für jede*n dasselbe und von den Schüler*innen unterschiedlich aufgefasst. Oftmals ist die verwendete Ausdrucksweise umgangssprachlich formuliert, aber nicht beleidigend gemeint (vgl. SSA7: 27-31). Deshalb wird eine Aufklärung als wichtig angesehen, damit die Schüler*innen wissen, dass es verbale Gewalt auch durch Beschimpfungen und Beleidigungen gibt (vgl. SSA7: 31-33).

Sexualisierte Gewalt

In dieser Unterkategorie gab es weniger Erfahrungen der Professionist*innen. Nur zwei von acht Interviewpartner*innen berichteten über diese Gewaltform. Sexualisierte Gewalt äußert sich zum einen virtuell durch das Sexting, zum anderen auch in realer Form durch sexualisierte Gewalt (vgl. SSA2: 44; SSA6: 34).

Cybermobbing

Diese Form der Gewalt hat in den letzten Jahren vermehrt zugenommen und ist ziemlich stark verbreitet (vgl. SSA1: 76; SSA4: 38; SSA7: 35-36). Cybermobbing findet vor allem über soziale Medienkanäle wie Instagram oder WhatsApp statt (vgl. SSA5: 25; SSA6: 31-34). Es werden häufig Gruppen gebildet, wo jemand ausgeschlossen wird (vgl. SSA4: 39). Darüber hinaus kursieren peinliche und sehr intime Fotos, Videos und Aufnahmen in Gruppen beziehungsweise werden Fotos ohne die Zustimmung der Betroffenen verschickt (vgl. SSA3: 27-29; SSA4: 41-42; SSA8: 33-35). Ein*e Expert*in konstatierte, dass heute schon sehr bald der Bezug zum Internet hergestellt wird, Kinder viel früher Zugang zu sozialen Medien haben und sich dadurch viele Konflikte über WhatsApp ausgetragen. Die Hemmschwelle über Social Media ist viel geringer als in der Realität (vgl. SSA7: 36-42). Schließlich ist Cybermobbing eine der schwierigsten Formen, denn es braucht erst ein Kind, das davon erzählt (vgl. SSA2: 49-51). Die Expert*innen sind sich einig: eine Gewaltform, die momentan sehr präsent ist und sich in Zukunft noch weiter ausbreiten wird.

Mobbing

Mobbing findet auf virtueller als auch realer Basis statt (vgl. SSA6: 31-34). Es gibt oftmals kein richtiges Streitthema, sondern es äußert sich eher unspezifisch und die Gruppendynamiken verändern sich schnell (vgl. SSA3: 38-40; SSA5: 43-44). Manchmal wird Mobbing durch Liebesgeschichten ausgelöst, wenn sich z.B. eine Person nicht sagen traut, dass sie in die andere

verliebt ist (vgl. SSA1: 108-112). Bei der Gewaltform Mobbing sind verfestigte Rollen vorhanden, die es aufzubrechen gilt (vgl. SSA5: 70-71). Der Begriff Mobbing wird eher inflationär verwendet, obwohl es sich in vielen Situationen gar nicht um Mobbing handelt. Dann gilt es abzuwägen, ob es um einen Konflikt oder tatsächlich um Mobbing geht. Laut den Erfahrungswerten sind nur wenige Fälle auch als Mobbing zu identifizieren (vgl. SSA4: 26-27; SSA7: 46-55).

Konflikte

Befragt zu Konflikten unter Schüler*innen ließen sich kaum inhaltsbezogene Themen oder Erfahrungswerte zu Ausprägung und Häufigkeiten eruieren. Nur ein*e Expert*in gibt an, dass Konflikte im Schulalltag stark verbreitet sind und häufig vorkommen. Meistens entstehen sie im Schulalltag und werden dann außerhalb des Schulgebäudes fortgesetzt (vgl. SSA5: 23-27). Konflikte haben oftmals einen Grund, warum sie entstehen, und daraus entwickelt sich dann ein Streit. Beide Konfliktparteien wollen von der Schulsozialarbeit gehört werden (vgl. SSA5: 71-72).

6.2 Häufigkeit der unterschiedlichen Formen

Als Antwort auf die Frage, welche Gewaltformen zwischen Schüler*innen am häufigsten vorkommen, erwähnten sechs der acht befragten Expert*innen die Thematik des Cybermobbings als vorrangig (vgl. SSA1: 76; SSA3:25-26; SSA4:38-39; SSA5:32-33; SSA6:36-37; SSA7:35-36). Die Gewaltausprägungen in den sozialen Medien, wie etwa WhatsApp oder Instagram, haben laut den Expert*innen in den letzten Jahren vermehrt zugenommen (vgl. SSA4:38-39). Diese Entwicklung kann durchaus auch mit dem damit verbundenen technologischen Fortschritt in Zusammenhang gebracht werden. Hinzu kommt, dass über die sozialen Medien zum einen anonym Gewalt auf Individuen ausgeübt werden kann und zum anderen dies auch schneller und einfacher geschieht (vgl. SSA6:133-147).

Zwei der befragten Expert*innen antworteten allerdings auch, dass sie die verbale Gewalt als am meist Verbreitetsten sehen (vgl. SSA7: 27-28,44; SSA8: 36-37). Beispielsweise fallen laut einem*r Expert*in bei 100 Gewaltvorfällen circa 95 unter verbale Gewalt, 3 unter physische Gewalt und 2 Fälle unter Mobbing (vgl. SSA7: 54-55).

Die körperliche Gewalt hingegen wird eher als Seltenheit bzw. Ausnahmefall innerhalb der Schule deklariert. Einerseits aufgrund dessen, dass diese eher außerhalb des Schulkontexts ausgetragen wird. Andererseits liegt das an der geleisteten Präventionsarbeit wodurch diese Form der Gewalt relativ gut kontrollierbar ist (vgl. SSA2: 40-41; SSA3: 26-27; SSA5: 35-38; SSA7: 33-34; SSA8: 36-37).

Eine Expert*in erläutert jedoch auch, dass die Häufigkeit der einzelnen Gewaltformen je nach Schulstandort unterschiedlich variiert (vgl. SSA5: 37-38).

6.3 Wiederkehrende bzw. zufällige Auswahl der Betroffenen und Merkmale von Opfern/Täter*innen

Eine weitere, an die Expert*innen gerichtete, Frage drehte sich um die Auswahl der von Gewalt Betroffenen Schüler*innen, also ob dabei wiederkehrende Betroffene, Schüler*innen die immer wieder Opfer von Gewalt werden, identifiziert werden können oder ob eher Einzelpersonen zufällig ausgewählt werden. Zwei Expert*innen beschreiben, dass oftmals klassische Vorurteile, Nationalitäten oder auch gewisse Biografien oder Probleme eine Rolle bei der Auswahl der betroffenen Schüler*innen spielen (vgl. SSA2: 67-69, 73-76; SSA3:51-53). Weiters erwähnt ein*e Expert*in, dass sich meistens zwei Gruppen gegenseitig bekämpfen und manchmal auch schulexterne Personen wie beispielsweise Geschwister involviert sind/werden (vgl. SSA1: 75-76). Zudem merken zwei Expert*innen auch an, dass grundsätzlich zwar die Auswahl der „Opfer“ zufällig passiert, jedoch eher Personen mit schwachen Persönlichkeiten ausgesucht werden (vgl. SSA6:39-50; SSA8: 50-52).

Spezifische Merkmale von Opfern

Außerdem haben die Expert*innen auch spezifische Merkmale für von Gewalt Betroffene genannt. Ausschlaggebend für drei der Expert*innen ist vor allem die Persönlichkeitsstruktur der Person. Introvertiertheit, mangelnde Schlagfertigkeit oder leichte Provokation sind beispielsweise Verhaltensweisen welche Schüler*innen zu leichten Opfern von Täter*innen werden lassen. Niemand wird zum Beispiel Mobbingopfer nur aufgrund dessen, dass er*sie als Person für die Täter*innen nicht tragbar ist. (vgl. SSA3: 63-66; SSA6:39-44; SSA7: 72). Aber auch Äußerlichkeiten wie beispielsweise das Körpergewicht oder auch ein Fluchthintergrund und damit verbundene sprachliche Barrieren können ein Merkmal darstellen (vgl. SSA3:53-56; SSA7:65-67).

6.4 Interventionsmöglichkeiten

Den Schulsozialarbeiter*innen ist es wichtig, wie sich Kinder und Jugendliche in der Schule fühlen (vgl. SSA4: 68; SSA5: 98-99). „Was geht in euch vor? Was hat das so ausgelöst, dass ich ausraste? Wie gehe ich mit Wut oder Trauer um?“ (SSA4: 105-106). Um diese Themen zu besprechen, kann es unterstützend sein, dass die Schulsozialarbeiter*innen die Zielgruppen in einem Kontext – außerhalb der Klasse – kennenlernen (vgl. SSA4: 75-76). In diesem Setting sollen sich die unterschiedlichen Charaktere auf Augenhöhe begegnen (vgl. SSA8: 142-143).

Eine zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen passende Intervention ist ausschlaggebend für die funktionierende Arbeit (vgl. SSA4: 112). Um überhaupt als Professionist*in intervenieren zu können, muss ein Austausch mit den Betroffenen passieren. Die von den Schulsozialarbeiter*innen durchgeführten Workshops oder erlebnispädagogischen Angeboten ermöglichen ein gegenseitiges Kennenlernen, welches den Grundstein bilden (vgl. SSA7: 148-151). Die Kontaktaufnahme zwischen Schulsozialarbeiter*in und Schüler*in kann auch durch eine Lehrperson passieren (vgl. SSA1: 45-55; SSA2: 87-89). Manchmal wird der*die Schulsozialarbeiter*in von Schüler*innen eigeninitiativ am Gang angesprochen oder er*sie wird über einen Brief von dem*der Schüler*in kontaktiert (vgl. SSA5 83-84). Grundsätzlich basieren alle Angebote der Schulsozialarbeit auf Freiwilligkeit (vgl. SSA3: 171-172).

Die Interventionen der Schulsozialarbeiter*innen verfolgen das Ziel, Verständnis unter den Betroffenen zu schaffen und ein friedliches Beisammensein in der Klasse zu ermöglichen (vgl. SSA2: 91-92, 113-116; SSA3: 103-105; SSA4: 85). Grundsätzlich geht es darum, alle Involvierten – auch zum Beispiel Pädagog*innen – miteinzubeziehen, um verschiedene Blickwinkel auf das Problem zu gewinnen (vgl. SSA4: 98-99). So meint SSA4 (99-100), dass er*sie es „als Puzzle [sieht], was ich zusammensuchen [muss], um möglichst alle Aspekte zu berücksichtigen.“ Dabei sind die Professionist*innen an keine bestimmten Richtlinien gebunden, eventuell bestehen Vereinbarungen mit dem Direktorat (vgl. SSA3: 94-96).

Die Vorgehensweise ist von der Anzahl der involvierten Personen und der Art der Gewalt abhängig (vgl. SSA3: 101-103; SSA6: 68-71). Bei Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen innerhalb einer Klasse kann eine Konfliktaufarbeitung mit nur den zwei involvierten Personen nützlich sein (vgl. SSA8: 65-66). Jedoch macht es fast immer Sinn, mit der ganzen Klasse zu arbeiten (vgl. SSA4: 83-84). Präventiv wird von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen dafür gesorgt, dass es nicht zu groben Konflikten kommt (vgl. SSA3: 114-115). Zum Beispiel wird den Lehrpersonen zu Kennenlernspielen oder Übungen geraten, welche auf die Stärkung der Klassengemeinschaft, einen gewaltfreien Umgang und Abmachungen diesbezüglich in der Klasse abzielen (vgl. SSA5: 60-64). Ebenfalls ist die Schärfung der Körperwahrnehmung der Schüler*innen für ein ausgewogenes Klassenklima unterstützend. SSA5 (125-126) erwähnt dabei Fragen wie „*Was macht das mit mir oder wo bin ich gerade bei mir?*“ und „*Wann spannt sich mein Bauch an, wo werde ich leise, was nehme ich an mir wahr?*“ (SSA5: 136)

Wenn es jedoch zu Gewaltvorfällen kommt, muss zuerst die Eskalationsstufe herausgefunden werden (vgl. SSA5: 56-58). Im Notfall wird deeskalierend auf die Betroffenen eingewirkt (vgl. SSA3: 115-116). Dies kann in Form von Krisenintervention passieren. Dabei werden Personen als Unterstützung herangezogen, um die Situation zu entschärfen. Anfangs geht es oft weniger darum, eine Lösung zu finden, sondern eher darum, den unterschiedlichen Emotionen Raum

zu geben (vgl. SSA6: 80-84). Daher finden Interventionen meist erst im Nachhinein statt (vgl. SSA6: 62-64; SSA8: 94-97). Dann sind Gespräche zur Reflexion des Vorfalls wichtig, welche lösungs- und zukunftsorientiert sein sollen (vgl. SSA1: 167-172; SSA6: 86). Vor allem Einzelgespräche mit der betroffenen Person sind essenziell (vgl. SSA4: 78-79). Dabei können Szenarien-Techniken Verwendung finden. Beispielsweise wird dabei die Körperhaltung eingenommen, welche die Person in der jeweiligen Situation hatte (SSA5: 128).

Nicht das kurzzeitige Disziplinieren der Kinder und Jugendlichen, um ihnen Angst zu machen, sondern eine ausdauernde Fallarbeit soll angestrebt werden (vgl. SSA1: 229-240; SSA5: 112). Dabei steht die Ressourcenorientierung und das Aufzeigen von Konsequenzen und Handlungsoptionen im Vordergrund (vgl. SSA5: 113-115). Eine weitere Möglichkeit, um Aggression abzubauen können sogenannte Kampfspiele sein. Dabei geht es darum, dass sich Schüler*innen in einem festgelegten Rahmen messen, sich selbst körperlich spüren und auslaugen können. So lernen Kinder und Jugendlichen eigene und fremde Stärken, Schwächen und Grenzen kennen (SSA7: 161-170).

Ebenfalls werden Kriseninterventionsgespräche mit Lehrer*innen, dem*der Direktor*in und dem*der Beratungslehrer*in geführt (vgl. SSA1: 59-61). Als Schulsozialarbeiter*in ist es wichtig, zu den verschiedenen Parteien einen guten Draht zu haben und als Teil des Teams wahrgenommen zu werden. Dies kann durch die häufige Anwesenheit am Schulstandort verbessert werden (vgl. SSA7: 120-126). Die Kontaktaufnahme mit der Polizei – zum Beispiel dem*der Gretzelpolizist*in – kann vorbeugend oder akut hilfreich oder notwendig sein (vgl. SSA1: 62-64). Vor allem bei 14-Jährigen kann der Kontakt mit der Polizei nützlich sein, um zu verdeutlichen, dass Handlungen stärkere Konsequenzen als die Zurechtweisung einer Lehrperson mit sich bringen können (vgl. SSA2: 93-100; SSA3: 118-119, 121-122; SSA6: 121-125; SSA8: 124-126). Darüber hinaus können Polizist*innen Workshops anbieten, beispielsweise über Gefahren im Internet (vgl. SSA3: 127-128; SSA6: 116-119). Durch den Kontakt zwischen Schüler*innen und Polizei wird verdeutlicht, dass die Beamt*innen als Ansprechpartner*innen gesehen werden können (vgl. SSA3: 144-146).

Intervenierende Möglichkeiten gehen bisweilen über schulinternen Akteur*innen hinaus. So verlangen manche Situationen die Einbindung der Eltern in die gemeinsame Arbeit mit dem*der Schüler*in (vgl. SSA1: 211-212). Auch die Zusammenarbeit mit Jugendzentren kann unterstützend sein. Vor allem, wenn der Ursprung der Auseinandersetzung außerhalb der Schule liegt und diese lediglich zum Austragungsort wird (vgl. SSA2: 157-159). Externe Ressourcen zur Konfliktarbeit bieten auch Mediationsteams von Together oder der Gebietskrankenkasse sowie unterschiedliche Träger, welche Workshops zu Themen wie Gewaltprävention anbieten (vgl. SSA8: 98-101).

Von den Expert*innen wurden auch ein paar konkrete Interventionsmethoden benannt. Eine davon ist der No-Blame-Approach, welcher als eine sehr beliebte Methode genannt wird (vgl. SSA5: 75; SSA7: 142-143): Wenn sie weniger stark gewirkt hat oder es nach der Durchführung zu einer erneuten Verschlechterung der Situation kommt, kann sie erneut angewendet werden (vgl. SSA7: 156-159). Am No-Blame-Approach orientieren sich die meisten Interventionsmöglichkeiten in der Schulsozialarbeit, jedoch variiert die Umsetzung bei den verschiedenen Expert*innen (vgl. SSA3: 100-101; SSA7: 148). Dabei geht es um die Arbeit mit allen in den Fall involvierten Personen, ohne deren Verhalten zu bewerten. Im Vordergrund stehen die Ressourcenorientierung und die aktuellen Handlungsmöglichkeiten der involvierten Schüler*innen (vgl. SSA5: 76-78). Eine gute Vorbereitung der Durchführung und das Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen ist essenziell. Im Erstgespräch liegt der Fokus auf dem Herausfiltern positiver Eigenschaften der Schüler*innen (vgl. SSA7: 145-148, 151-152).

SSA2 (82-83) arbeitet gerne mediativ, um Probleme langfristig zu lösen. Vor allem bei der Lösung von Auseinandersetzungen zwischen zwei Personen können die Elemente der Mediation hilfreich sein (vgl. SSA6: 68-70). Jede*r erhält die Möglichkeit, Gedanken und die eigene Wahrnehmung zu teilen. Ziel ist es, einen friedlichen Umgang miteinander zu schaffen (vgl. SSA8: 67-71). SSA8 (80-82) benennt die Kurzmediation als seinen*ihren Favoriten. Mit dieser Methode habe er*sie sehr gute Erfahrungen gemacht (vgl. SSA8: 80-82).

Schulsozialarbeit setzt allerdings bei der Konfliktarbeit auch auf Einzelgespräche. Im Vergleich zu Lehrpersonen hat sie die Möglichkeit, nicht nur mit der gesamten Klasse, sondern mit Einzelpersonen zu arbeiten. Es kann – vor allem bei sehr eskalativen Auseinandersetzungen – Sinn machen, wenn zuerst mit Einzelpersonen – beispielsweise nur mit dem*der Provokateur*in – gesprochen wird (vgl. SSA1: 204-206; SSA2: 109-111). Es wird versucht herauszufinden, weshalb das Kind oder der*die Jugendliche dazu neigt, Grenzen zu überschreiten (vgl. SSA7: 199-201). Im Gespräch sollen soziale Kompetenzen, Konfliktlösungsstrategien und die Reflexionsfähigkeit über das eigene Verhalten gefördert werden (vgl. SSA8: 71-78). Aber auch mit jenen, die auf den ersten Blick nicht involviert wirken, soll das Gespräch gesucht werden (vgl. SSA4: 90-91). Durch die Durchführung verschiedener Einzelgespräche als ersten Schritt kann eine Anamnese und ein Überblick über die Gesamtsituation erlangt werden (vgl. SSA3: 106-107; SSA5: 91-93). Ebenfalls fördern sie die Entstehung einer Beziehungs- und Vertrauensbasis (vgl. SSA4: 129-131). Jedoch kann durch ein Einzelgespräch nicht jede Situation gelöst werden und die Schule, das Jugendamt und die Schulsozialarbeit gelangen an ihre Grenzen (vgl. SSA7: 202, 205-207). Insbesondere heikle Themen erfordern zuerst Einzelgespräche mit den Betroffenen und erst im Anschluss eine Eröffnung des Themas vor der Gruppe (vgl. SSA2: 116-129).

Somit kamen in den Expert*inneninterviews als eine weitere Interventionsmöglichkeit Gruppengespräche auf. Wenn klar ist, wer in dem Konflikt involviert ist, können diese eine geeignete Methode darstellen. Dabei darf jede*r aus dem eigenen Blickwinkel berichten oder in andere Rollen schlüpfen (vgl. SSA3: 107-110). Anwendung finden sie auch in Form eines gemeinsamen Endgesprächs (vgl. SSA2: 111-113).

6.5 Konsequenzen

Innerhalb des folgenden Kapitels werden verschiedene Arten der Konsequenzen für Schüler*innen, die Gewalt in der Schule an anderen Mitschüler*innen ausüben, näher von den Expert*innen erläutert. Bei Regelverstößen können von Seiten der Schule sowohl auf innerschulische Maßnahmen als auch auf behördliche Meldungen zurückgegriffen werden.

Verweisung zur Schulsozialarbeit

Wenn Schüler*innen direkt zur Schulsozialarbeit verwiesen werden, handelt es sich meistens darum, dass dem*r Schüler*in geraten wird aufgrund einer vorliegenden Problemsituation innerhalb einer Beratungssitzung entlastende Gespräche zu führen (vgl. SSA5: 118-119). Manchmal wird die Schulsozialarbeit auch dann aufgesucht wenn Schüler*innen verkürzten Unterricht haben oder dem Unterricht verwiesen werden und dadurch beaufsichtigt werden müssen (vgl. SSA4: 144-145; SSA5: 116-117).

Vorladung der Eltern

Laut Expert*innen werden die Eltern durchaus öfter zu Gesprächen eingeladen (vgl. SSA1: 211-213; SSA3: 203-204; SSA4: 141-142; SSA5: 102-103; SSA7: 224-225), was sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den weiteren Verlauf haben kann. Der Umgang der Eltern mit der vorliegenden Problemsituation ihres Kindes ist ausschlaggebend für die Konfliktbewältigung (vgl. SSA3: 199-200, 215-216). Einerseits kann die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr mühsam und bremsend für den Lösungsweg der Problematik sein (vgl. SSA1: 211-213). Manchmal verstehen die Eltern nicht, was die Schulsozialarbeit verkörpert und deshalb haben sie Angst vor Gesprächen mit einem*r Schulsozialarbeiter*in (vgl. SSA1: 216-220), oder es kommt durch das Gespräch mit den Eltern zu einer Konfliktübertragung zwischen Kindern und Eltern (vgl. SSA6: 130-132). Andererseits kann aber über die Eltern ein Zugang zu den Angelegenheiten der Kinder verschafft werden (vgl. SSA3: 217-218), es können zusammen mit Eltern und Kind Entscheidungen getroffen werden (vgl. SSA6: 128-130) und die Eltern können dadurch auch über mögliche juristische Folgen aufgeklärt werden (vgl. SSA3: 206-208; SSA6: 128-130). Das Elterngespräch an sich wird aus der Perspektive der Schüler*innen

nach der Einschätzung eines*r Expert*in als eine heftige Konsequenz wahrgenommen (vgl. SSA8: 122-123).

Sanktionen innerhalb des Klassenverbands

Innerhalb des Klassenverbands kann es ebenfalls zu Konsequenzen durch Pädagog*innen kommen (vgl. SSA8: 131-132). So kann verkürzter Unterricht angeordnet oder Disziplinierungsmittel wie Nachsitzen oder Strafhäusübungen umgesetzt werden (vgl. SSA4: 139-140, 143-144). Sanktionen im sozialen Lernverband finden sich nicht nur im Präsenzunterricht, sondern auch im virtuellen Bildungsraum. Während des Homeschoolings kann ein*e Schüler*in auch dazu aufgefordert werden, den Breakout-Raum zu verlassen (vgl. SSA4: 140).

Förderklassen

Eine Förderklasse ist als eine Kleingruppenbeschulung zu verstehen, die ca. 6 Schüler*innen und 2 Lehrer*innen umfasst (vgl. SSA3: 185-187; SSA8: 119-120). Diese Maßnahme wird dann in Betracht gezogen, wenn ein*e Schüler*in immer wieder durch bestimmte Verhaltensweisen Mitschüler*innen gefährdet (vgl. SSA8: 117-119). Förderklassen sollen den Schüler*innen nicht als Konsequenz sondern als Möglichkeit vermittelt werden. Ziel ist es immer, dass der*die Schüler*in wieder an die ursprüngliche Schule zurückkehrt (vgl. SSA 3: 188-189; SSA8: 120-122). Außerdem wird dafür das Einverständnis der Eltern gebraucht und es muss ein Antrag von der*m zuständigen Beratungslehrer*in gestellt werden (vgl. SSA8: 120-122). Oftmals gestaltet es sich bei der Förderklassensuche schwierig, in der Nähe des Wohnorts des*der Schüler*in einen Platz zu erhalten (vgl. SSA3: 190-191).

Direktion

Wie bereits schon innerhalb des Kapitels Suspendierung erklärt wurde, wird die Direktion meist nur bei tatsächlicher Gefahr im Verzug eingeschaltet (vgl. SSA7: 227-228). In Einzelfällen kann es laut eines*r Expert*in auch dazu kommen, dass der*die Schüler*in Strafaufgaben in Beaufsichtigung durch die Direktion erledigen muss (vgl. SSA4: 146).

Suspendierung

Laut der befragten Expert*innen kann es bei wiederholten Handlungen, die gegen die Regeln verstoßen oder bei direkter Gefahr im Verzug dazu kommen, dass den Schüler*innen mit einer Suspendierung gedroht wird, bzw. diese tatsächlich ausgesprochen wird (vgl. SSA 2: 150-152; SSA7: 215-217). Diese Maßnahme muss allerdings auf einen nachgewiesenen Vorfall zurückzuführen sein und gilt als letzte Konsequenz, wenn die Fremdgefährdung zu hoch ist und durch das Fernbleiben einer Person Ruhe in die Situation einkehren kann (vgl. SSA2: 176-180; SSA 3: 193-195; SSA 5: 105; SSA 8: 117). Allerdings kann eine Suspendierung nur für 1-10 Tage

andauern. (vgl. SSA2: 174-175; SSA3: 181-182). Die Direktion allein kann nur eine Suspendierung für 1-2 Tage aussprechen, für eine längere Zeitspanne muss eine Genehmigung der Schulinspektion oder des Schulqualitätsmanagement beantragt werden (SSA3: 192-194; SSA4: 136-137; SSA7: 221-223; SSA8: 103-107). Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang zu juristischen oder behördlichen Vorgehensweisen und dient in erster Linie dem Schutz der Mitschüler*innen (SSA3: 206-207; SSA7: 217-218). Dennoch sind sich die Expert*innen darin einig, dass eine Suspendierung aufgrund der offensichtlichen Stigmatisierung und der Versäumnis von Unterrichtsstoff nicht die adäquateste Konsequenz darstellt und wenn überhaupt nur mit sozialarbeiterischer Begleitung eine Sinnhaftigkeit vorzuweisen hat (vgl. SSA2: 177-178; SSA3: 197-199; SSA6: 93-97).

Schulverweis

Ein tatsächlicher Schulverweis stellt in einer Pflichtschule normalerweise keine Möglichkeit dar (vgl. SSA3: 183). Ein Schulwechsel kann in besonderen Fällen als letzte Option vollzogen werden, um eine Problemsituation aufzulösen und dem*r betroffenen Schüler*in einen Neubeginn ohne Stigmatisierung zu ermöglichen (vgl. SSA2: 193-198; SSA3: 184-185; SSA6: 103-110). Allerdings ist dies dennoch oftmals nur als eine Verlagerung der Situation an einen anderen Schulstandort zu betrachten und der*die Schüler*in muss Bereitschaft zeigen, sich auf therapeutische Maßnahmen einzulassen und andere Bewältigungsstrategien zu finden (vgl. SSA 6: 101-103, 103-110). An einem Schulstandort hat sich die Möglichkeit des „Striziaustausches“ ergeben, bei welchem 2 Kinder aus verschiedenen Schulen ihre Plätze tauschen, wodurch die negativen Dynamiken unterbrochen werden sollen (vgl. SSA2: 180-189).

Geldstrafen

Geldstrafen finden nur eine Erwähnung. Sie beziehen sich auf die Haftbarmachung von Eltern bei Sachbeschädigung ihrer Kinder am Schulstandort und während des Homeschooling bei Beschädigung von Leihgeräten, wie beispielsweise Laptops. So mussten die Eltern die Kosten der Leihgeräte erstatten (vgl. SSA 4: 158-159).

Kontakt mit Polizei

Die Schule ist dazu verpflichtet die Polizei bei manchen Vorfällen, wie beispielsweise delinquentem Verhalten, zu involvieren (vgl. SSA 5: 110-111; SSA8: 123-124). Auch bei unter 14-jährigen Schüler*innen können Anzeigen erstattet werden, die in der Datenbank der Polizei aufbewahrt werden. Diese können dann wieder eine Rolle spielen, wenn der*die Schüler*in im Alter der Strafmündigkeit ein weiteres Delikt begeht (vgl. SSA3: 208-210, 210-212).

Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe kann als behördliche Unterstützungsmöglichkeit herangezogen werden um weiterführende Schritte einzuleiten (vgl. SSA8: 128-131). Beispielsweise kann die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden, wenn die Kooperation zwischen der Schule und den Eltern nicht funktioniert, bzw. muss eine Gefährdungsmeldung von Seiten der Schule in die Wege geleitet werden, wenn der Verdacht besteht, dass das Wohl des Kindes in Gefahr ist (vgl. SSA7: 226-227; SSA8: 126-128).

7. Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

Durch die Befragung der Schulsozialarbeiter*innen und die Literaturrecherche wurde sichtbar, welche Gewaltformen unter Schüler*innen zwischen 10 und 14 Jahren an Wiener Mittelschulen auftreten und welche schulsozialarbeiterischen Interventionsmaßnahmen gesetzt werden können. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Expert*innen gemeinsam mit der Theorie interpretiert.

Gewaltformen zwischen Schüler*innen

Die Gewaltformen, welche im Theorieteil zu Beginn, aber auch von den befragten Expert*innen genannt wurden, lassen sich in verschiedene Formen unterteilen. Die Interviewpartner*innen nahmen zu all den Ausprägungen Stellung und berichteten über ihre Erfahrungswerte in den Schulen. Zuerst kann festgehalten werden, dass aufgrund der Coronapandemie und dem damit verbundenen Homeschooling, Gewaltformen weniger in den Schulen ausgetragen werden. Vor allem physische Gewalt hat sich durch die Pandemie deutlich verringert, da die Schüler*innen kaum gemeinsam an ihren Schulstandorten sind. Trotzdem ist es wichtig zu wissen, dass Schlägereien, Handgreiflichkeiten, körperliche Auseinandersetzungen und Bedrohungen zwischen Schüler*innen stattfinden. Dabei werden häufig Personen in Mitleidenschaft gezogen, welche nichts mit der Auseinandersetzung an sich zu tun haben. Beim Thema psychische Gewalt haben die Expert*innen berichtet, dass sich diese sowohl auf virtueller, als auch auf realer Ebene äußert. Hierbei kommen Redewendungen wie „Du Hure“, aber auch Erpressungen und Drohungen zur Anwendung. In diesem Zusammenhang liegt das Augenmerk auf Aufklärung, denn ein*e Interviewpartner*in verdeutlichte, dass Schüler*innen häufig Ausdrucksweisen verwenden, die umgangssprachlich formuliert werden, aber keinesfalls beleidigend gemeint sind. Im Gegensatz dazu wissen viele Schüler*innen nicht, dass Beschimpfungen und Beleidigungen bereits zur verbalen Gewalt gehören. Wie schon im Theorieteil erfasst, sind bei psychischen Gewaltvorfällen keine äußerlichen Verletzungen sichtbar und damit ist diese Form schwer zu erkennen (vgl. Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend 2021: o.S.).

Ein Aspekt, welcher in den Expert*innenerfahrungen weniger Raum einnimmt, ist die sexualisierte Gewalt. Laut Auskunft der Expert*innen kommt diese Gewaltform weder virtuell in Form des Sexting noch auf realer Ebene zwischen Schüler*innen häufig vor. Obwohl es bei der sexualisierten Gewalt immer um aufgezwungene sexuelle Handlungen und Machtmissbrauch geht (vgl. Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend 2021: o.S.), gibt es im sozialarbeiterischen Schulalltag kaum Erfahrungen damit. Jegliche sexuellen Handlungen hinterlassen tiefe Spuren bei den Betroffenen, welche gesundheitliche, physische (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.), psychische (vgl. ÖZEPS 2018), soziale und schulische Folgen (vgl. ÖZEPS 2018) mit sich bringen können. Darüber hinaus sind zwischenmenschliche Konflikte eine weitere Ausprägung von Gewaltformen. Immer dann, wenn Menschen in Beziehung treten, können diese entstehen (vgl. Wendt 2017: 116). Zu dieser Gewaltform hat nur ein*e Expert*in Stellung genommen und von den erlebten Erfahrungswerten berichtet. Er*sie meint, dass Konflikte im Schulbereich stark verbreitet sind und häufig zwischen Schüler*innen vorkommen. Auffallend ist, dass Konflikte meistens im Schulalltag entstehen und außerhalb des Schulgebäudes fortgesetzt werden. Sowohl in der Literatur als auch in vorliegender Untersuchung finden sich Mobbing und Cybermobbing als Gewaltformen zwischen 10-14-Jährigen. Dabei gilt festzuhalten, dass in Schulen oft von Mobbing gesprochen und der Begriff inflationär verwendet wird, obwohl es sich in der jeweiligen Situation nicht darum handelt. Die Expert*innen verdeutlichen hierbei klar, dass ein Abwägen zwischen Konflikt und Mobbing wesentlich sei. Um von Mobbing sprechen zu können, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Beim Phänomen Mobbing kommt es zu einer Machtausübung, Ungleichverteilung zwischen Täter*innen und Betroffenen und die Ausübung eines spezifischen Mobbingverhaltens erfolgt auf verschiedenste Weise (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung: o.J.). Diese Anschauungen wurden von den Interviewpartner*innen bekräftigt. Charakteristika dieser Gewaltform sind verfestigte Rollen (Täter*innen, Betroffenen, Mitläufer*innen), welche aufgebrochen werden müssen. Eine spezielle Form von Mobbing ist das Cybermobbing. Dieses wird auf virtueller Ebene ausgetragen und kann somit rund um die Uhr passieren (vgl. Schulsozialarbeit Tirol 2018: o.S.). Die Expert*innen sind sich einig, dass diese Form in den letzten Jahren zugenommen hat und zwischen Schüler*innen stark verbreitet ist. Soziale Medien und Plattformen wie Instagram oder WhatsApp werden meistens dafür verwendet. Bei Cybermobbing kommt es vor allem dazu, dass peinliche, intime Fotos und Aufnahmen ohne Zustimmung verschickt werden, die aus dem Netz nur schwer gelöscht werden können. Sowohl Saferinternet (2021) als auch die befragten Schulsozialarbeiter*innen thematisieren diese Problematik. Darüber hinaus gibt es auch bei der Hemmschwelle Übereinstimmungen zwischen Theorie und Praxis. Durch die Anonymität der Täter*innen sinkt diese und ist virtuell in einem geringeren Ausmaß vorhanden als in der Realität (vgl. Saferinternet 2021: o.S.). Cybermobbing wird von den

Interviewpartner*innen als eine der schwierigsten Formen zur Bearbeitung angesehen, insbesondere weil einerseits die Hemmschwelle der Täter*innen sinkt, andererseits jene der Opfer zum Bekanntmachen steigt: „Es braucht erst ein Kind, das davon erzählt.“

Richtlinien

Es wurde davon ausgegangen, dass es speziell vorgegebene Richtlinien an den Schulen für die Pädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen bei Gewaltvorfällen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt. Diese Annahme hat sich in den Expert*inneninterviews nicht bestätigt. Alle acht Expert*innen konnten keine konkreten Richtlinien benennen, und es wurde klar vermittelt, dass dieser Bereich ausbaufähig wäre. Viele Professionist*innen wenden ihre eigenen Methoden bzw. Handlungsabläufe an, damit arbeitet jede*r individuell und situationsabhängig.

Häufigkeit der unterschiedlichen Formen

Die Mehrheit der Expert*innen sieht Cybermobbing als Gewaltform zwischen Schüler*innen am häufigsten verbreitet. Die Begründung dieser Zunahme von Gewaltausprägungen in den sozialen Medien wird von den Schulsozialarbeiter*innen in Zusammenhang mit dem damit einhergehenden technologischen Fortschritt gesetzt. Weitere begünstigende Faktoren, die sowohl von den Expert*innen beschrieben, als auch in der Theorie erwähnt werden, sind die Anonymität und Einfachheit der Gewaltausübung im Netz (vgl. Saferinternet 2021: o.S.). Auch die verbale Gewalt wird von den Expert*innen als sehr häufig deklariert, im Gegensatz zur körperlichen Gewalt, welche eher den Ausnahmefall darstellt. Das geringe Auftreten dieser Gewaltform ist auf die unmittelbare Kontrollierbarkeit und die vermehrt geleistete gewaltpräventive Arbeit, zurückzuführen. Denn wie im Theorieteil erläutert, wird mithilfe von verschiedensten Methoden der Präventionsarbeit versucht prophylaktisch zu wirken, indem beispielsweise unter anderem gewaltfördernde Bedingungen aufgezeigt und umgewandelt werden (vgl. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018: o.S.).

Aus der Literaturrecherche sind keine konkreten Anhaltspunkte zur Häufigkeit der unterschiedlichen Formen von Gewalt im Kontext Schule hervorgegangen. Die Theorie zeigt zwar, dass anhand von Befragungen die Präsenz/Aktualität von Gewalt zwischen Schüler*innen vorhanden und relevant ist, gibt jedoch keinen Hinweis auf die Verbreitung der einzelnen Formen, durch die sich Gewalt zeigen kann (vgl. OTS 2018: o.S.). Aufgrund dessen lag der Fokus auf den Erkenntnissen der befragten Expert*innen, die darüber Aufschluss gaben. Die erlangten Ergebnisse schaffen einen Überblick bzw. ein Bewusstsein für die Verbreitung der verschiedenen Gewaltformen, wobei aber auch kritisch angemerkt werden muss, dass diese Forschung, basierend auf acht Expert*inneninterviews, nur einen Einblick in ausgeübte

Gewaltformen an Wiener Mittelschulen geben und nicht verallgemeinernd herangezogen werden kann.

wiederkehrende bzw. zufällige Auswahl der Betroffenen und Merkmale von Opfern/Täter*innen

Aus den Aussagen der Expert*innen geht nicht eindeutig hervor, ob die Auswahl von Gewaltbetroffenen zufällig bzw. einmalig oder immer wiederkehrend geschieht. Was aber sowohl aus theoretischer Perspektive als auch seitens der Schulsozialarbeiter*innen bestätigt wurde ist, dass vor allem gezielt Individuen ausgewählt werden, die eine schwache Persönlichkeitsstruktur und damit verbundene Verhaltensweisen (geringes Selbstwertgefühl, Introvertiertheit, Handlungsunfähigkeit, Selbstzweifel, ...) aufweisen (vgl. ÖZEPS 2018: 24f.). Es können auch Vorurteile, Nationalitätszugehörigkeit oder die äußerliche Erscheinung, wie beispielsweise das Körpergewicht, eine Rolle spielen. Denn wie aus der Literatur hervorgeht versuchen Täter*innen ihr Ansehen zu erhöhen, indem sie andere Personen erniedrigen und diskriminieren (vgl. ÖZEPS 2018: 24f.).

Interventionsmöglichkeiten

Schulsozialarbeiter*innen ist es wichtig, wie es Schüler*innen in der Schule geht. Interventionen, die zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen passen, können unterstützen, um ein Wohlbefinden zu ermöglichen. Kontakt wird beispielsweise über eine Lehrperson oder direkt von dem*r Schüler*in aufgenommen. Im Vorhinein muss der*die Schulsozialarbeiter*in jedoch bereits bekannt unter den Zielgruppen sein. Infolgedessen kann das Ziel, Verständnis untereinander und ein angenehmes Klassenklima zu schaffen, verfolgt werden.

Grundsätzlich wird von Professionist*innen versucht, präventiv gegen Gewalt vorzugehen. Kommt es trotzdem zu einer Gewaltsituation, wird abhängig von der beobachteten Gewaltform und Anzahl der involvierten Personen interveniert. Manchmal ist Krisenintervention in der Gewaltsituation erforderlich. Großteils wird die Situation aber im Nachhinein mit den Beteiligten reflektiert und bearbeitet. In der Schulsozialarbeit wird eine ausdauernde Fallarbeit angestrebt, die der Zielgruppe einen Blick auf Ressourcen, mögliche Konsequenzen und Handlungsoptionen geben soll. Sogenannte Kampfes Spiele können beim Aggressionsabbau und beim Kennenlernen der eigenen Stärken und Grenzen unterstützen. Dabei dürfen Schüler*innen mit genauen Regeln gegeneinander kämpfen.

Schulsozialarbeiter*innen sind bestrebt einen guten Kontakt zu den verschiedenen Akteur*innen eines Schulstandortes aufzubauen und zu pflegen. Hierzu zählen abgesehen von der primären Zielgruppe Schüler*innen sekundär Direktor*innen, Lehrpersonen, Beratungslehrer*innen, Eltern bzw. bezogen auf die Gewaltproblematik Polizist*innen, Jugendzentren, und

Mediationsteams von Together oder der Gebietskrankenkasse. Die Polizei ist dabei nicht nur akut eine mögliche Unterstützung. Vielmehr ist es sinnvoll, mit ihrer Hilfe mit den Kindern und Jugendlichen über Konsequenzen und den richtigen Umgang mit dem Internet, zu sprechen.

Zur Bearbeitung von Gewalt ist der ressourcenorientierte No-Blame-Approach eine beliebte Methode, welcher von Schulsozialarbeiter*innen immer wieder angewendet wird. Dabei findet eine Unterteilung in drei Phasen statt. In der ersten Phase wird Kontakt zu dem*r betroffenen Schüler*in aufgebaut und im Einzelsetting gearbeitet. Die zweite beinhaltet das Bilden einer Unterstützungsgruppe. Der*Die Professionist*in versucht die Gruppe zum Nachdenken zu animieren, wie die Situation verbessert werden kann. So wird ein Plan erstellt, dessen Umsetzung in der Phase drei reflektiert wird. Dies passiert nach einer gewissen Zeit in Form von Einzelgesprächen mit den verschiedenen Akteur*innen (vgl. Beck/Blum 2016: 58-59). Die konkrete Umsetzung dieses Phaseninterventionsmodells des No-Blame-Approach variiert von Schulsozialarbeiter*in zu Schulsozialarbeiter*in.

Gewaltvorfälle zwischen Schüler*innen werden mitunter mediativ bearbeitet. Von den befragten Expert*innen wird Mediation bei Auseinandersetzungen zwischen zwei Personen angewendet. Grundsätzlich gliedert sich die Mediation in sechs Phasen. Ihr Ziel ist es, Gerechtigkeit zwischen den Schüler*innen zu schaffen und die Beziehung zu fördern. Im Prozess soll den Betroffenen Raum gegeben werden, um ihre Gefühle und Gedanken zu äußern. Der*Die Schulsozialarbeiter*in soll hierbei als parteilose*r Vermittler*in tätig sein (vgl. Wendt 2017: 117). In der Schulsozialarbeit hat sich die Form der Kurzmediation bewährt.

Die Einzelfallhilfe, eine weitere Methode für die Intervention, besteht aus einer Anamnese, einer sozialen Diagnose und der Intervention (vgl. Völter 2012: 12). Vor allem bei eskalativen Situationen werden in der Schulsozialarbeit Einzelgespräche mit Schüler*innen geführt, um mögliche Gründe für das Verhalten herauszufiltern.

Auch die Gruppenarbeit wird von Schulsozialarbeiter*innen angewendet. Diese Methode verfolgt das Ziel, kollektiv zu einer Lösung zu kommen (vgl. Wendt 2017: 233), wobei der*die Professionist*in als Moderator*in dient (vgl. Gürber 2020: 14). Mithilfe von Gruppengesprächen soll jede Person den eigenen Blickwinkel teilen dürfen und die der anderen versuchen zu verstehen.

Was in den Interviews zwar nicht als eindeutige Interventionsmöglichkeit herausgehoben wurde, aber die Basis für jede andere Methode bildet, ist die Beziehungsarbeit. Besteht zwischen Schüler*in und Schulsozialarbeiter*in keine tragfähige, professionelle Beziehung, ist keine inhaltliche Arbeit - und somit keine Gewaltbearbeitung - möglich. Um dies zu erreichen,

muss der*die Professionist*in methodisch und reflektiert vorgehen. Die Anwesenheit im Schulgebäude kann für den Start hilfreich sein (vgl. Lempp 2002: 42-47).

Konsequenzen

Innerhalb der Schulsozialarbeit spielen Konsequenzen, die Schüler*innen nach Gewalthandlungen zu erwarten haben, eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu präventiven und intervenierenden Methoden, um gemeinsam mit den Schüler*innen gegen Gewaltvorfälle vorzugehen bzw. diese zu bearbeiten. In manchen Fällen muss auf härtere Maßnahmen zurückgegriffen werden, beispielsweise dann, wenn der Versuch der Kooperation mit dem*der gewalttätigen Schüler*in bereits mehrere Male gescheitert ist oder die Gewalttat eine aktive Gefahr für Mitschüler*innen dargestellt hat. Es gibt unterschiedliche Formen von Konsequenzen und es wird je nach Gewaltausmaß und Häufigkeit des Auftretens von Gewalttaten durch Direktion, Lehrende oder Schulsozialarbeiter*innen eingegriffen.

Grundsätzlich beruht das Angebot der Schulsozialarbeit auf Freiwilligkeit, doch in manchen Fällen kann es dazu kommen, dass Schüler*innen konkret dazu aufgefordert werden, aufgrund einer Problemsituation ein Beratungsgespräch mit einem*r Schulsozialarbeiter*in zu führen. Die Schulsozialarbeit beaufsichtigt auch manchmal Schüler*innen die verkürzten Unterricht haben oder vorübergehend vom Unterricht verwiesen wurden.

Elterngespräche werden laut Schulsozialarbeiter*innen sowohl von Lehrenden als auch Schulsozialarbeiter*innen ebenfalls sehr häufig in Folge von gewalttätigem Verhalten des Kindes geführt. Teilweise gestaltet sich allerdings die Kooperation mit den Eltern für die Schulsozialarbeiter*innen sehr schwierig, da der Umgang von Seiten dieser mit der Problemsituation des Kindes sehr unterschiedlich ausfällt. Dennoch können Schulsozialarbeiter*innen manchmal über die Eltern einen Zugang zu den Schüler*innen erlangen. Betroffene Schüler*innen allerdings empfinden diese Art von Konsequenz oftmals als sehr heftig, weswegen es wiederum fraglich ist, ob der Weg über die Eltern tatsächlich förderlich ist, um gegen die Problemsituation vorzugehen.

Auch ein Gespräch mit dem*der Direktor*in kann in Einzelfällen als eine Folgemaßnahme herangezogen werden, es schaltet sich im Normalfall jedoch die Direktion erst dann ein, wenn tatsächliche Gefahr im Verzug ist.

In manchen Fällen muss also auch auf härtere Konsequenzen zurückgegriffen werden, beispielsweise dann wenn der Versuch der Kooperation mit dem*der gewalttätigen Schüler*in bereits mehrere Male gescheitert ist oder die Gewalttat eine aktive Gefahr für Mitschüler*innen dargestellt hat. Eine der Maßnahmen, auf die in einer solchen Situation zurückgegriffen werden kann, ist die Suspendierung. Ein*e Schüler*in kann dadurch bis zu 10 Tage vom Unterricht

ausgeschlossen werden, wodurch Ruhe in die Situation kehren kann. Allerdings halten die Schulsozialarbeiter*innen diese Art der Bestrafung nicht als adäquat, da dadurch eine offensichtliche Stigmatisierung des*der suspendierten Schüler*in und das Versäumen des Unterrichtsstoff als negative Folgen mit einhergehen. In besonders harten Fällen, kann es auch dazu kommen, dass die Polizei eingeschaltet werden oder die Schule eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe weiterleiten muss.

Auch der Wechsel in eine Förderklasse stellt eine Möglichkeit für Schüler*innen dar, die wiederholt durch gewalttätiges Verhalten auffallen. Doch es gestaltet sich oft schwierig einen Platz in einer Förderklasse zu finden, der sich in der Nähe des Wohnorts des*der Schüler*in befindet.

Die Konsequenz des Schulverweises stellt im Normalfall auf einer Pflichtschule keine Option dar, es kann höchstens ein Schulwechsel durchgeführt werden, wobei dies nur dann als sinnvoll erachtet wird, wenn der*die Schüler*in sich darauf einlässt und die Möglichkeit des Neubeginns freiwillig nutzen möchte.

Eine*r der Schulsozialarbeiter*innen hat in diesem Kontext auch den "Striziaustausch" erwähnt, wobei zwei Kinder aus unterschiedlichen Schulen ausgetauscht werden, um somit die bereits bestehenden Dynamiken zu durchbrechen. Allerdings wird hier die Problematik - ähnlich wie bei den Förderklassen - bestehen, dass es nur begrenzte Plätze gibt, bzw. man Glück haben muss, dass zwei Jugendliche in unterschiedlichen, aber räumlich nah gelegenen Schulen für einen solchen Austausch bereit sind.

Die von den befragten Schulsozialarbeiter*innen aufgezählten Konsequenzen bringen alle, sowohl Vor-, als auch Nachteile mit sich. Wie bereits erwähnt sind die Möglichkeiten der Folgemaßnahmen einerseits begrenzt und andererseits oftmals nicht förderlich für die Aufarbeitung der Problemsituation. Das Hauptaugenmerk der Schulsozialarbeit liegt also nicht darauf, die Schüler*innen für ihr Verhalten zu bestrafen, sondern gemeinsam mit den Schüler*innen durch verschiedene Methoden an ihrem Verhalten zu arbeiten, um somit Gewalt unter Schüler*innen durch präventive Arbeit zu verhindern, bzw. gegen die unterschiedlichen Arten von Gewalt unter Schüler*innen vorzugehen.

8. Zusammenfassende Schlussfolgerung und Ausblick

Die Institution Schule hat die Aufgabe, einen sicheren Ort für Schüler*innen darzustellen, an dem sie sich wohlfühlen. Außerdem bietet sie Raum für soziale Interaktionen. Doch Gewalt zwischen bzw. unter Schüler*innen im Alter von 10-14 Jahren ist im Schulalltag ein aktuelles

und häufig vorkommendes Phänomen. Folgen von Gewalt können Schulverweigerungen, Leistungsabfälle, gesundheitliche Konsequenzen oder Schulabbrüche sein. Bei dem Versuch Gewalt zwischen Schüler*innen zu minimieren, nimmt Schulsozialarbeit eine essentielle Rolle ein. Innerhalb der Arbeit wurden die unterschiedlichen Methoden der Schulsozialarbeiter*innen im Bezug auf die verschiedenen Gewaltformen thematisiert. Unter anderem wurden folgende Erkenntnisse gewonnen.

Cybermobbing ist die am stärksten verbreitete Gewaltform und die am schwierigsten zu behandelnde. Dieses Phänomen wird begünstigt durch die Anonymität im virtuellen Raum und die Einfachheit, Beiträge zu verbreiten. Dabei liegt die große Herausforderung für Schulsozialarbeiter*innen darin, dass es erst ein Kind oder eine*n Jugendliche*n braucht, der*die davon berichtet, um die Problematik überhaupt zu erkennen.

Anzumerken ist, dass es keine konkreten Richtlinien / ministerielle, schulbehördliche, schulstandortbezogene Vorgaben oder ausformulierte Standards der Trägerorganisation gibt, welche Schulsozialarbeiter*innen bei der Intervention beachten können. In der praktischen Arbeit werden Interventionen situations- und personenbezogen nach individuellem Ermessen des*der Professionist*in ausgewählt.

Eine weitere zentrale Erkenntnis ist, dass Bestrafung und Disziplinierung aus Sicht der Schulsozialarbeiter*innen keine sinnvollen Konsequenzen von Gewalthandlungen darstellen. Bestrafende Maßnahmen, die gegen den Willen des*r Betroffenen vollzogen werden, tragen nichts zur Problemlösung bei, sondern haben im Gegensatz dazu meist sogar nur negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Kind und somit auch auf den weiteren Situationsverlauf.

Außerdem haben sich aus den Interviews einzelne Interventionsmöglichkeiten herauskristallisiert, die sich in unterschiedlichen Gewaltsituationen als zielführend erwiesen haben. Es lässt sich sagen, dass generell eine ausdauernde Fallarbeit angestrebt wird, durch welche versucht wird der Zielgruppe Handlungsoptionen und Ressourcen aufzuzeigen. Zusätzlich wird einerseits von den Schulsozialarbeiter*innen (vor allem in Fällen von Mobbing) des Öfteren auf den No-Blame Approach zurückgegriffen, andererseits finden auch Methoden wie Gruppenarbeit, Mediation (bei Konfliktsituationen zwischen 2 Personen) und Einzelfallhilfe oft ihre Verwendung. Voraussetzung und Grundlage für jegliche Interventionsmöglichkeiten stellt immer die Beziehungsarbeit dar.

Es ist anzuführen, dass Präventionsarbeit innerhalb des Schulkontexts eine bedeutende Rolle spielt und essentiell ist. Sowohl die Beziehungsarbeit mit den Schüler*innen im Vorfeld, von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen, als auch Angebote von Workshops oder

Aufklärungsarbeit durch die Polizei, sind im schulischen Bereich sehr sinnvoll und tragen dazu bei, Gewaltvorfälle unter Schüler*innen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Schulsozialarbeit stellt eine wesentliche Rolle im Schulalltag dar. Vor allem bei Gewaltvorfällen zwischen Schüler*innen wird sie von den Expert*innen als hilfreich erlebt. Sowohl die angewandten Methoden der Professionist*innen, wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Mediation oder der No-Blame-Approach, aber auch präventive Maßnahmen, tragen maßgeblich dazu bei, um Betroffene in, aber auch nach Gewaltsituation entsprechend zu unterstützen. Deshalb ist es wichtig, dass die Angebote der Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren vermehrt ausgebaut werden müssen. Schüler*innen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Anliegen, Sorgen und Probleme mit speziell ausgebildetem Personal zu besprechen und bearbeiten. Schließlich kann durch eine gute Beziehungsarbeit zu den Betroffenen aber auch durch eine gute Zusammenarbeit im Team, bei den Schüler*innen viel Positives erreicht werden.

Es muss betont werden, dass die erlangten Ergebnisse einen Überblick bzw. ein Bewusstsein für die Thematik schaffen, wobei aber auch kritisch angemerkt werden muss, dass diese Forschung, basierend auf acht Expert*inneninterviews, nur einen Einblick darstellt und nicht verallgemeinernd herangezogen werden kann.

Literaturverzeichnis

Atzmüller, Christiane / Kromer, Ingrid (2013): Peer Violence - Gewalt unter Jugendlichen aus der Perspektive von Mädchen und Burschen. In: soziales_kapital (Hg.). Wien.

Beck, Detlef / Blum Heike (2016): No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule. Köln: fairaend. 5. Auflage.

Bildungsdirektion Wien (2020): Gegen-Gewalt-an-Schulen. <https://www.gegen-gewalt-an-schulen.at/> (letzter Zugriff am 09.03.2021).

Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend (2021): gewaltinfo.at. <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/physisch.php> (letzter Zugriff am 07.01.2021).

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Gemeinsam gegen Gewalt. Wien: BMBWF. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/pwi/pa/weissefeder.html> (letzter Zugriff am 10.03.2021).

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.J.): Mobbing oder Konflikt. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/gewpr/moko.html> (letzter Zugriff am 07.01.2021).

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing. Wien: BMBWF.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Ausbau der psychologischen Unterstützungsangebote im Rahmen der Initiative "Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt". Wien: BMBWF. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2011_12.html (letzter Zugriff am 25.03.2021)

Galuske, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa. 9. Auflage.

Gürber, Laura (2020): Case Management als Handlungskonzept. Komplexe Fallführung in der Schulsozialarbeit. Fachhochschule Nordwestschweiz: Bachelorarbeit.

Herwig-Lempp, Johannes (2002): Beziehungsarbeit ist lernbar. Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Hans-Ulrich Pfeifer-Schaupp (Hg.), Systemische Praxis. Modelle-Konzepte-Perspektiven. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 39 – 62.

Kessler, Doris / Strohmeier, Dagmar (2009): Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (Hg.) Wien.

Knops, Ted (2019): Runder Tisch gegen Gewalt an Schulen mit neuen Zahlen und Schwerpunkten. In: meinbezirk.at (Hg.) https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/runder-tisch-gegen-gewalt-an-schulen-mit-neuen-zahlen-und-schwerpunkten_a3764571 (letzter Zugriff am 10.03.2021).

Ludin, Walter (1994): Wo sind die Freundbilder?. o.O.: Verlag P. Rothenhäusler.

OTS (2018): Schülerunion ad Gewalt an Schulen: Hier wurden Schüler schwer enttäuscht. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181215_OT0028/schuelerunion-ad-gewalt-an-schulen-hier-wurden-schueler-schwer-enttaeuscht (letzter Zugriff am 07.03.2021).

oesterreich.gv.at (2020): Präventionsarten. Wien: BMSGPK. https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/sucht/3/Seite.1520320.html#einin (letzter Zugriff am 25.03.2021).

Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS) (Hg.) (2009): Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. Wien: BMBWF.

Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS) (Hg.) (2018): Mobbingprävention im Lebensraum Schule. Wien: BMBWF.

Saferinternet (2021): Cyber-Mobbing – was ist das? <https://www.saferinternet.at/faq/cyber-mobbing-was-ist-das/> (letzter Zugriff am 05.03.2021).

Schmidt-Grunert, Marianne (2002): Soziale Arbeit mit Gruppen. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus: 2. Auflage.

Schulsozialarbeit Tirol (2018): Projektarbeit „Stop Bullying – Schulsozialarbeit gegen Mobbing“. [stop-mobbing.at. https://www.schuso.at/stop-mobbing/index.html](https://www.schuso.at/stop-mobbing/index.html) (letzter Zugriff am 07.01.2021).

Völter, Bettina (2012): Von der klassischen zur biografieorientierten Einzelfallhilfe. Konzeptionelle und handlungsrelevante Überlegungen. In: Hedwig Rosa Griesehop / Regina Rätz / Bettina Völter (Hg.), Biografische Einzelfallhilfe. Methoden und Arbeitstechniken. Weinheim, Basel: Juventa, 12-45.

Weltgesundheitsorganisation (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Kopenhagen: Weltgesundheitsorganisation Regionalbüro für Europa. https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (letzter Zugriff am 07.01.2021).

Wendt, Peter-Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Juventa. 2. Auflage.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Interviewpartner*innen	26
---	----

Soziale Arbeit in Österreich, die Geburt eines Berufs. Ein historischer Ausflug von 1919 bis 1960

Maria Moritz

1. Ein schwieriger Beginn

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 war ein massiver Einschnitt. Die Landkarte änderte sich, die adelige Feudalgesellschaft wurde zerschlagen, das politische System auf neue demokratische Füße gestellt, die Wirtschaft war ebenfalls ruiniert. Das Elend als Kriegsfolge war enorm, Hunger und Krankheit, Invalidität, Armut und Chancenlosigkeit prägten das gesellschaftliche Bild. 15 % der damaligen Bevölkerung des jungen Staates „Deutschösterreich“ waren an Tuberkulose erkrankt, etwa ebenso viele an Geschlechtskrankheiten und das Penicillin wurde erst 15 Jahre später erfunden. Dazu kam eine enorme Wohnungsnot, die die Verbreitung der Krankheiten zusätzlich förderte. Der Erste Weltkrieg wird oftmals als „Geburtshelfer“ eines modernen Wohlfahrtsstaates bezeichnet und in der Tat brachte die kriegswirtschaftliche Organisation des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Österreich ein bis dahin nicht gekanntes Maß an Staatsintervention auch im sozialen Bereich. Brunner schreibt dazu: „Es kam zur Institutionalisierung von Hilfen, wie etwa den Jugendämtern – in Wien ab 1913. Zahlreiche neue Gesetze wurden erlassen: 1916 erfolgte ein Gesetz über Generalvormundschaft, 1918 das Verbot von Kinderarbeit durch das Kinderarbeitsgesetz, 1919 das Ziehkindergesetz, das vor allem Waisenkinder und uneheliche Kinder schützen sollte und 1928 wurde schließlich ein Jugendgerichtsgesetz beschlossen. Die unterschiedlichsten Diskurse aus den Bereichen Justiz, Medizin,

Pädagogik, Psychologie, Bevölkerungswissenschaften – um nur die wichtigsten zu nennen – nahmen sich dem Thema Fürsorge sowohl in Form von Praxen als auch in Forschung und Theoriebildung an. Damit verbunden war eine gewisse Professionalisierung der Fürsorge – und damit ein neues Berufsfeld für Frauen im Entstehen.“ (Brunner 2013: 4)

Die Sichtweise, dass Eigenverantwortung als gesellschaftlicher Motor nicht ausreichte, um gesunde und zukunftsfrohe Generationen heranwachsen zu lassen, bestimmte die Sozialpolitik. Lückenlose Untersuchungen und medizinische Programme für besonders gefährdete Gruppen der Bevölkerung, Kinder, Frauen, Invalide wurden mit diesen Programmen erfasst und unterstützt. Auf kommunaler Ebene, insbesondere in Wien, wurden diese Maßnahmen mit Personal und Anlaufstellen vor Ort zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung ab 1919 in rascher Folge eingerichtet.

Die neue Berufsgruppe der Fürsorgerinnen wurde vor allem in staatlichen Programmen eingesetzt, die vornehmlich den Gesundheitszustand von Kindern und Erwachsenen überprüfen sollten. Diese Programme standen fast ausschließlich unter ärztlicher Leitung und waren abhängig von deren Expertise und den neu verabschiedeten Sozialgesetzen der Ersten Republik. Die Fürsorgerinnen gerieten immer stärker in die Schere zwischen Hilfe und Kontrolle, zumal die Etikettierung „Verwahrlosung“ im Laufe der Jahre nach 1920 sich zum Begriff „Volksschädling“ der Nationalsozialisten hin entwickelte. Obgleich sich die österreichische Sozialarbeitspionierin Ilse Arlt gegen diese Entwicklung wendete, etwa Kindesabnahmen im Armutsfall, steigerte sich die Zahl der untergebrachten Kinder aus „verwahrlosten Familien“ in kurzer Zeit enorm, 1925 waren es allein in Wien 6229 Kinder. (vgl. MA 11 2003: 20)

Im „Roten Wien“ war die flächendeckende Ausstattung mit Mutterberatungsstellen und anderen Einrichtungen von einer medizinischen Sichtweise geprägt, die von Julius Tandler als Gesundheitsstadtrat in Wien forciert wurde. Es machte sich mit Tandler zudem eine eigentümliche Bewertung der institutionalisierten Hilfe auf den neuen richtungsweisenden Weg: „Tandler unterscheidet zwischen einer produktiven und einer unproduktiven Bevölkerungspolitik. [...] Produktiv ist vor allem die Jugendfürsorge, bei ihr rentieren sich die ‚Aufzuchtspesen‘. Unproduktive bevölkerungspolitische und damit ‚rein humanitäre Ausgaben‘ sind demgegenüber jene für Alte, Gebrechliche, Sieche und ‚Irre.‘“ (Brunner 2013: 10) Diese inhumane ökonomische Einteilung zeigt Parallelen zu heute, die nicht zu übersehen sind. Die Begriffe Volkspflege und Volksgesundheit bestimmen die 1920er und 30er und bereiten den Boden für den Faschismus, in dem Begriffe wie Verwahrlosung, Selektion, Volksschädling in der NS-Ideologie mit allen mörderischen Konsequenzen schließlich die Oberhand gewannen.

2. Anfänge der institutionalisierten Fürsorge in Wien

Die Hauptaufgabe der Fürsorgerinnen war der Kampf gegen Hunger und Unterernährung. Nahrungsmittel von ausländischen Hilfsorganisationen wurden verteilt, Ausspeisungen an Schulen eingerichtet. Kinder wurden ins Ausland, vor allem in die Schweiz, nach Italien und Bayern, zu Familien auf Erholung geschickt. (vgl. MA 11 2003) Die Absolventinnen der Arlt-Schule stiegen mit ihrer neuen Tätigkeit in dieses System der Jugend- und Familienfürsorge in Wien ein. Da der Bedarf an geschulten Professionistinnen damit aber nach Ende des Ersten Weltkrieges

bei weitem nicht gedeckt war, eröffnete die Stadt Wien eine eigene Fürsorgerinnenschule. Im Jahre 1919 gab es bereits fünf Jahrgänge von Fürsorgerinnen, die die Ausbildung bei Ilse Arlt abgeschlossen hatten. Ein österreichisches Berufsspezifikum zeigt sich hier, da das Wiener Wohlfahrtswesen dreigliedert aufgebaut wurde: „1. die allgemeine Fürsorge, später Sozialhilfe genannt, welche die Nachfolgeeinrichtung des Armenwesens war; 2. die Jugendfürsorge, und 3. das Gesundheitswesen. Anders als in anderen Ländern ist der Beruf der Fürsorgerin nicht auf dem Boden des Armenwesens entstanden. Bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg war in der Allgemeinen Fürsorge kein fürsorgerisch geschultes Personal beschäftigt, sondern die Sozialhilfe wurde von Beamten des allgemeinen Verwaltungsapparates versehen. Der Beruf der Fürsorgerin, wie auch ihr Rollenbild, ist hingegen eng mit der Geschichte des Jugendamtes verknüpft. Die Institution des Jugendamtes ist wohl ursprünglich aus der Armenpflege hervorgegangen, hat aber bald eine eigene Entwicklung genommen.“ (Simon 2004)

Die Absolventinnen wurden in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. Daraus entstand sehr bald der dringende Wunsch sich zu vernetzen. Am 31.3.1919 gründeten die Volkspflegerinnen und Fürsorgerinnen in Wien den „Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs“. Nachfolgeorganisation ist heute der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds). Die Gründung liegt also nunmehr 100 Jahre zurück und die Geschichte des Verbandes ist eine sehr wechselvolle gewesen. Der Reichsverband bestand von 1919 bis 1938 und wurde nach der Annexion Österreichs durch Hitlerdeutschland aufgelöst, bzw. in den „Reichsbund der Deutschen Beamten“ eingegliedert und ist im Jahr 1950 neu gegründet worden. Zur gleichen Zeit dürfte aber ein weiterer Berufsverband in Österreich existiert haben.

1920 gründeten die am Jugendamt in Wien tätigen Fürsorgerinnen den „Fachverein der Hauptfürsorgerinnen des Städtischen Jugendamtes Wien“. Dieser wurde später aufgelöst und in den Reichsverband integriert.

Der „Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs“ war laut Satzungen als Dachverband konzipiert. „Der Verband bezweckt den Zusammenschluss aller Fürsorgerinnenorganisationen zur Wahrung und Förderung ihrer ideellen und materiellen Standesinteressen unter Ausschluss jedweder konfessioneller und politischen Tätigkeit. (§3) Mitglieder des Verbandes sind Fachorganisationen; bestehen in einem Lande mehrere solche Vereinigungen so sind sie womöglich zu einer Arbeitsgemeinschaft (Landesgruppe) zusammenzuschließen. (§4)“ (IFSW 2018)

Erste Vorsitzende des Reichsverbandes dürfte Kamilla Heidenreich gewesen sein, Hauptfürsorgerin in Wien am Bezirksjugendamt, Vorsitzende von 1919 bis 1931 und neuerlich von 1935 bis 1938. Hauptfürsorgerin Maria Roth war Vorsitzende des Verbandes von 1931 bis 1935, sie hatte ihre Wirkungsstätte im Sozialministerium, in der Zentralstelle für Kinderschutz in Wien. Der Sitz des Reichsverbandes war im 9. Bezirk in Wien, Lazarettgasse 14. Die ersten Jahre dürften für den Reichsverband recht schwierig gewesen sein; es gibt fast keine Dokumente dazu. Nicht nur der Berufsverband war in strukturellen und finanziellen Nöten, die große Inflation 1923 brachte ebenso die Jugendwohlfahrt und somit den Kinderschutz in Österreich praktisch zum Erliegen bis auf wenige Zuweisungen durch den amerikanischen Commonwealth Fund. Die Zahl der Bewerberinnen für die Ausbildung überstieg nach 1923 bei weitem die Anstellungsplätze und so mussten ausgebildete Fürsorgerinnen oft jahrelang auf einen Posten warten. Es wurde daher üblich, ausgebildete Fürsorgerinnen mit prekärem Entgelt als Praktikantinnen einzustellen.

Diese wurden nach drei Monaten ausgetauscht, um den Charakter einer Praktikantenstellung beizubehalten. „In Wahrheit ist es die Erwerbung einer billigen Arbeitskraft, in der Hoffnung eher eine Stelle zu erhalten.“ (Köstler 1930: 281)

Die Anstellungsbedingungen und die Dienstverträge waren je nach Bundesland unterschiedlich. Länder, Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände und private Vereine traten als Arbeitgeber auf. So gab es erhebliche Unterschiede auch innerhalb Wiens, die TBC-Fürsorgerinnen hatten eine 48-Stunden-Woche mit einem Anfangsgehalt von 199 Schilling (Einstufung Gruppe V) und 14 Tage Urlaub. Das entspricht einem heutigen Geldwert von ca. 550 Euro. Die Jugendamtsfürsorgerinnen arbeiteten nur 41 Stunden pro Woche, erhielten 219 Schilling Anfangsgehalt, da sie Matura als Bildungsvoraussetzung nachweisen mussten und hatten 18 Tage Urlaubsanspruch. Die Gruppe der Hilfsfürsorgerinnen wurde per Gemeinderatsbeschluss in Wien 1926 geschaffen. Sie wurden den Jugendämtern zugeteilt und erhielten nach einem Jahr Einschulung einen Sprengel zur Betreuung. Es gab daher ab 1926 zwei Gruppen von Fürsorgerinnen, die in Konkurrenz zueinanderstanden. Die Gruppe der Hilfsfürsorgerinnen kämpfte um eine Besserstellung, es wurde ihnen der Titel Fürsorgerin zugestanden, die andere Gruppe wurde Hauptfürsorgerin benannt. 1930 gab es in Wien 14 Jugendämter, 212 Hauptfürsorgerinnen, 76 (Hilfs-)Fürsorgerinnen. In den Bundesländern, insbesondere in den Landeshauptstädten galt das Wiener Bezahlungsschema, in Graz wurde versucht ab dem 15. Dienstjahr fünf Wochen Urlaub durchzusetzen. In jedem Bundesland gab es eine Landesoberfürsorgerin und drei dieser Jugendämter (in St. Pölten, Salzburg und Berndorf) wurden bereits von Frauen geleitet (1930). Die Vertretungsarbeit gestaltete sich zögerlich. „Um gründlich die Verhältnisse zu ändern, müsste ein

engerer gewerkschaftlicher Zusammenschluss erfolgen. Ausser in der Steiermark, wo die Fürsorgerinnen eine Sektion des Bundes der öffentlichen Angestellten bilden, sind die Fürsorgerinnen nur im Reichsverband der Fürsorgerinnen zusammengeschlossen. Dieser Reichsverband geniesst die Unterstützung der öffentlichen Faktoren. Der Bund subventioniert seine Tagungen und eine sehr grosse Anzahl von Fürsorgerinnen der Stadt Wien soll sehr stolz darauf sein, ausser der freigewerkschaftlichen Organisation der Gemeindeangestellten auch diesem unpolitischen Verbands anzu gehören.“ (Köstler 1930)

3. Ein Frauenberuf und seine Vertretungsarbeit bis 1938

Der Beruf der Volkspflegerin bzw. nach dem Ersten Weltkrieg der Fürsorgerin war ein reiner Frauenberuf – es wurden nur Frauen ausgebildet. Im Gemeinderatsbeschluss des Jahres 1917 über die Anstellungserfordernisse von Fürsorgerinnen hiess es dann auch: “Von der Aufnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Obsorge für die eigene Familie (Gatte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgspflicht während der Dienstzeit (durch Verehelichung, Eintritt einer Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Wirkung einer Dienstentsagung zur Folge.” (MA 11 2003: 18) Eine Forderung, die mit zunehmender Zahl an notwendigem Personal in Wien nicht mehr aufrecht zu halten war und bereits 1919 in Wien wieder außer Kraft trat, aber in anderen Bundesländern ein Problem blieb. Der niederösterreichische Landesverband sandte 1929 an den Deutschen Reichsverband eine Anfrage: „Die gefertigte Sektion [...] ersucht um Mitteilung, wie die Fürsorgerin oder Sozialbeamtin draussen

im Reiche behandelt wird, wenn sie sich verehelicht. Bei uns in Niederösterreich bestehen nämlich Strömungen, die Verheiratung der Fürsorgerin als einen Kündigungsgrund sehen zu wollen. Andere Persönlichkeiten wollen sie in den Kanzleidiens mit den Bezügen eines Kanzleibeamten versetzen.“ (Wotawa 1929) Im Antwortschreiben vom 6. März 1929 aus Berlin heißt es: „Es besteht keine besondere Regelung für das Verhalten der Behörden bei Verehelichung einer Fürsorgerin. Wohl aber haben wir (in Deutschland, Anm.) seit einigen Jahren eine sogenannte Personal-Abbau-Verordnung. Diese Personal-Abbau-Verordnung sieht – entgegen der Reichsverfassung, nach der alle Ausnahmestimmungen gegen Frauen aufgehoben sind, die Möglichkeit vor, Beamtinnen, die heiraten, zu kündigen. Sie sieht auch eine Abfindungssumme oder Abfindungsrente vor. [...] Eine Versetzung einer heiratenden Beamtin in ein anderes Arbeitsgebiet kennt unsere Gesetzgebung nicht.“ (Beerensson 1929)

Bereits 1930 taucht die Frage an den Deutschen Verband auf, ob es männliche Fürsorger in Deutschland gäbe. Die Antwort: „Es gibt in Deutschland männliche Fürsorger; Seit 1927 haben wir auch Prüfungsordnungen für Männer und Schulen, die Männer ausbilden. In einigen Ländern, wie z.B. Sachsen werden die Männer auf den Wohlfahrtsschulen, die für Frauen eingerichtet waren, mitausgebildet. Sie arbeiten grundsätzlich auf allen Gebieten der Fürsorge mit Ausnahme der Gesundheitsfürsorge. Besondere Tätigkeit finden sie auf dem Gebiet der männlichen Jugendfürsorge, Jugendpflege und Trinkerfürsorge.“ (Beerensson 1930)

Neben Fragen der Absicherung gestaltete sich eine Vernetzungskultur in beruflicher Hinsicht. Der Reichsverband dürfte ab 1928 eine eigene Zeitschrift herausgegeben haben. „Die Fürsorgerin“ wurde von Kamilla Heidenreich als Redakteurin geleitet

und versuchte zahlreiche Artikel aus den Verbandszeitungen der Nachbarstaaten Deutschland, Tschechien und der Schweiz zu veröffentlichen. 1929 schreibt sie in einem Brief an die deutschen Kolleginnen: „Unser Blatt hält vorläufig an dem erhaltenen Grundgedanken fest, außer Arbeitsberichten der Fürsorgerinnen zu enthalten, auch ein kleines Übungsfeld für kleine Artikel unserer so brav arbeitenden, aber nicht gern schreibenden und noch weniger sprechenden Fürsorgerinnen zu sein. Sobald wir damit etwas über Wasser sind, werden wir es ihnen gerne zusenden.“ (Heidenreich 1929)

Eine Kernaufgabe des Reichsverbandes sollte die Weiterbildung der Fürsorgerinnen sein. Hier gab es Kritik an zu theoretischen Themen und die Forderung nach mehr Praxisanschauung und Praxisbezug, jedoch hatte der Verband kaum Mittel und Förderungen, um in persönlicher Anschauung und Austausch die Arbeit der Kolleginnen anderswo kennen zu lernen. Die Geldmittel reichten mitunter nicht einmal für die Briefmarken einer Aussendung an die Mitglieder. Zusatzwissen wurde vor allem aus dem medizinischen Bereich geholt, eigene Forschung rund um den Fürsorgeberuf gab es nicht.

Auch die internationale Vernetzung gelang in Österreich kaum. Im Juli 1928 organisierte ein internationales Vorbereitungskomitee die „Social Welfare Fortnight“ in Paris. Mehrere Kongresse wurden gleichzeitig abgehalten, der Internationale Jugendwohlfahrtskongress, der International Congress on Statutory and Voluntary Assistance, der International Housing and Town Planning Congress gemeinsam mit der Conference of Social Work. Zur Konferenz kamen mehr als 5000 Teilnehmerinnen, Teilnehmerin aus Österreich war Ilse Arlt. Sie hatte drei Beiträge für die Konferenzen vorbereitet: „Fürsorgeausbildung in Österreich“, „Vereinheitlichung der Fürsorgeausbildung in Österreich“ und „Soziale Arbeit

und Industrie“ (vgl. Maiss/Ertl 2011) Im Anschluss an die Konferenz in Paris haben die Mitglieder des Organisationskomitees Absichtserklärungen abgegeben, die Zusammenarbeit zu institutionalisieren, Österreich musste aber aus Geldnöten absagen und konnte an der 2. Konferenz für Soziale Arbeit in Frankfurt nicht teilnehmen. Ende Juli 1933 musste das Internationale Sekretariat nach Genf, in die Schweiz verlegt werden. 1936 organisierte das Internationale Sekretariat die 3. Sozialarbeiterkonferenz in London. Dies blieb allerdings die letzte europäische Konferenz, denn die geplante 4. Konferenz 1940 in Brüssel entfiel wegen des Krieges. 1950 trafen sich Vertreter*innen der Sozialarbeitsverbände in Paris und gaben generell die Absicht kund, einen neuen internationalen Verband zu gründen. Die Diskussionen über Strukturen und Finanzierung dauerten bis 1956, als in München die IFSW gegründet wurde, die „International Federation of Social Workers“. Das Ende des Reichsverbandes der Fürsorgerinnen Österreichs fällt mit der Machtübernahme Hitlers im März 1938 und mit der Angliederung Österreichs an Hitlerdeutschland zusammen. Der Reichsverband wurde aufgelöst, einzelne Mitglieder im öffentlichen Dienst in den Deutschen Beamtenbund übernommen. Zahlreiche Fürsorgerinnen mussten den Dienst quittieren oder wurden entlassen, weil sie politisch oder „rassisch belastet“ waren. Die Ziele der Volksfürsorge bekamen eine neue, fatale Ausrichtung. Unterstützung bekamen jene, die Angehörige der Volksgemeinschaft waren. Die jetzt umbenannten Fürsorgerinnen, also neu „Volkspflegerinnen“ wurden angehalten bei den Familien jene heraus zu finden, die verwahrlost, erblich belastet oder rassistisch und/oder sonstwie „minderwertig“ waren, sie mussten selektieren. Eine allgemeine widerständige Strategie der Fürsorgerinnen ist nicht überliefert, die Mehrheit dürfte sich den Vorgaben angepasst haben. (vgl. Gumpinger 2008)

4. Der Neubeginn, die Jahre 1945–1960

Ende des Zweiten Weltkrieges war die Sozialarbeit enorm belastet durch die Geschehnisse während der NS-Zeit, gleichzeitig enorm gefordert durch die katastrophalen sozialen Verhältnisse. Um diese Probleme zu bewältigen, versuchte man an bewährte Methoden und Maßnahmen des „Roten Wien“ aus den Jahren 1918–1934 anzuknüpfen. Sofort nach Kriegsende wurden Fürsorgerinnen in Hilfsaktionen und in Mutterberatungsstellen eingesetzt und nahmen wieder Verbindungsdienst zu Gebärkliniken und Kinderspitälern auf. Ab Mai 1945 wurden auch wieder Erziehungsberatungen angeboten. Die Personalnot war so groß, dass auch NS-belastete Hauptfürsorgerinnen nach ihrer Kündigung und Außerdienststellung bereits nach 8–9 Monaten neuerlich von der Gemeinde Wien angestellt wurden. Der Berufsstand der Fürsorgerinnen wurde zudem wieder nach unten nivelliert, da die meisten Fürsorgerinnen nach 1945 keine Matura und eine kürzere Ausbildung hatten; die Hauptfürsorgerinnen bekamen damit wieder gewerkschaftlich Gewicht. Im November 1945 begann wieder die Ausbildung in der „Fürsorgeschule der Stadt Wien“ nach dem Lehrplan der Zwischenkriegszeit. 1947 erhielt diese das Öffentlichkeitsrecht. Auch Ilse Arlt eröffnete ihre Privatschule, musste aber permanent mit finanziellen Problemen kämpfen und sah sich gezwungen, 1950 die „Arlt-Schule“ endgültig zu schließen. Die in anderen Ländern entwickelten Methoden hatten bedingt durch die jahrelange Isolation in Österreich noch nicht Einzug gehalten und erst nach und nach kamen zu den alten Lehrplänen neue Inhalte, wie vertiefte Einzelfallhilfe und Tiefenpsychologie, dazu. (vgl. Simon 2004)

1948 wurde der Wiener Berufsverband als Verein der Fürsorgerinnen Wiens neu gegründet, am 29.11.1949 der bundesweite

Dachverband, am 26.01.1950 formierte sich in der 1. Generalversammlung des neuen Verbandes der Verband der diplomierten Fürsorgerinnen Österreichs. Diese Versammlung fand in Graz statt; gleichzeitig wurde die erste Bundestagung (BUTA) des neu gegründeten Verbandes abgehalten. Eine Tradition, die bis heute ohne Unterbrechung weitergeführt wird. Die BUTA 2018 fand in der Steiermark statt, die BUTA 2020 wird in Innsbruck organisiert.

Neben dem Berufsverband vernetzen sich auch die staatlichen und die freien Wohlfahrtseinrichtungen. Das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) wurde 1956 rund um die Thematik der Ungarnflüchtlinge in Kooperation mit dem Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen etabliert und letztlich zu einer Kommunikationsplattform der zentralen Akteur*innen österreichischer Sozialpolitik. Zum einen vereinigt diese Plattform Organisationen aus dem Bereich der freien Träger der Wohlfahrt (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Jugend am Werk, Lebenshilfe, Arbeiter-Samariter-Bund) mit der ministeriellen Sozialbürokratie und den einschlägigen Fachabteilungen der Ämter der einzelnen Landesregierungen. Zum anderen fungiert das ÖKSA als Nationalkomitee Österreichs zum Internationalen Council on Social Welfare (ICSW).

Die Flüchtlingshilfe in der Ungarnkrise 1956 verwies auf neue methodische Herausforderungen, die jenseits der tradierten Bahnen behördlicher Fürsorge angesiedelt waren. Einzelfallhilfe und Gemeinwesenorientierung sollten miteinander verbunden werden. Eine wichtige berufspolitische Neuerung war, dass nach Vorgabe der UNHCR nur geschulte Fachkräfte dazu heranzuziehen seien. Im Sog der fachlichen Entwicklung entstand etwa die professionelle Bewährungshilfe. Leider gab es nach 1945 kein

systematisches Anknüpfen an die Zusammenarbeit der Fürsorge bzw. der Sozialarbeit mit der Universität und der wissenschaftlichen Psychologie, die in den 1920er Jahren in Wien noch selbstverständlich erfolgte, wo etwa Pionier*innen der Kinderpsychologie eng mit der Fürsorge zusammenarbeiteten. Der Bruch in der Zusammenarbeit, der durch die Vertreibung der fortschrittlichen Kräfte und die Emigration entstanden war, setzte sich großteils nach 1945 fort und hat Nachwirkungen bis heute.

Literatur

- Beerensson, Adele (1929): Antwortschreiben von Adele Beerensson vom 06.03.1929. Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen. Archiv des IFSW in Rheinfelden bei Basel, Schweiz.
- Beerensson, Adele (1930): Brief von Adele Beerensson vom 11.02.1930. Archiv des IFSW in Rheinfelden bei Basel, Schweiz.
- Brunner, Alexander (2013): Normalisierung als Diskurs der entstehenden Fürsorge in Österreich 1900–1935. In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, 10/2013. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/286/477.pdf> (05.05.2019).
- Gumpinger, Marianne (2008): Volkspflege, Sozialarbeit im Nationalsozialismus. In: soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, 1/2008. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/40/32.pdf> (05.05.2019).
- Heidenreich, Kamilla (1929): Redaktionsbrief an die deutschen Kolleginnen, Statuten „Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs“, Foto. Archiv des IFSW in Rheinfelden bei Basel, Schweiz.

- Köstler, Marie (1930): Die Fürsorgerinnen. Handbuch der Frauenarbeit. Arbeiterkammer Wien.
- MA 11 (2003): 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt. Wien.
- Maiss, Maria / Ertl, Sylvia Ursula (Hg.) (2011): Arlt, Ilse – (Auto)biographische und werkbezogene Einblicke. Werkausgabe Ilse Arlt. Band 3. Wien: LIT Verlag.
- Simon, Maria Dorothea (2004): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2. Oktober 2004.
- Wotawa, Elisabeth (1929): Brief vom 1. März 1929 an den Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen in Berlin, gezeichnet Elisabeth Wotawa, Schriftführerin der Fürsorgerinnen Niederösterreichs, Krems an der Donau. Archiv des IFSW in Rheinfelden bei Basel, Schweiz.